



Grossratsprotokoll Oktobersession 2007

Session vom 22. Oktober 2007
bis 23. Oktober 2007

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident Präsident Aktuare

Farrér Corsin	Jeker Leo	Gross D. Jenal A.
---------------	-----------	----------------------

Regierung

Widmer-Schlumpf Eveline	Engler Stefan	Schmid Martin	Trachsel Hansjörg	Lardi Claudio
-------------------------	---------------	---------------	-------------------	---------------

Stimmzähler

Clavadetscher Markus	Brantschen Christian	Kollegger Ralf
----------------------	----------------------	----------------

Grendelmeier Yvonne Stv.	Federspiel Dieter							Ratti Gian Duri	Möhr Christian	
Berther Heinrich	Bundi Mathias							Strimer Jon Armon Stv.	Godly Linard Stv.	
Plozza Rodolfo	Zanetti Tino							Grass Walter Stv.	Heinz Robert	
Righetti Martino	Fasani Rodolfo	Niederer Beat					Pedrini Cristiano	Campell Duri	Montalta Martin	
Parpan Hannes	Fallet Georg	Florin Elita					Scartazzini Gian Andrea Stv.	Hasler Marcus	Lippuner Johann Stv.	
Cahannes Barla	Thurner Astrid	Berni Othmar	Noi Nicoletta				Gartmann Tina	Brüesch Susanne	Casty Ernst	
Loepfe Reto	Blumenthal Daniel	Candinas Martin	Casutt Rénatus				Peyer Peter	Jaag Christoph	Felix Andreas	Märchy Claudia
Quinter Franco	Caduff Marcus	Tenchio Luca	Mengotti Livio				Pfenninger Johannes	Frigg Ruth	Buchli Daniel	Christoffel Anita
Portner Carlo	Darms Margrit	Bondolfi Ilario	Troncana Claudia				Trepp Mathis	Pfiffner Bettina	Brandenburger Agnes	Butzerin Martin
Berther Placi	Pfister Reto	Bürkli Markus Stv.	Koch Leo				Jäger Martin	Thöny Andreas	Stoffel Markus	Janom Barbara
Dermont Vitus	Alig Georg Stv.	Menge Jean-Pierre						Meyer Clelia	Mani Elisabeth	Tscholl Bruno
Tuor Aldo	Kleis Claudia	Arquint Romedi						Bucher Christina	Michael Rico Stv.	Hardegger Urs
Augustin Vincent	Märchy Cornelia Stv.								Stiffler Rico	Vetsch Roger
Keller Fabrizio										Parolini Jon Domenic
Cavigelli Mario										Dudli Heinz
			Jenny Christian	Vetsch Walter	Bezzola Duri	Hanimann Rolf	Ragetli Thomas			
		Caviezel Flurin	Casparis Rosmarie	Valär Simi	Peer Victor	Pfäffli Michael	Kunz Rudolf	Hartmann Jann	Kessler Heinz	
Bischoff Men	Rizzi Angelo	Feltscher Markus	Perl Annemarie	Michel Hans Peter	Toschini Andrea	Rathgeb Christian	Meyer Maria	Krättli Susanne	Marti Urs	Hartmann Christian
	Wettstein Peter	Bachmann Ernst	Thomann Leo	Donatsch Georg	Bühler Agathe	Barandun Jakob	Claus Bruno	Nick Reto		

Geschäftsverzeichnis für die Oktobersession 2007 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

II. Wahlen

1. Geschäftsprüfungskommission; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2007-2006 (Ersatzwahl)
2. Vorberatungskommission „Erweiterungsbau für die Pädagogische Hochschule in Chur“ (Februarsession 2008)

III. Sachgeschäfte

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Kantonalisierung der Aufsicht über die klassischen Stiftungen)

IV. Aufträge

1. Bucher-Brini betreffend kantonales Psychatriekonzept (GRP 2006-2007, 1131)
2. Candinas betreffend Unterstützungsbeitrag an zukünftige kantonale Jugendsessionen (GRP 2006-2007, 1124)
3. Feltscher betreffend energieeffizienter Kanton Graubünden (GRP 2006-2007, 1150)
4. Hanimann betreffend Zukunft der Fachmittelschulen mit Fachmaturitätsausweis im Zusammenhang mit der Revision der Mittelschulgesetzgebung (GRP 2006-2007, 1137)
5. Hanimann betreffend Verbesserung des Steuerklimas im Kanton Graubünden (Fraktionsauftrag FDP) (GRP 2006-2007, 1112)
6. Meyer Persili betreffend Revision des Ruhetaggesetzes (BR 520.100) (GRP 2006-2007, 1129)
7. Nick betreffend Gestaltung der Gesetzestexte in den Botschaften und in den Protokollen der Vorberatungskommissionen in synopischer Form (Fahne) (GRP 2006-2007, 1123)
8. Pfiffner-Bearth betreffend Schaffung eines Integrationsgesetzes für den Kanton Graubünden (Fraktionsauftrag SP) (GRP 2006-2007, 1111)
9. Wettstein betreffend Unterstützung der schulergänzenden Kinderbetreuung durch den Kanton (GRP 2006-2007, 1130)

V. Anfragen

1. Cavigelli betreffend Bündner Modellgemeinde im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung im Kanton Graubünden (FAG II sowie NRP) (Fraktionsanfrage CVP) (GRP 2006-2007, 1118)
2. Cavigelli betreffend kantonale Pflegekostenversicherung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen und Pflegegruppen im Kanton Graubünden (GRP 2006-2007, 1137)

3. Clavadetscher betreffend der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Stromversorgung im Kanton Graubünden (GRP 2006-2007, 1127)
4. Gartmann-Albin betreffend Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung (GRP 2006-2007, 1113)
5. Heinz betreffend potenzialarme Räume (GRP 2006-2007, 1139)
6. Heinz betreffend Umzug der Abteilung Archäologischer Dienst vom Schloss Haldenstein, Haldenstein an die Loëstrasse 26 in Chur (GRP 2006-2007, 1124)
7. Loepfe betreffend "Sonderwirtschaftszone in Graubünden" (GRP 2006-2007, 1139)
8. Mengotti betreffend Verkehr im Sommer auf der A 29 wegen der zollfreien Zone Livigno (GRP 2006-2007, 1117)
9. Niederer betreffend Jugendgewalt und –vandalismus (GRP 2006-2007, 1140)
10. Parolini betreffend Machbarkeitsstudie Eisenbahnverbindung Scuol – Landeck (GRP 2006-2007, 1141)
11. Parpan betreffend wärmetechnischen Sanierungen von bestehenden Gebäuden und Energieeffizienz (GRP 2006-2007, 1128)
12. Perl betreffend der beruflichen Grundbildung und Leistungssportförderung (GRP 2006-2007, 1125)
13. Pfäffli betreffend Schaffung eines kantonalen Labels "KMU mit ausserordentlichem sozialem Einsatz" (GRP 2006-2007, 1129)
14. Thomann betreffend Ausbau der Julierstrasse und Umfahrung der Dörfer in Surses (GRP 2006-2007, 1149)
15. Thöny betreffend Planung eines weiteren Biomasse-Heizkraftwerkes mit Standort Domat/Ems (GRP 2006-2007, 1110)
16. Trepp betreffend Kinderrechtskonvention (GRP 2006-2007, 1116)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 22. Oktober 2007 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Alig-Mirer Georg, Obersaxen	für	Sax Ernst, Obersaxen
	Godly Linard, Brail	für	Bezzola Jachen, Zernez
	Grass Walter, Urmein	für	Caviezel-Sutter Ursina, Thusis
	Grendelmeier Yvonne, Zizers	für	Geisseler Hans, Untervaz
	Lippuner Johann, Sils i. D.	für	Bleiker Ueli, Rothenbrunnen
	Märchy-Caduff Cornelia, Rhäzüns	für	Baselgia Beatrice, Domat/Ems
	Michael Rico, Andeer	für	Castelberg-Fleischhauer Barbara, Zillis
	Strimer Jon Armon, Ardez	für	Conrad Roland, Zernez
	Scartazzini Gian Andrea, Promontogno	für	Giovanoli Luca, Maloja
	Bürkli Markus, Untervaz	für	Nigg Ernst, Landquart
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder		
	entschuldigt: Ratti		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Kantonalisierung der Aufsicht über die klassischen Stiftungen) (B5/2007-2008, S. 355)

Präsident der Kommission
für Justiz und Sicherheit: Rathgeb
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

1. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **Art. 21 Abs. 1 und 2**
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 24 Abs. 3*Antrag Kommission und Regierung*

Redaktionelle Änderung:

Das von der Regierung bezeichnete Amt setzt in schwerwiegenden Fällen einen Regierungskommissär ein.*Angenommen***Art. 25***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 25a***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Fakultatives Referendum / In-Kraft-Treten***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

2. Auftrag Hanimann betreffend Verbesserung des Steuerklimas im Kanton Graubünden (Fraktionsauftrag FDP)Erstunterzeichner: Hanimann
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf*Antrag Jaag*
Diskussion*Abstimmung*
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Erwägungen zu überweisen.*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 86 zu 0 Stimmen.**3. Anfrage Cavigelli betreffend Bündner Modellgemeinde im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung im Kanton Graubünden (FAG II sowie NRP) (Fraktionsanfrage CVP)**Erstunterzeichner: Cavigelli
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung

Erstunterzeichnerin: Gartmann-Albin
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Anfrage Heinz betreffend potenzialarme Räume und Anfrage Loepfe betreffend „Sonderwirtschaftszone in Graubünden“ (die Anfragen und Heinz und die Anfrage Loepfe werden gemeinsam behandelt)

Erstunterzeichner: Heinz bzw. Loepfe

Antrag Heinz
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen

Regierungsvertreter: Trachsel (für beide Anfragen)

Erklärung Die Anfrager erklären sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Anfrage Pfäffli betreffend Schaffung eines kantonalen Labels „KMU mit ausserordentlichem sozialem Einsatz“

Erstunterzeichner: Pfäffli
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

7. Auftrag Candinas betreffend Unterstützungsbeitrag an zukünftige kantonale Jugendsessionen

Erstunterzeichner: Candinas
Regierungsvertreter: Schmid

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Erwägungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 73 zu 0 Stimmen.

8. Auftrag Nick betreffend Gestaltung der Gesetzestexte in den Botschaften und in den Protokollen der Vorbereitungskommissionen in synoptischer Form (Fahne)

Erstunterzeichner: Nick
Regierungsvertreter: Schmid

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Erwägungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 78 zu 0 Stimmen.

9. Auftrag Bucher-Brini betreffend kantonales Psychiatriekonzept

Erstunterzeichnerin: Bucher-Brini
Regierungsvertreter: Schmid

Antrag Bucher-Brini
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Erwägungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 55 zu 0 Stimmen.

10. Auftrag Pfiffner-Bearth betreffend Schaffung eines Integrationsgesetzes für den Kanton Graubünden (Fraktionsauftrag SP)

Erstunterzeichnerin: Pfiffner-Bearth
Regierungsvertreter: Schmid

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Rückzug GR Pfiffner-Bearth zieht den Auftrag zurück.

11. Anfrage Cavigelli betreffend kantonale Pflegekostenversicherung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen und Pflegegruppen im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Cavigelli
Regierungsvertreter: Schmid

Antrag Cavigelli
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

12. Auftrag Hanimann betreffend Zukunft der Fachmittelschulen mit Fachmaturitätsausweis im Zusammenhang mit der Revision der Mittelschulgesetzgebung

Erstunterzeichner: Hanimann
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag nicht zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 51 zu 33 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 17. 45 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 23. Oktober 2007 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Leo Jeker
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 entschuldigt: --
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Marti
 Regierungsvertreter: Schmid, Engler, Lardi, Trachsel, Widmer-Schlumpf

Antrag der GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2007 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 8. Serie, zum Budget 2007 Kenntnis.

2. Geschäftsprüfungskommission; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2007-2010 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
 Marcus Caduff

Abstimmung

Marcus Caduff wird mit 117 zu 0 Stimmen gewählt

3. Wahl Vorberatungskommission für das Geschäft „Erweiterungsbau für die Pädagogische Hochschule in Chur“ (Februarsession 2008)

Wahlvorschläge

Blumenthal, Darms-Landolt, Niederer, Brandenburger, Brantschen, Felix, Pfäffli, Ragetli, Wettstein, Menge, Troncana-Sauer

Abstimmung

Die Wahlvorschläge werden mit 114 zu 0 Stimmen genehmigt.

4. Auftrag Meyer Persili betreffend Revision des Ruhetagsgesetzes (BR 520.100)

Erstunterzeichnerin: Meyer Persili
 Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Erwägungen zu überweisen.

Antrag Cahannes
 Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 76 zu 0 Stimmen.

5. Auftrag Wettstein betreffend Unterstützung der schulergänzenden Kinderbetreuung durch den Kanton

Erstunterzeichner: Wettstein
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Erwägungen zu überweisen.

Antrag Wettstein
Diskussion*Abstimmung*

Dem Antrag auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Wettstein mit 87 zu 0 Stimmen.

6. Anfrage Niederer betreffend Jugendgewalt und -vandalismus

Erstunterzeichner: Niederer
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Perl betreffend der beruflichen Grundbildung und Leistungssportförderung

Erstunterzeichnerin: Perl
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

8. Anfrage Thöny betreffend Planung eines weiteren Biomasse-Heizkraftwerkes mit Standort Domat/Ems

Erstunterzeichner: Thöny
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

9. Anfrage Trepp betreffend Kinderrechtskonvention

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreter: Lardi

Antrag Trepp
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E**betreffend Strafen für unkooperative Eltern**

In den Schulen der ganzen Schweiz nehmen die Schwierigkeiten mit Eltern von Problemschülern offensichtlich zu. Zwar sind auch in Graubünden die Gemeinden Träger der Volksschule. Bei Schwierigkeiten wird aber sehr oft entweder das kantonale Schulinspektorat oder der Rechtsdienst des EKUD involviert.

Kürzlich forderte der Präsident von LCH (Dachverband Lehrpersonen Schweiz), Beat W. Zemp, es sei in allen Kantonen die Einführung von Bussen für Eltern zu prüfen, die die Zusammenarbeit mit der Schule verweigern. Zudem wolle sein Verband anregen, bei Rekursen gegen Disziplinaentscheide die aufschiebende Wirkung jeweils zu entziehen. Das heisst zum Beispiel konkret: Wenn eine Schülerin oder ein Schüler eine Lehrperson bedroht und per Verweis vorübergehend von der Schule ausgeschlossen wird, sollen die Eltern mit einem Rekurs nicht mehr dafür sorgen können, dass ihr Spross am nächsten Tag wieder in der Klasse sitzt. Zemp sieht das ganze als Teil eines Gesamtpaketes, um Disziplinprobleme an den Schulen wieder besser in den Griff zu bekommen. Dazu gehörten auch zeitlich begrenzte Schulausschlüsse.

Eine Vorreiterrolle spielen gemäss der Aussage von Beat Zemp die Kantone St. Gallen und Basel Landschaft. In St. Gallen drohe Eltern, welche ein Eltergespräch verweigern eine Busse zwischen 200 und 1'000 Franken. Eine ähnliche Regelung wie St. Gallen kennt auch der Kanton Aargau.

Ich ersuche die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Weise ist das Problem mit nicht kooperativen Eltern in Graubünden aus Sicht der kantonalen Amtsstellen bisher aufgetreten?
2. Haben in dieser Angelegenheit in den letzten paar Jahren die Rekurse zugenommen?
3. Wie geht der Kanton Graubünden in einem solchen Fall vor?
4. Wie stellt sich die Regierung zur Möglichkeit, auch im Kanton Graubünden Bussen auszusprechen, wenn Eltern sich nicht kooperativ verhalten?

Frigg, Pfiffner-Bearth, Gartmann-Albin, Butzerin, Jaag, Jäger, Menge, Peyer, Pfenninger, Thöny, Trepp

A N F R A G E**betreffend jedem Schüler seinen Computer**

Anlässlich der Junisession wurden von der Regierung einige Fragen zur Einführung von EDV an den Schulen beantwortet. Entsprechend den HarmoS-Vorgaben sieht die Regierung vor, das Tastaturschreiben in der Primarschule einzuführen.

Zurzeit wird dies erst an der Oberstufe gelehrt, wobei die technischen Mittel (Computer) von der Schule zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden teilweise feste Installationen benutzt, teilweise aber auch mobile Geräte (Laptop). Nicht jeder Schüler ist im Besitze eines eigenen Gerätes, weshalb die Nutzung für den schulischen Bereich, d.h. im Sinne eines modernen Lehrmittels sehr eingeschränkt ist. Teilweise werden dadurch die technischen Nutzungsmöglichkeiten von neuen Lehrmitteln eingeschränkt, da immer mehr z.B. Bücher ergänzt werden durch CDs/DVDs oder durch das Internet.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass in Zukunft das elektronisch gestützte Lernen (E-Learning) noch an Bedeutung gewinnen wird, was auch als Chance zu betrachten ist. Insbesondere für die Regionen werden damit neue Möglichkeiten geschaffen, welche die Schulstrukturen beeinflussen werden. Aber auch für die Wirtschaft ist der Umgang mit den neuen Informationstechnologien von grosser Bedeutung.

Demnach werden folgende Fragen an die Regierung gestellt:

1. Kann die Regierung die Einschätzung teilen, wonach das elektronisch gestützte Lernen an Bedeutung gewinnen und damit die Schulen und deren Organisation stark beeinflussen wird? Worauf stützen sich diese Erkenntnisse und wo steht der Kanton Graubünden im Vergleich (national, international)?
2. Ist die Regierung gewillt, mit der Einführung des Tastaturschreibens in der Primarschule, jedem Schüler in der Sekundarstufe I einen persönlichen Computer im Sinne eines Hilfsmittels zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls entsprechende Pilotprojekte zu fördern, insbesondere finanziell?
3. Welche Kosten würden durch die Einführung entstehen und welche Auslagen würden möglicherweise entsprechend wegfallen?

Berni, Candinas, Bondolfi, Augustin, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Blumenthal, Caduff, Cahannes Renggli, Cavigelli, Darms-Landolt, Dermont, Fallet, Florin-Caluori, Keller, Kolleger, Loepfe, Niederer, Parpan, Pfister, Quinter, Thurner-Steier, Tuor, Märchy-Caduff (Domat/Ems)

A N F R A G E

betreffend untragbare Schultaschen

In den nationalen Printmedien wurde kürzlich auf das Problem der zu schweren Schultornister hingewiesen. Danach leiden viele Jugendliche aufgrund der zu schweren Last unter Rückenschmerzen. Eine Studie aus dem Kanton Basel-Stadt zeigt, dass ein Viertel aller 15- und 16-Jährigen unter Rückenschmerzen leiden. Ursache dafür ist neben mangelnder Bewegung und falschem Sitzen vor allem der Schultornister. Die Theks werden immer grösser und die Schüler schleppen immer mehr Bücher und Hefte nach Hause, sei es auf Anordnung der Lehrer, sei es aufgrund mangelnder persönlicher Ordnung.

Über Rückenschmerzen klagen die Schüler meist erst in der Oberstufe. Verursacht wurde das Problem aber oft bereits in der Primarschule. Denn das Gewicht der Schultornister sollte laut Empfehlung der Schulärzte nicht mehr als 10% des Körpergewichts betragen. Studien in Deutschland und den USA zeigen, dass über 80% der Schultornister zuviel wiegen. In der Schweiz fehlen dazu Zahlen, jedoch dürfte die Statistik nicht viel besser aussehen. Hinweise dazu sind auch die Zahlen des Schweizerischen Physiotherapieverbandes, wonach Kinder beim Schulaustritt zu 30% unter Fehlhaltungen leiden, aber nur zu 19% beim Schuleintritt.

Die Kantone Zürich und Basel haben bereits auf diese alarmierende Situation reagiert und Merkblätter für Schüler, Eltern und Lehrpersonen verfasst. So soll beispielsweise der leere Schultornister maximal 1.2 Kilo wiegen. Wo noch nicht vorhanden, sollen an Oberstufen persönliche Ablagefächer geschaffen werden, so dass nicht unnötig viel Schulmaterial nach Hause getragen werden muss.

Seitens des Kantons Graubünden stellen die Anfragenden fest, dass sowohl auf der Stufe der Schulträger, der Gemeinden und des Kantons das möglicherweise auch für uns zutreffende Problem kaum erfasst wird.

Der Regierung werden deshalb folgende Fragen gestellt:

1. Geht die Regierung davon aus, dass der Kanton Graubünden auch vom Problem der zu schweren Schultornister betroffen ist und dadurch Gesundheitsschäden bei Kindern und Jugendlichen entstehen?
2. Ist das Problem auf kantonaler Stufe (AfS, Schulinspektorat) bekannt und sind entsprechende Massnahmen in Vorbereitung?
3. Bestehen Kenntnisse darüber, ob das Problem den einzelnen Schulträgern bekannt ist und ob kommunal oder regional bereits Massnahmen ergriffen worden sind? Wenn ja, welche Erkenntnisse konnten daraus gewonnen werden?

Loepfe, Tenchio, Florin-Caluori, Augustin, Berni, Blumenthal, Bondolfi, Caduff, Cahannes Renggli, Candinas, Cavigelli, Christoffel-Casty, Darms-Landolt, Fallet, Fasani, Gartmann-Albin, Keller, Noi-Togni, Perl, Pfister, Quinter, Thurner-Steier, Toschini, Tuor, Wettstein, Grendelmeier, Märchy-Caduff (Domat/Ems), Strimer

F R A K T I O N S A U F T R A G F D P

betreffend Wirtschaftsförderung Graubünden

Im Zusammenhang mit dem negativen Standortentscheid der geplanten Halbleiterfabrik Espors Photonics AG hat sich die Bündner Regierung gemäss Regierungsmitteilung mit der Kritik zur Arbeitsweise des Kantons während des Standortwettbewerbs befasst.

Nach Auffassung der Regierung sollen die Verfahren, Möglichkeiten und Grenzen der Wirtschaftsförderung Graubünden bei der Ansiedlung von neuen Betrieben, aber auch die Betreuung bereits in Graubünden tätiger Betriebe überprüft werden. Diese

Überprüfung soll durch einen unabhängigen externen Experten erfolgen, welcher sowohl den konkreten Fall der Espros Phonics AG wie auch die Ausrichtung der Wirtschaftsförderung Graubünden untersucht.

Diese Untersuchung ist zu begrüßen. Die Resultate sind der Geschäftsprüfungskommission zu unterbreiten. Davon unabhängig ist festzustellen, dass die Kritik an den Strukturen und Prozessen der Wirtschaftsförderung ernst zu nehmen ist. Diese Situation muss analysiert und verbessert werden, wenn unser Kanton im immer härteren Standortwettbewerb Erfolg haben will.

Die Unterzeichneten sind der Auffassung, dass es eine dringende Aufgabe der Regierung ist, im Zusammenhang mit der externen Untersuchung die Grundlagen der kantonalen Wirtschaftsförderung zu überarbeiten und das Wirtschaftsförderungssystem zu verbessern.

Die Regierung wird deshalb beauftragt, das Wirtschaftsförderungssystem anzupassen, damit es den Anforderungen des Standortwettbewerbs zwischen den Kantonen und Ländern nicht nur genügt, sondern dem Kanton Graubünden innerhalb der Ostschweiz eine sehr gute Ausgangslage sichert.

Nick, Barandun, Bezzola (Samedan), Bischoff, Bühler-Flury, Casparis-Nigg, Caviezel (Pitasch), Claus, Clavadetscher, Donatsch, Feltscher, Hanimann, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Jenny, Kessler, Krättli-Lori, Kunz, Meyer-Grass (Klosters), Michel, Peer, Pfäffli, Ragetti, Rathgeb, Rizzi, Thomann, Toschini, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Strimer

K O M M I S S I O N S A U F T R A G K B K

betreffend eines Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes

Im Kanton Graubünden sind, wie kaum in einem anderen Nichtuniversitäts-Kanton, verschiedene Forschungsinstitute beheimatet. Darunter fallen beispielsweise und um die Bandbreite und Vielfalt anzudeuten, das Eidgenössische Institut für Schnee- und Lawinenforschung in Davos und in Chur das Institut für Kulturforschung Graubünden. Dazu kommt die Forschung an Hochschulen und in der Wirtschaft. Die Pflege und Weiterentwicklung des Hochschul- und Forschungsplatzes Graubünden bietet einen nachhaltigen Standortvorteil. Die hochqualitative Forschung fördert auch die Entstehung und Ansiedlung von zukunftsweisenden Industriezweigen und stärkt den Ausbildungsstandort Graubünden.

Derzeit führt der Bund die Vernehmlassung zum neuen Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) durch. Das HFKG wird auch die in Graubünden ansässigen Hochschulen und ihre Forschungstätigkeiten (Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW, Pädagogische Hochschule Graubünden PHGR sowie die Theologische Hochschule Chur THC) beeinflussen und durch die vorgesehenen Akkreditierungsverfahren möglicherweise einen Standortwettbewerb zwischen den Kantonen auslösen.

Um den Hochschul- und Forschungsstandort Graubünden langfristig zu sichern und seine Attraktivität zu erhöhen, soll in unserem Kanton die Hochschul- und Forschungsförderung gesetzlich verankert werden. Eine Zusammenfassung dieser in verschiedenen kantonalen Gesetzen vorliegenden Regelungen betreffend der Forschung an Hochschulen ist ebenfalls anzustreben. Folgende Ziele sollen dabei erreicht werden:

- Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Förderung von Forschung und Lehre.
- Förderung von Institutionen und Projekten über Leistungsvereinbarungen sowie deren internationale Vernetzung
- Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung von Institutionen und Projekten
- Positionierung des Kantons Graubünden im Rahmen des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)
- Allgemeine verstärkte Interessensvertretung des Kantons Graubünden in der Forschungslandschaft Schweiz

Die Regierung wird beauftragt eine entsprechende Gesetzesvorlage vorzubereiten und dem Grossen Rat im Jahr 2010 zu unterbreiten.

Claus, Berther (Disentis), Casparis-Nigg, Casty, Dermont, Florin-Caluori, Krättli-Lori, Mani-Heldstab

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 23. Oktober 2007 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Leo Jeker
Protokollführer: Adriano Jenal
Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: --
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Feltscher betreffend energieeffizienter Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Feltscher
Regierungsvertreter: Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag nicht zu überweisen

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 71 zu 36 Stimmen ab.

2. Anfrage Clavadetscher betreffend der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Stromversorgung im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Clavadetscher
Regierungsvertreter: Engler

Antrag Clavadetscher
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Anfrage Heinz betreffend Umzug der Abteilung Archäologischer Dienst vom Schloss Haldenstein an die Loëstrasse 26 in Chur

Erstunterzeichner: Heinz
Regierungsvertreter: Engler

Antrag Heinz
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Anfrage Mengotti betreffend Verkehr im Sommer auf der A29 wegen der zollfreien Zone Livigno

Erstunterzeichner: Mengotti
Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Anfrage Parolini betreffend Machbarkeitsstudie Eisenbahnverbindung Scuol-Landeck

Erstunterzeichner: Parolini
Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Anfrage Parpan betreffend wärmetechnischen Sanierungen von bestehenden Gebäuden und Energieeffizienz

Erstunterzeichner: Parpan
Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Anfrage Thomann betreffend Ausbau der Julierstrasse und Umfahrung der Dörfer im Surses

Erstunterzeichner: Thomann
Regierungsvertreter: Engler

Antrag Thomann
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 15.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

I N T E R P E L L A N Z A

concernente l'applicazione dela Legge cantonale sulle Lingue

La Legge cantonale sulle Lingue, accettata dal popolo il 17 giugno 2007, dovrebbe essere operativa a decorrere dal primo gennaio 2008.

Considerate le promesse fatte dai fautori della Legge prima della votazione popolare e constatato che nel Grigioni Italiano la situazione per ciò che riguarda la trasmissione di testi in italiano – da parte dell' amministrazione cantonale e delle Istituzioni cantonali – sembra peggiorare anzichè migliorare, pongo al Governo le seguenti domande:

1. Il potenziamento del servizio cantonale di traduzione – preferibilmente con incarichi anche alla periferia del cantone - è chiaramente e inderogabilmente previsto? Alle rimostranze dei Comuni e dei privati per traduzioni non effettuate gli uffici cantonali affermano che il servizio traduzioni è irrimediabilmente oberato di lavoro.
2. Come avviene l' informazione sulla Legge sulle Lingue nelle Istituzioni del Cantone, le stesse che sottostanno all' organico cantonale sul personale?

Prima della votazione popolare si è affermato che gli appartenenti alle minoranze linguistiche sarebbero stati, dalla Legge sulle Lingue, avvantaggiati nell'accesso ai posti di lavoro nel cantone. Come si spiega allora che, negli ultimi mesi, si sono potuti impiegare giovani grigionitaliani a Lucerna e a Zurigo mentre nel Cantone dei Grigioni gli stessi giovani sono stati respinti per motivi di lingua? Con l'entrata in vigore della Legge sulle Lingue si rimedierà a questa situazione del tutto paradossale?

3. Sempre con l'entrata in vigore della Legge sulle Lingue, sarà finalmente possibile che nelle vallate del Grigioni Italiano i numeri d'emergenza (117, 144) siano corrisposti in lingua italiana?
4. Quanto incidono le modifiche della Confederazione a livello di censimento della popolazione sugli intendimenti della Legge sulle Lingue?

Queste puntualizzazioni anche per sottolineare che la Legge sulle Lingue non dovrebbe essere una legge alibi e rivestire un mero significato simbolico.

Noi-Togni, Mengotti, Arquint, Casutt, Kleis-Kümin, Koch, Meyer Persili (Chur), Pedrini, Troncana-Sauer, Märchy-Caduff (Domat/Ems), Scartazzini

A U F T R A G

betreffend Zugverbindungen Chur – Zürich und direkte Zugverbindung Chur – Zürich-Flughafen.

Im Rahmen der Diskussion um das visionäre Projekt der Porta Alpina haben verschiedene Kreise die Wichtigkeit der guten öffentlichen Verkehrsverbindungen der Randregionen in die Metropolen betont. Leider ist die Porta Alpina – auch mit grosser Beihilfe der Führungskräfte der SBB – wohl endgültig Geschichte geworden, das Thema aber der schnellen Verkehrsverbindungen von den Randregionen in die wertschöpfungsstarken Städte und von diesen zurück in die Randregion ist immer noch aktuell und ein grosses Bedürfnis sowohl vieler Pendler und Pendlerinnen als auch zahlreicher ins Unterland emigrierter Bündnerinnen und Bündner. Die Reisezeit für viele Bündnerinnen und Bündner, die zwar im Grossraum Zürich arbeiten, aber lieber im Kanton Graubünden wohnen wollen ist derzeit viel zu lange (1h14'). Wer von Chur aus zum Flughafen Zürich oder vom Flughafen Zürich möglichst rasch nach Graubünden will, ist hierfür für 1 Stunde und 57 Minuten unterwegs. Auch dies dauert zu lange und ist namentlich wegen des Umsteigens im Hauptbahnhof Zürich unbequem. Sowohl als beliebter Wohnort oberhalb der Nebelgrenze als auch als Ferienecke der Schweiz würde der Kanton Graubünden von raschen Verbindungen von Chur nach Zürich, die unter einer Stunde liegen müssen, und von direkten Verbindungen von Chur zum Flughafen Zürich (und retour) enorm profitieren.

Der Bund und die SBB scheinen freilich von diesem ausgewiesenen Bedürfnis keine Notiz zu nehmen. Wie kürzlich publiziert, beantragt der Bundesrat dem Parlament, 29 Massnahmen zum Ausbau des Bahnverkehrs ins Gesetz zur zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) aufzunehmen. Insgesamt sollen CHF 3.5 Mia. für die Neat und CHF 5 Mia. für andere Bahnprojekte ausgegeben werden. Der Kanton Graubünden ist dabei konsequent ausgelassen worden: Kein einziger Schweizer Franken wird in die Zugverbindung Chur – Zürich investiert. Die Bekenntnisse zur Wichtigkeit der Verkehrsverbindungen für die Randregionen sind Lippenbekenntnisse geblieben.

Die Unterzeichneten fordern deshalb die Regierung auf, sich erstens für die Realisierung einer direkten Bahnverbindung Chur – Zürich-Flughafen (in beiden Richtungen) und zweitens für eine Zugverbindung Chur - Zürich (in beide Richtungen) von unter einer Stunde einzusetzen.

Kunz, Cahannes Renggli, Janom Steiner, Augustin, Barandun, Berni, Berther (Sedrun), Bezzola (Samedan), Bischoff, Bondolfi, Brandenburger, Brüesch, Bucher-Brini, Buchli, Bühler-Flury, Butzerin, Caduff, Campell, Candinas, Casparis-Nigg, Casty, Casutt, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Claus, Clavadetscher, Darms-Landolt, Dermont, Donatsch, Dudli, Fallet, Fasani, Felix, Feltscher, Gartmann-Albin, Hanimann, Hardegger, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Hasler, Jaag, Jäger, Jenny, Keller, Kessler, Kleis-Kümin, Kollegger, Krättli-Lori, Loepfe, Mani-Heldstab, Märchy-Michel (Malans), Marti, Menge, Mengotti, Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters), Michel, Nick, Noi-Togni, Parolini, Parpan, Peer, Perl, Pfäffli, Pfister, Portner, Quinter, Ragettli, Rathgeb, Rizzi, Stiffler, Stoffel, Tenchio, Thomann, Thurner-Steier, Toschini, Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Tuor, Valär, Vetsch (Klosters), Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Godly, Grass, Grendelmeier, Märchy-Caduff (Domat/Ems), Strimer

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Änderung vom 22. Oktober 2007

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 26. Juni 2007

beschliesst:

I.

Das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 12. Juni 1994 wird wie folgt geändert:

Art. 21 Abs. 1 und 2

Aufsichts- und
Umwandlungs-
behörde

¹ Das von der Regierung bezeichnete Amt ist Aufsichts- und Umwandlungsbehörde für die Stiftungen mit Sitz im Kanton Graubünden, mit Ausnahme der Familienstiftungen und der kirchlichen Stiftungen.

² Dieses Amt:

- a) beaufsichtigt die Stiftungen;
- b) ändert auf Antrag Organisation und Zweck einer Stiftung;
- c) hebt eine Stiftung auf, wenn deren Zweck unerreichbar geworden ist;
- d) klagt auf Aufhebung einer Stiftung, wenn der Zweck der Stiftung widerrechtlich oder unsittlich geworden ist.

Art. 23

Aufgehoben

Art. 24 Abs. 3

³ Das von der Regierung bezeichnete Amt setzt in schwerwiegenden Fällen einen Regierungskommissär ein.

Art. 25

Aufgehoben

Art. 25a

¹ Verfügungen der Aufsichts- und Umwandlungsbehörde können gestützt auf das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege¹ an das vorgesetzte Departement weitergezogen werden.

² Entscheide des Departements können gestützt auf Art. 64 an das Kantonsgericht weitergezogen werden.

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt das Inkrafttreten dieser Teilrevision.

¹ BR 370.100

Montag, 22. Oktober 2007

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Ratti
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Jeker: Die Aus- und Weiterbildung sind im Gebirgskanton Graubünden von existenzieller Bedeutung. Die Entwicklung des Gebirgskantons Graubünden ist stark von seiner wirtschaftlichen Situation geprägt. Ob Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie oder Tourismus und auch andere Dienstleistungen, in all diesen Bereichen vermag unser Bergkanton langfristig nur dort mitzuhaltend, wo er mit überdurchschnittlicher Qualität aufwarten kann. Wichtige Voraussetzungen, um langfristig gut leben zu können sind solide Grundkenntnisse und eine Offenheit und zwar eine grosse Offenheit in zwei Richtungen. Erstens: Die Bereitschaft sich selbst ununterbrochen weiterzuentwickeln. Zweitens: Die Bereitschaft mit anderen zu kooperieren. Und damit diese beiden lebensnotwendigen Voraussetzungen solides Wissen und Offenheit unserem Kanton langfristig zur Verfügung stehen, bedarf es unter anderem nie nachlassender Anstrengungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung.

Das Bündner Schul- und Bildungssystem ist in der Lage diese Aufgabe zu meistern. Im Hinblick auf die zwei Voraussetzungen verfügt der Kanton Graubünden sowohl über die Grundlagen, als auch über das notwendige Entwicklungspotential. Zum Ersten: Der Kanton Graubünden verfügt bereits heute über ein gut ausgebautes System der Aus- und Weiterbildung. Die für den Kindergarten und die Volksschule geltenden gesetzlichen Grundlagen bilden einen einheitlichen Rahmen innerhalb dessen auch regionale Bedürfnisse ihren Platz finden. Eine besondere Herausforderung sind natürlich unsere drei Kantonssprachen. Die bestehende Regelung ermöglicht jeder Region die für sie beste Sprachenkombination zu wählen. Der Kanton Graubünden verfügt auch über ein gut ausgebautes System an Mittel- und Berufsschulen. Die Berufsschulen vermitteln im Rahmen der verschiedenen Berufslehren die Grundlagen. Ausserdem sind sie für immer mehr Jugendliche eine wichtige Etappe eines längeren Weges, welcher sie über die Berufsmaturität in eine Fachhochschule führt. Allerdings, es kann nicht der Sinn der Bildung sein, dass jeder Einsteins Realitätstheorie erklären, aber keiner mehr einen tropfenden Wasserhahn reparieren kann. Wir brauchen auch Praktiker, Handwerker, Gewerbler. Gute Schulen brau-

chen nicht nur gut ausgebildete, sondern auch zufriedene Lehrpersonen. Fachkompetenz ist eine zentrale Voraussetzung, aber noch keine Gewähr, dass jemand guten Unterricht erteilt. Eine gute Lehrperson braucht neben ihrem Wissen auch jene Offenheit, von der zu Beginn die Rede war. Nur die Kombination von entsprechenden Fähigkeiten und Haltungen gibt den Lehrerinnen und Lehrern die erforderliche Kraft, um über Jahre hinweg mit Freude, ich betone mit Freude, zu unterrichten und sich im Rahmen der Weiterbildung ein Leben lang immer wieder neuen Situationen und Inhalten zu stellen. Auf solche Vorbilder ist die junge Generation angewiesen, wenn in ihr die Freude an Kreativität und einem lebenslangen Lernen geweckt werden soll. Deshalb müssen wir, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen, den Lehrpersonen die jeweils beste Aus- und Weiterbildung zu bieten. Zu guten Rahmenbedingungen gehört für die Lehrerinnen und Lehrer auch eine Wertschätzung der Bevölkerung, ohne die auf Dauer niemand unterrichten kann. In diesem Sinne danke ich allen Lehrkräften, Schulleitungen und Schulvorständen für ihre bedeutungsvolle Tätigkeit.

Und zum Zweiten: Der Kanton Graubünden liebt grundsätzlich die Weiterentwicklung und den Austausch. Graubündens Bereitschaft zur laufenden Weiterentwicklung und zum Austausch mit Anderen und mit Neuem zeigt sich vor allem im tertiären Bildungsbereich. Verschiedene Hochschulen und Fachhochschulen, wie z.B. die Theologische Hochschule in Chur, die Pädagogische Hochschule oder die Hochschule für Technik und Wirtschaft ermöglichen nicht nur Bündnerinnen und Bündnern im eigenen Kanton zu studieren oder als Dozierende zu arbeiten. Alle diese Institutionen bringen auch andere Studierende und Dozierende nach Graubünden. Das Gleiche gilt für die verschiedenen Höheren Fachschulen, wie z.B. die Höhere Fachschule für Tourismus in Samaden oder das Institut für betriebliche Weiterbildung in Chur. Sie alle vermitteln Wissen, welches im Kanton und anderen Orts gefragt ist. Fazit daraus: Eine gute Aus- und Weiterbildung sind für den Kanton Graubünden tragfähige Säulen der Zukunft. Auch im Bildungswesen ist die Effizienz zu steigern. Zu viele Experimente sind einer effizienten Bildung aber abträglich. Die Qualitätsansprüche müssen auch während der Ausbildung auf allen Stufen hoch sein. Die Anforderungen

bei Aufnahmeprüfungen sind nach oben zu nivellieren. Bildung jeder Art hat doppelten Wert, einmal als Wissen, dann als Charaktererziehung. Man hat nie aus- gelernt, auch wir nicht als Grossrätinnen und Grossräte. In vielen Fachgebieten ist heute das Wissen nach drei oder vier Jahren schon überholt. Wir müssen uns immer wieder weiterbilden. Das grosse Ziel der Bildung ist nicht nur Wissen sondern auch anwenden und handeln. Wir brauchen Leute, die anpacken. Ohne Bildung gibt es keine starke Wirtschaft. Und es gibt nur eines, was auf Dauer teurer ist als Bildung, das wäre dann keine Bildung.

Das wären meine einleitenden Ausführungen zur Eröffnung der Oktobersession und in diesem Sinne heisse ich Sie ganz herzlich willkommen.

Erlauben Sie mir aber, aus besonderem Anlass, noch einige Worte zu den eidgenössischen Wahlen. Sie sind Geschichte und gehen auch in die Geschichte ein. Trotzdem, jede Wahl hat Besonderheiten. Es freut mich aber, den gewählten National- und Ständeräten ganz herzlich zu gratulieren. Ich darf unseren eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern aber auch danken für den grossen Einsatz in Bern für unseren Kanton, der immerhin ein Sechstel der Schweiz abdeckt. Unsere Erwartungen an sie sind hoch. Die Kräfte bündeln ist natürlich doppelt wichtig für so einen grossen Kanton. Es ist mir aber auch ein Bedürfnis, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu danken für den Urnengang. Die Wahlbeteiligung lag doch höher als auch schon, bei 41,9 Prozent im Kanton Graubünden. Dank verdienen aber auch alle Nichtgewählten und Wahlhelfer, für den allseits riesigen Einsatz und allen Stimmbüros für die grossartige Arbeit, insbesondere von gestern. Da ist ganze Arbeit geleistet worden in Rekordzeit. Ich meine, das ist ein Applaus wert an diese Leute.

Totenehrung

Standespräsident Jeker: Im 82. Altersjahr ist am 9. September dieses Jahres Christian Jost-Heierli in Davos gestorben. Der Verstorbene wurde am 5. Dezember 1925 in Davos geboren und ist dort aufgewachsen. Nach der Matura studierte er an der Universität Bern Wirtschaftswissenschaften. Danach arbeitete er bis zu seiner Wahl als Davoser Landammann als Steuerkommissär. Christian Jost-Heierli setzte sich in vielerlei Hinsicht für die Öffentlichkeit ein. So war er von 1956 bis 1980 Landammann der Landschaft Davos. Von 1957 bis 1983 vertrat er den Kreis Davos im Grossen Rat, welchem er im Jahre 1972/1973 als Standespräsident vorstand. Während 20 Jahren war Christian Jost-Heierli im Bankrat der Graubündner Kantonalbank, davon mehrere Jahre als Präsident tätig. In den Jahren 1979 bis 1983 nahm er Einsitz im Nationalrat. Der Verstorbene stellte sein Wissen in vielfältiger Weise der Öffentlichkeit zur Verfügung. Sein unermüdlicher Einsatz für die Allgemeinheit und insbesondere für die Landschaft Davos trug ihm viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und Behörden ein. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten, sowie seine Verdienste um Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben. Ich

bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreter/Stellvertreterinnen

Standespräsident Jeker: Wir kommen zur Vereidigung der erstmals anwesenden Stellvertreter und Stellvertreterinnen. Darf ich die Damen und Herren nach vorne bitten? Ich verlese Ihnen den Inhalt des Eides: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Ich lese Ihnen den Inhalt des Gelübdes vor: „Ihr als gewählte Stellvertreterinnen und Stellvertreter erfüllt alle Pflichten eures Amtes nach bestem Wissen und Gewissen.“ Die Worte des Eides lauten: „Ich schwöre es.“ Die Worte des Gelübdes lauten: „Ich gelobe es.“ Ich bitte Sie, diese Worte nach zu sprechen. Danke. Bitte nehmen Sie Platz.

Ratsmitglieder: Ich schwöre es, ich gelobe es.

Mitteilung der Präsidentenkonferenz

Standespräsident Jeker: Die Dezembersession 2007 dauert vier Tage, von Montag bis Donnerstag. Warum? Wir haben sehr viele Sachgeschäfte zu behandeln. Zum Zweiten: Am Mittwochnachmittag findet die Feier zu Ehren des Ständeratspräsidenten Christoffel Brändli in Landquart statt.

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Kantonalisierung der Aufsicht über die klassischen Stiftungenn) (Botschaft Nr. 5/2007-2008, S. 355)

Eintreten

Rathgeb; Kommissionspräsident: Die Kantonalisierung der Aufsicht über die klassischen Stiftungen bildet das einzige Sachgeschäft der Oktobersession. Es ist glücklicherweise eine äusserst interessante und auch notwendige Vorlage, jedoch soweit ersichtlich völlig unbestritten und damit birgt sie natürlich auch kaum Stoff für eine vertiefte und kontroverse Ratsdebatte. Bei der vorliegenden Kantonalisierung der Aufsicht über die Stiftungen geht es nur um die so genannten klassischen Stiftungen, d.h. jene Stiftungen, die nach Art. 80 ff ZGB organisiert sind. Es geht somit weder um die Familienstiftungen, die keine Aufsicht kennen, noch um kirchliche Stiftungen, die vom Bistum beaufsichtigt werden und auch nicht um Stiftungen der beruflichen Vorsorge, die ab dem 1. Januar 2008 von den Ostschweizer Kantonen gemeinsam beaufsichtigt werden. Die klassischen Stiftungen, um die

es nun also im Folgenden geht, erfüllen in unserem Land meist soziale und kulturelle Aufgaben, die mit wirtschaftlichen Zielen verbunden sind. So sind die Trägerschaften nicht weniger regionaler Alters- und Pflegeheimen aber auch von Regionalspitälern Stiftungen. Die heute im Einführungsgesetz zum ZGB normierte Regelung der Stiftungsaufsicht sieht vor, dass Stiftungen mit einem kommunalen Tätigkeitsbereich von der betreffenden Gemeinde, Stiftungen mit einem kreisweiten Tätigkeitsbereich vom Kreis und regional oder kantonale tätige Stiftungen vom Kanton beaufsichtigt werden. Massgebend für die nicht immer einfache Bestimmung der Aufsichtsbehörde ist somit der Stiftungszweck, respektive der Destinatärenkreis.

Heute werden von den 406 Stiftungen mit Sitz im Kanton Graubünden 301 Stiftungen vom Kanton und 50 von Gemeinden respektive Kreisen beaufsichtigt. 55 Stiftungen mit nationalem oder internationalem Charakter stehen zudem unter Bundesaufsicht. Die meisten Gemeinden und Kreise haben also gar keine Stiftungen in ihrem Gebiet und nur wenige Kreise und Gemeinden verfügen über in der Regel eine oder zwei solcher Stiftungen. Diese rund 400 Stiftungen verfügen zusammen im Kanton Graubünden über ein Vermögen von mehr als einer Milliarde Franken. Die Aufgaben der Aufsichtsbehörde gliedern sich in vier Hauptbereiche: Der Aufsicht über die Tätigkeit der Stiftung, der Korrektur einer mangelhaften Stiftungsaufsicht, der Umwandlung und der Aufhebung der Stiftung. Sie prüft jährlich Rechnung und Geschäftsbericht und überprüft gesetzliche und statutarische Vorgaben. Dazu stehen ihr eine Reihe präventiver und auch repressiver Aufsichtsmittel zur Verfügung, die bis hin schlussendlich zu einer Abberufung der Stiftungsorgane gehen kann. Drei der vier Aufgaben der Stiftungsaufsicht werden beim Kanton heute von der kantonalen Finanzverwaltung wahrgenommen. Lediglich für die Umwandlung ist heute das Departement für Finanzen und Gemeinden zuständig.

Die Anforderungen an die Stiftungsaufsicht ist aufgrund rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in der jüngsten Vergangenheit deutlich gestiegen. So trat am 1. Januar 2006 das teilrevidierte eidgenössische Stiftungsrecht in Kraft, das die Aufgaben der Stiftungsaufsicht erweitert und präzisiert hat. Anwendung finden aber auch andere, neue Vorschriften, so etwa das eidgenössische Fusionsgesetz. Infolge dieser komplexeren werdenden Aufsichtsverantwortung trat der Kanton Graubünden dem Konkordat der Ostschweizer BVG und Stiftungsaufsicht bei. Damit ist, wie gesagt, ab 1. Januar 2008 eine professionelle Aufsicht über die Stiftungen der beruflichen Vorsorge im Rahmen einer Ostschweizer Zusammenarbeit gewährleistet. Bei den klassischen Stiftungen manifestierte sich die immer komplexere und anforderungsreichere Stiftungsaufsicht dahingehend, dass Gemeinden und Kreise zunehmend den Kanton um Unterstützung oder sogar Entlastung von dieser Aufgabe ersucht haben. In rechtlicher Hinsicht war es dem Kanton jedoch bisher verwehrt, den Gemeinden eine Übernahme dieser Aufgabe anzubieten. Das revidierte eidgenössische Stiftungsrecht sieht nun aber in Art. 84 Abs. 1 bis ZGB ausdrücklich vor, dass die Kantone, die ihren Gemeinden angehörenden Stiftungen der kantonalen

Aufsichtsbehörde unterstellen können. Die Kantone St. Gallen und Appenzell Innerrhoden haben diesen Schritt jüngst bereits vollzogen. Damit kann eine einheitliche Anwendung der Rechtsgrundlagen und eine Gleichbehandlung aller im Kanton domizilierten Stiftungen gewährleistet werden. Dies gilt insbesondere auch für die harten repressiven Aufsichtsmittel, wie beispielsweise eine notwendige Abberufung von Stiftungsorganen.

Ziel dieser Vorlage ist es nun, die Aufsicht über die klassischen Stiftungen beim Kanton zu zentralisieren und zweitens gleichzeitig Aufsichts- und Umwandlungsbehörde zu vereinigen. Damit wird bei der Finanzverwaltung, welche diese Aufgabe wahrnehmen wird, ein starkes Kompetenzzentrum geschaffen. Das Departement wird dann ausschliesslich noch als Rechtsmittelinstanz tätig sein. In der konferenziellen Vernehmlassung haben sich sämtliche Gemeinden, die sich daran beteiligt haben, für eine Kantonalisierung der Stiftungsaufsicht ausgesprochen. Dies verwundert nicht. Waren es doch die betroffenen Gemeinden und Kreise, also jene mit einer oder zwei zu beaufsichtigenden Stiftungen, welche in den letzten Jahren zunehmend um die Übernahme der Aufgaben oder mindestens um Unterstützung ersucht haben. Nicht zuletzt geht es auch darum, dass die Gemeinden von einem komplexen Sachgeschäft ohne nennenswerten Gestaltungsspielraum, in dem sie keine Praxiserfahrung bilden konnten und ein Haftungsrisiko tragen, entlastet werden können. Und in der Vernehmlassung zeigte sich auch, zahlreiche der angeschriebenen Gemeinden waren über die Anfrage des Kantons erstaunt und wussten nicht, dass sie von Gesetzes wegen für die Stiftungsaufsicht überhaupt zuständig sind. Dieser Kantonalisierung kann somit gerade aus Sicht der Gemeinden und der Kreise vorbehaltlos zugestimmt werden. Die in jedem Fall marginalen finanziellen und personellen Auswirkungen bei der Umsetzung der Kantonalisierung und damit bei der Übernahme der Aufsicht über rund 50 zusätzliche Stiftungen können heute noch nicht genau dargelegt werden, weil diese Stiftungen bisher ja nicht registriert und damit deren genaues Tätigkeitsfeld und deren Aktivitäten beim Kanton nicht bekannt sind. Ebenso lässt sich noch nicht abschätzen, welche Synergien die Zusammenarbeit von Aufsichts- und Umwandlungsbehörde genau ergeben. Die Regierung geht von rund 20 zusätzlichen Stellenprozenten aus. Beabsichtigt ist auch eine Anhebung des Gebührentarifes, um eine höhere Kostendeckung zu erreichen. Soweit die Ausführungen der KJS zum Eintreten.

Marti: Ich spreche beim Eintreten zum Punkt finanzielle und personelle Auswirkungen dieser Vorlage. Es ist dort umschrieben, dass richtigerweise der Kanton mit personeller Verstärkung rechnen muss. Er geht von etwa 20 Prozent aus und dass er diese Mehrkosten auch decken möchte. Aber dann - und hier meine Frage oder auch mein Hinweis an die Regierungsbank - nur zum Teil und zwar mit 75 Prozent Deckungsgrad der jährlichen Nettomehrbelastung von rund 10'000 Franken. Nun, es ist nicht einzusehen warum diese Dienstleistung des Kantons nicht kostendeckend erfolgen soll. Es handelt sich nämlich um eine Dienstleistung im Rahmen eines Gesetzes, wo exogen irgendwelche Stiftungen beschliessen,

oder irgendwelche Leute beschliessen eine Stiftung zu werden und aufgrund dieses Beschlusses dann dem Kanton auch Kosten verursachen. Also wäre es durchaus richtig, dass sie diese Kosten selbst zu tragen haben. Ich ersuche da die Regierung hier noch zu klären inwieweit diese allgemein gefasste Formulierung hier nicht klar sein könnte im Sinne einer 100-prozentigen Kostendeckung der Aufsichtskosten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich denke da braucht es nicht sehr viel zum Eintreten. Ich möchte nur ganz kurz noch auf ein paar Punkte eingehen, die der Präsident bereits erwähnt hat. Das neue Stiftungsrecht ist seit 1. Januar 2006 in Kraft. Darauf hat er verwiesen. Dass es erweitert wurde auch. Und worin besteht diese Erweiterung? Das ist eine unabhängige Revisionsstelle die heute verlangt wird, Buchführung wird verlangt und wenn ein, nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betrieben wird, finden auch die Bestimmungen des Aktienrechts Anwendung. Also relativ kompliziert. Wird dem Stiftungszweck zuwider gehandelt oder ist die Stiftung überschuldet, dann gibt es verschiedenste Massnahmen, welche die Aufsichtsbehörden zu ergreifen haben, sofern sie überhaupt wissen, dass sie Aufsichtsbehörde sind, was wie wir festgestellt haben, nicht in allen Fällen der Fall war. Und diese Aufsichtsmassnahmen, die gehen von Weisungen und Verwarnungen über die Abberufung von Stiftungsorganen bis hin zur Deponierung der Bilanz beim Konkursamt. Also relativ harte Massnahmen. Die Anforderungen an diese Aufsichtsbehörden sind also gestiegen. Das Haftungsrisiko ist entsprechend auch höher geworden und das hat nun dazu geführt, dass wir von verschiedenen Gemeinden und Kreisen immer wieder angefragt wurden, die Stiftungsaufsicht zu übernehmen. Der Präsident hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es an sich dem Kanton verwehrt gewesen wäre, sage ich jetzt einmal, bei ganz enger Auslegung überhaupt irgendetwas in diesem Bereich bereits zu tun. Wir haben aber in sehr erweiterter Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen, wo es sonst zu Härtefällen, sage ich jetzt einmal, gekommen wäre, haben wir einige solche Aufsichtsaufgaben bereits übernommen. In Rund einem Dutzend der Fälle, wo an sich die Gemeinden, bei ganz enger Auslegung Gemeinden oder Kreise, zuständig gewesen wären, aber wo das einfach nicht geklappt hat, haben wir das übernommen. Also anders gesagt, es besteht offensichtlich ein Bedürfnis dafür, dass der Kanton diese Aufsicht übernimmt. Und es ist auch von der Sache her fachlich und sachlich vielleicht nicht unbedingt notwendig, aber in jedem Fall gerechtfertigt, wenn der Kanton diese Aufsicht an einem Ort zentralisiert. Konkret beim Departement für Finanzen und Gemeinden beziehungsweise bei der Finanzverwaltung.

Jetzt noch zur Frage von Grossrat Marti, dem Präsidenten der GPK. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir mittelfristig eine volle Kostendeckung anstreben oder mindestens in diese Richtung gehen wollen. Heute ist es so, dass nach dem heutigen Tarif, der existent ist, eine Kostendeckung nach heutigen Vorgaben von etwa 50 Prozent erzielt wird. Wir haben aber bereits diese Verordnung in Revision, wollen sie auf 1. Januar 2008 umsetzen. Wir werden dann bereits eine 75-prozentige

Kostendeckung erreichen und werden die Gebühren entsprechend auch anheben, vor allem bei den Stiftungen mit einem etwas grösseren Bruttovermögen, also ab Bruttovermögen 300'000 Franken. Und das gilt für die Prüfung der Rechnung und der Berichte. Dann bei den übrigen Gebühren: Die allgemeinen Amtshandlungen, da sind wir ohnehin heute schon höher, aber werden auch ab 1. Januar 2008 noch höher sein. Kommt dazu, dass verschiedene Stiftungen zunehmend mehr Vermögen haben und wir mit diesen Gebühren dann, quer subventioniert natürlich, auch einen höheren Kostendeckungsgrad erreichen werden. Kommt hinzu, dass auch die Anzahl der Stiftungen, wenn die 50 Stiftungen der Gemeinden und Kreise an den Kanton gehen, auch zu einer besseren Kostendeckung beitragen werden. Oder anders gesagt: Ab ungefähr 2009 / 2010 rechnen wir mit dem neuen Gebührentarif, mit der grösseren Summe von Vermögen bei den Stiftungen und mit der grösseren Anzahl auch beim Kanton von einer annähernd 100-prozentigen Kostendeckung.

Aber ich frage mich in diesem Zusammenhang, ist es wirklich notwendig, dass es eine 100-prozentige Kostendeckung ist. Denn man muss sich auch vergegenwärtigen was zahlreiche dieser Stiftungen für Aufgaben übernehmen. Also sie übernehmen Aufgaben im Bereich Soziales, Karitatives, Kulturelles. Wenn Sie den sozialen, karitativen Bereich anschauen, dann stellen Sie fest, dass es verschiedene Stiftungen gibt, die Aufgaben eigentlich anstelle der öffentlichen Hand abdecken. Und wenn wir über die öffentliche Hand dann diese Aufgaben abdecken müssten, würde das auch etwas kosten. Ich würde jetzt nicht zu puritanisch sein und auch sagen, wenn wir nur annähernd an die 100-prozentige Kostendeckung herankommen, 90 Prozent, dann liegt das durchaus auch im Sinne der Förderung dieser Stiftungen. Und bei Kleinstiftungen ist es meines Erachtens nicht angebracht die Gebühren zu stark zu erhöhen. Stellen Sie sich einmal vor, eine Stiftung mit einem Bruttovermögen von 100'000 Franken hat vier Prozent Ertrag pro Jahr, kann das einsetzen um den Stiftungszweck zu erreichen und wir kommen und verdoppeln den Gebührentarif, das macht ja wirklich keinen Sinn. Also ein gewisses Bruttovermögen muss da auch vorhanden sein. Ich denke, wenn wir in diese Richtung gehen, dann kann man das auch so vertreten. Annähernd 100 Prozent, aber sicher nicht in jedem Fall.

Arquint: Ich möchte ein bisschen das Echo spielen zu dem, was Regierungsrätin Widmer-Schlumpf eben gesagt hat. Ich staune etwas, dass gerade ein Freisinniger die Mehrbelastungen der Stiftungen verlangt und ein Kostendeckungsgrad von 100 Prozent wünscht. Wenn wir uns daran erinnern, ein demokratischer Rechtsstaat hat eigentlich immer von einer guten Partnerschaft zwischen dem was der Staat rechtmässig, gesetzmässig als Dienste verordnet und beschliesst und dem was zusätzlich von privater Seite an gemeinnütziger Tätigkeit eingebracht wird. Das machen die Stiftungen. Die Stiftungen übernehmen zusätzliche Aufgaben im Sinne der gesamten Gesellschaft. Sie wählen sich bestimmte Bereiche aus, die aber eigentlich der Bevölkerung zu Gute kommen. Zum Teil müssten solche Fälle im Extremfall

über den Staat ausgeglichen werden. Zum Teil aber haben wir jetzt auch die Praxis, dass gewisse Stiftungen sogar leistungsvertragsmässig Aufgaben übernehmen, die wir sonst über Steuern bezahlen müssen. Ich denke da an Stipendien. Und es ist ein Zeichen einer verantwortungsvollen, bewussten Zivilgesellschaft und es sollte auch das Interesse der Politik sein, Leute dazu zu animieren Stiftungen zu gründen, die wohlthätigen, gemeinnützigen, sozialen, kulturellen Zwecken dienen. Die sind hier drin beschrieben. Ich selber bin Präsident einiger kleinen Stiftungen und habe in den letzten Jahren doch festgestellt, dass der bürokratische Aufwand gewachsen ist, aber auch, dass die Kosten um 50 Prozent gestiegen sind. Für eine kleine Stiftung macht das etwas aus. Und wenn wir jetzt zusätzlich die Stiftungen belasten möchten, durch die Arbeit oder den Aufwand der zugegebenermassen gestiegen ist bei der Verwaltung, dann haben wir im Gegeneffekt eine weniger starke Interessenz der Bevölkerungskreise überhaupt solche Stiftungen zu gründen.

Und ich staune schon, dass dieser Vorschlag gerade von der Seite kommt, die weniger Staat und dafür mehr Eigenverantwortung der Bürger, dafür mehr Übernahme von Aufgaben durch die Bürgergesellschaft verlangt. Genau das machen die Stiftungen in einer hervorragenden, traditionell auch verwurzelten und in der Schweiz sehr lebhaften Weise. Das ist die Stärke, die wir hier in der Schweiz mit unserem Stiftungswesen haben. Und deshalb möchte ich einfach auch an das, was Frau Regierungsrätin zuletzt gesagt hat appellieren, diese Stimme soll hier auch zum Ausdruck kommen: Auch bei einer Revision vorsichtig umzugehen mit der Überwälzung administrativer Kosten auf die Stiftung.

Portner: Ich möchte mich ausnahmsweise Grossrat Arquint anschliessen mit dem Schlagwort man melke die Kühe, die Milch geben. Es darf nicht sein, dass man kleine Stiftungen mit Gebühren belastet, die vermutlich sogar höher sein könnten, als was der jährliche Ertrag ist. Das habe ich selber erlebt. Zum Zweiten: Mit der Revision des Zivilgesetzbuches wurde auch die Revisionspflicht für die Stiftungen eingeführt, mit der Möglichkeit, wenn gewisse Vermögensbestände nicht erreicht werden beziehungsweise Umsätze pro Jahr, dass man sich befreien lassen kann. Nun hat natürlich paradoxerweise die Befreiung mehr gekostet, diese Verfügung des Kantons, als wenn man es jedes Jahr gratis revidieren lassen würde. Das zeigt eigentlich, wohin es führt wenn man hier übertreibt. Darum bin ich froh über das Votum auch von Frau Regierungsrätin, dass man hier zurückhaltend sein möchte.

Marti: Ich erkläre mich durchaus einverstanden mit den Ausführungen von Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, bin aber schon der Meinung, dass die Voten von meinen Ratskollegen Arquint und Portner über das Ziel hinauschiessen. Es ging ja nicht um die grundsätzliche Frage der Stiftungen. Schauen Sie, es ist so, der Kanton bezahlt 10'000 Franken mehr, wie in der Botschaft beschrieben. Und ich behaupte einfach er hat keinen Mehrwert für diese 10'000 Franken. Er gibt mehr aus, übernimmt eine Aufgabe von den Gemeinden für 10'000 Franken. Und es

ist nun völlig vermessen zu behaupten, dass diese Kleinststiftungen oder auch die anderen Stiftungen ihre Aufgabe weniger gut machen können, wenn diese 10'000 Franken nicht auch ausgeglichen werden auf der Seite des Kantons. Mein Votum geht lediglich in die Richtung und ich erkläre mich sehr einverstanden nahezu 100 Prozent dieses Kostendeckungsgrads zu erreichen und diese 10'000 Franken haben keine Wertschöpfung innerhalb dieser Stiftungen, verteilt auf diese X-Stiftungen. Also bitte bleiben Sie nicht nur im Allgemeinen, sondern gehen Sie auch ein wenig ins Detail. Es geht nur um 10'000 Franken, die dann eben Kostengerecht verteilt sind.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Also ich möchte jetzt nicht eine grosse Diskussion über das Stiftungsrecht, über das Wesen der Stiftungen anzetteln. Aber das Votum von Grossrat Portner hat mich etwas herausgefordert. Es ist natürlich so, dass das Vehikel der Stiftung nur dann das richtige Vehikel ist, wenn genügend Vermögen vorhanden ist, damit die Erträge daraus auch reichen, um den Zweck der Stiftung zu erfüllen. Insofern sticht die Argumentation sehr kleine Stiftungen mit kleinem Vermögen nicht. Schauen Sie eine Stiftung mit 100'000 Franken mit vier Prozent Ertrag verteilt 4'000 Franken pro Jahr: Damit kann man in den wenigsten Fällen wirklich den Zweck der Stiftung auch erfüllen. Da müsste man noch die Vermögenssubstanz angreifen und das ist vielfach ausgeschlossen vom Zweck der Stiftung her. Also ein gewisses Vermögen muss vorhanden sein, damit man die Stiftung als richtiges Vehikel zur Zweckerfüllung überhaupt einsetzt. So gesehen sind 150 Franken Gebühren nicht Match entscheidend. Aber trotzdem denke ich, dass man bei der Stiftung etwas andere Überlegungen auch mit hineinspielen lassen darf, wie das Grossrat Arquint eben gemacht hat. Da es eben auch soziale, karitative Aufgaben sind, die wir sonst zum Teil über den Staat wahrnehmen müssen.

Über was reden wir, damit Sie auch den Betrag kennen. Wir haben im Budget 2008 als Kosten der Stiftungsaufsicht beim Kanton, wir haben diese 20 Prozent zusätzliche Stelle bereits mit hineingerechnet, 207'000 Franken. Das ist eine Vollkostenrechnung. Darin ist auch noch der Chef der Finanzverwaltung, der die Oberaufsicht machen muss, auch noch eingeschlossen. Und wir haben als Erlöse für das Jahr 2008 bereits 155'000 Franken budgetiert. Also gerade diese 75 Prozent. Diese Erlöse werden aber steigen, weil wir jetzt bereits feststellen, dass gewisse Stiftungen viel mehr Vermögen haben, Bruttovermögen, als was noch vor einem Jahr oder vor zwei Jahren der Fall war. Wir reden also über nicht gewaltige Grössenordnungen, sondern über diese Zahl.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 21 Abs. 1 und 2

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Rathgeb; Kommissionspräsident: In Abs. 1 wird festgelegt, dass die Regierung das zuständige Amt bezeichnet. Zudem wird festgelegt, welche Stiftungen von der Aufsicht ausgenommen sind. Die Regelung entspricht bisherigem Recht. Bei Abs. 2 werden die wesentlichen Aufgaben der Aufsichts- und Umwandlungsbehörde, wie ich sie aufgezählt habe, nun aufgeführt.

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 24 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Änderung:

Das von der Regierung bezeichnete Amt setzt in schwerwiegenden Fällen einen Regierungskommissär ein.

Rathgeb; Kommissionspräsident: Hier wurde präzisiert: Das von der Regierung bezeichnete Amt setzt in schwerwiegenden Fällen einen Regierungskommissär ein. Es wird nun nicht mehr von Stelle sondern direkt vom Amt gesprochen.

Angenommen

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rathgeb; Kommissionspräsident: In dieser Bestimmung wird der verwaltungsinterne Rechtsmittelzug festgelegt, der sich nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz richtet.

Angenommen

Fakultatives Referendum / In-Kraft-Treten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Leo Jeker: Diskussion? Wird nicht benützt. Geschlossen. Damit haben wir dieses Einfüh-

rungsgesetz durchberaten. Wünscht jemand auf einen Artikel zurückzukommen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Rathgeb; Kommissionspräsident: Ich danke meiner Kollegin und meinen Kollegen der KJS, den Kommissionssekretär Domenic Gross für die speditiven Vorarbeiten in der Kommission. Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf und Departementssekretär Willi Berger für die gründliche und weitsichtige Vorbereitung des Geschäftes. Dies war das letzte von unzähligen Geschäften, welches Willi Berger als Departementssekretär in den letzten elf Jahren für Regierung und Grossen Rat massgebend mitgestaltet und vorbereitet hat. Wir danken ihm an dieser Stelle für seine wertvolle und höchst kompetente Arbeit und seine stets hilfsbereite und kooperative Unterstützung und wünschen ihm für seine neue Herausforderung viel Freude und alles Gute.

Fraktionsauftrag FDP betreffend Verbesserung des Steuerklimas im Kanton Graubünden (Wortlaut Juni-protokoll 2007, S. 1112)

Antwort der Regierung

Die letzte grosse Teilrevision des Steuergesetzes, mit welcher für die natürlichen Personen und vor allem auch für die juristischen Personen sehr starke Entlastungen erzielt werden können, wird auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten. Die sehr gute Wirtschaftslage führt dazu, dass die noch in der Botschaft prognostizierten Defizite in der laufenden Rechnung kaum eintreten werden. Zudem kann der Kanton bis zum Ende des kommenden Jahres wesentlich mehr Eigenkapital aufbauen als ursprünglich geschätzt wurde. Damit besteht ein finanzpolitischer Spielraum für weitere, als dringend beurteilte Revisionspunkte im kantonalen Steuergesetz.

Die Regierung hat bereits im Zuge der letzten Teilrevision des Steuergesetzes erkannt, dass die Substanzsteuern, d.h. die Vermögenssteuer für die natürlichen Personen und die Kapitalsteuer für die juristischen Personen, zu hoch sind. Mehr als die Abschaffung der Sonderabgabe auf dem Vermögen und dem Kapital konnte damals aber nicht realisiert werden; der finanzpolitische Spielraum war ausgereizt und für zusätzliche Massnahmen bestand kein Platz mehr. Interkantonale und internationale Belastungsvergleiche zeigen mit aller Deutlichkeit, dass die Substanzsteuern in der heutigen Höhe einen erheblichen Standortnachteil darstellen. Das ist auch der Grund dafür, dass die Regierung die Reduktion der Vermögenssteuer und der Kapitalsteuer einleiten wird.

Mit Blick auf die interkantonalen und internationalen Belastungsvergleiche müsste eine Steuerbelastung im Mittelfeld der deutschschweizer Kantone angestrebt werden. Das Ausmass einer möglichen Senkung der

Substanzsteuern hängt aber nicht allein von den Belastungsvergleichen ab, sondern auch sehr stark von den finanziellen Möglichkeiten des Kantons und der Gemeinden. Dabei gilt zu beachten, dass die Einnahmen aus der Vermögenssteuer im Jahre 2006 allein für den Kanton rund Fr. 66 Mio. und jene aus der Kapitalsteuer rund Fr. 17 Mio. betragen. Hinzu kommen Einnahmen der Gemeinden in etwa der gleichen Höhe sowie die Erträge der Landeskirchen und ihrer Kirchgemeinden. Eine massive Reduktion der Substanzsteuern würde daher auch sehr starke Mindereinnahmen bei allen Hoheitsträgern bewirken. Hier wird zwischen dem angestrebten Ziel und den finanziellen Möglichkeiten ein auch politisch gangbarer Weg zu finden sein.

Mit der letzten Teilrevision des Steuergesetzes wurde die Höhe der Gewinnsteuer mehr als halbiert. Damit kann im interkantonalen Vergleich kein Spitzenrang erreicht werden. Graubünden weist aber eine ähnlich hohe Belastung auf wie St. Gallen und eine tiefere Belastung als beispielsweise Zürich. Die Steuerbelastung in der Gewinnsteuer entspricht ab dem kommenden Jahr den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Kantons Graubünden. Ein Konkurrenzieren mit den Kantonen Zug und Schwyz oder mit den Kleinkantonen Obwalden und Appenzell Ausserrhoden wird sich Graubünden kaum je leisten können. Ob in einer kommenden Revision aufgrund interkantonalen Vergleiche eine weitere, geringfügige Reduktion der Gewinnsteuer notwendig sein wird, kann aber heute nicht abschliessend beurteilt werden.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag zur Senkung der Vermögenssteuer und der Kapitalsteuer entgegen zu nehmen und im Zuge dieser Gesetzesrevision den Handlungsbedarf hinsichtlich der Gewinnsteuer zu prüfen. Aufgrund der guten Wirtschaftsentwicklung kann diese Revision früher als ursprünglich geplant an die Hand genommen werden, so dass bereits in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres mit einem Vernehmlassungsverfahren gerechnet werden kann.

Antrag Jaag
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Jaag: Kaum ein Bereich wird wohl ähnlich häufig und ständig wiederkehrend und widersprüchlicher diskutiert wie Steuerfragen. Und zwar gleichzeitig auf der Stufe Bund, wie auf der Stufe Kanton. Da geht es einerseits um die grundsätzliche Veranlagung von Steuern, dann um die Höhe und die Zusammensetzung der Unternehmenssteuern und natürlich auch um die Belastung von natürlichen Personen. Jede Veränderung zeigt vielerlei Wirkungen, sowohl auf den Bund, auf den Kanton, auf die Gemeinden und auf die Kirchgemeinden, die Regionen usw. Und weiterhin gilt es, das in der Verfassung vorgegebene Credo einer Besteuerung noch der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einzuhalten. Wo immer Rechnungen mit sehr vielen Variablen angestellt werden, wächst normal naturgemäss das Risiko von unerwünschten Nebenwirkungen. Veränderungen sollten daher im-

mer so ausgestaltet werden, dass niemand von den Änderungen ungebührlich belastet, aber auch niemand ungebührlich entlastet wird, ohne dass solche Veränderungen dem ausdrücklichen Volkswillen entsprechen. Als vor wenigen Jahren vom Bund ein dreiteiliges Steuerpaket mit sehr unterschiedlichen Inhalten geschnürt wurde und damit dem Kanton grosse Steuerausfälle drohten, da gingen massgeblich vom Kanton Graubünden und seiner Finanzdirektorin lautstarker Protest aus und ein erstmaliges Kantonsreferendum, das vom eidgenössischen Stimmvolk in der Folge Unterstützung fand. Auch heute stehen bekanntlich Veränderungen im Bundessteuergesetz an. Sie sind bestritten und stellen dem Kanton auch heute wieder massive Mindererträge in Aussicht. Unter den Zeichen der momentanen Hochkonjunktur wachen, wie der FDP-Fraktionsauftrag eindrücklich demonstriert, offensichtlich weitere, einseitig oder mehrseitig, wirksame Begehrlichkeiten.

Vieles ist im Fluss. Erstens: In der letzten Steuergesetzesrevision beschlossene Massnahmen sind noch nicht in Kraft. Zweitens: Der Bund beschliesst die markante Entlastung der Unternehmen. Drittens: Die Regierung beantragt dem Grossen Rat eine Reduktion des Steuerfusses um fünf Prozent. Und Viertens: Die FDP verlangt in ihrem Fraktionsauftrag die neuerliche Teilrevision der Steuergesetzgebung mit weitreichenden Massnahmen zur Reduktion von Kapital-, Vermögens- und Gewinnsteuern. Und alle diese Massnahmen entziehen dem Kanton langfristig Mittel. Gefragt sind heute in einem Umfeld von sich überstürzenden Veränderungen im Steuerrecht weniger wahrsagerische Fähigkeiten. Gefragt ist eine klare Analyse über Gewinner und Verlierer aller Veränderungen. Also objektive Transparenz. Wenn Verhältnisse Entlastungen sinnvoll erscheinen lassen, so stelle ich mich nicht à priori einfach quer. Doch alles geht hier sehr, sehr rasch, fast überstürzt. Auf der Zeitachse angeordnet werden neue Massnahmen beschlossen, bevor die Vorgängigen überhaupt in Kraft, geschweige denn bezüglich ihrer Auswirkungen, nur greifbar sind. Mit einer allfälligen Überweisung des Auftrages erwarte ich, dass uns die Regierung eine aktualisierte Auslegeordnung präsentiert, mit der absehbaren Wirkung auf den Kanton und die Gemeinden, auf natürliche Personen und Unternehmen. Das Zusammenspiel aller Veränderungen soll nicht einseitig grosse Unternehmen und oder vermögende Personen entlasten, sondern mithelfen, dass Graubünden künftig als familienfreundlicher Kanton mit hoher Lebensqualität gelten kann. Dezentrale Regionen zu stützen wird ebenso Geld kosten, wie die Strukturbereinigung ohne die die Peripherie der Peripherie wohl kaum auskommen wird. Wichtig sind mir abschliessend auch bindende Aussagen für die Zeit danach, dann, wenn die aktuelle Hochkonjunktur einmal Vergangenheit sein wird. Ich werde die Überweisung des Auftrages gemeinsam mit einer Mehrheit der SP-Fraktion auf Grund der geschilderten Vorbehalte nicht unterstützen, sie aber auch nicht bekämpfen. Sollte der Auftrag überwiesen werden, dann werde ich meine Sichtweise im Hinblick auf die Auslegeordnung prüfen und mich dann auf Grund konkreter Anträge festlegen.

Nick: Ratskollege Jaag, alles geht sehr, sehr rasch. Ja in einer sich wandelnden Gesellschaft sind eben rasche Reaktionen notwendig und genau das ist dieser Auftrag. Und ich nehme im Namen der FDP-Fraktion mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Regierung die Forderungen der FDP in Bezug auf Senkung der Vermögens- und Kapitalsteuern und der Gewinnsteuern umsetzen wird. Und das ist ein ganz wichtiger Schritt für die Erhaltung und Förderung von Arbeitsplätzen, aber auch für die Attraktivität des Kantons als Wohnort. Ich halte auch unmissverständlich fest, dass diese Schritte absolut dringend notwendig sind. Damit nehmen wir bei weitem noch keine Spitzenposition in der schweizerischen Steuerlandschaft ein, sondern sind nicht mehr als biederer Durchschnitt. Und ich erinnere daran, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Kanton Graubünden hat alle Schulden abgetragen. Der Kanton Graubünden weist Überschüsse aus. Der Kanton wird Ende Jahr über ein frei verfügbares Eigenkapital von 300 Millionen Franken verfügen. Und ich erinnere letztlich daran, dass der Kanton seine Projekte vollumfänglich realisieren kann. Trotzdem oder gerade deswegen muss an den Beschlüssen des Entlastungsprogramms festgehalten werden. Dieses Programm war effizienzsteigernd und wir müssen mit unseren Mitteln weiterhin sehr haushälterisch umgehen. Nur so können wir uns in der Steuerlandschaft weiter verbessern. Deshalb erwarten wir von der Regierung, dass diese Politik, die sie jetzt eingeschlagen hat, diese Politik der kleinen Schritte im Sinne einer rollenden Planung fortgesetzt wird. Dadurch wird auch garantiert, dass der Staat nicht ausgedünnt wird. Das will niemand, das will auch nicht die FDP, und der Staat seine Aufgabe vollumfänglich wahrnehmen kann. In diesem Sinne freut sich die FDP Graubünden mit Zuversicht auf weitere investitionsfreundliche Rahmenbedingungen für unseren Kanton. Stimmen Sie dem Auftrag zu.

Wettstein: In Ergänzung und Erweiterung der Ausführungen unseres Fraktionspräsidenten möchte ich gerade mit Blick auf die Ausführungen von Grossrat Jaag noch etwas verdeutlichen, weshalb wir diesen Auftrag eingereicht haben. Die Steuereinnahmen in Graubünden haben in den letzten Jahren deutlich stärker zugenommen als erwartet. Wir verfügen über mehr Geld, als je abzusehen war. Umso inakzeptabler ist es aus unserer Sicht, dass unser Kanton im interkantonalen Vergleich, trotz den wichtigen und weitgehenden Anpassungen vor einem Jahr, nach wie vor nicht gut da steht. Dies hat unsere Fraktion zum Anlass genommen Massnahmen zur Verbesserung des Steuerklimas in unserem Kanton zu verlangen. Mit Genugtuung haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Regierung bereit ist, diesen Auftrag mit Bezug auf die Vermögens- und Kapitalsteuern entgegenzunehmen und mit Bezug auf die Gewinnsteuern zumindest zu prüfen. In ihren Ausführungen kommt sie zum Schluss, und das scheint mir wichtig, gerade mit Blick auf die Ausführung von Grossrat Jaag, dass die prognostizierten Defizite kaum eintreten werden, dass der Kanton über mehr Eigenkapital verfügen werde als angenommen und dass deshalb finanzpolitischer Spielraum für weitere Revisionspunkte im Steuergesetz be-

stünde. Richtigerweise hält sie dann auch fest, dass die Substanzsteuern, d.h. die Vermögens- und die Kapitalsteuer zu hoch seien, und dass dies ein Standortnachteil darstelle.

Sie relativiert ihre Bereitschaft allerdings hier Entlastung zu schaffen, dann aber in dem sie auf die finanziellen Folgen nicht nur für Kanton, sondern auch für Gemeinden und Landeskirche verweist. Noch weniger überzeugt gibt sie sich was die Forderungen der Auftraggeber zu der Gewinnsteuer betrifft. Ich möchte deshalb auf diese zwei Punkte näher eingehen. Wie die Regierung selbst sagt, ist die Vermögenslage des Kantons deutlich besser, als dies noch vor zwei, drei Jahren erwartet wurde. Dies ist die Folge der Tatsache, dass nicht nur in diesem, sondern auch in den letzten beiden Jahren regelmässig mehr Steuern eingenommen wurden als budgetiert.

Erlauben Sie mir, Sie auf diese Zahlen nochmals aufmerksam zu machen. Die budgetierten Steuereinnahmen im Budget 2004 wurden um rund 35 Millionen übertroffen. Im Budget 2005 waren es rund 31 Millionen, im Budget 2006 waren es rund 39 Millionen. Diese sehr guten Ergebnisse sind aber auch im Lichte unserer Position im interkantonalen Steuerwettbewerb zu würdigen. In den letzten Tagen wurden von der eidgenössischen Steuerverwaltung die Auswertungen der Steuerstatistik 2006 publiziert. Unser Kanton weist im Gesamtindex für die Vermögenssteuern, also für die natürlichen Personen, einen Index von 132,6 aus, d.h. unsere Steuerpflichtigen zahlen 32 Prozent mehr Vermögenssteuern als der schweizerische Durchschnitt. Nun müssen wir unsere Situation keineswegs mit Steuerparadiesen wie Zug, Schwyz und Nidwalden vergleichen. Es reicht der Vergleich mit den beiden Nachbarkantonen. St. Gallen hat einen Index von 102, Tessin einen von 63,8. Noch viel schlimmer sieht das Bild bei den juristischen Personen aus. Sie werden sich sicher noch daran vom letzten Jahr her erinnern. Unser Kanton weist dort gegenüber dem Schweizer Durchschnitt einen Index von 237 aus. St. Gallen liegt bei sage und schreibe 37, nicht 237, sondern 37 und Tessin bei 96. Wenn eine juristische Person nach Bad Ragaz ziehen würde, wir haben dies im Vergleich schon mehrfach erwähnt, würde sie somit rund einen Viertel der Kapitalsteuern in unserem Kanton bezahlen. Auch diese Vergleiche sind im Lichte von Steuergerechtigkeit zu würdigen. Dass dieser Tatbestand unhaltbar ist und dass er unsere Position im Steuerwettbewerb verschlechtert, dürfte offensichtlich sein. Aber um was für Beträge geht es hier denn? Die Regierung informiert selbst, dass es um total 17 Millionen Steuereinnahmen des Kantons geht. Das ist weniger als die Hälfte des Betrages, den unser Kanton allein im vergangenen Jahr mehr erhalten hat als budgetiert. Weniger als die Hälfte. Aus der Mitarbeit in der WAK weiss ich, dass eine Senkung des Steuersatzes fürs Kapital um rund die Hälfte Steuerausfälle von rund sechs Millionen zur Folge hätte. Also nicht einmal ein Sechstel der Mehreinnahmen. Und diese Änderung hätte noch längst keine Erleichterung unserer juristischen Personen zur Folge, welche ein Standortwechsel nach Bad Ragaz bringen würde. Warum deshalb diese Zurückhaltung?

Wir finden, es braucht eine mutige Vorlage, die uns dazu verhilft, andere Standortnachteile, welche wir haben,

auszugleichen. Das Gleiche gilt für unsere anliegende Gewinnsteuer ganz allgemein, im Besonderen auch für kleine Unternehmungen zu reduzieren. Es ist Ihnen sicher noch in Erinnerung, dass im letzten Jahr die Gewinnsteuer vor allem für die grossen Unternehmen reduziert wurde. Und dieser sehr erfreuliche Beschluss hat uns zumindest ins Mittelfeld des Steuerwettbewerbs gerückt. In der Zwischenzeit ist dies bereits wieder teilweise hinfällig geworden, weil viele Kantone nachgezogen haben. Umso wichtiger ist es, dass wir nochmals Schritt halten.

Ich kenne das Argument, dass dieser Steuerwettbewerb auf die Länge ruinös sein könnte. So lange wir aber Mehreinnahmen erzielen, kann er nicht derart ruinös sein, dass wir ihn uns nicht leisten können. Ruinös wäre es, wenn wir nicht nachziehen, denn dann erhalten wir keine neuen Unternehmungen und vor allem laufen wir Gefahr, die hier bestehenden Unternehmungen mit guten Gewinnen auch noch zu verlieren. Ich weiss absolut, dass die Steuern nur ein Faktor im Standortvergleich darstellen und dass andere Faktoren wichtiger sind. Aber sie sind auch wichtig, vor allem dann, wenn es um grosse Unterschiede geht und diese haben wir hier. In diesem Sinn wäre eben gerade eine Entlastung von kleineren Unternehmen dringend wünschenswert.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. Wir glauben, dass es hier Möglichkeiten gibt, die Standortnachteile, welche unser Kanton hat, zu verbessern und etwas zu schaffen, das uns zum Vorteil gereicht, auch wenn es gar nicht so um grosse Beträge geht. Deshalb wären wir auch hier bei den Gewinnsteuern der Ansicht, dass es schön wäre, wenn die Regierung uns einen mutigen Vorschlag macht. Wir würden dadurch im Standortwettbewerb zulegen. Wir würden eine krisenresistentere Wirtschaft schaffen und wir würden gute und sichere Arbeitsplätze absichern.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Einfach mit Zahlen zu kommen und Vergleiche anzustellen, das ist gut, man müsste sie aber vollständig machen. Wenn wir nur von der Kapitalsteuer ausgehen, dann stimmt das, was Grossrat Wettstein gesagt hat. Tessin ist besser mit Bezug auf die Kapitalsteuer, mit Bezug auf den Schuldenberg ist es auch besser als wir. Da haben wir abgebaut, Tessin hat aufgebaut. Mit Bezug auf St. Gallen und Graubünden ist die Ausgangsbasis eine etwas unterschiedliche. Also man muss dann immer auch die gleiche Berechnungsgrundlage nehmen. Aber wenn wir jetzt von der Kapitalsteuer wegkommen auf die Gewinnsteuer, dann kann ich Ihnen sagen, der Kanton Graubünden ist besser als der Kanton Tessin ab dem 1. Januar 2008. Der Kanton Graubünden ist besser als der Kanton Zürich. Der Kanton Graubünden ist gleich wie der Kanton St. Gallen. Und die Gewinnsteuer macht bei den Unternehmen ein Vielfaches der Kapitalsteuer aus. Im Jahre 2007 macht die Kapitalsteuer rund, sage ich jetzt, 17 bis 20 Millionen Franken aus und die Gewinnsteuer rund 100 Millionen Franken. Einfach, damit Sie auch das Verhältnis sehen. So schlecht, wie das jetzt dargestellt wurde, sind wir im interkantonalen Wettbewerb nicht. Ich möchte Ihnen vielleicht noch etwas sagen zur Situation beim Bruttoeinkommen. Bruttoeinkommen 50'000 Franken, Belas-

tung des Einkommens eines verheirateten Alleinverdieners, ohne Kinder mit den Kinderabzügen verwirft sich das etwas, da sind wir immerhin auf dem Rang acht, also auch nicht so schlecht, schweizerisch gesehen. Bruttoeinkommen 100'000 Franken sind wir auch auf dem Rang acht und Bruttoeinkommen 200'000 Franken und mehr sind wir dann Rang elf. Einfach, dass wir das wieder in ein etwas klareres Verhältnis stellen und auch etwas Transparenz schaffen, wenn man schon über Wettbewerb reden will.

Jetzt zu den verschiedenen Bemerkungen und Fragen. Es ist eine Tatsache oder Situation, dass wir bei der Vermögenssteuer - nicht in allen Bereichen, das möchte ich auch sagen, bis 200'000 Franken sind wir schlecht im interkantonalen Vergleich, ab einer Million sind wir dann wieder durchaus bei den Leuten - im unteren Segment, im hinteren Teil sind, wenn man das auf einer Skala anschaut und bei der Kapitalsteuer, sind wir mit Abstand am schlechtesten. Da sind wir auf Platz 26, aber mit grossem Abstand von Platz 25. Da müssen wir etwas machen. Das haben wir aber bereits erkannt im Jahre 2006, als wir die Revision des Steuergesetzes gemacht haben. Nur haben wir damals auch festgestellt, dass aus damaliger Optik eben das nicht auch noch möglich war, hier bei den Substanzsteuern in diesen beiden Bereichen etwas zu machen. Es ist also nicht eine neue Diskussion. Wir haben uns damals entschieden, zuerst etwas in der Gewinnsteuer zu machen, weil das für die Unternehmer viel relevanter ist, auch vom Betrag her, und in einer zweiten Runde, wenn sich dann das als richtig erweisen würde, auch in der Kapitalsteuer. Und ich denke wir müssen in der Kapitalsteuer etwas machen, obwohl wir im anderen Bereich schon relativ gut sind. Wir haben, und das jetzt an die Adresse von Grossrat Jaag, wir haben im Bereich Ehepaare und Kinder jetzt einiges gemacht auf den 1. Januar 2008 und selbstverständlich eben auch bei den Unternehmen, das habe ich gesagt. Wir werden Ende Jahr, Ende 2007, das werden Sie dann bei den Budgetverhandlungen sehen, die ich jetzt eigentlich nicht vorwegnehmen möchte, wir werden etwa 300 Millionen Eigenkapital haben, Grössenordnung. Das ist aber nicht Eigenkapital, das dann zur Verfügung steht für Steuersenkungen, Grossrat Wettstein. Man muss, wenn man eine vernünftige und mittel- und langfristige solide Finanzpolitik machen will, bei einem, und das möchte ich noch, solange ich noch etwas zu sagen habe, dann muss man bei einem Staatshaushalt von rund 2 1/2 Milliarden Franken, muss man 200 Millionen Franken für Konjunkturschwankungen auf die Seite tun, wenn Sie das so wollen, damit man nicht in zwei Jahren bereits wieder vom nächsten Sanierungsprogramm sprechen muss, wenn dann die Konjunktur tatsächlich eine Wende nehmen würde. Also wir müssen auf fünf Jahre hinaus planen und dürfen auch bei den Steuersenkungen, die ich sehr stark befürworte und wofür ich mich auch einsetze, nur so weit gehen, wie wir das ohne Gegenmassnahmen dann auch verkraften können auch auf fünf Jahre hinaus. Von diesen 300 Millionen stehen uns also ungefähr 100 Millionen dieses Jahr, nächstes Jahr werden es etwas mehr sein, zur Verfügung, um im Steuerbereich noch etwas zu machen. Wir haben ja daneben noch die 100 Millionen für die Projekte, für die wir Spezialfinanzie-

rung machen, die Verbindungen, dann die Stiftung, die Gemeindereform usw. Und wir haben noch ungefähr 200 Millionen, die wir dann ungefähr in drei, vier Jahren zur Verfügung haben, von der Umwandlung in PS, also Dotationskapital in PS, die wollen wir ganz für den Gemeindebereich, Bündner NFA und Strukturreformen bei den Gemeinden, einsetzen. Das sind spezialfinanzierte Bereiche, das kommt nicht aus der laufenden Rechnung. Das können wir so auch, denke ich, verantworten. Es ist, und da stimme ich Grossrat Jaag zu, immer ein Abwägen. Es ist immer eine Gratwanderung zwischen den notwendigen Aufgaben und dem, was die Mehrheit der Bevölkerung in diesem Kanton als notwendige öffentliche Aufgaben anschaut und den notwendigen Steuereinnahmen, die wir brauchen, um diese Aufgaben zu finanzieren. Aber ich denke aus heutiger Optik darf man durchaus jetzt diesen zweiten Schritt noch machen im Bereich Vermögens- und Kapitalsteuer. Es ist auch nicht eine Überraschungsübung oder überstürzte Übung. Wir haben sie vor zwei Jahren angekündigt. Wir werden Ihnen nächstes Jahr eine Vorlage bringen. Sie werden dann sehen, wie die Auswirkungen sind und ich hoffe, Sie können dem dann auch zustimmen, weil es für den Standortwettbewerb tatsächlich wichtig ist, dass wir irgendwo in einer guten Position hier auch drin sind. Wir haben die Lage analysiert und zwar ziemlich genau analysiert, und nicht nur ziemlich, sehr genau analysiert für die nächsten vier, fünf Jahre. Aus meiner Optik lässt sich eine Reduktion in der Vermögenssteuer und Kapitalsteuer rechtfertigen. Sie lässt sich auch finanzieren und daneben eben auch, und das möchte ich Sie dann sehr bitten im Rahmen des Budgets, auch eine Steuerfussenkung, weil die dann wirklich allen in diesem Kanton gleichermassen zugute kommen wird. Was ich Ihnen zusichern kann: wir machen nicht leichtfertige Steuerpolitik. Mir ist durchaus klar, dass wir in Graubünden einiges an Investitionen zu tätigen haben, damit, wie Grossrat Jaag gesagt hat, unser Kanton, und das soll er auch weiterhin, familienfreundlich ist und eine hohe Lebensqualität hat. Nur dann werden wir wirklich junge Leute haben, die auch hier sind, hier wohnen und arbeiten, auch noch in 30 und 40 Jahren, und das muss ja das Ziel unserer Politik sein.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Fraktionsauftrag FDP mit 86 zu 0 Stimmen.

Fraktionsanfrage CVP betreffend Bündner Modellgemeinde im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung im Kanton Graubünden (Bündner NFA sowie NRP) (Wortlaut Juniprotokoll 2007, S. 1118)

Antwort der Regierung

1. Ziel einer Gemeindereform ist die Stärkung der Gemeinden. Starke Gemeinden gewährleisten eine wirksame Aufgabenerfüllung bei wirtschaftlichem Mitteleinsatz. Starke Gemeinden sind auch die

Voraussetzung für eine echte Aufgabentflechtung sowie für einen wirksamen Ausgleich von Gefällen zwischen den Gemeinden (vgl. dazu Botschaft zur Revision des Gemeindegesetzes und der Finanzausgleichsgesetzgebung, Heft Nr. 12/2005-2006, S. 1020 ff.). Eine solche Gemeindereform wird die bestehende Gemeindelandschaft verändern und tendenziell eine Reduktion der Zahl der Gemeinden zur Folge haben. Die Regierung verzichtet bewusst auf einen „Top-down-Ansatz“. Ein solcher würde eine Fusionsplanung mit vorgegebenen Fusionsperimetern und zeitlichem Umsetzungsplan beinhalten. Ein solches Vorgehen entspricht nun aber nicht der politischen Kultur in unserem Kanton. Es fand bisher auch nicht die Unterstützung des Grossen Rates. Dass die Strategie einer von unten initiierten Gemeindereform (Bottom-up-Ansatz) zur Folge hat, dass die Fusionsperimeter unterschiedlich gross sein können, und dass es auch zu negativen Volksentscheiden kommen kann, ist nach Auffassung der Regierung in Kauf zu nehmen. Die Regierung ist überzeugt, dass das Ziel einer Gemeindereform im Interesse der Gemeinden und von deren Einwohnerinnen und Einwohnern liegt. Sie erachtet die tatkräftige Begleitung von Fusionsprojekten und die im interkantonalen Vergleich sehr grosszügige finanzielle Förderung der Zusammenschlüsse mittelfristig als zielführend. Zur Umsetzung seiner Gemeindereformpolitik verfügt der Kanton nach der Revision des Gemeindegesetzes und der Finanzausgleichsgesetzgebung (FAG I) über ein griffiges Förderinstrumentarium (ordentliche Fördermittel im Finanzausgleichsbudget, zusätzliche Mittel von 20 Mio. Franken im Rahmen des innovativen Projekts „Gemeindereform“). Auch die Anreizmechanismen im Rahmen der Finanzausgleichsgesetzgebung sind wesentlich ausgebaut worden („Heureka“, grosszügige Übergangsregelungen bei Fusionen). Bei der Konzeption der einzelnen Instrumente der Bündner NFA, nämlich des Ressourcenausgleichs, des Lastenausgleichs, der Aufgabentflechtung und der neuen Zusammenarbeitsformen soll und darf der Bezug zum Ziel „starke autonome Gemeinden“ nicht fehlen.

2. Die Definition einer Modellgemeinde, beispielsweise nach der Mindesteinwohnerzahl, wäre bei einem Gemeindereformkonzept „top-down“ unabdingbar. Aber auch bei dem von der Regierung gewählten Ansatz können Vorstellungen von Modellgemeinden, welche für eine wirksame Aufgabenerfüllung geeignet sind, entwickelt werden. Eine Modelldefinition kann anhand der Aufgaben vorgenommen werden, welche im Rahmen des Projektes Bündner NFA den Gemeinden als originäre Aufgaben zugewiesen werden. Da gibt es unterschiedliche Perimeter, welche jeweils auf die geographische Lage, auf historische, gesellschaftliche und kulturelle Gemeinsamkeiten oder auch auf die bestehende politische Gliederung (z.B. Kreis) und die wirtschaftliche Ausrichtung Rücksicht nehmen. Die Grösse bzw. die Einwohnerzahl spielt mit Be-

- zug auf das wirtschaftliche Entwicklungspotenzial und die demokratischen Entscheidungsprozesse eine wichtige Rolle. Wie in der Botschaft zum FAG I dargelegt, stehen Talgemeinden, welche sich oft mit den Kreisgemeinden decken, im Vordergrund. Aber auch der Anschluss an eine grössere finanzstärkere Gemeinde (z.B. SAYS-Trimmis, Wiesen-Davos) ist ein anzustrebendes Modell.
3. Die Regierung will im Rahmen des gewählten Ansatzes auf die Reform der Gemeindestrukturen einwirken. Dies geschieht durch intensive Begleitung laufender Fusionsprojekte und durch den nachhaltigen Einsatz der finanziellen Fördermittel. Im Rahmen des laufenden Projektes Bündner NFA wird sie den Gestaltungsspielraum für ein Anreizinstrumentarium breit nutzen. Wie dieses aussehen wird, wird im Vernehmlassungsbericht dargelegt.
 4. Die Reduktion der Zahl von Gemeinden von 212 im Jahre 2000 auf 206 im Jahre 2007 ist noch zu gering und der Zeitraum, in welchem die Zusammenschlüsse erfolgten, zu kurz, um eine systematische Wirkungsanalyse vorzunehmen. Die Rückmeldungen aus den abgeschlossenen Zusammenschlüssen sind jedoch positiv. Im Rahmen der Gemeindefinanzstatistik sind Analyseinstrumente vorhanden. Ein sukzessiver Ausbau des Instrumentariums ist beabsichtigt. Eingehend analysiert werden jeweils die Fusionsprozesse. Die Analysen zeigen u. a. auf, dass ohne Konsens unter beteiligten Behördenmitgliedern eine Volksabstimmung kaum zum Erfolg führt. Künftig sollen die verantwortlichen Behördenmitglieder deshalb bereits im Verlaufe eines Fusionsprojektes ihre Haltung offen legen.
 5. Die Infrastrukturanlagen einer Gemeinde bilden ihr Verwaltungsvermögen, das sorgfältig verwaltet und eingesetzt werden soll. Anlagen, welche nicht mehr zwingend der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen, können dem Finanzvermögen zugeordnet und entsprechend umgenutzt oder veräussert werden. Im Rahmen von Fusionsprojekten werden solche Fragen intensiv erörtert und (Um-)Nutzungskonzepte für wertschöpfende Aktivitäten erstellt. Gewisse Anlagen, so z.B. die Wasserversorgung oder das Güterwegnetz, hängen mit der Siedlungsstruktur zusammen und sind unabhängig vom umschliessenden Perimeter zweckmässig zu unterhalten. Gemäss den Strategiezielen der Bündner NFA sollen bisherige Ausgleichsleistungen an Investitionen durch zweckfreie Mittel des Ressourcen- und Lastenausgleichs ersetzt und allfällige Investitionsbeiträge der Sektoralpolitiken ungeachtet bestehender Gemeindegrenzen auf geeignete Perimeter von entsprechender Grössenordnung ausgerichtet werden.

Cavigelli: Ich erkläre mich namens und auftrags der CVP-Fraktion mit der Beantwortung der Fraktionsanfrage betreffend Bündner Modellgemeinde teilweise befriedigt. Ich bin befriedigt insoweit als die Regierung formal weiterhin die Vorgehensstrategie verfolgt, dass Fusionen von unten her wachsen können müssen, dass der "Bot-

tom up" Ansatz verfolgt wird, wie es die Regierung schreibt. Und auf der andern Seite aber auch, dass der Fusionswille durch Anreizmodelle mittelbar doch kräftig angefeuert werden soll durch neue Modelle, durch neue, zusätzliche Instrumente. Insofern liegt an sich in der Antwort der Regierung auf unsere Fraktionsanfrage doch ein leichter Widerspruch zwischen der Antwort auf die Frage 1 und der Antwort auf die Frage 2. Die Frage 1 bekräftigt an sich die Rhetorik, die wir bestens kennen, nämlich den Ansatz der Regierung "Bottom up" die Fusionen begleiten zu wollen. Man redet davon, dass das Ziel die Stärkung der Gemeinden sei. Es dürfte unbestritten sein. Man spricht davon, tatkräftig die Fusionsprojekte begleiten zu wollen. Man spricht davon, Fusionen finanziell unterstützen zu wollen, FAG 1 als Stichwort, innovative Projekte, Fusionsförderung, zwei Stichworte. Man spricht auch davon, dass der FAG 2 anstehe, der gewissermassen die Bündner NFA darstellt. Es bleibt auf der andern Seite aber die Antwort auch der Frage 2, und dort heisst es, Zitat: "Im Rahmen des laufenden Projektes der Bündner NFA wird die Regierung den Gestaltungsspielraum für ein Anreizinstrumentarium breit nutzen." Das bedeutet an sich, dass die Regierung proaktiv tätig werden will und sie kann dies ja eigentlich nur dann, wenn sie selber Einfluss nehmen will, wenn sie auf der andern Seite also "Top-down" Strategie verfolgt. Dieser leichte Widerspruch bleibt in der Antwort der Frage 1 und der Frage 2. Unbefriedigt bin ich demgegenüber insoweit, als dass nicht weiter erläutert wird, welches Bild einer Gemeinde die Regierung sich vor den Augen hält, wenn sie sich ausdenkt, wie diese Anreizinstrumentarien zu entwickeln sein sollen. Und das ist ja eigentlich das ganz Entscheidende. Von welchem grundkonzeptionellen Gedanken geht man aus? Welches Bild hat man vor Augen, wenn man etwas gestalten will für die Zukunft? Hier bleibt die Antwort der Regierung weitgehend im Dunkeln. Wie sieht die Kantonslandkarte, die Gemeindegrenzen aus? Welche Mindesteinzwohnerzahl soll vielleicht gelten? Welche geographische Mindestgrösse? Welche Mindestgrösse einer Verwaltung soll man haben, damit man alle Aufgaben erfüllen können soll, befriedigend erfüllen können soll? Behält sich die Regierung unter Umständen sogar vor, hier ein Vetorecht ausüben zu können? All dies bleibt im Dunkeln. Es wäre interessant gewesen hierzu bereits heute etwas mehr zu erfahren, bevor dann die Vernehmlassungsvorlage zum FAG 2 in Umlauf geht. Diese Parameter bleiben in der Blackbox der Regierung. Wir werden es halt so hinnehmen müssen.

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung (Wortlaut Juni-protokoll 2007, S. 1113)

Antwort der Regierung

Viele Menschen mit einer Behinderung gestalten ihr Leben selbständig und ohne staatliche Hilfe. Daneben gibt es Menschen mit Handicaps, die auf Hilfsangebote und auf besondere Förderung in den Bereichen Entwick-

lung, Schulung, Bildung, Wohnen, Beschäftigung und Arbeit angewiesen sind.

Zahlreiche Betriebe in Graubünden schaffen oder erhalten heute schon Arbeitsstellen, die auf eingeschränkte Fähigkeiten und Einsatzmöglichkeiten der Mitarbeitenden Rücksicht nehmen. Bei solchen Arbeitsstellen besteht jedoch eine gewisse Konkurrenz zwischen unterschiedlichen Personengruppen mit Leistungseinschränkungen. Personen, die über eine beschränkte Arbeitsfähigkeit verfügen, haben generell Mühe geeignete Stellen zu finden. In der Anfrage wird vorgeschlagen, der Kanton könne geeignete Arbeitsstellen explizit für Behinderte ausschreiben und damit schweizweit eine Vorreiterrolle einnehmen. Die Regierung betrachtet dies als unrealistisch. Zudem widerspricht ein solcher Ansatz dem Prinzip der Normalität, das für die Gestaltung behindertenspezifischer Angebote und Massnahmen gefordert wird. Im Bereich der beruflichen Ausbildung, Eingliederung und Wiedereingliederung von Menschen mit einer Behinderung leistet der Kanton Beiträge an Arbeits- und Beschäftigungsplätze sowohl im freien Arbeitsmarkt wie auch in geschützten Arbeitsstätten. Er kann insbesondere Betriebe der Privatwirtschaft, welche Ausbildungs- und Arbeitsplätze für behinderte Erwachsene anbieten, durch Gewährung von Beiträgen und durch Beratung unterstützen (Art. 35 Behindertengesetz).

Zu den Fragen:

1. Im Rahmen der eidgenössischen Betriebszählung wird die Anzahl von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Behinderung nicht erhoben. Für eine schlüssige Antwort müsste demzufolge eine gezielte Umfrage in allen Betrieben des Kantons durchgeführt werden.
Im Jahre 2006 unterstützte der Kanton 11 Betriebe der Privatwirtschaft mit Beiträgen. Dabei wurden 20 Personen mit einer Behinderung beschäftigt. Es ist davon auszugehen, dass zahlreiche Betriebe Personen mit Behinderungen beschäftigen, ohne dass der Kanton Beiträge leistet. In geschützten Werkstätten bestehen 623 Plätze, die mehrfach genutzt werden. Die Situation in der kantonalen Verwaltung wird unter der Frage 3 erläutert.
2. Wie gross das Potenzial für weitere Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung ist, kann nicht ermittelt werden. Dies ist nicht allein vom Arbeitsmarkt, sondern auch von der Behinderungsart abhängig. Angaben dazu können erst nach einer intensiven Sondierung und Bearbeitung des ersten Arbeitsmarktes im Zusammenhang mit der 5. IV-Revision gemacht werden.
3. Grundsätzlich bestehen durch das breite Aufgabenspektrum der kantonalen Verwaltung mehrere Möglichkeiten, Menschen mit einer Behinderung anzustellen. Allerdings wird im konkreten Fall das Angebot an Arbeitsplätzen durch die Art und die Schwere der Behinderung eingeschränkt. Die Regierung hat sich im Rahmen der Personalpolitik in einem Vorentscheid zur Integration von erwerbsbehinderten Personen in der kantonalen Verwaltung dahin gehend geäußert, dass auf ca. 200 Personen 1 Person mit einer Erwerbsbehinderung angestellt werden sollte. Dies bedeutet bei rund 3'000

Mitarbeitenden in der kantonalen Verwaltung, dass mindestens 15 Personen mit einer Behinderung in den Arbeitsprozess zu integrieren sind. Zurzeit sind 35 Personen mit einer IV-Teilrente in der kantonalen Verwaltung angestellt. Mit dieser Zahl beschäftigt der Kanton 1,1% Behinderte im Verhältnis zur Gesamtzahl an Beschäftigten. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei öffentlichen Arbeitgebern bei 0,9%. Der Kanton Graubünden liegt somit leicht über dem Durchschnittswert.

4. Die Regierung verfolgt das Thema „Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen“ aufmerksam. Im Rahmen der Personalstrategie des Kantons Graubünden für die Jahre 2007 – 2010 wurde unter der Massnahme Nr. 33 das Ziel aufgenommen, Menschen mit Behinderungen zu integrieren. Als Massnahme ist explizit festgehalten, dass sich jedes Departement für die Integration von Menschen mit Behinderungen einzusetzen hat. Es wurde darauf verzichtet, eine Zahl vorzugeben.

Gartmann-Albin: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Frage betreffend Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung. Es freut mich, dass der Kanton Graubünden im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt bei öffentlichen Arbeitgebern leicht höher liegt. Dennoch frage ich mich, ob auf die 200 Personen nicht noch mehr als eine Person mit einer Erwerbsbehinderung angestellt werden könnte. Und ich glaube, dass dies durchaus prüfenswert wäre. Zu Punkt vier meiner Anfrage verleihe ich der Hoffnung Ausdruck, dass die Regierung sich auch weiterhin dafür einsetzt und kontrolliert, dass sich jedes Departement für die Integration von Menschen mit einer Behinderung einzusetzen hat und das Ziel mit der Massnahme Nummer 33, der Personalstrategie in absehbarer Zeit erreicht wird.

Standespräsident Leo Jeker: Frau Gartmann, sind Sie zufrieden mit der Antwort?

Gartmann-Albin: Teilweise.

Standespräsident Leo Jeker: Wir kommen zu zwei Anfragen. Die eine Anfrage Grossrat Heinz betr. potenzialarme Räume und die Anfrage Loepfe betr. Sonderwirtschaftszone Graubünden. Beide Grossräte wünschen, dass diese zwei Anfragen zusammen behandelt werden. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Das ist der Fall.

Anfrage Heinz betreffend potenzialarme Räume
(Wortlaut Juniprotokoll 2007, S. 1139)

Antwort der Regierung

Der Bund thematisiert im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) den zukünftigen Umgang mit „peripheren, schlecht erreichbaren Gebieten“. Zur Entwicklung und Förderung solcher Gebiete schlägt der Bund ein Vorge-

hen vor, nach welchem vorerst eine Selektion und Kategorisierung erfolgen und anschliessend eine kantonale Strategie festgelegt werden soll. Der Kanton Graubünden hat zusammen mit dem Kanton Uri diese Thematik aufgenommen und ein entsprechendes Pilotprojekt „Potenzialarme Räume Graubünden/Uri, Umgang mit ungenutzten Potenzialen“ gestartet. Der Bericht aus der ersten Phase (Definition und Grundlagen) liegt vor, die Ergebnisse der zweiten Phase (Konkretisierung) werden bis Ende 2007 der Regierung unterbreitet.

Zu den Fragen:

1. Es trifft zu, dass dieses Thema von Medien und diversen nationalen Organisationen breit und teilweise provokativ aufgenommen wurde. Auch im Kanton Graubünden gibt es Projekte, welche sich direkt oder indirekt mit potenzialarmen Räumen befassen. Bei der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes hält beispielsweise die Sparmassnahme 2006 fest, dass das Ziel der dezentralen Besiedlung neu zu definieren sei. Im Wirtschaftsleitbild Graubünden 2010 will die Stossrichtung 3 öffentliche Investitionen nach volkswirtschaftlichem Nutzen priorisieren. Um einer allfälligen Verunsicherung in der Bevölkerung entgegenzuwirken, sollen mit einer gezielten Kommunikation Zusammenhänge und Inhalte geklärt werden. In diesem Sinn wurde das Bündner Wirtschaftsmagazin PULS (Ausgabe vom 26. November 2006) dem Thema „potenzialarme Räume“ gewidmet.
2. Potenzialarme Räume zeichnen sich dadurch aus, dass es in ihnen Gemeinden gibt, in denen sich mehrere Prozesse zu einer Abwärtsspirale kumulieren. Insbesondere sind dies eine rückläufige Beschäftigungs- und Wertschöpfungsentwicklung, eine ungünstige Entwicklung der Altersstruktur bzw. Abwanderung, ein Abbau der Grundversorgungsleistungen sowie ungünstige Finanzkennzahlen des Gemeinwesens. Die (Über)Lebensfähigkeit einer solchen Gemeinde ist dadurch mittel- bis längerfristig gefährdet bzw. es ist mit einer weiteren Abwanderung bis hin zu einer weitgehenden Entsedlung zu rechnen.
In wirtschaftlicher Hinsicht widerspiegelt sich die eingeschränkte Lebensfähigkeit potenzialarmer Räume zumeist in der Abhängigkeit von wertschöpfungsschwachen Branchen wie Land- und Forstwirtschaft, klassischem Kleingewerbe und Sommertourismus. Im Kanton Graubünden können 15 potenzialarme Räume identifiziert werden.
3. In potenzialarmen Räumen sind Potenziale durchaus vorhanden. Als Potenziale angesehen werden können beispielsweise Kulturlandschafts- und Naturraumpotenziale. Diese bilden die Grundlage für einen weit verstandenen Tourismus und für die Land- und Forstwirtschaft. In Einzelfällen können die Potenziale auch für die Nutzung natürlicher Ressourcen oder für Wohnfunktionen bedeutend sein. Strategien für potenzialarme Räume müssen in einem grösseren funktionalen Kontext betrachtet und können nicht isoliert für einzelne Gemeinden,

Gemeindegruppen oder Fraktionen konzipiert werden.

Zur Schaffung von Wirtschaftswachstum im Kanton Graubünden – von welchem auch die Bevölkerung von potenzialarmen Räumen direkt oder indirekt profitieren wird – sind in erster Linie die Wachstumsbeiträge der Exportbranchen von Bedeutung (Tourismus, Industrie, Dienstleistungen, Energie, Exporte von natürlichen Ressourcen, Einkommenseffekte der Wegpendler). Es handelt sich dabei um die eigentlichen „Motoren“ oder „Impulsgeber“ der Volkswirtschaft Graubündens. Das NRP-Umsetzungsprogramm des Kantons Graubünden sieht vor, diese Exportleistungen auf Basis der vorhandenen Potenziale im gesamten Kantonsgebiet zu fördern.

4. Gemeinden und die Bevölkerung in potenzialarmen Räumen können durch eine bewusste Auseinandersetzung mit der Thematik, durch hohes Engagement und die Erkennung sowie Nutzung von Potenzialen einen aktiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in ihren Talchaften leisten. Dabei gilt es neben einer bewussten Fokussierung auf vorhandene Potenziale auch offen für Neuerungen und Veränderungen zu sein. Reformen bei Gemeindestrukturen und in einzelnen Branchen (z.B. Tourismus) sind dabei wichtige Schritte. Die Grundprinzipien der NRP – Innovationskraft, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit von Regionen fördern – gelten auch für periphere, schlecht erreichbare Gebiete. Verstärkte Anstrengungen der betroffenen Gemeinden und ihrer Einwohner sind notwendig, um der aktuellen Entwicklung entgegenzuwirken.

Anfrage Loepfe betreffend „Sonderwirtschaftszone in Graubünden“ (Wortlaut Juniprotokoll 2007, S. 1139)

Antwort der Regierung

Der Bund thematisiert im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) den zukünftigen Umgang mit „peripheren, schlecht erreichbaren Gebieten“. Zur Entwicklung und Förderung solcher Gebiete schlägt der Bund ein Vorgehen vor, nach welchem vorerst eine Selektion und Kategorisierung erfolgen und anschliessend eine kantonale Strategie festgelegt werden soll. Der Kanton Graubünden hat zusammen mit dem Kanton Uri diese Thematik aufgenommen und ein entsprechendes Pilotprojekt „Potenzialarme Räume Graubünden/Uri, Umgang mit ungenutzten Potenzialen“ gestartet. Der Bericht aus der ersten Phase (Definition und Grundlagen) liegt seit Herbst 2006 vor, die Ergebnisse der zweiten Phase (Konkretisierung) werden bis Ende 2007 der Regierung unterbreitet. Eine mögliche Entwicklungsstrategie für potenzialarme Räume befasst sich mit „veränderten Grundlagen für die Entwicklung“. Darunter können auch Sonderzonen respektive Sonderwirtschaftszonen verstanden werden. Eine solche „Spezialbehandlung“ sollte in einem direk-

ten Zusammenhang mit den regionalen Potenzialen stehen. Eine differenzierte Auslegung beziehungsweise räumlich abgestimmte Geltungsbereiche sind beispielsweise vom Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete oder vom Bundesbeschluss über wirtschaftliche Erneuerungsgebiete (Bonny-Beschluss) bekannt.

Der Ansatz der Sonderwirtschaftszone basiert auf der Überlegung, dass die Gesetzgebung in der Regel auf die Verhältnisse und Bedürfnisse der Agglomerationen, in denen die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung stetig weitergeht, ausgerichtet ist und damit den Gegebenheiten in Regionen, die sich kaum entwickeln oder sogar entvölkern, nicht gerecht wird. Ungleiches soll nicht gleich behandelt werden.

Die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen könnte eine Massnahme im Rahmen der Umsetzung von Strategien im Umgang mit potenzialarmen Räumen sein. Somit stehen diese Räume im Mittelpunkt. Ob das Instrument „Sonderzone“ auch für andere Regionen oder Talschaften anwendbar ist, müssen die weiteren Abklärungen ergeben. Beispielsweise im Zusammenhang mit der Thematik der Zweitwohnungen könnte eine räumlich abgestimmte Vorgehensweise angebracht sein.

Zu den Fragen:

1. Der zweite Bericht „Strategien zum Umgang mit potenzialarmen Räumen Graubünden/Uri“, bei welchem auch Bundesstellen aus verschiedenen Sektoralpolitiken mitwirken, wird erst gegen Ende 2007 der Regierung unterbreitet. Aufträge zur weiteren Konkretisierung von Sonderwirtschaftszonen werden erst in der folgenden Projektphase erteilt. Konkrete Überlegungen zu einer räumlich differenzierten Auslegung von Gesetzen wurden demzufolge noch nicht angestellt. Vorstellbar ist, dass in ausgewählten Gesetzen eine Sonderbestimmung aufgenommen wird, welche in definierten Räumen eine generelle oder situative, auf die Nutzung von spezifischen Potenzialen abgestimmte Abweichung von der Norm ermöglichen würde.
2. Im aktuellen Projektstand liegt keine Zusammenstellung der zu revidierenden oder zu schaffenden kantonalen rechtlichen Grundlagen vor.
3. Die derzeitigen Überlegungen konzentrieren sich auf die sogenannten potenzialarmen Räume. Ob auch andere Gebiete in Graubünden für die Einrichtung von Sonderzonen in Betracht gezogen werden sollen, ist derzeit offen. Im Fokus der aktuellen Überlegungen steht die Nutzung von Potenzialen, um der ungünstigen Entwicklung in gewissen Räumen entgegen wirken zu können.
4. Dem Projektstand entsprechend liegt noch kein Zeitplan für die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen in Graubünden vor. Die Regierung wird sich im Rahmen der weiteren Schritte des Projekts „potenzialarme Räume“ mit der Konkretisierung des Umgangs mit ungenutzten Potenzialen in Graubünden und der Thematik „Sonderwirtschaftszonen“ auseinandersetzen. Kurzfristige Lösungen können nicht erwartet werden, denn es ist davon auszugehen, dass Gesetze geändert werden müssten.

Antrag Heinz
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Heinz: Es ist zu begrüßen, dass sich verschiedene kantonale Ämter am Pilotprojekt für den zukünftigen Umgang mit peripheren, schlecht erreichbaren Gebieten und potenzialarmen Räumen im Zusammenhang mit der neuen Regionalpolitik des Bundes beteiligen. Die erste Projektphase ist abgeschlossen und wurde im Bündner Wirtschaftsmagazin Puls vom November 2006 kommentiert. Verschiedene Personen aus Verwaltung, Wirtschaft und Politik haben sich dazu geäußert, wobei die Stellungnahmen zum Teil nicht gerade schmeichelhaft sind, wenn man in diesen Räumen zu Hause ist. Da sind unter anderem Aussagen zu finden wie: "Der Leidensdruck ist noch nicht gross genug, dass man sich bewegt". Oder: "Es mangelt an unternehmerischem Denken und Handeln", usw. Ich meine, manch ein Kleingewerbler oder ein KMU aus diesen Räumen wird sich dafür bedanken oder er verlässt, wenn er kann, sobald als möglich diese Gegenden. Dies muss auch einmal gesagt werden. Die Art und Weise, wie Avenir Suisse, teilweise auch der Bund und andere Institutionen immer wieder uns negativ darstellen, in dem man von Exit-Talschaften, alpiner Brache oder von geordnetem Rückzug, begleitetem Rückbau aus peripheren Gebieten und jetzt dem neuen Schlagwort potenzialarmen Räumen spricht, ist nicht gerade motivierend für jemand sich dort anzusiedeln oder ein Gewerbe aufzubauen. Dazu ist noch offen wie der Kanton mit der Sparmassnahme 206 im Zusammenhang mit der Struktur- und Leistungsüberprüfung umgeht. Darin sollen die Ziele der dezentralen Besiedlung neu definiert werden. Dies kommt ja auch aus der Antwort zu Frage 1 hervor.

Zur Antwort 3: Wie die Antwort 3 feststellt, dass man die vorhandenen Potenziale im ganzen Kanton fördern möchte, ist zu unterstützen und begrüße ich sehr. Es ist mir auch bewusst, dass griffige Aussagen erst in der zweiten Projektphase gemacht werden können. Ich erlaube mir aber doch einige Vorschläge dazu. Man könnte zum Beispiel ein bisschen das Raumplanungsgesetz für diese Gebiete lockern. Vor allem dort, wo es noch weiter geht als die Bundesgesetzgebung. Man könnte gewisse Bereiche der kantonalen Verwaltung in die so genannten potenzialarmen Räume auslagern. Die vermehrte Vergabe von Kantonsaufträgen an Unternehmungen in diesen Gegenden, ich denke da ein bisschen Hoch- und Tiefbau, oder bei einer eventuellen Erneuerung der Motorfahrzeugkontrolle könnte der Bereich Lastwagen und Busse in Unterrealta erstellt werden, wo bereits das Bundeschwerverkehrszentrum steht.

Die Anfrage Loepfe über die Sonderwirtschaftszone sollte vertieft geprüft werden. Weiter könnte man zum Beispiel die Kraftwerke, die Wasser-, die Kleinkraftwerke ein bisschen mehr fördern. Nicht nur begleiten, sondern fördern, usw. Gut. Zu Antwort 4: Den letzten Satz in Antwort 4 kann ich nicht ganz so stehen lassen. Dies ist eine Unterstellung an die entsprechende Bevölkerung. Ich bin der Auffassung, dass die meisten dieser Einwohn-

ner die Problematik längst schon erkannt haben und bereits heute ihr Bestes zur Erhaltung und der Existenz ihrer Heimat beitragen. Denn auch in diesen Talschaften gibt es Macher, die innovative Projekte verwirklichen und meistens ohne Unterstützung des Kantons. Vielmehr gilt es, dass wir diese bürokratischen Hürden und Hemmnisse abbauen würden. Aber es gibt auch Menschen in diesen wirtschaftlich wenig interessanten Gebieten, die die immer wiederkehrenden Negativmeldungen nicht mehr hören mögen und dadurch selbst nicht mehr an die Zukunft glauben und abwandern. Wenn meine Prognosen eintreffen sollen, dann haben wir auch das Problem mit den Gemeindefusionen gelöst. Ich meine, es sollte keine Rolle spielen wo man in diesem Kanton wohnt. Jeder der Arbeitsplätze schafft, Wirtschaftsförderung macht oder etwas bewegt ist gleich zu behandeln. Zum Schluss hoffe ich, dass das Projekt potenzialarme Räume positive Auswirkungen auf unsere Gebiete hat und nicht zu einer Vergrämungsaktion führt, wie beim Bär auf der Lenzerheide, der von einem potenzial guten Gebiet in ein armes vertrieben wird. Dafür muss er dort auf die Süssigkeiten verzichten. Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Loepfe: Ich erkläre mich auch mit der Antwort der Regierung nur als teilweise befriedigt. Das gemeinsame vom Vorstoss Heinz und meinem ist, dass wir über die gleichen potenzialarmen Räume sprechen und beide befassen wir uns mit der Frage, wie es denn weitergehen soll. Die Antwort der Regierung auf meinen Vorstoss kann nicht vollständig befriedigen. Dies zum einen, weil den Anfragenden gesagt wird, dass die Fragen viel zu früh kommen und eigentlich erst im nächsten Jahr beantwortet werden können, vielleicht. Zum andern, weil zwar ein warmes Wohlwollen gegenüber der Idee der Sonderwirtschaftszonen ausgesprochen wird, mehr aber auch nicht. Ein wesentlicher Punkt der Anfrage ist, ob die Idee einer Sonderwirtschaftszone in der Schweiz und in unserem Kanton überhaupt durchführbar ist. Und wenn im Prinzip ja, wie lang so etwas dauern könnte, so man das dann errichten würde. Auf diese Fragen gibt uns die Regierung eigentlich keine Antwort. Das finde ich schade, denn ich denke, es wäre tatsächlich bereits zu beantworten gewesen. So müssen wir halt mit der Antwort noch zuwarten.

Sowohl beim Vorstoss von Kollege Heinz, wie auch bei meinem Vorstoss greift die Regierung auf den Bericht „Potenzialarme Räume in Graubünden, Handlungsmöglichkeiten und Strategien“ vom 11. September 2006 zurück und verweist auf den Nachfolgebericht auf Ende dieses Jahres. Im ersten Bericht wird als Handlungsmöglichkeit auch von Investitionssonderzonen mit gelockerten Schutzaufgaben gesprochen. Das ist ja das, was bezüglich Raumplanung Kollege Heinz vorher angesprochen hat. Dies entspricht im Wesentlichen den in unsern Anfragen genannten Sonderwirtschaftszonen. Weiter werden im Bericht 15 potenzialarme Räume erster Priorität in unserem Kanton benannt. Der Samen ist also schon da. Aber das Pflänzchen gerät in Gefahr, neben den vielen andern immer wieder neu wiedergekäuten und wenig hilfreichen Handlungsoptionen für einen Trendbruch, zu wenig Licht zu bekommen und zu verkümmern.

Aber meiner Auffassung nach sind gerade diese Sonderwirtschaftszonen für die Schweiz etwas Neues, das sich im Ausland bestens bewährt hat und wirklich zu einem Trendbruch führen könnte. Die Verlagerung von Verwaltungsorganisationen wieder in diese potenzialarmen Räume, das wird keine Lösung sein. Wir müssen etwas wirklich Neues machen.

Das gemeinsame Projekt zur Entwicklung von potenzialarmen Räumen der Kantone Graubünden und Uri wird in der Botschaft des Bundes zum Mehrjahresprogramm 2008 bis 2015 zur Umsetzung der neuen Regionalpolitik als Pilotprojekt gewertet, dessen Erkenntnisse für andere Kantone verallgemeinert und in Form eines Baukastens aufbereitet werden soll. Wir haben also genau durch diese Vorgehensweise und durch diesen Pilotcharakter die einmalige Chance einen wirklich substanziellen, neuen Strategieansatz mit Modellcharakter für die ganze Schweiz einzubringen. Die Gefahr besteht nun allerdings, dass wir uns in politische Streitereien verwickeln, wo denn die potenzialarmen Räume wirklich liegen. Denn dieses Label wird bereits als imageschädigend verstanden, wie der Vorstoss von Kollege Heinz eben beweist. Wenn wir uns mit diesem imageschädigenden Level verheddern, dann werden wir nicht vorwärts kommen. Wir sollten davon Abstand nehmen darüber zu sprechen, wer jetzt wie benannt wird, sondern wir sollten uns auf die künftige Diskussion konzentrieren, wie wir eben den Trendbruch herkriegern, mit welchen Strategien und darauf fokussieren. Und dann ist es klar, wenn wir wissen, wie wir's machen, dann will jeder davon profitieren. Ob er jetzt das Label hat oder nicht. Ich bitte Sie, Regierungsrat Trachsel, den Samen des Pflänzchens Sonderwirtschaftszone zu nähren und zu pflegen. Lassen Sie uns gemeinsam etwas wirklich Neues versuchen.

Pfenninger: Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu diesen Sonderwirtschaftszonen beziehungsweise zum Begriff der potenzialarmen Räume. Nun, potenzialarme Räume sind in etwa so ein Unwort wie die Industrialisierung des Tourismus auch. Und Unwort mein ich in dem Sinn, dass es eben eine stark reduzierte ökonomisch, neoliberale Betrachtung voraussetzt. Es geht um Menschen. Es geht um die Zukunftsperspektiven der Menschen in diesen Gebieten. Dies gefällt mir nicht bei der Verwendung dieser Begriffe. Nun die Sonderwirtschaftszonen. Wir haben Probleme in gewissen Gebieten bezüglich der Demographie, der Entwicklungschancen, die Rahmenbedingungen, die schwierig sind. Auch Service public-Leistungen, die in Frage stehen. Wir haben aber auch Instrumente für Förderung und Entwicklung dieser Gebiete. Wir haben die Regionalpolitik des Bundes. Wir haben Aktivitäten der Regionen, wir haben touristische Reorganisationen, wir haben Pärkeverordnungen, wir haben kantonale Richtpläne, wir haben regionale Richtpläne mit Entwicklungskonzepten und anderes mehr. Nun, was dann schlussendlich unter so einer Sonderwirtschaftszone zu verstehen wäre, die Definition scheint mir sehr unklar, mindestens vorläufig auf Grund der Antwort der Regierung noch schwammig. Wollen wir Klone von Samnaun schaffen, oder was ist da dann wirklich gemeint? Was könnte so eine Sonderwirtschaftszone konkret heissen für die Fragen und das

Recht der Raumplanung, die ganzen Umweltrechte, auch Steuerrecht könnte tangiert werden, Finanzausgleichsfragen und was für mich zentral ist, ist eben die gleich langen Spiesse im Wettbewerb mit anderen Regionen und Talschaften. Hier begeben wir uns in ein doch heikles Gebiet mit solchen Sonderwirtschaftszonen. Nun, zentral ist dann schlussendlich, welche Ausgestaltung und welche Leitplanken würden solche Sonderwirtschaftszonen erhalten oder denkt man eher an eine bedingt rechtsfreie Zone.

Nun, die Ausführungen der Regierung zeigen ja auch, dass es Fragezeichen gibt, wie und unter welchen zeitlichen Premissen solche Sonderwirtschaftszonen überhaupt realisiert werden könnten. Ich habe den Eindruck, man schürt hier falsche Hoffnungen. Ich meine, machen wir das Mögliche mit den vorhandenen Instrumenten und warten wir nicht auf den Sankt Nimmerleinstag. Und zum Schluss noch: Vielleicht müssen wir auch anerkennen, dass es gesellschaftliche und wirtschaftliche Realitäten gibt. Die können wir nicht ignorieren, was nicht heisst, dass wir das Mögliche nicht tun sollen und jetzt.

Kunz: Beide Anfragen Loepfe wie Heinz stellen sich zur Frage, wie man in den so genannten potenzialarmen Räumen Wirtschaftswachstum generieren kann, dass die Leute, die dort sind, auch dort bleiben können und dort aufwachsen können und dort berufstätig sein können. Für mich steht dabei ausser Frage, dass wir dieses Problem nie über Subventionen oder Beiträge oder Struktur-erhaltung lösen können. Aber ich sehe vor allem eben Potenzial in flexibleren Rahmenbedingungen in diesen Zonen. Und das scheint mir ein ganz wichtiges Anliegen zu sein. Wenn ich denke, dass man sich in touristischen Kernzonen mit Problemen herumschlagen muss, dass man ein laufendes Bergrestaurant durch ein anderes ersetzen will und da mit Einsparungen konfrontiert wird, wo eine Nutzung ja dafür schon vorgesehen ist. Das soll doch nicht so sein, das sind Kernzonen, die sollen ausgeschieden werden und da soll man mehr machen können oder anderes machen können als in anderen Regionen, die man dann eben beispielsweise als Naturreservate ausscheidet. Auch ein Punkt scheint mir eben in der ganzen Steuerpolitik, wo ich mich frage, inwieweit die Gemeinden tatsächlich davon profitieren, dass sie im gesamten Kanton gleiche Steuern zahlen für die juristischen Personen und ob es nicht von Vorteil ist, dass man die Steuerfüsse den Gemeinden zurückgibt, sodass man nicht Safien und andere kleinere Regionen mit Landquart oder dem Churer Rheintal über den gleichen Leisten spannt. Da scheint mir schon viel mehr Potenzial zu sein als eben Gefahren. Wir geben mehr Handlungsspielräume in die Regionen zurück, mehr Handlungsspielraum in den Gemeinden, ganz im Sinne von mehr Eigenverantwortung eben und weniger Staat.

Regierungsrat Trachsel: Ich bin natürlich froh über diese Diskussion, wobei ich verstehe, dass Sie sagen, es fehlen noch die Antworten. Wir sprechen hier nicht über ein kleines Projekt. Wenn es ein kleines Projekt wäre, meine Damen und Herren, wäre ich überzeugt, dass wir es schon lange umgesetzt hätten. Grossrat Heinz hat gesagt, die Leute wissen es ja. Ich würde sagen, teilweise. Der

Auslöser war sicher der Bericht von Avenir Suisse. Einen solchen Bericht kann man auf verschiedene Arten entgegennehmen. Er hat mich ja in einer Zeit getroffen, die ganz speziell ist. Man ist gewählt, aber noch nicht im Amt. Und man kann sich provozieren lassen und dann sagen, das stimmt alles nicht, das sind typische Unterländer Aussagen, bei uns ist alles viel besser. Vielleicht. Dann wird sich nichts verändern. Und wir werden Ihnen im zweiten Teil dieses Berichtes, bezogen auf diese Räume, die wir als potentialarm bezeichnen, ob Sie nun diesen Ausdruck lieben oder nicht, werden wir Ihnen aufzeigen können, wie verschiedene Tendenzen in der Vergangenheit gelaufen sind. Dazu zählt Bruttowertschöpfung, dazu zählt Bevölkerungsentwicklung, dazu zählt Kinderzahlen, dazu zählt Altersstruktur usw. Und aufgrund dieser Zahlen, und an dem sind wir, werden wir mit diesen Talschaften anfangen Gespräche zu führen. Und wir akzeptieren natürlich, wenn diese Talschaften sagen, wir wollen nichts verändern. Ich glaube, das muss man auch akzeptieren. Damit habe ich überhaupt keine Schwierigkeiten. Aber mir ist es wichtig, dass diese Talschaften dann auch wissen wohin die Reise führt wenn man nichts ändert. Und dann wird es Talschaften geben, die vielleicht trotzdem nicht ganz alles wissen und plötzlich ganz überrascht sind, dass wenn man nichts macht, das an und für sich doch mit relativ grosser Sicherheit vorausgesagt werden kann, wo diese Talschaften in 20 Jahren sind. Und es führt über eine Überalterung zu keinen Kindern und letztlich zu einem langsamen Aussterben oder Rückzug von oben nach unten.

Ich spreche nicht von Dörfern, die aufgegeben werden. Ich spreche vielleicht von Siedlungen, die zu Maiensäss-siedlungen werden. Das hat es auch früher schon gegeben. Das ist letztlich gar nichts Neues. Das Neue ist eigentlich nur, dass wir dieses Thema in den öffentlichen Blickraum hineinbringen. Es ist auch so, und das macht mir schon auch Bedenken, Grossrat Heinz, es wird nicht möglich sein, dass diese Probleme allein vom Kanton gelöst werden können. Subventionen, Konzepte von aussen werden nicht zu einer Änderung führen. Die IHG-Finanzierung ging ja eher in diese Richtung. Wir sehen heute, dass sie sehr viel gebracht hat, aber wir sehen auch, dass sie Probleme bringt. Insbesondere wenn es jetzt an den Unterhalt von solchen Werken geht, die man mit Kantons- und Bundesmitteln finanzieren konnte. Und es nützt auch nichts wenn Sie Gebäude haben. Ich habe das schon einmal erwähnt hier. Es gibt auch Gebäude, die man finanziert hat, die nie ihrem Zweck gedient haben. Man hat sie nur gebaut, weil man glaubte, sie einmal brauchen zu können, weil es Geld dafür gab. Das ist an und für sich die Situation.

Wenn Sie Graubünden sehr vereinfacht wirtschaftlich in Räume einteilen wollen, dann können Sie sagen: Wir haben das Rheintal von Thusis bis Fläsch, das vordere Prättigau, das untere Misox wo wir eigentlich sagen, da sind wir mehr oder weniger konkurrenzfähig. Zumindest wenn Sie das allgemein anschauen. Einzelfälle sind immer speziell anzuschauen und dort muss unsere Wirtschaft eigentlich konkurrenzfähig sein. Da gibt es für mich keine Diskussion von Randregionen in einer Zeit wo die Wirtschaft europäisch sowieso immer durchlässiger wird. Da sind wir mitten in Europa.

Dann haben Sie einen zweiten Raum - es gibt vier Räume - das sind die grossen Tourismuszentren. Da haben wir ein grosses Projekt in Bearbeitung, teilweise zu einem kleinen Teil umgesetzt. Das sind die Destinationen. Wir sind überzeugt, dass wenn uns diese Umsetzung gelingt und es uns auch gelingt, die Finanzierung und die Organisation des Tourismus zu verbessern, dann werden wir dort wieder Wachstumszahlen haben und wir bekommen diesen Rückgang, der uns etwa 3'000 Arbeitsplätze gekostet hat im Tourismus, wieder in den Griff.

Dann haben Sie einen dritten Raum, das sind die regionalen Zentren der Haupttalschaften. Disentis, Ilanz, Tiefencastel, Schiers, Thusis usw. Dort wirkt die neue Regionalpolitik, die ja diese Zentren anstelle von IHG fördern will, davon sind wir überzeugt, dass sie uns helfen wird. Aber wir müssen jetzt diese Projekte auch mit den Regionen umsetzen. Wir sind daran mit dem Bund die Projekte für die nächsten vier Jahre festzulegen, die Finanzierung festzulegen und wir glauben auch daran, dass wir dort auch eine Trendverlangsamung, wenn möglich sogar eine Trendwende herbeiführen können.

Schliesslich bleibt die Peripherie. Sie können dem sagen wie Sie wollen. Wenn Sie einen besseren Ausdruck haben, dann danke ich Ihnen. Der Leidensdruck ist aber offensichtlich noch nicht gross genug, wenn wir uns vor allem um Begriffe streiten. Solange wir uns um Begriffe streiten können, wollen wir uns nicht mit den Problemen befassen. Ich glaube, wir müssen bereit sein, uns dieser Herausforderung zu stellen. Das ist ja der Ansatz von uns und der Vorstoss Löpfle greift das ja auf. Ich bin mir schon im Klaren, wenn wir so denken würden, wie Grossrat Heinz vermutet oder von mir hören will, dass ich nicht so denke, ich lasse das mal im Raum stehen, dann hätten wir politisch in diesem Saal sehr wahrscheinlich noch viel zu diskutieren. Das würde nämlich heissen, dass wir den Ansatz Avenir Suisse übernehmen und sagen wir müssen die Bevölkerung mehr zurücknehmen, weil wir das Geld nicht mehr haben, um die Infrastruktur zu finanzieren, um diese verästelte Besiedlung des Raumes Graubünden sicherzustellen. Das ist ja letztlich doch die Frage. Und dann kommen Sie sofort in die Frage rein, ab wann gibt es noch ein Schulhaus, Dann kommt die Frage, darf man diese Strasse noch bauen usw. Ich bin mir bewusst, dies ist auch ein Ansatz. Aber ich möchte den nicht von Anfang an wählen, weil er politisch dornenvoll ist.

Und ob wir das Ziel erreichen, das wir müssen, wenn uns das Geld wieder mal fehlt, kann ich Ihnen nicht sagen. Und der andere Ansatz, der wird nie vom Bund aus kommen, den können nur wir machen. Und das ist auch unsere ureigene Aufgabe in den peripheren Räumen, dass wir sagen: „Halt, stopp, wir haben auch Potenzial.“ Aber wir müssen jetzt gemeinsam prüfen, Talschaft um Talschaft, also diese 15, die mal aufgezeigt wurden, was sind dann die Potenziale? Sind es Gesetze, die hier verhindern? Wir haben ja teilweise beim Bund heute schon Recht, das nicht überall gleich gilt. Wir werden morgen in der Fragestunde auch darüber diskutieren, Bonny. In St. Gallen dürfen sie Bonny geben vom Bund, im Bündner Rheintal nicht. Ist auch nicht gleich. Und ich frage

mich, Grossrat Pfenninger hat Raumplanung auch angesprochen, ob es richtig ist, dass die Raumplanung in St. Moritz/Oberengadin gleich angewendet werden muss wie im Safiental oder in Avers. Das wäre eine Frage. Wenn man zum Schluss kommt, das ist nicht gleich, die Problematik ist ganz anders, dann könnte man, ich sage nur als Modell, im Kantonalen Richtplan, das wäre das Instrument, solche Räume bezeichnen, in Absprache mit der Bevölkerung über diese Öffnungen diskutieren und dann müsste der Bundesrat das genehmigen. Also es ist ja so, dass nicht wir abschliessend bestimmen können. Also, ich verstehe schon die Ängste, die wollen jetzt im Berggebiet alles verbauen und die wollen in entferntesten Talschaften Resorts bauen. Das ist auch nicht die Idee. Es ist auch nicht die Idee, und das sagen viele, die mit mir diskutieren, Samnaun über den Kanton Graubünden auszudehnen, so angenehm das vielleicht vom Gedanken auch wäre. Das wird auch nicht funktionieren. Es wird Knochenarbeit sein, und Sie haben ja in der letzten Woche gehört, die Post ist auch so an einem Projekt, mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft des Berggebietes sind wir auch an Diskussionen, was könnte man machen. Und es ist dann die Frage der Bevölkerung in diesen Talschaften und von einigen Köpfen, die mitmachen wollen und ziehen wollen, ob wir ein solches Projekt umsetzen. Aber wie gesagt, wir haben die Grundlagen erarbeitet und sehen, wie wichtig diese Grundlagen sind wenn wir uns schon um Begriffe streiten. Wenn wir nämlich dort nicht sauber wie beim Tourismus aufzeigen können, wohin die ungesteuerte Reise geht, dann werden wir gar nicht in eine sachliche, sachbezogene Diskussion hineinkommen, sondern wir werden uns immer über Begriffe streiten.

Wir werden uns in einer ersten Phase zuerst darüber unterhalten müssen, wenn wir nichts machen, dass die Tendenz so weiter geht wie in den letzten zehn bis 15 Jahren. Das wird die erste Diskussion sein. Vielleicht gibt es dort andere Ansätze als wir sie haben. Und dann müssen wir das auch ausdiskutieren. Und wenn wir uns dort mal einig sind, wie die Reise weiter geht, wenn wir nichts ändern, erst dann können wir darüber diskutieren, was könnten wir ändern, um diese Trends zu verändern. Und das wird dann wirklich, da wird es dann auch interessant. Ich finde es eine sehr interessante Aufgabe, aber ich muss Ihnen sagen, wir werden heute und morgen Ihnen noch keine fertigen Lösungen bringen können. Wie gesagt, wenn es so einfach wäre, meine Damen und Herren, das hätten meine Vorgänger sicher alle schon lange gemacht.

Was man aber auch sehen muss, Grossrat Heinz, es ist heute schon so, dass ein Drittel der Mitarbeiter des Kantons nicht mehr in Chur wohnt wir machen ja Dezentralisierung, Ilanz, Roveredo, wo wir kantonale verschiedene Ämter zusammen nehmen, die ein gemeinsames, dezentralisiertes kantonales Verwaltungsgebäude haben. Aber in den Räumen von denen wir hier sprechen. Dort können Sie das nicht machen, weil selbst Ihre Bevölkerung natürlich den kantonalen Service Public, den sie braucht, eher dort will, wo die Strassen zusammenlaufen und nicht zuhinterst im Tal, wo eben die Probleme auftauchen, über die wir hier sprechen. Drum braucht es diese Definition und ohne die können wir die Arbeit gar nicht

angehen. Aber wie gesagt, ich bin froh über Ihre Vorstösse, damit ich Ihnen aufzeigen kann, wovon wir sprechen. Aber Sie sehen, es ist im Regierungsprogramm 2008 bis 2012 enthalten, und damit sehen Sie auch, dass es für uns eine Aufgabe der Zukunft ist auf einer sauberen Grundlage.

Anfrage Pfäßli betreffend Schaffung eines kantonalen Labels für „KMU mit ausserordentlichem sozialem Einsatz“ (Wortlaut Juniprotokoll 2007, S. 1129)

Antwort der Regierung

Eine international einheitliche Terminologie des Begriffs „Label“ gibt es bis heute nicht. Das Wort "Label" wird oft synonym verwendet mit ähnlichen Ausdrücken wie Deklaration, Kennzeichnung, Beschriftung oder Logo. Labels sind marktwirtschaftliche Instrumente der Verkaufsförderung, die das Kaufverhalten der Konsumenten in eine bestimmte Richtung beeinflussen sollen. Im Gegensatz zu Kennzeichnungsvorschriften und Warendeklarationen sind Labels freiwillige Beschriftungen eines Produkts oder einer Dienstleistung. Soziallabels stehen für die Einhaltung festgelegter sozialer Grundrechte oder Postulate und stellen in der Regel einen Mindeststandard im globalen Handel sicher. Für die Verwendung eines Labels braucht es ein Labelsystem. Dieses beinhaltet die Gesamtheit der Regelungen und Verfahren, die zur Entwicklung, Vergabe, Verwendung, Kontrolle und zum Entzug eines Labels notwendig sind. Organisationen können beliebig neue Labels kreieren, was zu einer grossen Anzahl und Vielfalt an Labels im In- und Ausland geführt hat. Labels sind grundsätzlich eine Angelegenheit des Privatsektors. Für die Regierung ist die Förderung von Labels primär eine Aufgabe der nichtstaatlichen Organisationen, beispielsweise von Branchen- oder Konsumentenorganisationen.

Zu den Fragen:

1. Die Regierung erachtet die Realisierung eines Labels für „ausserordentlichen sozialen Einsatz“ als nicht zweckmässig. Im Rahmen des Labelsystems müsste ein über den gesetzlichen Anforderungen oder der Norm liegender Mindeststandard für die von der Anfrage angesprochenen Bereiche wie Arbeitszeiten, Wiedereingliederung von IV-Bezüglern, Ausbildungsplätze etc. definiert werden. Die Erfüllung dieses Standards würde zur Führung des Labels berechtigen. Der Aufbau und der Betrieb eines solchen Labelsystems scheinen aufwendig und nicht praktikabel. Label sind geeignet für die Kennzeichnung der Einhaltung einer Norm und nicht für die Auszeichnung einer ausserordentlichen Leistung. Die Bereiche unterliegen zudem einer ständigen Entwicklung. Was heute „ausserordentlich“ ist, kann morgen schon Regel sein. Für die Förderung des sozialen Engagements scheint die Vergabe einer Auszeichnung oder eines Preises, wie dies beispielsweise die Pro Infirmis und die Schwab Stiftung für Social Entrepreneurship machen, zielführender zu sein. Die Erfahrungen mit

der Verleihung des Pro Infirmis Kristalls, bei welcher die Regierung in der Jury vertreten war, zeigen, dass die Festlegung von geeigneten Kriterien und deren Anwendung anspruchsvoll sind. Bei staatlichen Labels oder Auszeichnungen kommt ein verstärkter Anspruch an Objektivität dazu.

Auszeichnungen und Labels auch im Sozialbereich sollten nach Meinung der Regierung primär durch private Organisationen vergeben werden. Um den unterschiedlichen Voraussetzungen einer Branche gerecht zu werden, dürften Branchenlösungen im Vordergrund stehen.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen sieht die Regierung davon ab, ein wie in der Anfrage vorgeschlagenes Label zu schaffen.

2. Der Zeitrahmen für die allfällige Schaffung eines solchen Labels kann erst gestützt auf ein konkretes Labelsystem festgelegt werden. Fördermassnahmen können ebenfalls erst nach Vorliegen des Labelsystems geprüft werden. Da diese einen Eingriff in den Markt darstellen, sollte der Staat diesbezüglich Zurückhaltung üben.

Pfäßli: In den letzten zwei Jahren wurden im eidgenössischen Recht zwei Gesetze und diverse Verordnungen mit dem Ziel revidiert Ausbildungsplätze zu fördern. Das Vorhandensein oder die Schaffung von Lehrstellen ist so zu einem massgebenden oder sogar zwingenden Zuschlagskriterium für öffentliche Aufträge geworden. Diese Entwicklung wird von mir klar unterstützt. Es gilt aber noch anzumerken, dass bei den eingangs erwähnten Revisionen den breiteren, sozialen Aspekt von Lehrstellen, wie etwa der Platzierung von leistungsschwachen Schulabgängern oder auch der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche mit einem Migrationshintergrund noch zu wenig Beachtung geschenkt wird. Auch besteht die Gefahr, dass mit der klaren Fokussierung auf ausbildungswillige Betriebe neue Benachteiligungen geschaffen werden. Ich denke hier etwa an all jene Betriebe, welche ihre soziale Verantwortung wahrnehmen, indem sie beispielsweise Arbeitsplätze für behinderte Menschen schaffen oder Schützlinge einer Vormundschaftsbehörde oder eines Bewährungshelfers in den Arbeitsprozess eingliedern. Unter anderem diese Überlegungen führten zu meinem Vorstoss, welcher die Regierung zur Mitarbeit bei der Schaffung eines entsprechenden Labels anregen wollte. Ein Label, welches z.B. mit einem einfachen Punktesystem jene Arbeitgeber bewertet, welche in der einen oder anderen Weise am Arbeitsmarkt ausserordentliches, soziales Engagement zeigen und natürlich auch eine entsprechende Bewertung wünschen.

Durch die Zusammenarbeit von öffentlicher Hand, Sozialpartner und interessierten Betrieben kann ein entsprechendes Label sowohl in der Schaffung als auch in der Weiterentwicklung wirkungsvoll, administrativ einfach und kostengünstig ausgestaltet werden. In Deutschland kennt etwa die Stadt Stuttgart eine vergleichbare Zertifizierung und wendet diese im Bereich des kommunalen Beschaffungswesens erfolgreich an. Gleichzeitig zeigen die in dieser Stadt gemachten Erfahrungen, dass eine entsprechende Zertifizierung durchaus auch hilfreich bei

der Akquirierung von Aufträgen im Privatsektor sein kann. Die momentane robuste Phase der schweizerischen Konjunktur wird durch eine schon länger anhaltende konsequente Kostenminimierung der Unternehmen mitgetragen. Gleichzeitig zeigen entsprechende Untersuchungen, dass sich besonders auch im Handwerk und beim Gewerbe die Tendenz zu personell, äusserst knapp bemessenen Betrieben weiter verstärkt. Die positiven Folgen dieser Entwicklung sind Wirtschaftswachstum, steigende Staatseinnahmen und eventuell ein ausgetrockneter Arbeitsmarkt für Fachkräfte. Dann eben gibt es aber auch noch zahlreiche mittelständische Unternehmungen Handwerks- und Gewerbebetriebe, welche sich auch heute noch dem traditionellen Patron-Unternehmertum verpflichtet fühlen. Durch ihre zahlreichen Ausbildungsplätze sichern diese Betriebe den Nachwuchs von Fachkräften und bewahren unter anderem das handwerkliche Know how. Ihr vielfältiges, soziales Engagement entlastet die Gemeinwesen auch in finanziellen, in einem beträchtlichen Masse und verhindert eine verhängnisvolle Entsolidarisierung auf dem Arbeitsmarkt. Diese Betriebe zu stärken war das eigentliche Ziel meiner Anfrage.

Nachdem die Regierung von einem Label nichts wissen will, muss versucht werden diesem Ziel auf einem anderen Weg näher zu kommen. In einem ersten Schritt wird wohl in einer der nächsten Sessionen ein Vorstoss lanciert, welcher Anpassungen im Submissionsgesetz wünscht. Dabei wird, und dies muss hier nochmals in aller Deutlichkeit betont werden, den KMUs wird mit einem ausserordentlichen sozialen Einsatz kein Vorteil verschafft. Vielmehr wird eine verhängnisvolle Benachteiligung wettgemacht. Es versteht sich von selbst, dass ich aufgrund meiner soeben gemachten Ausführungen von der Antwort der Regierung nicht befriedigt bin.

Auftrag Candinas betreffend Unterstützungsbeitrag an zukünftige kantonale Jugendsessionen (Wortlaut Juniprotokoll 2007, S. 1124)

Antwort der Regierung

Am 12./13. Mai 2007 haben vier kantonale Jungparteien (Junge CVP, Jungfreisinnige, JUSO und Junge SVP) gemeinsam die Jugendsession GR.07 organisiert, an welcher gegen 100 Jugendliche aus allen Regionen des Kantons Graubünden teilgenommen haben. Der Kanton hat diesen Anlass mit einem Beitrag in Form einer Defizitgarantie von Fr. 5'000.- und mit der unentgeltlichen Zurverfügungstellung des Grossratsgebäudes sowie der Dienstleistungen des kantonalen Übersetzungsdienstes unterstützt. Die Kosten der Veranstaltung waren mit rund Fr. 50'000.- budgetiert.

In einer anlässlich der Jugendsession zuhanden der Regierung verabschiedeten Petition fordern die Jugendlichen, dass der Kanton die Durchführung einer Jugendsession in einem Turnus von drei Jahren unterstützt. Daran anknüpfend, wird mit dem vorliegenden Auftrag die Regierung konkret ersucht, alle drei Jahre (das nächs-

te Mal für 2010) einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 30'000.- ins Budget aufzunehmen.

Die Regierung erachtet die mit dem Projekt der Jugendsession verfolgten Ziele, den Jugendlichen eine Plattform für politische Diskussionen zu kantonsbezogenen Themen zu geben und sie zur aktiven Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Leben zu motivieren, als sinnvoll. Die Jugendsession bietet gute Möglichkeiten, das politische Interesse der Jugendlichen zu fördern. Die Unterstützung dieses Projektes liegt klarerweise im öffentlichen Interesse. Die Regierung ist deshalb bereit, für künftige Durchführungen der Jugendsession alle drei Jahre, erstmals für 2010,

Fr. 30'000.- im Budget vorzusehen. Daneben sollen weiterhin die bauliche Infrastruktur (Grossratsgebäude) und die Dienstleistungen des Übersetzungsdienstes unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages und die weiteren Leistungen des Kantons sind an die Voraussetzung geknüpft, dass mindestens drei Jungparteien einen Verein für die künftige Organisation der Jugendsession gründen oder sich jeweils zu einem Organisationskomitee zusammenschliessen. Wie bei der ersten Austragung wird der Kanton auch künftig nicht als Mitträger des Anlasses auftreten. Die Verantwortung für die Durchführung in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht liegt ausschliesslich bei der Trägerschaft der Jungparteien.

Nach dem Ausgeführten ist die Regierung bereit, den Auftrag im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

Candinas: Ich beantrage keine Diskussion, da die Regierung mit den Jungparteien unseres Kantons in allen Punkten des Auftrages einig ist und so auch bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen. Ihnen, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, danke ich im Voraus für die Unterstützung und für die Überweisung des Auftrages.

Abstimmung

Der Auftrag Candinas wird mit 73 zu 0 Stimmen überwiesen.

Auftrag Nick betreffend Gestaltung der Gesetzestexte in den Botschaften und in den Protokollen der Vorbereitungskommissionen in synoptischer Form (Fahne) (Wortlaut Juniprotokoll 2007, S. 1123)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat Verständnis für das mit dem Vorstoss vorgebrachte Anliegen, bei Rechtssetzungsvorlagen die Beratungsunterlagen durch eine synoptische Darstellung der Erlasstexte übersichtlicher zu gestalten, um so die Voraussetzungen für eine rationellere Bearbeitung zu verbessern. Sie erachtet es jedoch als zweckmässiger, wenn die synoptischen Darstellungen nicht direkt in die Botschaften aufgenommen, sondern zusätzlich und separat angefertigt und abgegeben werden. Für eine solche Lösung sprechen mehrere Gründe. Heute stehen die Revisionsentwürfe im sogenannten GR.dot-Format in den Botschaften und können so nach der Beratung im

Grossen Rat ohne Formatwechsel für das Grossratsprotokoll und das Bündner Rechtsbuch übernommen werden. Dieser rationelle und bewährte Produktionsablauf sollte unbedingt beibehalten werden. Die separate Anfertigung hätte weiter auch den Vorteil, dass die synoptische Darstellung nach der Vorberatung der Vorlage in der zuständigen Kommission auf einfache Weise mit deren Anträgen ergänzt und dann den Ratsmitgliedern für die Behandlung im Grossen Rat abgegeben werden könnte. Würde dagegen die Darstellung in die Botschaft integriert, müsste nach der Vorberatung in der Kommission jeweils trotzdem zusätzlich noch ein solches Papier erstellt werden, damit den Ratsmitgliedern eine Darstellung zur Verfügung stünde, welche geltendes Recht, Botschaftsentwurf und Anträge der Kommission umfasst. Kommt hinzu, dass im Falle der Integration der synoptischen Darstellungen in die Botschaften deren Umfang anwachsen und die Produktion sich verteuern würden. Mit der gezielten Abgabe der synoptischen Darstellung in kopierter Form an die Kommissions- bzw. Ratsmitglieder können demgegenüber Kosten gespart werden. Wegen des grösseren Formats (A4 gegenüber A5) ist bei dieser Lösung schliesslich auch die Lesbarkeit besser.

Die Regierung schlägt demnach folgende Lösung vor: Das für die Revisionsvorlage zuständige Departement erstellt jeweils eine synoptische Darstellung im A4-Querformat mit drei Spalten: "Geltendes Recht" (1. Spalte), "Entwurf gemäss Botschaft" (2. Spalte), und (noch ohne Inhalt) "Anträge Vorberaterkommission" (3. Spalte). Nach der Verabschiedung der Botschaft durch die Regierung wird die Darstellung dem Ratssekretariat zugestellt, welches sie den Kommissionsmitgliedern im Hinblick auf die Vorberatung weiterleitet. Nach der Kommissionssitzung wird die Darstellung vom Ratssekretariat in der dritten Spalte mit den Kommissionsanträgen ergänzt und in der Folge allen Grossratsmitgliedern im Hinblick auf die Behandlung des Geschäfts im Rat zugestellt. Die Ausfertigung einer solchen zusätzlichen synoptischen Darstellung muss sich dabei grundsätzlich auf Fälle von Teilrevisionen beschränken. Bei Totalrevisionen macht eine synoptische Darstellung in der Regel keinen Sinn, weil die Systematik der Erlasse und der Inhalt der Artikel sich gewöhnlich so stark verändern, dass eine direkte Vergleichbarkeit mit dem geltenden Recht kaum hergestellt werden kann. In allen Fällen sollen die Botschaften aber künftig weiterhin die Revisionsentwürfe und das zugehörige geltende Recht in GR.dot-Format beinhalten.

Die Anfertigung der synoptischen Darstellungen ist für die Verwaltung mit einem nicht unwesentlichen zusätzlichen Aufwand verbunden. Mit der vorgeschlagenen Lösung kann dieser jedoch in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Die Regierung ist deshalb nach dem Ausgeführten bereit, den Auftrag im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

Nick: Ich verlange nicht Diskussion. Dieser Auftrag ist nichts Spektakuläres, aber er trägt ganz bestimmt zu einer Effizienzsteigerung im Parlamentsbetrieb bei. Mit der von der Regierung aufgezeigten Lösung, kann ich mich vollumfänglich einverstanden erklären und ganz im

Sinne eines effizienten Ratsbetriebs verzichte ich auf weitere Ausführungen und bitte den Auftrag zu überweisen.

Abstimmung

Der Auftrag Nick wird mit 78 zu 0 Stimmen überwiesen.

Auftrag Bucher-Brini betreffend kantonales Psychiatriekonzept (Wortlaut Juniprotokoll 2006, S. 1131)

Antwort der Regierung

Wie im Auftrag zutreffend aufgeführt wird, liegt der Schwerpunkt der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung des Kantons bei den Psychiatrischen Diensten Graubünden (PDGR) und dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst Graubünden (KJPD). Entsprechend ist die Koordination der Leistungen der beiden Dienste ein wichtiges Element in der psychiatrischen Versorgung.

Der bevorstehende Chefarztwechsel beim KJPD bietet eine gute Gelegenheit, die Zusammenarbeit zwischen dem KJPD und den PDGR neu zu beleuchten und nach Möglichkeit zu intensivieren oder gar zu institutionalisieren. Der Stiftungsrat des KJPD hat am 25. Juni 2007 eine entsprechende Anfrage des Departements positiv beantwortet.

Das Departement hat in der Folge zur Prüfung der Zusammenarbeitsmöglichkeiten zwischen dem KJPD und den PDGR eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Eine Variante stellt dabei die Übertragung der Betriebsführung des KJPD an die PDGR dar. Auf diese Möglichkeit hat die Regierung in ihrer Vorlage zur Verselbständigung der Psychiatrischen Kliniken Waldhaus und Beverin im Jahre 2000 hingewiesen. (B 2000-2001 S. 533)

Zu dem im Auftrag angesprochenen Leitfaden der GDK zur Psychiatrieplanung vom 27. November 2006 ist festzuhalten, dass der im Leitfaden anvisierte Einbezug der in der ambulanten psychiatrischen Versorgung freiberuflich tätigen Leistungserbringer (insbesondere Psychiater und Psychotherapeuten) in eine rechtlich verbindliche Planung mit den heute geltenden rechtlichen Grundlagen des KVG nicht möglich ist. Der Einfluss der Kantone auf die ambulante Versorgung beschränkt sich zurzeit im Wesentlichen auf die Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zu Lasten des KVG. Durch Einbezug der freiberuflich tätigen Leistungserbringer in die Psychiatrieplanung könnte im Übrigen die Koordination ihrer Tätigkeit mit den übrigen Leistungserbringern nicht sichergestellt werden.

Die Regierung kann zur Optimierung der psychiatrischen Versorgung einzig auf diejenigen Elemente, welche durch den Kanton mitfinanziert werden, Einfluss nehmen und diese aufeinander abstimmen. Die Einflussmöglichkeiten des Kantons beschränken sich somit im Wesentlichen auf die Angebote der Psychiatrischen Dienste Graubünden und des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes Graubünden, der Spitex-Dienste, des Schulpsy-

chologischen Dienstes und des Heilpädagogischen Dienstes.

Die Psychiatriekommission ist derzeit damit befasst, den Psychiatriebericht aus dem Jahre 1995 zu aktualisieren. Eine definitive Fassung des aktualisierten Berichtes liegt noch nicht vor. Im Rahmen der verbleibenden Arbeiten geht es vor allem darum, die im Berichtsentwurf enthaltenen Massnahmen auf ihre Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit hin zu überprüfen.

Die Regierung geht davon aus, dass im Bericht unter anderem auch im Sinne des vorliegenden Auftrages die Zusammenarbeit zwischen denjenigen Diensten, die vom Kanton mitfinanziert werden, thematisiert wird. In die definitive Fassung des aktualisierten Psychiatrieberichtes sind schliesslich auch die Ergebnisse der Abklärungen der vorerwähnten Arbeitsgruppe über die Intensivierung der Zusammenarbeitsmöglichkeiten zwischen den PDGR und den KJPD zweckmässigerweise einzubauen.

Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne der Ausführungen zu überweisen.

Antrag Bucher-Brini

Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Bucher-Brini: Die Regierung ist bereit, im Sinne ihrer Ausführungen meinen Auftrag entgegenzunehmen. Besten Dank. Ich möchte trotzdem kurz einige Bemerkungen machen. Es ist richtig und wichtig, dass die Regierung eine Arbeitsgruppe zu dieser Thematik einsetzt. Es ist auch richtig, dass das Departement die Zusammenarbeitsmöglichkeiten zwischen dem KJPD und dem PDGR prüft. Aber es geht nicht nur um einen Zusammenschluss von KJPD und PDGR. Zielsetzung der Arbeitsgruppe muss sein, verschiedene Möglichkeiten eines eventuellen Zusammenschlusses eines sogenannten gemeinsamen Daches zu prüfen. Nur eine mechanische Zusammenlegung garantiert noch keine bessere Versorgungsqualität der Kinder und Jugendlichen. Und diese Versorgungsqualität muss bei der Überprüfung immer an erster Stelle stehen. Wie schon erwähnt, ist eine der Möglichkeiten die Zusammenführung von KJPD und PDGR. Weitere Möglichkeiten wären z.B. auch ein Zusammenschluss von KJPD und der Kinderklinik des Kantonsspitals Graubünden und andere Institutionen wie z.B. der Heilpädagogische Dienst Graubünden.

Ich könnte mir auch ein Modell oder ein ähnliches Modell vorstellen, wie z.B. dasjenige vom Kanton Wallis. Der Kanton Wallis hat im Jahre 2000 ein kantonales Jugendgesetz in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz ist verantwortlich für die Erziehungsberatung, die Kinder- und Jugendpsychiatrie und die schulpädagogische Beratung. Dies sind zwei weitere Möglichkeiten, die man überprüfen sollte. Es geht mir bei diesem Auftrag darum, erstens verschiedene Möglichkeiten eines allfälligen Zusammenschlusses zu prüfen und zweitens die Versorgung der Bevölkerung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie weiterhin auf qualitativ hohem Niveau sicher zu stellen.

Abstimmung

Der Auftrag Bucher-Brini wird mit 55 zu 0 Stimmen überwiesen.

Fraktionsauftrag SP für die Schaffung eines Integrationsgesetzes für den Kanton Graubünden (Fraktionsauftrag SP) (Wortlaut Juniprotokoll 2007, S. 1111)

Antwort der Regierung

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) und der Revision des Asylgesetzes (rev. AsylG) passte der Bundesrat auch die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) an. Dabei werden neu die integrationsrelevanten Bestimmungen des AuG und AsylG zusammengeführt sowie die Grundsätze und Ziele, der Beitrag und die Pflichten der Ausländerinnen und Ausländer sowie das Verfahren und die Voraussetzungen für die Ausrichtung finanzieller Beiträge des Bundes zur Förderung der Integration ausführlich festgelegt. Neu geregelt werden auch die Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen. So wird der Bund ab 2008 seine Integrationspolitik nur noch über Ziele und Programme sowie Anreize zur Praxisentwicklung steuern. Die Kantone werden künftig das Schwerpunktprogramm des Bundes vollziehen und umsetzen. Ihnen wird somit die operative Verantwortung für die Gesuchsprüfung, die Entscheidungsfindung, das Finanzmanagement und die Berichtsprüfung übertragen.

Die neue Ausrichtung der Bundespolitik, wonach die Integrationsförderung primär Aufgabe der Regelstrukturen (wobei beispielhaft das Schul- und Bildungswesen, die Arbeitswelt, der Migrationsbereich und die Institutionen der sozialen Sicherheit erwähnt werden können) ist, wird eine stärkere Zusammenarbeit der verschiedenen Departemente und Dienststellen erfordern, welche mit Aufgaben und Problemstellungen aus dem Migrationsbereich konfrontiert werden (vgl. Art. 9 VIntA).

Der vorgesehene Wechsel stellt neue Anforderungen an die kantonale Integrationspolitik. Die Kantone müssen künftig strategische und koordinierende Aufgaben wahrnehmen. Dazu haben sie die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, was auch finanzielle Auswirkungen zur Folge haben wird. Die Umsetzung der neuen Arbeitsteilung setzt die Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlagen, Steuerungsinstrumente, Strukturen sowie finanziellen und personellen Ressourcen voraus.

Anfangs Juli 2007 legte die Regierung die im Zusammenhang mit den neuen integrationsrelevanten Bestimmungen des AuG und AsylG stehenden Grundsätze der zukünftigen Organisation der Integrationsförderung im Kanton Graubünden fest. Für die strategische Ausrichtung der Integrationsförderung im Ausländer- und Asylrecht wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Departemente und Dienststellen zusammensetzt, die in ihren Kernaufgaben von der Integrationsproblematik betroffen sind. Zur

Umsetzung der übrigen im Integrationsbereich anfallenden Aufgaben soll die Stelle einer oder eines Integrationsdelegierten geschaffen werden. Zudem sind die erforderlichen Gesetzesgrundlagen auf kantonaler Ebene zu erarbeiten, um die von Bundesrechts wegen an die Kantone im Integrationsbereich übertragenen Aufgaben und die danach ausgerichtete kantonale Integrationspolitik umsetzen zu können (Ziel, Aufgaben, Pflichten, Organisation, Zuständigkeiten, Koordination, finanzielle Beiträge, Förderungsbereiche etc.). Weil sich die bundesrätliche Integrationsverordnung auf das Ausländer- und Asylgesetz abstützt, sieht die Regierung vor, die integrationsrelevanten Bestimmungen auf Kantonsebene im Rahmen der erforderlichen Anpassung der grossrätlichen Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (GVVzAAG) umzusetzen. An Stelle der grossrätlichen Verordnung hat aufgrund der Vorgabe der Kantonsverfassung ein kantonales Ausführungsgesetz zu den Bundesgesetzen zu treten, in welchem den speziellen Bedürfnissen und Gegebenheiten des Kantons auch im Integrationsbereich in angemessener Weise Rechnung getragen werden soll. Die Schaffung eines neuen und eigenen Integrationsgesetzes ist aus diesen Gründen nicht vorgesehen und aufgrund der von der Regierung vorgesehenen Vorgehensweise auch nicht notwendig. Die Regierung beantragt deshalb, den Auftrag abzulehnen.

Pfiffner-Bearth: Die Regierung lehnt die Schaffung eines neuen, eigenen Integrationsgesetzes ab. Ich bin enttäuscht und auch überrascht von der ablehnenden Haltung der Regierung. Integration ist ein Thema, das schweizweit die Kantone und auch den Bund beschäftigt. Alle sind sich einig, es besteht Handlungsbedarf. Was will die SP mit ihrem Fraktionsauftrag? Wir wollen, dass der Kanton Graubünden ein Integrationsgesetz erhält, das auf die speziellen Bedürfnisse unseres Kantons zugeschnitten ist. Die Schweiz verfügt über einen Ausländeranteil von rund 20 Prozent, Graubünden über zirka 14 Prozent. Diese ausländische Bevölkerung gilt es besser zu integrieren. Für eine erfolgreiche Integration braucht es den Willen und die Bereitschaft aller Beteiligten. Ein wichtiges Instrument hierfür ist die Integration der ersten Stunde. Dies heisst unmittelbar nach Ankunft in der Schweiz muss der Integrationsprozess beginnen und danach auch fortgesetzt werden. Dem Kanton obliegt die Verantwortung für die Gesuchsprüfung, die Entscheidung, das Finanzmanagement und die Berichtsprüfung. Die Kantone müssen künftige, strategische und koordinierende Aufgaben wahrnehmen. Dazu braucht es Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlagen, Steuerungsinstrumente, Strukturen sowie finanzielle und personelle Ressourcen. Für die strategische Ausrichtung der Integrationsförderung wurde eine Steuerungsgruppe aus Vertreterinnen der Departemente und Dienststellen zusammengesetzt. Zur Umsetzung der übrigen anfallenden Aufgaben wird die Stelle eines Integrationsdelegierten geschaffen. Und hier ganz wichtig: Es sind die erforderlichen Gesetzesgrundlagen auf kantonaler Ebene zu erarbeiten, um die von Bundesrechts wegen an die Kantone im Integrationsbereich übertragenen Aufgaben und die kantonale Integrationspolitik umzusetzen. Ziel,

Pflichten, Aufgaben, Organisation, Zuständigkeit, Koordination, finanzielle Beiträge, Förderungsbereich etc. Genau all diese Bestimmungen und Vorgaben können und sollen in einem Integrationsgesetz enthalten sein.

Für mich ist die ablehnende Haltung der Regierung zur Schaffung eines Integrationsgesetzes absolut nicht nachvollziehbar. Gerade weil verschiedene Departemente und Dienststellen in ihren Kernaufgaben von der Integrationspolitik betroffen sind, wie dies die Regierung ausführt. Eben genau deswegen würde ein einheitliches Gesetz hier Klarheit schaffen. Die Regierung des Kantons Graubünden muss das Rad betreffend Integrationsgesetz auch nicht neu erfinden. Der Kanton Basel Stadt hat ein solches Gesetz geschaffen. Die Ziele dieses Gesetzes beruhen auf gegenseitigem Respekt zwischen der einheimischen und der Migrationsbevölkerung. Die Basis hierzu bildet die Schweizerische Rechtsordnung. Vor allem ermöglicht es der Migrationsbevölkerung auch eine Chancengleichheit. Dabei wird auch von Verpflichtungen ausgegangen, dass sich die Migrantinnen mit den Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen müssen und sich auch die notwendigen Sprachkenntnisse aneignen sollen. In einem kantonalen Gesetz können alle wichtigen Punkte geregelt werden. Ich verstehe die Argumentation der Regierung nicht, wieso sie die integrationsrelevanten Punkte in einer Vollziehungsverordnung umsetzen will. Für eine wegweisende Integrationspolitik ist ein Gesetz ein wichtiges Instrument. Auch für die Zukunft in diesem Tourismuskanton ist es nicht unwichtig, wie wir die Integration betrachten oder welche Wichtigkeit wir ihr zusprechen. Eine zielführende Integration ist eine Kernaufgabe für einen fortschrittlichen Kanton.

Die Kommission für Strategie und Staatspolitik erwähnt in ihrem Bericht "Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2009 bis 2012 des Regierungsprogramms und Finanzplans" explizit die Integration in ihrem Leitsatz b. Dieser Leitsatz b heisst: "Gesellschaftliche Folgen der demographischen Entwicklung meistern". Der genaue Wortlaut dieses Leitsatzes lautet wie folgt: "Die stärkere Integration ausländischer Bevölkerungsteile, die wirksame Bekämpfung jeglicher Formen von Gewaltbereitschaft und Gewalt sowie die gezielte Förderung sozial Schwacher schaffen Sicherheit im Zusammenleben." Auch steht auf Seite 17 bei den Erläuterungen zu diesem Bericht, ich zitiere: "In gesellschaftlicher und arbeitsmarktlicher Hinsicht erhält die Integration von Personen ausländischer Herkunft grosses Gewicht. Mit dem Inkrafttreten des neuen Ausländerrechts werden von den Ausländerinnen und Ausländern und von den Gemeinwesen auf allen Stufen Integrationsmassnahmen erwartet und verlangt. Mit der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung ist deren wirtschaftliches Fortkommen besser gewährleistet. Damit steigt auch die gesellschaftliche Akzeptanz ihrer Anwesenheit, womit gesellschaftliche Konflikte verschiedenster Art vermieden werden können. Die Bildung von sozial schwachen Randgruppen hat ebenfalls negative Auswirkungen auf das soziale Wohlbefinden und das Sicherheitsgefühl der einheimischen Bevölkerung. Eine erfolgreiche Integration führt bei den Betroffenen zu einem besseren Selbstwertgefühl, zur Förderung des

Solidaritätsgedankens und schliesslich zu weniger Gewalt. Massnahmen zur Optimierung der Integration und zur Förderung sozial Schwacher sind zu prüfen und als Chance wahrzunehmen. Gewalt und Gewaltbereitschaft in allen Ausprägungen und Formen ist mit zielführenden, adäquaten Massnahmen konsequent entgegenzutreten". Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, überweisen Sie diesen Auftrag.

Trepp: Die Schweiz ist als Einwanderungsland mit einem Ausländeranteil von 20,7 Prozent auf eine erfolgreiche Integration aller hier lebenden Menschen angewiesen. Integration bedeutet fördern und fordern. Sie muss zur Chancengleichheit aller führen. Nur so können alle ihre Fähigkeiten voll nutzen, auch zum wirtschaftlichen Vorteil unseres Landes. Aufgrund des neuen Ausländerinnen- und Ausländergesetzes und der Revision des Asylgesetzes müssen die Kantone das Schwerpunktprogramm des Bundes vollziehen und umsetzen. Die Regierung gibt selbst zu, dass verschiedene Gesetze auf kantonaler Ebene angepasst werden müssen und dort will sie die integrationsrelevanten Bestimmungen auf Kantons Ebene im Rahmen der erforderlichen Anpassung der grossrätlichen Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes umsetzen. Dann schreibt sie selbst, dass anstelle der grossrätlichen Verordnung aufgrund der Vorgabe der Kantonsverfassung eine kantonale Ausführungsgesetzgebung zu den Bundesgesetzen, in welchem den speziellen Bedürfnissen und Gegebenheiten des Kantons auch im Integrationsbereich in angemessener Weise Rechnung getragen werden soll. Dies sei notwendig. Die Regierung folgert dann in einem argumentativen Slalomlauf, nur um unseren Auftrag abzulehnen, dass ein neues und eigenes Integrationsgesetz abgelehnt werden müsse. Die Argumentation der Regierung entbehrt jeglicher menschlicher Logik. Dieser Slalomlauf der Unlogik ist geradezu grotesk, aber auch beschämend, in Anbetracht einer solch hoch gebildeten Regierung. Falls der Grosse Rat der Unlogik der Regierung folgen sollte, und unseren Auftrag ablehnt, möchte ich von der Regierung doch vorgängig eine Protokollerklärung haben, dass sie die Integration als eine Querschnittsaufgabe betrachtet und dass sie die verschiedensten, ohnehin zu revidierenden Gesetze in einem Gesamtpaket dem Grossen Rat vorlegen wird. Wie wir dann das Kindchen nennen, ist mir nicht so wichtig. Hauptsache, es kommt bald einmal zur Welt. Die KGS hat Integration als eine ihrer Prioritäten für das Jahresprogramm 2009 bis 2012 bestimmt und dazu in einer Sitzung im letzten Juli den Integrationsdelegierten des Kantons Basel Stadt, Herrn Kessler, eingeladen. Dieser hat uns auf eindrückliche Art und Weise dargelegt, wie Integration zum Ziel führt und erst noch rentiert. Ein Franken in die Integration investiert spart vier bis sieben Franken an Folgekosten. Integration beginnt in Basel am Tage der Ankunft. Auch wir müssen es anpacken, bevor uns die Kosten aus dem Ruder laufen. Gouverner c'est prévoir. Auch wenn dieser Auftrag aus der falschen Ecke kommt, wie Grossrat Michel zu einem andern Vorstoss unsererseits in der letzten Session treffend gesagt hat, bitte ich Sie um Überweisung. Über

Details werden wir später sicherlich noch einiges zu diskutieren und zu streiten haben.

Nick: Ich glaube, in einem Punkt sind wir uns einig, die Integration ist etwas ganz Wichtiges, auch im Kanton Graubünden. Ich denke, wir sind uns über den Weg nicht einig. Bei diesem Auftrag geht es um folgende Grundsatzfrage: Was muss der Staat organisieren und was hat der Einzelne beizutragen. Und die Regierung zeigt diese Schnittstellen in der Antwort sehr gut auf. Ich kann der Argumentation meines Vorredners nicht folgen. Ich finde das in keiner Art und Weise ein Slalomlauf und ich möchte Ihnen jetzt aufzeigen, wie die Regierung die Integrationspolitik im Kanton Graubünden umsetzen möchte. Grundlage bilden ja für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen die eidgenössische Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Dort werden nämlich die Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen geregelt. So wird der Bund seine Integrationspolitik nur noch über Ziele und Programme sowie über Anreize zur Praxisentwicklung steuern.

Die Kantone werden künftig das Schwerpunktprogramm des Bundes vollziehen und umsetzen. Das ist die Schnittstelle. Die sind also für die kooperative Umsetzung verantwortlich. Der Kanton Graubünden hat da eine Steuerungsgruppe eingesetzt für die strategische Ausrichtung und für die Koordination. Daneben ist ja eine Stelle für eine Integrationsdelegierte geschaffen und auch besetzt worden. Auf gesetzgeberischer Ebene wird ein kantonales Ausführungsgesetz zu den Bundesgesetzen geschaffen. Dies an Stelle der heutigen gültigen grossrätlichen Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes. In diesem Ausführungsgesetz müssen die speziellen Bedürfnisse und Gegebenheiten des Kantons in Bezug auf den Integrationsbereich berücksichtigt werden.

Ich denke, wenn man jetzt das sieht, ist ein zusätzliches Integrationsgesetz weder zielführend noch notwendig. Das von der Regierung aufgezeichnete Instrumentarium erfüllt meiner Ansicht nach die von den Auftraggebern umrissenen Zielsetzungen bezüglich Integration vollumfänglich. Die Auftraggeber nehmen auch als Beispiel den Kanton Basel Stadt, dies ist kein gutes Beispiel, das ist ja eigentlich eine Stadt, eine Gemeinde, und ich denke, dass da der Vergleich zu Basel Stadt eben hinkt. Deshalb bitte ich Sie, folgen Sie dem Antrag der Regierung. Es wäre ein weiteres, unnötiges Gesetz, das wir da schaffen würden, und das müssen wir nicht tun. Integration findet in Graubünden, so wie aufgezeichnet von der Regierung, vollumfänglich statt. Lehnen Sie den Auftrag ab.

Menge: Alle rufen nach Integration. Ausländer sollen in die weisse Schafherde hier in der Schweiz integriert werden. Die Regierung lehnt die Schaffung eines Integrationsgesetzes ab und schert dabei erneut aus der schweizweiten Tendenz aus. Es gibt meines Erachtens aber kein Sonderfall Graubünden. Schauen wir doch mal über die Kantonsgrenzen hinaus, wie es auch andere Mitglieder dieses Rates und die Regierung zum Teil machen. In Zürich hat die FDP eine parlamentarische Initiative für die Schaffung eines Integrationsgesetzes

eingereicht. Im Kanton St. Gallen, welcher den Ausländerbehörden in Graubünden auch als Vorbild dient, und mit welchem eine Praxisvereinheitlichung angestrebt wird, fordern Vertreter der FDP, CVP und SP und der Grünen in der Novembersession des Kantonsrates, die jetzt kommt, ein kantonales Integrationsgesetz. Die CVP Luzern fordert vom Regierungsrat die Ausarbeitung eines Integrationsgesetzes. Die Kantone Basel Stadt, Basel Stadt ist keine Gemeinde, das ist ein Stadtkanton, und Kanton Basel Land haben ein partnerschaftliches Integrationsgesetz erlassen. Und gemäss Medienmitteilung vom 11. Juni 2007 zeigte sich die Basler FDP sehr erfreut, dass der Einführung des neuen Integrationsgesetzes nichts mehr im Wege steht. Gerade der Kanton Basel Stadt mit einem grossen Ausländeranteil hat zu Recht erkannt, wie wichtig ein kantonales Integrationsgesetz ist. Und dieses wurde dann auch von allen Parteien mit Ausnahme der SVP unterstützt.

Ich möchte Ihr Augenmerk aber auch auf das am 1. Januar 2008 in Kraft tretende Ausländergesetz lenken, welches von den bürgerlichen Parteien, an vorderster Front von der SVP, mit viel Herzblut gefordert wurde. Bereits Art. 1 hält das Programmziel, die Förderung der Integration von Ausländern, fest. Im Ausländergesetz ist auch ein ganzes Kapitel der Integration gewidmet. Man sieht, dass der Bundesgesetzgeber der Integration von Ausländern ein erhebliches Gewicht beimisst, und dies ist auch richtig so. Ich zitiere lediglich aus Art. 53 Ausländergesetz betreffend Förderung der Integration. Dort steht: Bund, Kantone, Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration. Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit, sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge, sie tragen den besondern Anliegen der Integration von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung. Und dann, bei der Integration arbeiten die Behörden des Bundes, der Kantone, der Gemeinden, die Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen und die Ausländerorganisation zusammen. Das steht in einem Bundesgesetz, und der Bund verlangt, dass die Kantone diese gesetzlichen Vorgaben auch erfüllen. Es versteht sich nun wohl von selbst, dass ein solch wichtiger Bereich mit zahlreichen bundesrechtlichen Vorgaben, und es werden noch mehr, wenn die bundesrätliche Verordnung zum Ausländergesetz erlassen wird, es durchaus verdient, in einem eigenen Gesetz geregelt zu werden.

Basel Stadt, der Kanton, welchem im Integrationsbereich schweizweit eine Vorreiterrolle zukommt, kann durchaus als Vorbild auch für den Kanton Graubünden gelten. Man muss somit nicht das Rad neu erfinden. Im Übrigen hat das Integrationsgesetz von Basel Stadt lediglich zwölf Artikel, die von vielen Rednern in diesem Saale beschworene Vorgabe eines schlanken Gesetzes, wäre mit der Übernahme dieses Baselstädtischen Integrationsgesetzes somit überaus erfüllt. Ich gestehe der Regierung zu, dass sie bemüht ist, die Integration zu fördern, hat sie doch erst kürzlich eine Integrationsdelegierte gewählt. Was mich jedoch ein bisschen stört, ist die Tatsache, dass es die Regierung bis anhin nicht als nötig erachtete, wie in anderen Kantonen üblich, eine Begleitkommission einzusetzen, welche breit abgestützt ist. Die von der

Regierung erwähnte Steuerungsgruppe ist eine rein verwaltungsinterne Organisationseinheit, bei welcher eine gewisse Betriebsblindheit von vornherein nicht ausgeschlossen werden kann. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die in Art. 58 Ausländergesetz genannte Ausländerkommission. Demnach setzt der Bundesrat eine aus Ausländerinnen und Ausländern sowie Schweizerinnen und Schweizern bestehende beratende Kommission ein, welche sich mit sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen, demographischen und rechtlichen Fragen befasst, die sich aus dem Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz ergeben. Und jetzt kommt ein wichtiger Punkt. Sie arbeiten mit den zuständigen Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, den kantonalen und kommunalen Ausländerdiensten und Ausländerkommissionen, sowie mit den Ausländerorganisationen und den im Bereich der Integration tätigen Nichtregierungsorganisationen zusammen. Eine solche Begleitkommission erscheint auch auf kantonaler Ebene vorgeschrieben, und ich möchte zumindest eine Absichtserklärung der Regierung hören, dass diese eine solche Kommission zu bilden und einzusetzen gedenkt. Alle reden von Integration und fordern diese auch. Also sind wir auch konsequent, oder um es mit den Worten des Landespräsidenten zu sagen, packen wir es an und beauftragen die Regierung, einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen. Ich ersuche Sie deshalb, den Auftrag zu überweisen.

Augustin: Erlauben Sie mir zwei kurze Anmerkungen zu dieser Thematik. Ich mache sie als Präsident der KGS und mache sie deshalb, weil der Vizepräsident vorhin kurz auf unsere Kommission zu sprechen gekommen ist. Zum Formellen: Ursprünglich hatte Grossrat Trepp den Antrag in die KGS eingebracht. Wir sollten uns mit der Thematik befassen und einen entsprechenden Auftrag zu Händen der Regierung in dieses Parlament einbringen. Wie es üblich ist, jedenfalls für mich, macht man, bevor man einen Entschluss fällt und entscheidet wohin man geht, eine einigermaßen saubere Lagebeurteilung und diese sollte darin bestehen, dass wir zunächst einmal den Delegierten des Kantons Basel Stadt, Herrn Kessler, zu einem Hearing kommen lassen würden. Das haben wir dann auch gemacht und haben einigen Aufschluss bekommen, wie der Kanton Basel Stadt das Ganze organisiert hat, wie das Ganze funktioniert. In der Zwischenzeit ging es dem Vizepräsidenten unserer Kommission dann offensichtlich aber nicht schnell genug. Das dauerte, ich weiss jetzt nicht mehr rückblickend und auswendig, zwei oder drei Monate, bis man dann Herrn Kessler organisiert hatte. Es ging ihm nicht schnell genug und da hat er den gleichen Auftrag über die SP eingebracht. Das ist sein gutes Recht, ob es auch richtig ist, ob es nicht klüger gewesen wäre, ein bisschen zuzuwarten und dann möglicherweise mit der zustimmenden KGS den Antrag einzubringen, das möchte ich immerhin zur Diskussion stellen. Die Meinung scheint mir klar zu sein.

Eine zweite Bemerkung. Ich staune ein wenig über die rege Diskussion, die nun ausgebrochen ist und mit welcher Verve die Vertreter der Sozialdemokraten ihren Auftrag hier argumentativ unterstützen. Wenn ich das verstehe, was die Regierung in ihrer Antwort gesagt hat,

wenn ich das richtig verstehe, dann sagt die Regierung an sich nur, wir möchten nicht ein eigenes, quasi autonomes kantonales Gesetz erlassen, sondern wir möchten auf der Grundlage der Vorgaben der eidgenössischen Gesetzgebung ein kantonales Ausführungsgesetz erlassen. Das in etwa gleiches materielles Recht enthalten wird, wie das die Sozialdemokraten in ihrem Auftrag verlangen. Und darum staune ich ein wenig, mit welcher Verve nun hier debattiert wird, zwischen der einen und der anderen Seite.

Letzte kleine Bemerkung noch. Wenn vorgetragen wird, man hätte quasi das Gesetz des Kantons Basel Stadt abschreiben können und das war auch der Antrag Trepp innerhalb der KGS, mehr oder weniger. Dann ist immerhin festzuhalten, dass natürlich Basel Stadt autonom ist, das für richtig zu finden, was es in Basel ist - die Ausgangslage in Basel ist eine ganz andere als in unserem Kanton, auch das sei angefügt - und Graubünden wiederum autonom ist zu definieren, was es aus eigener Optik und Lage beurteilt, für unsere Bedürfnisse und Verhältnisse für richtig hält. Tel quel die Situation von Basel nach Graubünden, faktisch aber auch rechtlich, zu transferieren, erschien der KGS schon damals in einer prima vista Sichtung des Gesetzes in Basel Stadt als nicht opportun und das entspricht nach wie vor ihrer Haltung, denn das Gesetz des Kantons Basel Stadt enthält einige Regelungen, die wir in Graubünden einfach, auch in anderen Bereichen, ganz anders aufgegleist haben, als in Basel. Also einfach das abzuschreiben, schiene nach wie vor nicht opportun zu sein.

Peyer: Offenbar stellen wieder einmal formelle Gründe der Überweisung eines SP Auftrags entgegen und es lässt sich ja trefflich über die Form streiten, wenn man den Inhalt nicht zur Kenntnis nehmen will und über den Inhalt nicht debattieren will. Wenn Grossrat Augustin den letzten Satz unseres Auftrages, wo es um die Sache an sich geht, wirklich gelesen hätte, dann hätte er gelesen, dass da steht: "Ein auf die speziellen Bedürfnisse des Kantons Graubünden ausgerichtetes Integrationsgesetz zu erarbeiten". Nichts von Basel Stadt abschreiben, nichts von tel quel eins zu eins übernehmen, sondern eben ein Bündner Gesetz, wenn man es hätte zur Kenntnis nehmen wollen. Um was geht es eigentlich? Wenn Sie im dritten Abschnitt unseres Auftrages lesen, steht da: "In sämtlichen, relevanten Kennzahlen, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfeabgängigkeit, Schulbildung, Integration im Erwerbsleben, Gesundheit, Straffälligkeit etc., weist die ausländische Bevölkerung im Durchschnitt schlechtere Werte auf". Das sind Schlagworte, die wir die letzten sechs Monate, sage ich einmal, bis zur Genüge gehört haben und alle Parteien querbeet haben gefördert, dem muss entgegengewirkt werden. Wir brauchen mehr Integration. Wenn Sie dann zwei Abschnitte weiter unten lesen, da haben wir geschrieben: "Integration ist dann wirklich gelungen, wenn Migrantinnen und Migranten in den verschiedensten Integrationsbereichen vergleichbare Kennzahlen wie die Schweizerinnen und Schweizer aufweisen". Dann kommt nochmals in etwa die genau gleiche Aufzählung. Das ist Integration.

Grossrat Nick hat gesagt, Integration ist etwas ganz Wichtiges und ist dann zum Schluss gekommen, dass es

deshalb kein Gesetz dafür braucht. Und das tut mir wirklich leid. Der Argumentation kann ich jetzt nicht folgen. Er hat sogar gesagt, es wäre ein unnötiges Gesetz und er hat sich noch dazu verstiegen, zu behaupten, Integration geschehe in etwa von selbst hier. Da können wir die Zeitung jeden Tag durchblättern und merken, dass dem wirklich nicht so ist. Und jetzt geht es hier einmal mehr darum, wollen wir jetzt das alles wortreich weitere vier Jahre beklagen oder wollen wir jetzt auch hier in Graubünden auf unsere speziellen Bedürfnisse zugeschnitten etwas dagegen unternehmen. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie diesen Auftrag überweisen. Was die Regierung damit macht, ob sie ein Ausführungsgesetz macht oder ein spezielles Gesetz erlässt, das ist nun wirklich nicht der Punkt hier. Wenn Sie nichts machen wollen und sich weiterhin über mangelnde Desintegration beklagen wollen, dann müssen Sie nicht überweisen und sich dann aber nicht wundern, wenn Ihnen diese Schlagworte weiterhin um die Ohren gehauen werden.

Trepp: Zu Grossrat Nick. Ich muss natürlich schon sagen, Basel Stadt ist hier sehr kompetent und kann nicht als ein schlechtes Beispiel genannt werden. Immerhin berät Basel Stadt den Kanton Bern bezüglich Integration. Immerhin berät Basel Stadt den Kanton Zürich in dieser Frage. Immerhin berät Basel Stadt Liechtenstein in dieser Frage. Auch einige Gemeinden haben die Beratungen und die Hilfe der Kompetenz der Baselstädter in Anspruch genommen. Zu Grossrat Augustin muss ich schon etwas berichtigen. Ich habe nicht diesen Antrag über die SP eingereicht. Das stimmt nicht. Ich habe mitunterschrieben. Aber dieser Auftrag ist nicht von mir über die SP-Fraktion eingebracht worden. Das stimmt einfach nicht. Das weiss er an sich selbst ganz genau wie es gegangen ist. Es stimmt so nicht. Überweisen Sie diesen Auftrag. Wie wir das wirklich dann benennen ist mir wirklich egal. Aber machen wir etwas. Und wie dann dieses eben heisst, ist eigentlich wirklich egal. Aber wir müssen etwas tun, bevor es zu spät ist.

Jäger: Heute Nachmittag haben wir Schwerpunkt parlamentarische Vorstösse. Wir behandeln jetzt den fünften Auftrag. Die vier Aufträge vorher wurden von der Regierung alle im Sinne der Erwägungen dem Grossen Rat zur Überweisung empfohlen. Keiner wurde eins zu eins übernommen. Und unser Rat hat viermal mit wechselnden Mehrheiten, meistens waren es weniger als 80, diesen Vorstössen zugestimmt. Beim vorliegenden Auftrag, und da hat Ratskollege Augustin Recht, geht es auch nur um wenig. Denn die Regierung schreibt auf Seite 2 gegen unten, dass aufgrund der Kantonsverfassung eh ein kantonales Ausführungsgesetz gemacht werden muss. Also ob Sie unserem Auftrag heute zustimmen oder nicht zustimmen, es wird sowieso ein Gesetz unsern Rat beschäftigen. Nun ist die Frage einfach, wann und warum die Regierung zum Schluss kommt im Sinne der Erwägungen wird der Auftrag überwiesen, um dann das Gesetz so zu machen wie die Regierung es ja an sich schon vorgesehen hat und wann man dann zur Ablehnung kommt. Es gibt gute Gründe, dass die Regierung klar ja oder nein sagt. Nur stelle ich fest, dass nicht immer mit der gleichen Elle gemessen wird.

Portner: Zu Grossrat Peyer. Formelles darf nicht vernachlässigt werden. Wenn das Formelle sauber eingehalten wird, schafft es Freiräume für Inhalte. Was wir nicht brauchen sind Gesetze, die rein deklaratorischen Wert haben. Und dann möchte ich schon die Frage auch an den Regierungspräsidenten richten und entscheidend ist für mich diese Frage: Können mit dem Ausführungsgesetz, das die Regierung vorsieht, die gleichen Ziele erreicht werden, wie wenn man das Gesetz im Sinne der SP macht oder nicht? Das ist für mich die entscheidende Frage. Wenn ich die Antwort der Regierung lese, steht z.B. die Kantone vollziehen das Schwerpunktprogramm des Bundes. Frage ist, ob das Schwerpunktprogramm das abdeckt, was das Anliegen ist der SP. Wenn das möglich ist, dann genügt ja das Ausführungsgesetz. Wir müssen nicht da noch irgend wie ein Gesetz im materiellen Sinne mit verschiedenen zusätzlichen inhaltlichen Punkten gebären. Aus den Ausführungen, das habe ich glaube ich nicht gehört von Ratskollege Trepp. Der Beauftragte des Kantons Basel Stadt hat etwas gesagt, das mir schon wichtig scheint, sie führen es aber auch auf im Fraktionsauftrag, aber es wird nur angetönt. Etwas muss klar gesagt werden. Es geht dort nicht darum, und das will auch niemand, auch die SP nicht, dass man einfach sagen kann als Ausländer: "Nun integriert mich mal schön". Das darf nicht genügen. Das hat der Herr aus Basel klar hervor gestrichen. Es geht darum, auf Gegenseitigkeit einen synallagmatischen Vertrag gewissermassen, wo beide etwas bringen müssen, wenn der zu Integrierende oder Integrationswillige plötzlich nicht mehr willig ist, hat das Konsequenzen. Das scheint mir schon auch etwas positiv in dem Sinn nicht für diese Person, aber man hat eine Handhabe, um die Leute auch etwas zu lenken, zu steuern. Das scheint mir relativ wichtig. Es geht nicht um Zwangsmassnahmen. Aber hie und da muss man etwas sanft nachhelfen, damit die Motivation kommt. Das ist, glaube ich, auch in der Erziehung so. Und darum: Solche Fragen sollte man schon noch beantworten, ob solche Dinge möglich sind, mit den Grundlagen, die die Regierung jetzt schaffen will.

Regierungspräsident Schmid: Ich bin froh, dass ich mich jetzt inhaltlich dazu äussern kann. Denn ich habe teilweise die Diskussion hier nur noch schwer nachvollziehen können. Denn die Regierung hat auch inhaltlich geschrieben, in der Antwort auf den Fraktionsauftrag. Und ich lese das nur nochmals vor, damit das allen klar ist, was dort geschrieben ist: „Weil sich die bundesrätliche Integrationsverordnung, die der Bundesrat aufgrund der Ausländer- und Asylgesetzgebung erlässt, sich auf diese abstützt, sieht die Regierung vor, die integrationsrelevanten Bestimmungen auf Kantonsebene, weil es ja eine Ausführungsgesetzgebung im Kanton braucht, im Rahmen der erforderlichen Anpassung der grossrätlichen Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes umzusetzen.“ Wir haben heute Bestimmungen der Kantonsverfassung, die eben solche Verordnungen nicht mehr zulassen und in der wir ein formelles Gesetz erlassen müssen. An Stelle der grossrätlichen Verordnung hat auf Grund der Vorgabe der Kantonsverfassung ein kantonales Ausführungsgesetz zu den Bundesgesetzen zu treten, in welchen den speziellen

Bedürfnissen und Gegebenheiten des Kantons auch im Integrationsbereich in angemessener Weise Rechnung getragen werden soll. Die Regierung ist nicht der Auffassung, dass man zu dieser Gesetzgebung noch ein zusätzliches Integrationsgesetz schaffen muss, wie das der Auftrag verlangt, sondern dass wir eben in dieser Gesetzgebung sämtliche Integrationsbelange hier diskutieren können. Wir legen Ihnen eine Botschaft vor im nächsten Jahr. Geplant ist, dass diese in der Augustsession in diesem Rat hier beraten werden kann und Sie können sich zu sämtlichen Fragen, welche den Integrationsbereich tangieren, dann hier entsprechend äussern. So viel zu der Antwort beziehungsweise der Frage von Grossrat Jäger, ja wann macht die Regierung etwas und in welcher Form macht die Regierung etwas.

Inhaltlich zu den Zielsetzungen stelle ich keine Unterschiede fest, zu dem von Ihnen gewollten beabsichtigten Vorgehen. Vielleicht ist das hier puritanischer gewesen, dass wir den Auftrag ablehnen. Aber entscheidend ist ja der Inhalt der Integration. Und wir sind auch der Auffassung, dass die Integrationsaufgabe eine wichtige Aufgabe ist. Die Regierung hat entsprechend die Handlungsfelder auch schon abgesteckt. Es wurde darauf hingewiesen, dass wir eine Integrationsdelegierte gewählt haben. Gleichzeitig hat die Regierung eine Kommission eingesetzt. Was wir aber noch nicht abschätzen können, ist, weil die Integrationsverordnung des Bundes noch nicht erlassen wurde, welche Bereiche spezifisch und speziell auf Kantonsebene noch zusätzlich verstärkt oder abgeschwächt werden müssen. Wir können erst dann, wenn die Ausführungsbestimmungen des Bundes vorliegen, den kantonalen Handlungsbedarf abschätzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist mir bekannt, dass selbst die FDP im Rahmen des Wahlkampfes, der jetzt ja vorbei ist, ein solches Rahmengesetz für die Integration gefordert hat. Wir haben das intern überprüft und sind klar zum Schluss gekommen, dass dieses Gesetz, das die FDP hier vielleicht auch teilweise von Basel Stadt übernommen und abgeschrieben hat, wie auch andere Parteien eine ähnliche Grundlage gewählt haben, nur sehr wenige materielle Inhalte enthält, welche nicht auch schon das Bundesrecht vorsieht. Und Sie gehen mit uns sicher alle einig, aufgrund der VFRR-Grundsätze legiferieren wir nicht nochmals, wozu wir schon eine Grundlage haben. Ich möchte hier auch ganz speziell zu Protokoll geben, dass ich mit den Zielen, die hier in diesem Fraktionsauftrag definiert sind, vollständig einverstanden bin. Das Ziel soll die Integration sein und dieses ist dann auch gelungen, wenn wir vergleichbare Kennzahlen bei den Ausländerinnen und Ausländern haben, wie bei den Schweizerinnen und Schweizern, beispielsweise hinsichtlich Bildungsniveau, Erwerbslosenquote, weil wir im Kanton Graubünden eine deutlich höhere Arbeitslosenquote bei den Ausländern haben. Dann auch bei der Sozialhilfeabhängigkeit, wo wir Unterschiede feststellen gegenüber den Schweizern, aber auch die Invalidität, Kriminalität und Gesundheit. Sie können dann hier schon noch zusätzliche Massnahmen ergreifen, welche die Regierung nicht vorschlägt. Wir möchten Ihnen im nächsten Jahr eine Vorlage präsentieren, wo wir uns dann materiell, inhaltlich im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung zum Bundesrecht

explizit darüber unterhalten können, welche Inhalte für die bündnerischen Integrationsbestrebungen notwendig sind.

Ich möchte nur darauf hinweisen, Grossrat Peyer, Sie haben gesagt, man hätte das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, was geschrieben wurde. Ich habe auch die Antwort der Regierung zitiert, dort steht klipp und klar, dass wir ja inhaltlich keine Unterschiede haben, aber kein zusätzliches Integrationsgesetz erlassen möchten, weil wir der Auffassung sind, dass diese Bereiche im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung zum Ausländerrecht geregelt werden können. Wir haben auch entsprechend in anderen Kantonen Vergleiche gezogen. Wir stellen aber fest, dass in Bezug auf den Inhalt keine neuen Erkenntnisse dort aufgetreten sind, welche jetzt spezifisch eine kantonale Gesetzgebung notwendig machen würden und noch ein eigenes Gesetz für ein paar Regelbereiche getroffen werden müssten. Ich bin auch mit Ihnen der Auffassung, dass Integration in den letzten Jahren vermutlich vernachlässigt worden ist, dass wir in diesem Bereiche Handlungsbedarf haben und wir müssen entsprechende Möglichkeiten des Staates vorsehen und das würde uns die Gesetzgebung ermöglichen, dass wir auch von den Ausländerinnen und Ausländern entsprechend fordern können. Gerade diese Punkte fehlen uns bis heute und diese wollen wir dann entsprechend auch in der Gesetzgebung umsetzen.

Ich habe auch gehört, Grossrätin Pfiffner, dass Sie von einer Vollziehungsverordnung gesprochen haben. Es ist nicht mehr so, dass auf Regierungsstufe diese Integrationsbestimmungen umgesetzt werden können. Es braucht ein Gesetz im formellen Sinn, das vom Grossen Rat erlassen wird. Denn, wo wesentliche Bereiche geregelt werden, was in der Integration der Fall ist, müssen Sie, der Grosse Rat und dann allenfalls fakultativ das Volk in einer Abstimmung, das Ja dazu geben, weil wir eben nicht von der Regierung aus selbständig tätig werden können. Es ist auch so, dass die verschiedenen Konferenzen, sei es die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenzen auf Bundesebene, die SODKA, die EDK, beschäftigen sich alle Gremien praktisch heute mit der Integration. Wir sind aber auch der Auffassung, dass grundsätzlich für den Integrationsbereich die Regelstrukturen verwendet werden sollten. Also dass keine spezifischen ausländerrechtlichen Bestimmungen geschaffen werden, sondern dass z. B. im Bereiche der Schule die normalen ordentlichen Bestimmungen angewendet werden sollen und dass nur dort spezifische Bedürfnisse der Ausländerinnen und Ausländer abgedeckt werden sollen, wo das wirklich notwendig ist. Ansonsten sollen die Ausländerinnen und Ausländer gleich behandelt werden, und es wurde auch darauf hingewiesen, dass man entsprechendes auch von ihnen fordern darf. Wir werden gesetzlich auch vorsehen, dass wir im Bereich der Arbeitswelten entsprechende Forderungen stellen können, dass wir auch im Fürsorgebereich Forderungen stellen können, aber natürlich auch in Bezug auf die Einhaltung unserer Rechtsordnung. Und diese Bereiche werden wir, sofern wir mit den Arbeiten entsprechend vorwärts kommen, Ihnen im August präsentieren.

Pfiffner-Bearth: Ich danke Ihnen für diese Ausführungen. Ich verstehe nicht ganz, wieso die Regierung diesen Schwenker zu einem kantonalen Ausführungsgesetz macht und eigentlich nicht unser Integrationsgesetz annehmen will. Jedoch bin ich aufgrund der Ausführungen der Regierung und der Protokollerklärung bereit, den Auftrag zurückzuziehen.

Der Auftrag Pfiffner-Bearth wird zurückgezogen.

Anfrage Cavigelli betreffend kantonale Pflegekostenversicherung zugunsten von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen und Pflegegruppen im Kanton Graubünden (Wortlaut Juniprotokoll 2007, S. 1137)

Antwort der Regierung

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV werden ausgerichtet, wenn die Renten mit dem sonstigen Einkommen und Vermögen der versicherten Person die minimalen Lebenskosten nicht decken. EL sind keine Fürsorgeleistungen oder Sozialhilfe. Auf EL besteht ein Rechtsanspruch. Es besteht auch keine Rückerstattungspflicht. Die EL gehören somit zum sozialen Fundament unseres Staates. Entsprechend ist die Regierung auch nicht der Meinung, das EL-Bezügerinnen und -Bezüger in einer „wenig würdevollen Position“ sind.

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen und Pflegegruppen, welche Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV bezogen, bewegte sich in den vergangenen Jahren zwischen 45 und 48 Prozent. Dies entspricht knapp 1000 Personen. Aufgrund der in einigen Pflegeheimen per 1. Januar 2007 notwendigen Taxerhöhung dürfte die Anzahl der EL-berechtigten Heimbewohnerinnen und -bewohner um 200 – 250 Personen zunehmen. Der Anteil der EL-Bezüger in Pflegeheimen und Pflegegruppen wird somit ab Inkrafttreten der Neukonzeption der in der Junisession beschlossenen Pflegeheimfinanzierung auf etwa 60 Prozent ansteigen. Die Schätzungen des Bündner Spital- und Heimverbandes treffen demnach in etwa zu.
2. Inwieweit sich die EL-Bezugsquote mittelfristig verändern wird, ist insbesondere vom Ausgang der Neuregelung der Pflegefinanzierung auf Bundesebene abhängig. Eine weitere Erhöhung des Anteils der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, welche Anspruch auf EL haben, scheint indes unwahrscheinlich. Nebst den AHV-Renten werden zukünftig vermehrt auch die Pensionskassenrenten zum Tragen kommen. Auswertungen des Steuerkommissariats Graubünden zeigen zudem, dass die Hälfte der betagten Bevölkerung (65-Jährige und Ältere) über ein steuerbares Vermögen von 200'000 Franken und mehr verfügt.
3. Aus Sicht der Regierung kann ein Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim oder in eine Pflegegruppe

nicht mit einer raschen und endgültigen Verarmung gleichgesetzt werden. Gemäss Kenndaten 2005 der Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen im Kanton Graubünden haben sich rund 63 Prozent der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner weniger als ein Jahr im Alters- und Pflegeheim oder in der Pflegegruppe aufgehalten, 18 Prozent zwischen einem und drei Jahren und lediglich 19 Prozent länger als drei Jahre. Ein Problem im Sinne der Frage zu Grunde liegenden Annahme kann sich nur für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner stellen, die sich längere Zeit in einem Alters- und Pflegeheim oder in einer Pflegegruppe aufhalten. Für diese Personenkategorie hat der Grosse Rat in der diesjährigen Junisession auf Antrag der Regierung im Sinne einer mittelstandsfreundlichen Umsetzung der Neukonzeption der Pflegeheimfinanzierung den jährlichen Vermögensverzehr ab dem zweiten EL-Bezugsjahr von 20 Prozent auf zehn Prozent des anrechenbaren Vermögens reduziert. Die Regierung ist der Meinung, dass der kantonale Gesetzgeber mit dieser Massnahme angemessene Vorkehrungen gegen die „drohende Verarmung“ unternommen hat, und plant entsprechend zurzeit keine weiteren Massnahmen.

Zu beachten gilt in diesem Zusammenhang die derzeit auf Bundesebene anhängige Neuordnung der Pflegefinanzierung. Gemäss dem Beschluss des Nationalrates vom 21. Juni 2007 sollen, um eine übermässige Belastung der Patientinnen und Patienten zu verhindern, u. a. die von den Pflegebedürftigen zu tragenden Pflegekosten auf maximal 20 Prozent der von den Krankenversicherern nicht gedeckten Kosten limitiert werden. Weiter sollen die Vermögensgrenzen bei den EL deutlich angehoben werden. Für den Fall, dass ein Ehegatte im Heim und der andere zu Hause wohnt, hat der Nationalrat für selbst bewohntes Wohneigentum einen Freibetrag von 300'000 Franken beschlossen.

4. Die Regierung hat aufgrund der zahlreichen offenen Parameter in Bezug auf die definitive Ausgestaltung der Pflegefinanzierung auf Bundesebene eine vertiefte und detaillierte Prüfung einer kantonalen Pflegeversicherung bisher nicht vorgenommen.

Antrag Cavigelli

Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Cavigelli: Ich bedanke mich für die Möglichkeit, Diskussion zu haben. Ich möchte sie vor allem deshalb beanspruchen, weil ich auch eine Frage noch habe an Regierungspräsident Schmid. Zuerst aber die grundsätzliche Einschätzung zur Beantwortung meiner Anfrage. Ich bin mit den Erläuterungen der Regierung einverstanden und ich erkläre mich auch als befriedigt. Immerhin eine Bemerkung und eine Frage. Zuerst die Bemerkung. Die Regierung erklärt in ihren Antworten auf die Fragen eins und zwei, dass sie davon ausgeht, dass der Anteil der Ergänzungsleistungsbezüger in den Pflegeheimen

grundsätzlich sich stabilisieren werde auf einem hohen Niveau von etwa 60 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegeheimen. Sie begründet das im Wesentlichen damit, dass eine Generation auf uns zukomme, die dann in die Pflegeheime eintrete, die neumeistlich über maximale AHV-Renten verfügen würde und zudem auch noch eine BVG-Rente beanspruchen könne, konkret Leistungen aus der Pensionskasse. Immerhin denke ich, dass hier ein bisschen optimistisch das Bild gezeichnet wird, weil wir doch davon ausgehen müssen, dass es sehr zahlreiche Menschen geben wird noch über mehrere Jahre hinaus, die eben über solche maximale AHV-Rentenleistungen und Pensionskassenleistungen nicht verfügen werden können. Nur ein Beispiel, auf das ich verweisen möchte und das sinnigerweise doch einen starken Bezug zur gerade geführten Diskussion hat, sind die Migrantinnen und Migranten. Gerade sie sind, wie auch Regierungspräsident Schmid gesagt hat, häufig arbeitslos, häufiger offenbar als im Benchmark, und sie verfügen meistens auch über nur tiefere Löhne, ausserdem über einige Jahre Beitragslücken in der AHV, in der Pensionskasse und diese Personen, diese Generation von Menschen, die Migrantinnen und Migranten, die wir gerne aufgenommen haben über die vergangenen Jahre, die treten eben auch in die Pflegeheime ein in den nächsten Jahren und gerade die werden meiner Meinung nach die Quote noch weiter erhöhen. Das nur zur Einschätzung der Regierung als Ergänzung, dass ich meine, die Quote wird sich wahrscheinlich eben doch noch weiter erhöhen und das Problem der Ergänzungsleistungsbezüger, die Quote wird über 60 Prozent ansteigen und das ist doch ausserordentlich hoch und kann nicht das Ziel einer gesunden und gut mittelbürgerlichen Politik in diesem Bereich sein.

Dann aber der zweite Punkt und das ist keine Bemerkung, das führt mich zu zwei Fragen. Die Frage vier in der Anfrage hat gelautet: „Hat die Regierung die Einführung einer Art Pflegeversicherung für die Bündner Heimbewohnerinnen und Heimbewohner schon einmal näher geprüft?“. Und die Regierung antwortet hierauf eben so kurz wie die Frage. „Die Regierung hat aufgrund der offenen Parameter in Bezug auf die definitive Ausgestaltung der Pflegefinanzierung auf Bundesebene eine vertiefte und detaillierte Prüfung einer kantonalen Pflegeversicherung bisher nicht vorgenommen.“ In diesem kurzen Satz verstecken sich eigentlich zwei indirekte Inhalte, die mitgeteilt werden. Erstens: Offenbar hat die Regierung irgendwelche Überlegungen schon angestellt. Sie sind zwar offenbar in der Einschätzung der Regierung nicht vertieft und detailliert gewesen. Sie hat also überlegt und das ist auch sehr interessant, denn zu diesen Überlegungen steht in der Antwort der Regierung nichts. Mich würde interessieren, was hat sich die Regierung oder vielleicht auch das Departement von Regierungspräsident Schmid überlegt. Und zum zweiten steht darin versteckt, bisher nicht vorgenommen. Damit wird eigentlich suggeriert, dass das Departement unter gewissen Bedingungen, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, bereit ist, solche vertiefte und detaillierte Überlegungen anzustellen. In diesem Zusammenhang würde mich, das die zweite Frage, interessieren, welche Rahmenbedingungen denn eintreten müssen bei uns in Graubünden,

damit die Regierung oder das Departement Schmid sich veranlasst sieht, solche vertiefte detaillierte Prüfungen vorzunehmen, um abzuklären, ob eine kantonale Pflegeversicherung sich rechtfertigt.

Regierungspräsident Schmid: Grossrat Cavigelli hat eingangs eine Bemerkung gemacht. Er hat darauf hingewiesen, dass möglicherweise die Aussage der Regierung, dass sich die EL-Bezüger stabilisieren würden, zu optimistisch sei. Wäre unsere Auffassung falsch, würde einfach der Kantonshaushalt mehr belastet, weil der Kanton mit Steuergeldern entsprechend mehr Ergänzungsleistungen bezahlen müsste. Und gerade diese Tatsache könnte dann dazu führen, dass man sich die Einführung einer alternativen Finanzierungsform überlegen müsste. Und da wäre dann wieder der Gedanke zur Pflegeversicherung geschlossen. Ich beginne aber vorne mit der Beantwortung Ihrer Fragen.

Die Regierung hat sich keine detaillierten Überlegungen zur Pflegeversicherung auf kantonaler Ebene gemacht. Es gibt meines Wissens in der Schweiz noch keine solche Versicherung auf kantonaler Ebene, die von einem Kanton eingeführt worden ist. Und sie steht irgendwie, und hier beginnen unsere Überlegungen schon, auch quer in der Landschaft, weil der Bundesgesetzgeber für die Krankenversicherungsgesetzgebung zuständig ist und diesen Bereich teilweise abschliessend, teilweise nicht abschliessend geregelt hat. Die Gedanken, die sich die Regierung in Bezug auf die Pflegefinanzierung und Pflegeversicherung gemacht hat, die rühren daher, dass man grundsätzlich bei einem Pflegeheimeintritt oder bei einem Pflegeheimaufenthalt nicht das gesamte Vermögen sollte aufwenden müssen, weil bei einer solchen Regelung der Sparanreiz für den Mittelstand wegfällt. Und das ist der Vater des Gedankens, um überhaupt sich die Einführung einer Pflegeversicherung zu überlegen, dass nämlich solidarisch eine Gemeinschaft gebildet wird, welche dann denjenigen, welche hohe Pflegeleistungen haben, entsprechende Leistungen ausbezahlt werden. Das ist die erste Frage. Diese Überlegungen sind aber nicht im Detail vorgenommen worden. Warum wurden sie nicht im Detail vorgenommen? Sie wissen noch besser als ich, dass zur Zeit auf Bundesebene über die Pflegekostenfinanzierung gestritten wird. Sie ist sehr umstritten diese Frage, und es sind sehr widersprüchliche Signale aus Bern hörbar. Ob das seit gestern anders geworden ist, das glaube ich persönlich nicht. Aber wir lassen uns positiv überraschen, wenn der neue Bundesgesetzgeber hier eine Lösung finden würde. Würden wir dann aber nach Inkrafttreten der neuen Pflegefinanzierung feststellen, dass diesbezüglich gegenüber unseren Annahmen Schieflagen bestehen, dass ein Handlungsbedarf gegeben ist, dann müssten wir intern die Frage einer eigenen Pflegefinanzierung trotzdem vielleicht nochmals aufnehmen. Und das wäre dann eben die Bedingung, die eintreffen müsste, dass wir, wie Sie sagen, zu denken beginnen im Bereich einer alternativen Pflegefinanzierung.

Auftrag Hanimann betreffend die Zukunft der Fachmittelschulen mit Fachmaturitätsausweis im Zusammenhang mit der Revision der Mittelschulgesetzgebung (Wortlaut Juniprotokoll 2007, S. 1137)

Antwort der Regierung

In den Ausführungen zum Auftrag wird festgehalten, dass im Gegensatz zum Kanton Graubünden andere Kantone ihr Fachmittelschulangebot klar geregelt hätten. Diese Aussage gilt es zu relativieren, wobei sich die Regierung auf das Bulletin vom Juli 2007 der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) abstützt. Dieses Bulletin informiert unter dem Schwerpunktthema „Fachmittelschulen Schweiz: Stand und Entwicklungsperspektiven“ über den gesamtschweizerischen Stand der Umsetzungsarbeiten. Graubünden zählt gemäss diesem Beitrag zu jenen 16 Kantonen, deren Fachmittelschulabschluss von der EDK gesamtschweizerisch anerkannt sind und die über ein entsprechendes Ausbildungskonzept verfügen. Ein grundlegend anderes Bild präsentiert sich gesamtschweizerisch bezüglich Fachmaturität, welche sich an vorgegebenen Profilen zu orientieren hat. Gemäss den Ausführungen im erwähnten EDK-Bulletin verfügt heute einzig der Kanton Genf über eine gesamtschweizerische Anerkennung seiner Fachmaturitäten für die Ausbildungsprofile Gesundheit, Soziale Arbeit und Kunst. Es bestehe für die Inhaberinnen und Inhaber eines Fachmittelschul-Ausweises in der Schweiz jedoch die Schwierigkeit, dass sie im Hinblick auf die für einen Fachhochschul-Zugang zu erbringenden Ergänzungsleistungen je nach Kanton und Fachhochschule bzw. Fachhochschulstudiengang vor einer unterschiedlichen Situation stehen; auch wenn sie in einem Kanton bzw. bezüglich eines Studiengangs die Anforderungen im Bereich der Ergänzungsleistungen erfüllen, haben sie keine Gewähr auf einen prüfungsfreien Zugang an eine Fachhochschule bzw. Studiengang in einem anderen Kanton.

Abgestimmt auf die schweizerische Situation mit den dargelegten Unsicherheiten und auf die Stellungnahme der Regierung hat das Amt für Höhere Bildung die Schulleitungen der Bündner Mittelschulen zu Händen der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler betreffend die Fachmaturitäten wie folgt informiert.

Derzeit verzichtet Graubünden auf die Fachmaturität Pädagogik. Es ist aktuell davon auszugehen, dass die Fachmaturität Pädagogik nicht die Zugangsberechtigung zu allen Pädagogischen Hochschulen (PH) vermittelt. Ausgehend von dieser Situation wird den Interessentinnen und Interessenten empfohlen, sich frühzeitig über die Aufnahmebedingungen jenes Kantons zu informieren, dessen PH sie zu besuchen gedenken. Im Kanton Graubünden bedeutet dies, dass für die Ausbildung zur Primarlehrperson der einjährige Vorkurs an der Evangelischen Mittelschule in Schiers erfolgreich zu absolvieren ist.

Betreffend die Fachmaturität Soziale Arbeit gibt es bis im Februar 2010 folgende Übergangsregelung: Fachmittelschülerinnen und -mittelschüler sind zum Studium der sozialen Arbeit, Sozialpädagogik und soziokulturellen

Animation zugelassen, sofern sie über einen Fachmittelschulabschluss verfügen und eine mindestens 40 Wochen dauernde Arbeitserfahrung mitbringen. Mindestens zwölf Wochen davon müssen als qualifiziertes Vorpraktikum in einer Organisation der Sozialen Arbeit absolviert werden. Der Kanton Graubünden hat Aufnahmevereinbarungen mit den Fachhochschulen für Soziale Arbeit in Zürich und St. Gallen abgeschlossen.

Betreffend die Fachmaturität Gesundheit besteht die Absicht, dass eine einzige Mittelschule die Fachmaturität Gesundheit für den ganzen Kanton in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, (BGS) anbietet. Eine zentrale Koordination im Bereich Gesundheitsausbildungen ist aufgrund der beschränkten Anzahl Praktikumsplätze, der implementierten Reformen in den Gesundheitsausbildungen und zur Sicherstellung eidgenössisch anerkannter Abschlüsse notwendig.

Die Ausführungen zeigen, dass der Kanton die Fachmittelschulbildung in Graubünden aktiv und unter Beachtung der gesamtschweizerischen Situation sowie zugunsten der Auszubildenden gestaltet und weiter entwickelt.

Die Regierung empfiehlt dem Rat, den Auftrag nicht zu überweisen.

Hanimann: Der Auftrag behandelt die Zukunft der Fachmittelschulen respektive Diplommittelschulen im Zusammenhang mit der Revision der Mittelschulgesetzgebung. Und die Regierung kommt zum Schluss, diesen Auftrag nicht zu übernehmen. Ich kann diese Auffassung nicht teilen. Ich werde ausführen warum. Seit rund vier Jahren können die Kantone Fachmittelschulen und damit auch Fachmaturitäten anbieten. Diese sind aus den bisherigen Diplommittelschulen hervorgegangen und als dritter Weg neben den Gymnasien und der Berufsmatur gedacht. Das Problem, das wir aber hier haben, ist, dass längst nicht alle Kantone derzeit einen Abschluss in Fachmaturität anbieten in diesen unterschiedlichen Bereichen Gesundheit und Soziales, Pädagogik und Soziale Arbeit. Wir haben hier sehr unterschiedliche Arten, diese Fachmaturität zu erlangen respektive diesen dritten Maturitätsweg zu einer Fachhochschule wird auf sehr verschiedene Art und Weise sichergestellt und wir können im Zeichen von HarmoS und unter dem Eindruck einer Volksabstimmung, die den neuen Bildungsartikel ja thematisiert hat, nicht verstehen, warum hier die EDK, die diese Ausbildung eigentlich propagiert, letztlich nicht harmonisiert und damit den Kantonen Spielraum lässt zu, gelinde gesagt, sehr unterschiedlichen Möglichkeiten, sich auf diesem Ausbildungsweg weiterzuentwickeln, nachdem ein Abschluss auf der Diplommittelschulstufe gemacht worden ist.

Die Regierung hat, und damit danke ich natürlich für die Ausführungen, sehr differenziert die verschiedenen Wege und Möglichkeiten aufgezeigt, die es Schülerinnen und Schülern erlauben, innerhalb des Kantons weiterführend sich auszubilden. Im Bereich Pädagogik geht es hier und das wissen wir, das haben wir institutionalisiert auf dem Weg zur PH über ein Zusatzmodul, das wir alle kennen und bereits hier wird eine erste Einschränkung gemacht, wobei hier angeführt wird, dass die Fachmaturität Pädagogik wahrscheinlich dann nicht die Zugangs-

berechtigung zu allen PH's vermitteln könne. Wir sehen hier bereits eine Disharmonie unter den Kantonen. Im Bereich der Fachmaturität Soziale Arbeit geht es weiter. Es sind Übergangsregelungen in Kraft. Es werden Aufnahmevereinbarungen mit anderen Kantonen geschlossen. Auch hier eigentlich eine Baustelle, die noch nicht abschliessend und definitiv beurteilt worden ist und damit die Verunsicherung der Absolventen dieses Bildungsgangs natürlich erhöht und nicht zur Beruhigung der Gemüter von diesen Personen beiträgt. Und im dritten Bereich, nämlich der Fachmaturität Gesundheit geht die Unsicherheit sogar noch weiter. Hier bestehen erst Absichten, gewisse Konzeptionen zusammen mit dem Bildungszentrum Gesundheit und Soziales zu entwickeln, anzubieten und damit eigentlich auch hier erst Ideen umzusetzen, wie dieser Bildungsweg dann abgeschlossen werden kann. Und die Regierung kommt zum Schluss, ich teile diese Ausführungen, ich teile auch diesen Schluss, worin gesagt wird, dass der Kanton die Fachmittelschulbildung aktiv und unter Beachtung der gesamtschweizerischen Situation gestaltet und weiter entwickeln und dann komme ich, Herr Regierungsrat, leider mit meiner Logik nicht mehr weiter. Der nächste Schluss, den Sie ziehen, ist meiner Meinung nach eben nicht logisch, indem Sie sagen, dieser Auftrag wird darum nicht überwiesen. Gerade aus diesen Überlegungen, die Sie gemacht haben, müsste eigentlich im Zusammenhang mit der Revision des Mittelschulgesetzes im nächsten Frühjahr diese Thematik aufgegriffen werden, müsste verglichen werden, müsste unter den Aspekten HarmoS usw. unter den Vorgaben der EDK hier à fonds diskutiert werden, wie wir diesen dritten Maturitätsweg endlich so etablieren könnten, dass er Bestand hat, dass er Kontinuität hat und dass er auch für die Absolvierenden letztlich einmal konkret und greifbar wird. Oder aber, und das wäre eine andere Entscheidung, die durchaus in anderen Kantonen auch diskutiert wird, wir nehmen Abschied von diesem Ausbildungsweg, aber wir sagen es auch und wir stehen dazu, dass wir diesen Ausbildungsweg nicht wollen. Was wir zur Zeit haben, ist eine Situation, die weder Fisch noch Vogel ist und die unseren Auszubildenden nicht dient, sich zu entscheiden.

Krättli-Lori: Die Regierung ist nicht bereit, unseren Auftrag entgegenzunehmen. In der Antwort der Regierung wird jedoch festgehalten, dass die Inhaberinnen und Inhaber eines Fachmittelschulabschlusses in der Schweiz im Hinblick auf die für einen Fachhochschulzugang zu erbringenden Ergänzungsleistungen je nach Kanton und Fachhochschule vor einer unterschiedlichen Situation stehen. Genau diese Verunsicherung herrscht ja auch bei uns in Graubünden. Das haben wir soeben gehört. Deshalb haben wir ja den Auftrag gestellt. Es ist unbestritten, dass aufgrund der Entwicklung der Geburtenzahlen das Ausbildungsangebot sorgfältig zu analysieren und allenfalls auch kritisch zu hinterfragen ist. Nachdem wir aber die in Graubünden ausgestellten Fachmittelschulabschlüsse von der EDK ja gesamtschweizerisch bereits anerkannt sind, wäre meines Erachtens der Schritt zur Einführung der Fachmaturität gar nicht so weit. Gemäss Reglement der EDK sind nämlich folgende Voraussetzungen erforderlich zur Erlangung der Fachmaturität:

Einerseits der Fachmittelschulabschluss, dann ein ausgewiesenes Praktikum im gewählten Berufsfeld von mindestens zwölf und höchstens 40 Wochen. Im weiteren eine Fachmaturitätsarbeit im gewählten Berufsfeld in Form eines Praktikumsberichts. Seitens der EDK sind somit die Vorgaben eigentlich klar definiert. Ich verstehe nicht ganz, weshalb die Regierung nicht bereit ist, das Thema Fachmittelschule und Fachmaturität in die bevorstehende Revision des Mittelschulgesetzes einzubeziehen. Erstens weil der Bereich Fachmittelschule in diesem Gesetz ja geregelt wird. Zweitens: In der Antwort auf die Anfrage Kleis-Kümin vom 24. Oktober 2006 wurde ja in Aussicht gestellt, dass dieses Thema im Zusammenhang mit dem Auftrag Claus, d.h. mit der Revision des Mittelschulgesetzes diskutiert würde. Aus diesen Gründen verstehe ich nicht, warum dieser Auftrag nicht entgegengenommen wird.

Regierungsrat Lardi: Bitte nehmen Sie den Fokus „Kind“ ein. Nehmen Sie den Fokus „Absolventin, Absolventen der Fachmittelschule“ ein. Und auf die Fragen dieser Personen haben wir eine ausführliche Antwort gegeben. Es gibt drei Möglichkeiten, wenn man im Bereich Pädagogik die Fachmaturität erlangt, gehen wir davon aus, nein, wir sind sicher, dass die Person, die diese Fachmaturität erlangt, nicht zugelassen wird an einer Pädagogischen Hochschule. Die Zulassung zu den Pädagogischen Hochschulen regeln die Trägerkantone und diese selbst, eigenständig und praktisch alle Pädagogischen Hochschulen, mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschule Graubünden, sagen: zwingende Voraussetzung ist die gymnasiale Maturität. Wenn wir jetzt den jungen Personen die Fachmaturität Pädagogik geben und sie können mit dieser Fachmaturität, sofern es geht, nur in Graubünden eine Pädagogische Hochschule besuchen, machen wir denen keinen Gefallen. Für die Personen, die eine Berufsmatura haben, haben wir die Lösung gefunden. Zusammen mit der Mittelschule Schiers, haben wir die Lösung gefunden, dass sie PH-Studierende werden können. Aber anstatt dass sie den Weg über die Fachmaturität Pädagogik nehmen, können sie diese Ausbildung in Schiers absolvieren und nachher eine Prüfung machen und dann werden sie an der PH aufgenommen. Das wären die Einen.

Die Anderen: Es geht um die Fachmaturität Soziale Arbeit. Wie gehen wir mit denen um? Es ist gesamtschweizerisch Folgendes abgemacht bis im Jahre 2010, wie sich das dann entwickelt wissen wir im Moment nicht: Diese Leute können mit einem vierzigwöchigen Praktikum im Beruf die Ausbildung geniessen. Also da hätten wir auch die zweite Gruppe bedient.

Und dann kommt die Fachmaturität Gesundheit. Und hier brauchen wir, weil die Ausbildungsplätze beschränkt sind, noch ein bisschen Zeit. Was Sie in Ihrer Anfrage verlangt haben, ist ein Konzept, ich zitiere: „Aus diesen Gründen beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung dem Grossen Rat ein Konzept für die Erlangung der Fachhochschulreife in den Bereichen“ usw. und so fort. Es ist nicht vernünftig, wenn wir ein solches Konzept jetzt erstellen, wo einiges noch im Fluss ist, wo noch nicht klar ist, was nützt den Studierenden überhaupt die Fachmaturität Pädagogik, wenn sie in

anderen Kantonen diese nicht zum Einsatz bringen können. Wir möchten diese Arbeit einfach nicht zusätzlich machen.

Jetzt kommen wir noch zu einem anderen Bereich. Die Thematik der Fachmaturität ist anschliessend in die Revision des kantonalen Mittelschulgesetzes einzubeziehen. Meine Damen, meine Herren, im April werden Sie in diesem Rat über die Länge der Ausbildung zur gymnasialen Matura entscheiden. Geht es fünf Jahre, vier Jahre, sechs Jahre. Und das aufgrund eines Auftrages der gleichen Unterzeichnenden. Irgendwie müssen wir uns auch für unsere Arbeit irgendwo fokussieren. Diese Frage, die Frage nach der Länge, der Ausbildungsdauer zur gymnasialen Maturität ist unendlich viel wesentlicher und unendlich viel wichtiger. Das sage ich auch, zumal für die anderen ja Lösungen gefunden worden sind. Immer noch Fokus „Kind“. Also wir möchten das nicht in dieser bereits überfrachteten Session auch noch bringen. Das können wir auch nicht. Weil eine solche Frage natürlich auch noch bearbeitet werden muss. D. h. auch eine Vernehmlassung geführt werden muss. Wir arbeiten so gut wir können, so schnell wir können. Aber wir möchten auch seriös arbeiten können. Mit der Erstellung eines Berichtes wäre es nicht getan und die Einbeziehung in die nächste Revision des Mittelschulgesetzes ist schlichtweg nicht möglich. Grossrat Hanimann, Sie sagen es locker, „oder sonst müsste man diese Ausbildung einfach nicht mehr anbieten“. Also da sind dann Fokus Kind immer noch, Fokus Mittelschule, noch grössere Abklärungen zu treffen und diese können nicht einfach so in einem Bericht einfließen. Die Mittelschulbildung inklusive der Ausbildung für die Fachmittelschule, früher DMS, ist im Fluss, wie alles in diesem Bereich. Wir müssen Stück um Stück das ganze seriös abklären, hier entscheiden lassen und dann umsetzen. Hierzu braucht es Zeit und nicht Berichte und auch nicht Ideen, wie man es lösen könnte, eben z.B. indem man darauf verzichtet. Wenn Sie das möchten, machen Sie einen Antrag: Wir mögen auf diese Ausbildung verzichten - und das nicht so locker sagen, ja man könnte das auch noch, damit man einfach Arbeit produziert.

Wie auch immer, ich bitte Sie, diesen Auftrag nicht zu überweisen, nicht zuletzt weil wir auch die Folgen der demografischen Entwicklung noch abschätzen müssen, Punkt eins. Punkt zwei, wir möchten auch die Entscheide Ihres Rates kennen bezüglich Dauer der gymnasialen Ausbildung. Hier werden wir demnächst darüber diskutieren können und dann die Entscheide fällen. Deswegen bitte ich Sie, diesen Auftrag nicht zu überweisen und stütze mich auf die Kinder fokussierte Antwort.

Hanimann: Ich wehre mich und vielleicht haben Sie mich nicht richtig verstanden, Herr Regierungsrat. Ich wehre mich ja gerade für diesen Ausbildungsgang aus der Sicht dieser Auszubildenden. Ich bin nicht für die Abschaffung dieses Ausbildungsgangs. Im Gegenteil. Ich bin für die Klarheit, dass diejenigen, die diesen Ausbildungsgang antreten, wissen, wohin er führt. Bei der Berufsmaturität wissen wir das, bei der gymnasialen Maturität wissen wir das, aber hier wissen wir das eben nicht. Und für mich zählen die Argumente alles ist im Fluss, nichts ist klar, zu wenig, als dass wir diese Situati-

on, die halt eben diese stiefmütterliche Situation der Diplommittelschule bereits ist, hier weiter schlittern lassen und sie nicht im Rahmen der Gelegenheit der Revision des Mittelschulgesetzes anpacken. Art. 7bis definiert hier diese Situation und die Diplommittelschulen und die Fachmittelschulen sind nun einmal im Mittelschulgesetz angesiedelt. Ich verstehe natürlich, dass andere Arbeiten Priorität haben, aber ich glaube, wenn wir diese Revision nicht benützen, ich male nur das Bild, das entstehen wird, wenn wir diese Revision nicht benützen, um diese Thematik à fonds, wie sie auch immer entschieden wird, zu diskutieren, dann werden wir auf lange Zeit nichts ändern an diesem unbefriedigenden Zustand, in dem wir jetzt sind im Bereich der Diplommittelschulen und Fachmaturitäten. Ich habe nur Angst vor dem. Und ich verwahre mich dagegen, dass ich für eine Abschaffung dieses Bildungsgangs bin. Im Gegenteil, ich möchte Klarheit, ich möchte wissen, wohin mein Kind gehen kann, wenn es diesen Ausbildungsweg geht. Der ist hier schwammig, Sie sagen es selber, alles ist im Fluss, wir müssen verschiedene Sachen abwarten. Ich glaube trotzdem, dass es an der Zeit wäre, hier Klarheit im Rahmen des Möglichen zu schaffen. Diese Revision als Gelegenheit zu benutzen, Klarheit zu schaffen, so weit es geht und darum bitte ich Sie, diesen Antrag zu überweisen.

Regierungsrat Lardi: Klarer geht es nicht. Ich glaube auf zwei Seiten ist aufgezeigt, was diese Jugendlichen machen können. Wenn sie Lehrerin, Lehrer werden wollen: Schiers. Wenn sie in die soziale Arbeit gehen wollen, eine Fachmittelschule dort besuchen wollen, dann können sie eine vierzigwöchige Ausbildung geniessen und beim anderen werden wir bald so weit sein. Also ich sehe diesen Formalismus, dass Sie einen Bericht brauchen, dass Sie irgend so eine Gesetzesänderung brauchen, diese sehe ich echt nicht. Ich sehe nicht ein, warum man sich nicht auf eben diese Kinder beschränkt und denen genau aufzeigt, was sie machen können und anstatt dessen denen noch irgend welche formalistischen Vorgaben vorsezen möchte, die unter Umständen nicht im Einklang stehen mit dem, was man denen vormacht, Pädagogische Fachmaturität so, wenn die eh nur für Graubünden Gültigkeit haben wird. Da ist die EDK klar. Ich bin auch Mitglied der EDK und diese Frage wird man mit oder ohne Bericht nicht anders beantworten können.

Abstimmung

Der Auftrag Hanimann wird mit 51 zu 33 Stimmen überwiesen.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 23. Oktober 2007 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: --
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Nachtragskredite

Antrag GPK

Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2007

Marti: Gerne orientiere ich Sie über die siebte und achte Serie der Nachtragskredite gemäss geltendem Artikel 20 FHG und Artikel 22 Litera GGO. Beim ersten durch die GPK bewilligten Nachtragskredit, Globalkredit für Personalwerbung beim Personal- und Organisationsamt, ist auf Grund der gestiegenen Fluktuationsrate im Jahre 2007 der Globalkredit für Personalwerbung auf das Jahresende hin aufgebaut worden. Insbesondere bei den Kaderstellen mussten verschiedene Stellen mehrfach ausgeschrieben werden. Der Nachtragskredit wurde in der Höhe von 110'000 Franken bewilligt.

Beim Tiefbauamt Graubünden bewilligte die GPK einen Nachtragskredit in der Höhe von 190'000 Franken. Dieser steht im Zusammenhang mit der Neuausschreibung der Aufträge für die National- und Kantonsstrassen, wo mehr Fahrzeuge zum Einsatz kommen, als geplant. Nebst den geplanten sechs Fahrzeugen wurden sieben Fahrzeuge zusätzlich ausgerüstet.

Weiter wurde beim Tiefbauamt, Position Landwasserstrasse, im Rahmen des Lärmschutzprogramms die für die Jahre 2005-2006 geplanten Massnahmen mittels Nachtragskredit in der Höhe von 300'000 Franken bewilligt. Wie im Beschrieb zu diesem Nachtragskredit aufgeführt, führten verschiedene Gründe dazu, dass die geplanten Arbeiten weder im 2005 noch im 2006 in der Betragshöhe von insgesamt 220'000 Franken ausgeführt werden konnten. Die Vergabe und Auftragsaufnahme konnte erst im Jahre 2007 in Angriff genommen werden, was aber auch in Folge der Umstellung auf den NFA zwingend erfolgen musste. Die in den Jahren 2005 und 2006 nicht verbrauchten 220'000 Franken wurden bewusst auf 300'000 Franken vorangeschlagt, da mit Unvorhergesehenem und Ungenauigkeiten aus der damaligen Budgetierung gerechnet wird.

Bei der achten Serie ist unter der Position Standeskanzlei Aussenbeziehungen ein Nachtragskredit in der Höhe von 168'000 Franken bewilligt worden. Dieser Nachtragskredit steht im Zusammenhang mit nur indirekt durch den Kanton beeinflussbaren Beschlüssen der Plenarver-

sammlung der Konferenz der Kantonsregierungen KDK. Die Plenarversammlung, deren Beschlüsse sich die Kantonsregierungen in Mehrheitsbeschlüssen fügen, hat beschlossen, im Jahre 2007 noch in den Ausbau und die Restaurierung ihres Sitzes in Bern in das sogenannte "Haus der Kantone" zu investieren. Der Anteil des Kantons Graubünden an diesem Ausbau beträgt 168'000 Franken, wobei erst im Jahre 2007 angefragt wurde, ob dieser Betrag bereits im Jahre 2007 ausbezahlt werden könne, weil die Bauherrschaft, die "CH-Stiftung" damit die Liquidität sicherstellt. Wie im Nachtragskredit umschrieben, waren die Beschlüsse weder absehbar noch in der Höhe planbar und damit auch nicht im Kantonshaushalt budgetiert. Die GPK und die Regierung des Kantons sind über die kurzfristigen Beschlüsse der KDK nicht erfreut und haben dies auch geäussert. Indessen ist es nicht zielführend, nun zu diesem Mehrheitsbeschluss seitens unseres Kantons in Opposition zu gehen und damit als einziger Kanton auszuscheren.

Ich komme damit zum höchsten durch die GPK bewilligten Nachtragskredit in der Höhe von vier Millionen beim Amt für Höhere Bildung. Wie allen hier im Rat in Erinnerung ist, hat anlässlich der Juni-Session des Grossen Rates die Sanierung der HTM-Immobilien AG und damit der Bestand der SSTH AG in Passugg zu klaren Beschlüssen geführt, die auch dem fakultativen Referendum unterstanden. Nach Ablauf der Referendumpflicht am 19. September 2007 hat die Regierung wie dem Grossen Rat angekündigt, ein Nachtragskreditgesuch in der Höhe von vier Millionen Franken gestellt. Dabei hatte die GPK nicht mehr die Aufgabe, den Betrag unter Verwendung als solches, wie bei Nachtragskrediten üblich zu prüfen, da die Höhe der Summe durch den Grossen Rat bereits bewilligt worden ist. Viel mehr ging es von der Kommission Bildung und Kultur vorbereitet, und von der Regierung umgesetzt, darum, zu prüfen, ob die vom Grossen Rat geforderten Rahmenbedingungen eingehalten worden sind. Namentlich sind folgende, wesentliche Forderungen durch die GPK geprüft worden:

Erstens: Sind seitens der Gläubiger der HTM-Immobilien AG Forderungen in der Höhe von auch vier Millionen Franken verzichtet worden? Zweitens: Hat die SSTH AG die Weiterführung der Schule für die Dauer von zehn Jahren zugesichert? Drittens: Wurden Sicher-

heiten für den Kanton in Form von Grundbucheinträgen vollzogen, damit die Weiterführung der Schule um mindestens zehn Jahre eingehalten wird?

Die GPK konnte die notwendigen Belege erhalten und konnte feststellen, dass sämtliche Auflagen erfüllt sind. Namentlich konnten die Verzichtserklärungen verschiedener Gläubiger, insbesondere der Banken, eingesehen werden. Auch die Verträge für die Fortführung der Schule für mindestens zehn Jahre liegen vor und sind durch die Generalversammlung der SSTH AG genehmigt worden. Schliesslich hat der Kanton seine Forderungen im Grundbuch in der Höhe von vier Millionen auf die Liegenschaft der HTM-Immobilien AG zugesagt bekommen.

Die Sanierung wurde weiter durch eine Treuhandunternehmung geprüft. Ich erlaube mir aus dem Bericht der Treuhandunternehmung folgendes zu zitieren. Zitat: "Wir sind der Meinung, dass sämtliche Parameter gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 12. Juni 2007 eingehalten sind und der Freigabe des beantragten Darlehens im Umfange von vier Millionen nichts mehr im Wege steht." Zitat Ende.

Im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung wird diese Treuhandunternehmung noch eine Begleitung und Kontrolle des Auftrags des Kantons wahrnehmen. Umfang und Kosten dieser Kontrolle sollten aber bescheiden gehalten werden. Sofern wider erwarten die SSTH die Fortführung der Schule im Verlaufe der nächsten zehn Jahre einstellen würde, so kann der Kanton auf den gesamten Betrag von sieben Millionen in Form einer grundpfandrechtlichen Sicherheit zurückgreifen. Allerdings ist seitens der GPK hier anzumerken, dass natürlich die Lösung dieses Betrages auch eine Verwertung oder ein Verkauf der Liegenschaft nach sich ziehen würde, da der Kanton wohl kein Interesse am Besitz dieser Liegenschaft hat. Insofern ist es von Bedeutung dass die Liegenschaft in gutem Zustand gehalten wird und keine Gelder aus der Gesellschaft fließen. Um dies sicherzustellen, ist im Vertrag mit der HTM-Immobilien AG festgehalten, dass an die Aktionäre der Gesellschaft für die Dauer von zehn Jahren keine Dividende auf dem bestehenden Kapital bezahlt werden darf. Zudem verpflichtet sich die HTM-Immobilien AG die Mietzinsüberschüsse zweckgebunden in den Unterhalt und die Erneuerung der Liegenschaft zu investieren und über die Verwendung der Mittel jährlich Rechenschaft abzulegen. Die GPK kann feststellen, dass es sich um umfassende und griffige Massnahmen handelt und dass die Vorgaben des Grossen Rates eingehalten wurden. Damit kann der vom Kanton in Aussicht gestellte Betrag freigegeben werden. Gleichzeitig ist aber auch festzustellen, und zu verdanken, dass die Aktionäre der Gesellschaft und die Gläubiger der Gesellschaft einen eben so grossen Anteil an die Sanierung der HTM-Immobilien AG und damit an den Fortbestand der SSTH AG, der Schule für Tourismus und Hotellerie, geleistet haben.

Ich kann abschliessend zum Nachtragskredit kommen, welcher im direkten Zusammenhang mit dem eben erläuterten Nachtragskredit steht. Gemäss den Beschlüssen vom 12. Juni 2007 im Grossen Rat, wurde auch beschlossen und an die gleichen Bedingungen geknüpft, dass an die SSTH AG, als Trägerin der Höheren Fach-

schule, die Einmalerledigung der anrechenbaren Nettoinvestitionen, im Sinne einer ausserordentlichen Abschreibung anstelle der jährlichen Tranchen zu erfolgen hat. Es handelt sich dabei um eine Massnahme, welche insbesondere die Liquidität der SSTH sicherstellt, aber für den Kanton keine Mehrausgabe darstellt, sofern die Schule für zehn Jahre, wie vereinbart, geführt wird. Ich verweise an dieser Stelle auf die Ausführungen im Nachtragsritt im dritten Abschnitt. Mit der Abschreibung dieser Summe nimmt der Kanton für die Dauer von zehn Jahren die jährlichen Amortisationszahlungen gemäss Art. 52 des geltenden Berufsbildungsgesetzes in einem Zuge anstelle der Verteilung auf mehrere Jahre vorweg. Rechtlich gesehen handelt es sich um einen Nachtragskredit für das Jahr 2007, welcher so nicht budgetiert war. Gleichzeitig werden durch diesen Nachtragskredit aber geplante Jahresausgaben auf die kommenden zehn Jahre vorweggenommen und es wird gewissermassen, in Anführungszeichen gesagt, ein Kredit eingeräumt. Für die Sicherstellung dieser Vorauszahlung dient auch der Grundbucheintrag über die Summe von vier Millionen Franken. Diese Summe reicht aus, weil solche Jahre angerechnet werden können, welche tatsächlich auch stattgefunden haben. Im Klartext heisst dies, dass die Sicherheit über die Dauer von zehn Jahren besteht, jedoch das Restguthaben des Kantons sich jährlich um ein Zehntel reduziert. Eine Schliessung der Schule in den nächsten drei bis vier Jahren kann auf Grund der heute bekannten Studentenzahlen ausgeschlossen werden. Da die Bedingungen wie oben beschrieben erfüllt sind und der Grosse Rat die Betragshöhe bewilligt hat, ist der Betrag in der Höhe von 2'470'000 Franken bewilligt worden. Ich bitte Sie zum Schluss, die Zusammenstellung der bewilligten Nachtragskredite, Stand 9. Oktober 2007, in der Höhe von 8'948'000 Franken, zur Kenntnis zu nehmen. Ich darf feststellen, dass die im Verlaufe dieses Jahres eingegangenen Nachtragskredite gering ausfallen. Insbesondere unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass der Grosse Rat direkt 6'470'000 Franken der erwähnten Summe von 8'948'000 für die SSTH AG vorweggenommen hat.

Arquint: Es liegt mir fern den Grossen Rat mit einem Hühnerstall zu vergleichen. Aber wenn ich zum Thema "Standeskanzlei Aussenbeziehungen" etwas sagen möchte, dann erinnere ich mich doch an Therese Gieses Song, in dem der Refrain jeweils lautete: "Es kräht kein Hahn danach. Die Hühner gackern leise." Und als ein solches leise gackerndes Huhn möchte ich ein Votum abgeben zur Frage des Kaufes einer Immobilie in Bern zur Errichtung eines Hauses der Kantone. Ich war in den achtziger Jahren in Bern tätig. Da hatte man die „Maison latin“ gewissermassen als symbolische Einrichtung gegründet um die Kohäsion zwischen den verschiedenen Sprach- und Kulturgruppen zu stärken. Es handelte sich damals um die Miete eines Saales, eines Raumes in dem Anlässe durchgeführt wurden und das funktionierte eigentlich recht gut. Ich frage mich, was das soll, 2007 ein Haus der Kantone in Bern zu kaufen, eine Immobilie zu kaufen und diese irgendwie mit dem Vertretungsanspruch, hier sind wir, die Kantone und nur so können wir uns gegenüber Bundesbern Wort verschaffen und uns ein-

bringen. Als ob gerade in unserer Zeit nicht andere, direktere Möglichkeiten bestünden und man auf einen solchen mehr symbolischen Akt hätte verzichten können. Es wurde jetzt ein Kredit gesprochen. Ich denke Betriebsbeiträge werden folgen. Vielleicht werden Sekretariate eingerichtet. Und das ist das Eine, diese finanziellen Konsequenz. Das Zweite ist die Frage nach dem Sinn und Unsinn einer solchen Einrichtung. Und meines Erachtens hängt das doch damit zusammen, dass wir hier, und damit komme hier zum Grundsätzlichen, also ich unterstütze ganz die Position der Regierung, die sich hier vehement eigentlich dagegen eingesetzt hat, aber im Kreise der KDK sich auf einsamer Flur befand. Grundsätzlich möchte ich aber das wieder einmal ansprechen. Wir haben vor Jahren, als wir über die Aussenbeziehungen geredet haben, ausführlich über die Legitimität dieser koordinierenden Instanzen zwischen dem Kanton und dem Bund unterhalten. Darüber, das Konkordatsabschlüsse hier einfach fixfertig vorgelegt werden und wir nur ja und Amen sagen müssen. Hier wiederholt sich dieser Fall in einem kleineren Rahmen. Und da hatten wir eingebracht den Vorschlag, dass bei solchen Angelegenheiten jeweils in einer Art Vernehmlassung auch das Parlament zu Wort kommen sollte. Einfach damit die Meinung des Parlamentes in die Position der Regierung einfließen kann und die Position der Regierung dann auch stärkt. Ich bin überzeugt, dass ein solch vernehmlassender Ablauf auch die Position der Regierung angesichts dieses Entscheides in der KDK gestärkt hätte. Denn wir wissen, wie das geht. Es gibt Stiftungen in Bern, wie die "CH-Stiftung" usw. Die suchen sich zu expandieren, neue Aufgaben zu schaffen. Die finden koalitionsbereite Leute. Ich denke, das Welschland ist sehr schnell bereit gewesen, hier ja zu sagen mit geschlossenen Augen. Andere, Berner, auch. Und dann läuft eine solche Sache über einen Entscheid, der eine Gruppierung verantwortete, die eigentlich keine politische Legitimation hat, solche Entscheide zu fällen. Und deshalb schliesse ich einfach mit dem Wunsch, dass bei solchen Projekten jeweils vermehrt die Meinung des Parlamentes als vernehmlassende Behörde in diesen Entscheidungsprozess eingebunden werden kann.

Peyer: Ich spreche zum ersten Punkt der Nachtragskredite, Globalkredit für Personalwerbung. Ich habe dazu drei Fragen. Erstens: Ist die Fluktuation höher als in Vorjahren? Zweitens: Kann es damit zu tun haben, dass der Kanton als Arbeitgeber weniger attraktiv geworden ist? Und drittens: Wenn dem so ist, hat dies mit dem Stellenabbau von 170 Stellen zu tun?

Augustin: Ich spreche, in Ergänzung zu Romedi Arquint, kurz noch zu diesem Haus der Kantone. Ich möchte mich materiell zur Opportunität dieses Ansatzes, überhaupt der Konferenz der Kantonsregierung zum einen und auch dieses Projekt das Haus der Kantone, an sich nicht äussern. Die Regierung hat meine Unterstützung in ihrer relativ skeptischen Haltung zu diesem neuen Haus. Ich stelle kurz drei Fragen. Erstens: Welches ist die gesetzliche Grundlage für diesen Beitrag? Zweitens: Wie viel kostet das Haus insgesamt? Drittens: Welches werden die wiederkehrenden jährlichen Kosten dereinst sein?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Darf ich mit der etwas kürzer zu beantwortenden Frage von Grossrat Peyer beginnen zum Personalbereich? Er fragt, warum hier die Kosten für die Ausschreibungen höher sind. Es ist tatsächlich so, dass wir eine höhere Fluktuationsrate haben jetzt und es hängt im Wesentlichen mit der Wirtschaftsentwicklung zusammen. Da sieht man natürlich, dass wenn mehr Arbeitsstellen vorhanden sind, die Fluktuation auch etwas grösser ist. Wir sind nicht ein weniger attraktiver Arbeitgeber. Ich denke, wir haben, und da war Grossrat Peyer auch beteiligt, wir haben ein fortschrittliches Personalrecht, meine ich, auch mit guten Möglichkeiten, auch attraktiven Möglichkeiten für unser Personal. Es hängt auch nicht, und das zur dritten Frage, mit dem Stellenabbau zusammen, sondern ganz einfach mit der wirtschaftlichen Entwicklung. Wenn die wirtschaftliche Entwicklung schlechter ist oder weniger gut ist, dann sehen wir, dass wir es bei der öffentlichen Hand etwas leichter haben, vor allem in qualifizierten Positionen, Stellen zu besetzen, als wenn eben die Wirtschaft wieder anzieht. Das ist die Begründung dafür.

Und dann komme ich zum Haus der Kantone, zu Grossrat Arquint und dann zu den Fragen von Grossrat Augustin: Also, wir sind offensichtlich alle gleicher Meinung. Da besteht keine grosse Diskrepanz über den Sinn und Unsinn eines solchen Hauses der Kantone. Ich kann Grossrat Arquint beruhigen, wir waren nicht auf einsamer Flur, sondern auf zweisamer Flur. Also, ich war nicht ganz allein, aber die Mehrheit war anderer Meinung, muss ich hier sagen. Und es geht, und das eine weitere Vorbemerkung, es geht nicht um einen Kauf, sondern um einen Mieterausbau. Also die KDK, beziehungsweise die "CH-Stiftung" ist Mieterin dieses Hauses und weil das Haus suboptimal ist, um es einmal freundlich auszudrücken, um Büroräume einzurichten, ist der Mieterausbau relativ gross. Es sind grosse Aufwendungen notwendig, um dieses Haus überhaupt so zu gestalten, dass man es als Büroräume wirklich gebrauchen kann. Dieser Mieterausbau kostet mehr als sechs Millionen Franken und es wird dann umgeschnitten auf die einzelnen Kantone, das macht für den Kanton Graubünden eine Investition in diesen Mieterausbau von rund 168'000 Franken aus. Eigentümerin wird nicht die "CH-Stiftung" und auch nicht die KDK. An sich ist es ja richtig, dass die verschiedenen Konferenzen, die in Bern tagen und zum Teil riesige Büroflächen auch beanspruchen, dass man versucht, diese zusammenzuziehen an einem Ort und Synergien zu nutzen auch im administrativen Bereich, im Verwaltungsbereich, im Übersetzungsdienst und z.B. auch Stellvertretungen ermöglicht. Aber wir waren in der Regierung klar der Meinung, dass ein eigentliches Bürogebäude dem besser Rechnung getragen hätte als eben jetzt ein solches Haus, in dem diese Synergien nur beschränkt dann auch spielen können. Die KDK - und jetzt komme ich eigentlich auf die Fragen von Grossrat Augustin, was ist eigentlich die Grundlage - die KDK ist eine lose Verbindung, also eine einfache Gesellschaft, wenn man so will, mit Statuten. Funktioniert nach Mehrheitsbeschlüssen, d.h., wenn 18 Kantone einem Antrag zustimmen, dann gilt das als von allen Kantonen unterstützt. Das ist noch relativ schwierig in gewissen Situationen. Aber weil die KDK eben keine

juristische Persönlichkeit hat, also keine Verträge abschliessen kann, musste hier die "CH-Stiftung", die wurde vor der KDK gegründet, musste hier die "CH-Stiftung" treuhänderisch einspringen. In der "CH-Stiftung" sind alle Kantone beteiligt. Die "CH-Stiftung" existiert seit den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts, also seit ungefähr 1992. Und diese Stiftung ist so konzipiert, dass es eigentlich keine Möglichkeit gibt auszutreten, d.h. es gibt keine Bestimmung, dass man hier wieder austreten könnte. Die Stiftung wurde von allen Kantonen gemeinsam ins Leben gerufen. Wir sind alle Stiftungsmitglieder in dieser Stiftung und wir haben eben auch diese Kosten, die dann anfallen und über die im Prinzip die Stiftung dann selbst befundet, zu tragen. Das ist eine etwas seltsame Einrichtung, wenn man es so ansieht.

Bei der KDK ist es etwas anders, da haben wir eine Kündigungsmöglichkeit auf Ende eines Jahres mit sechs Monaten Kündigungsfrist. Aber stellen Sie sich einmal vor, der Kanton Graubünden würde aus der Konferenz der Kantonsregierungen austreten oder sich jetzt weigern, diesen Anteil zu bezahlen. Wir könnten rechtlich jetzt natürlich von der "CH-Stiftung" betrieben werden, wenn wir diesen Betrag nicht mitfinanzieren würden, weil wir Mitglied dieser Stiftung sind. Also die gesetzliche Grundlage bei der KDK ist eine Vereinbarung mit dieser Mehrheit von 18 Kantonen. Aber hinter der KDK steht die "CH-Stiftung" und das ist eigentlich der Aufhänger für den Mieterausbau für dieses Haus der Kantone.

Es wird natürlich wieder Betriebskosten geben, jährliche Betriebskosten. Das ist dann der Zusammenschluss aller Betriebskosten, welche die Konferenzen ohnehin verursachen, und das sind mehrere hunderttausend Franken im Jahr. Das hängt dann wieder davon ab, wie viele Synergien man nutzen kann. Aber das sind budgetierte Kosten, die wir ohnehin haben. Zusätzliche Kosten sollten hier im Betrieb nicht entstehen, sofern man das Ziel erreicht, das man erreichen möchte, dass man sogar etwas einsparen könnte durch Synergien. Aber ich warte auf die erste Abrechnung und prüfe dann, ob dieses Ziel wirklich erreicht werden kann.

Standespräsident Jeker: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Diskussion geschlossen. Damit haben wir Kenntnis genommen von den Nachtragskrediten.

Abstimmung

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 8. Serie, über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2007 Kenntnis.

Geschäftsprüfungskommission; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2007-2010 (Ersatzwahl)

Cavigelli: Die CVP-Fraktion schlägt Marcus Caduff vor.

Wahl

Marcus Caduff wird mit 117 zu 0 Stimmen in die GPK gewählt.

Wahl Vorberatungskommission "Erweiterungsbau für die Pädagogische Hochschule Chur" (Februarsession 2007)

Standespräsident Jeker: Wir kommen zur Wahl der Vorberatungskommission "Erweiterungsbau für die Pädagogische Hochschule", für die Februarsession. Sie haben die Wahlvorschläge für die Ad-hoc-Kommission vor sich.

Abstimmung

Die Wahlvorschläge werden mit 114 zu 0 Stimmen genehmigt.

Fragestunde

Niederer: Ich möchte zwei Fragen stellen betreffend Espros Photonics AG. Der Zahn der Zeit hat nach nur einer Woche auch an meinen Fragen genagt. Trotzdem bin ich auf die Antworten von Regierungsrat Trachsel sehr gespannt.

Beat De Coi, Verwaltungsratspräsident der Espros Photonics AG, kritisiert die Wirtschaftsförderung des Kantons Graubünden bezüglich der geplanten Ansiedlung der Espros Photonics AG in den Medien sehr harsch. Als Grossrat des Kreises Fünf Dörfer interessieren mich die Antworten auf folgende zwei Fragen, da es bei der Ansiedlung der vorher erwähnten Unternehmung dem Verlaubaren nach doch um zirka 500 hochwertige neue Arbeitsplätze geht.

Erste Frage: Was ist im Verfahren zur Ansiedlung der Espros Photonics AG in unserem Kanton schief gelaufen? Und die zweite Frage: Welche Lehren zieht das Departement und die Wirtschaftsförderung aus dem vorliegenden Fall, damit innovative, hochwertige und zukunftssträchtige Unternehmen sich nicht weiterhin in anderen Kantonen ansiedeln.

Regierungsrat Trachsel: Erlauben Sie mir vorerst zu sagen wieso ich am 11. Oktober nicht selbst Stellung genommen habe und auch nicht mein Stellvertreter im Departement, Claudio Lardi. In dieser Woche waren Regierungsferien. Wir beide waren im Ausland. Ich habe mich telefonisch mit Regierungspräsident Schmid in Verbindung gesetzt und bin dankbar, dass er als Anwesender diese Aufgabe für mich übernommen hat. Es zeigt sich ganz klar in dieser Situation, dass man vom Ausland aus zwar telefonieren kann, man könnte auch Auskunft geben, aber man hat kein Gespür für die Situation vor Ort. Und darum ist es nicht empfehlenswert, wenn ich Stellung nehme, der natürlich die Details dieses Geschäfts am Besten kennt und der auch für dieses Geschäft gegenüber der Regierung selbstverständlich verantwortlich ist.

Zur ersten Frage von Grossrat Niederer: Was ist im Verfahren zur Ansiedlung der Espros Photonics AG in unserem Kanton schief gelaufen? Der Entscheid der EPC, den Standort Sargans zu wählen, begründet EPC mit tieferen Bau- und vor allem tieferen Betriebskosten in einer Fabrik im Berg. Graubünden hat unserer Mei-

nung nach keinen vergleichbaren Berg, dessen geologische Verhältnisse nur annähernd so gut bekannt sind, wie der Gonzen mit seinen vielen Stollen und Versuchsanlagen. Der Entscheid fiel aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen und eines Standortvorteils. Mit Beiträgen gemäss dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz unseres Kantones kann eine solche Differenz nicht ausgeglichen werden. Dazu kommt, dass Sargans im Gegensatz zum Bündner Rheintal, durch den Beschluss zu Gunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebieten, dem so genannten Bundesbeschluss Bonny, von Bundesförderungsmaßnahmen und Steuererleichterungen des Bundes in Millionenhöhe profitieren kann. Ich gehe davon aus, dass diesbezügliche Zusagen von Seiten des Bundes in St. Gallen gemacht wurden. Wir haben ja ähnliche Anfragen für den Standort Schiers gestellt und wir haben diesbezüglich auch Antworten bekommen. Die durch diese nur einzelne Regionen begünstigten Bundesförderungsmaßnahmen führen natürlich dazu, dass zwischen Regionen ungleiche Spiesse vorhanden sind. Ich kann Ihnen einfach im Moment soviel sagen zum Bonny: Diese Bonny-Beiträge, wenn sie zwischen Kantonen eingesetzt werden, sind im Moment im seco in einer Untersuchung. Wir haben diesbezüglich auch betreffend Schiers keine definitiven Zusagen bekommen, sondern nur Absichtserklärungen, und zwar insbesondere weil die grossen Kantone Zürich und Basel und Zug - nicht ein grosser aber ein wirtschaftlich kompetenter Kanton - auf Bundesrätin Doris Leuthard Druck ausüben, weil im Moment solche Abwerbungen auch anderswo stattfinden. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob Bonny dann noch wirkt oder nicht.

Die Regierung hat sich an der Sitzung vom 16. Oktober mit den Kritikpunkten auseinandergesetzt und beschlossen, dem konkreten Fall der EPC, wie auch die Ausrichtung der Wirtschaftsförderung durch einen unabhängigen Experten aufarbeiten zu lassen. Dabei sollen die Verfahren, Möglichkeiten und Grenzen der Wirtschaftsförderung Graubünden bei der Ansiedlung von neuen und bereits ansässigen Betrieben überprüft werden. Aus diesem Grund ist eine definitive Beurteilung erst gestützt auf diese Untersuchung möglich. Auf Grund der vorläufigen internen Analyse der Prozesse überrascht mich aber die Heftigkeit der vorgebrachten Kritik. Zur zweiten Frage: Welche Lehren zieht das Departement und die Wirtschaftsförderung aus dem vorliegenden Fall, damit innovative, hochwertige und zukunftssträchtige Unternehmen sich nicht weiterhin in anderen Kantonen ansiedeln? Lehren in Bezug auf Verfahren, Dienstleistungen und Arbeitsweise können erst gestützt auf die Resultate der externen Untersuchung gezogen werden. Es wäre aber sicherlich auch falsch, jetzt sofort durch irgendwelchen Aktivismus zu reagieren und durch einen Einzelfall, den wir natürlich auch bedauern, auf das Allgemeine zu schliessen. Es ist ja natürlich auch so, ich habe das auch in den Medien schon gesagt, wenn es um Ansiedlungen geht, dann geht es immer um mehrere Standorte. Und am Schluss gibt es einen Standort der gewinnt, d.h. es gibt eigentlich immer mehr Verlierer als Gewinner. Und wie gesagt, wir bedauern es, wir werden diese Sache untersuchen. Aber definitiv können wir Ihnen erst etwas sagen, wenn wir auch wissen, wie uns externe Leute beurteilen.

Niederer: Dieser Bericht würde mich, und ich denke auch noch andere Exponenten dieses Rates, interessieren. Ich weiss nicht, ob man diesen hier im Rat diskutieren kann.

Regierungsrat Trachsel: Wir werden sicherlich den Bericht in der Regierung besprechen und allfällige Massnahmen beschliessen. Wir werden sicher orientieren. Ob wir den Bericht diskutieren wollen, möchte ich im Moment offen lassen. Das haben wir auch nicht besprochen. Aber es ist ganz klar, dass auch die GPK diesen Bericht sehen kann, genau so wie sie RBs auch sieht.

Nick: Der Standortentscheid der Firma Espros Photonics AG ist gefallen und zwar zu Ungunsten des Kantons Graubünden und gemäss "Die Südostschweiz" macht der Verwaltungsratspräsident der EPC neben dem besseren Standort in Sargans auch die Arbeitsweise des Kantons während dieses Standortwettbewerbs für den negativen Entscheid verantwortlich. Diese Thematik wird in der Bevölkerung breit diskutiert und ich denke, es ist wichtig, dass das Parlament aus erster Hand orientiert wird. Dazu meine Fragen. Erstens: Wie ist der Standortwettbewerb zeitlich, inhaltlich und formal aus Sicht des Kantons, nur in groben Zügen dargelegt, abgelaufen? Zweitens: Woran ist denn dieses Projekt gescheitert? Drittens: Ergibt sich aus den Erfahrungen Handlungsbedarf? Oder anders gefragt: Was ist denn zukünftig vorzuziehen, damit solche Ansiedlungsprojekte erfolgreicher gestaltet werden können?

Regierungsrat Trachsel: Die erste Frage von Grossrat Nick lautet: Wie ist der Standortwettbewerb zeitlich, inhaltlich und formal aus Sicht des Kantones in groben Zügen abgelaufen?

Ich gebe Ihnen zuerst stichwortartig quasi einen Tagebuchauszug: Am 12. April 2007 orientierte Beat De Coi offiziell den Kanton über sein Projekt und überreichte dem Kanton entsprechende Projektunterlagen. Diese wurden im AWT geprüft und am 3. Mai fand eine Besprechung zwischen den Vertretern der EPC und dem Amt für Wirtschaft und Tourismus statt. Um mögliche Standorte in Chur abzuklären, fand am 10. Mai ein Treffen mit Vertretern der Stadt Chur, des Kantones und EPC statt. Am 11. Mai stellte das AWT der EPC weitere Unterlagen für mögliche Standorte im Rheintal und im vorderen Prättigau zur Verfügung. Am 26. Juni befasste sich die Regierung an ihrer Sitzung ein erstes Mal aufgrund eines RB-Entwurfes mit dem Förderfall und gab die Leitplanken für Beiträge vor, in denen das Departement, aber selbstverständlich stellvertretend für das Departement das AWT, mit EPC verhandeln konnte. Damals wurden auch erste Probleme oder Differenzen festgestellt. Aus diesem Grund versuchten wir am 28. Juni Beat De Coi telefonisch für eine Aussprache zu gewinnen. Wir haben es dann am 2. Juli per Mail gemacht. Die Antwort lautete, ein Treffen sei im Moment nicht möglich wegen Ferienabwesenheit von Beat De Coi und es fand dann am 17. Juli statt, im Beisein eines Vertreters der Gemeinde Igis-Landquart, weil Igis-Landquart ja als einer der Hauptstandorte in Graubünden zur Diskussion stand. An diesem Treffen wurden von

EPC die Wünsche oder Forderungskataloge an den Kanton und die Gemeinden übergeben, mit dem Wunsch einer Antwort per Ende Juli. Ich habe damals schon gesagt - es waren Regierungsferien, da sind auch die Verwaltungsleute oft in den Ferien - dass es nicht möglich wäre, bis Ende Juli. Herr De Coi hat dann gesagt, er möchte bis Ende August entscheiden. Wir haben uns dann geeinigt, dass 15. August für beide eine Möglichkeit wäre. Am 14. August hat die Regierung mit einem Regierungsbeschluss die Förderbeiträge für die Standorte Igis-Landquart und Schiers beschlossen und am 17. August habe ich diesen RB persönlich mit Beat De Coi bei mir im Büro besprochen und er war eigentlich mit den Unterlagen zufrieden, ich sage nicht mit dem Betrag, das wäre vielleicht jetzt, nachdem wir auch mehr wissen, etwas zuviel verlangt, wenn ich das so sagen würde, aber er hat gesagt, er sei zufrieden, es sei eigentlich zumindest was den Umfang betrifft, nicht im Frankenbetrag sondern in der ganzen Breite von Unterstützungen, mehr als erwartet. Das Weitere kennen Sie. Am 10. Oktober wurde Martin Schmid telefonisch orientiert von Beat De Coi und am 11. Oktober wurde über die Medien der Entscheid mitgeteilt.

Wenn Sie inhaltlich Auskünfte wollen: Gemäss Art. 11 des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes kann der Kanton Beiträge und Darlehen an Klein- und Mittelunternehmen, so genannte KMU, gewähren. Die obere KMU-Grenze ist eigentlich nicht so genau definiert und sie ist auch je nach Land unterschiedlich. In der Schweiz wird sie meistens bei zirka 250 Arbeitskräften gezogen. Das heisst nichts anderes, als dass sich zwei Fragen stellen: Dürfen wir Firmen unterstützen, die mehr als 250 haben oder dürfen wir Firmen unterstützen bis 250 Arbeitsplätze? Die Regierung hat sich dann auf die zweite Lösung gestützt und hat gesagt wir unterstützen bis 300 Arbeitsplätze. Also wir sind auch dort, unserer Meinung nach, an die obere Grenze gegangen. Im einzigen uns vorliegenden Businessplan vom 12. April 2007, also von der Ausgangssitzung, spricht EPC von zirka 200 neuen Arbeitsplätzen und von 100 Millionen Franken Investitionen. In diesem Businessplan fordert EPC Unterstützungen des Kantons von 15 Millionen Franken in Form von Darlehen, à fonds perdu-Beiträgen oder Beteiligungen. Die Aufteilung war offen. In einer Email vom 20. Juni 2007 an das AWT wurden die Forderungen EPC an den Kanton erhöht auf 7,5 Millionen Franken à fonds perdu, 10 Millionen Franken Darlehen und 2,5 Millionen Franken Erschliessungsbeiträge. Total 20 Millionen Franken. Im Anhang zu diesem E-Mail waren die Beiträge und Darlehen etwas anders aufgeteilt. Wenn ich jetzt die Medienmitteilungen der letzten Woche nehme, dann kann ich davon ausgehen, da spricht man dann ja wieder von 7,5 Millionen Franken à fonds perdu plus fünf Millionen Franken Erschliessungsbeiträge, dass man auch zehn Millionen Franken Darlehen meint und dass man also total von 22,5 Millionen Franken spricht. Dazu Unterstützung bei der Forschung, Mitfinanzierung einer Professur- und Doktorandenstelle, sowie Steuererleichterungen auf 10 Jahre. Von der Gemeinde wurde gefordert, eine Landparzelle von 30'000 Quadratmetern für 50 Jahre gratis zur Verfügung zu stellen, den Verzicht auf Anschlussgebühren und Steuererleichterungen. Wenn ich

jetzt von diesem Investitionsvolumen von 100 Millionen Franken ausgehe, die Forderungen an den Kanton von 22 Millionen Franken und die Abgeltungsverzichte für Boden und Gebühren von der Gemeinde nehme, dann komme ich etwa auf eine Forderungssumme gegenüber Gemeinde und Kanton von 34 bis 35 Millionen Franken, plus Steuererleichterungen und weitere Unterstützungen. Wenn Sie eine grobe Annahme treffen und bei 100 Millionen von einer Eigenkapitalquote von 40 bis 50 Prozent, je nach Qualität des Unternehmens und der Chancen und Risiken der Branche ist das unterschiedlich, dann sehen Sie selbst in etwa, wie die Aufteilung Beiträge öffentlicher Hand, Eigenkapital ist. Und ich überlasse es Ihnen zu beurteilen, ob Sie diese Forderungen als angepasst, hoch oder eben zu hoch beurteilen wollen. Was ich aber in Anspruch nehme, und da möchte ich meine Mitarbeiter in Schutz nehmen: Ich finde es ist angebracht, dass bei so hohen Forderungen kritische Fragen gestellt werden. Dass man kritisch fragen darf und auch entsprechende Antworten erwartet. Hier waren meistens die Antworten, dass wir uns mit den vorliegenden Unterlagen zu begnügen hätten und dass wir nun endlich Zusagen machen sollten, wir hätten es in anderen Fällen auch getan. Sie kennen ja diese Auseinandersetzung. Und für uns stellen sich natürlich auch Fragen, wir hoffen, dass uns der externe Experte hier Antworten gibt. War das unprofessionell? Darf man diese Fragen so stellen oder nicht? Wir werden es dann sehen und ich bin natürlich auch froh, wenn ich dann diesen Bericht habe und auch sehe, wie ich mich verhalten habe.

Den Entscheid, dass wir keine Bergvariante prüfen nach dem 17. Juli habe ich selbst gefällt. Wenn man bis zum 15. August ein definitives Angebot einreichen muss, kann man das seriös nicht aufarbeiten in vier Wochen. Da sind die Risiken, die mit einer Baustelle im Berg verbunden sind, einfach zu gross. Wir haben zwar intern die geologischen Unterlagen, die auch im Tiefbauamt des Kantons Graubünden vorhanden sind, angeschaut. Aber wir waren uns natürlich auch bewusst, dass im Rheintal Sargans mit Bonny ein Teil unseres Wirtschaftsgesetzes zumindest ausgleichen kann und dass wir hier einfach einen Standortnachteil haben.

Dann habe ich noch die zweite und die dritte Frage zu beantworten von Grossrat Nick. Woran ist das Projekt schliesslich gescheitert? Ich habe es schon in der Beantwortung der Frage von Grossrat Niederer teilweise gesagt, ich wiederhole mich aus diesem Grunde. Aus Sicht des Kantones war ausschlaggebend die Bergvariante. Wie gesagt, die Voraussetzung beurteilen wir im Gonen, wenn man in den Berg gehen will, als die beste hier in der Umgebung. Ich habe im Interview mit der "Südostschweiz" sogar ein bisschen mich weit herausgelehnt und habe gesagt vielleicht sogar eine der besten in der Schweiz, weil man dort einfach den Berg am besten kennt. Wir sind immer davon ausgegangen, wir haben auch nie etwas anderes gehört, dass man eigentlich von bestehenden Hohlräumen ausgeht und diese erweitert. Also, dass man natürlich Messungen schon vor Ort machen kann und dass auch die Ausbruchkosten tiefer sind, weil man bestehende nicht vollständig aber doch teilweise nützen kann, dass dies ein Vorteil ist.

Zum Bonny-Beschluss habe ich Ihnen alles gesagt. Hier sind für uns gewisse Fragezeichen. Es ist auch so, dass wir dafür kämpfen mit dem Bund, dass in Zukunft, ich spreche hier nicht für die Vergangenheit, dass in Zukunft Bonny entweder, wenn es im St. Galler Rheintal zugelassen ist auch in unserem Rheintal gilt oder dann soll man darauf verzichten. Wir haben natürlich mit diesen Ungleichheiten immer wieder zu kämpfen, wobei wie gesagt das Wirtschaftsentwicklungsgesetz uns zulässt, dass wir hier mit unseren Mitteln zumindest gleich lange Spiesse haben.

Zur dritten Frage: Gibt es aus den gemachten Erfahrungen Handlungsbedarf oder anders gefragt, was ist zukünftig vorzukehren, damit solche Ansiedlungsprojekte erfolgreich gestartet werden können? Auch hier kann ich auf die Antworten verweisen, die ich schon gegeben habe. Wir werden einen externen Experten einsetzen, der nicht nur zurückschaut und diesen Einzelfall beurteilt, dies natürlich auch. Ich bin mir auch bewusst, dass auch andere Gesuchsteller, kleinere über die man weniger spricht und die vielleicht nur zu einzelnen Grossräten gegangen sind, dass Kritik ausgesprochen wird, aber ein ehemaliger pensionierter Chefbeamter hat mir gestern am Fraktionsabend gesagt: "Wen Gott bestrafen will, dem gibt er die Möglichkeit, Geld zu verteilen." Und es ist schon so, meistens ist es schwierig, weil hier zwei Sichtweisen, die des Gesuchstellers und unsere - die möglichst, ich sage hier möglichst objektiv ähnliche Kriterien aufstellen muss - in vielen Fällen nicht übereinstimmen. Dass es hier zumindest von den Grundansichten zu Differenzen kommt, ist natürlich systembestimmt. Das möchte ich hier einfach auch sagen, weil ich mir bewusst bin, dass erstens die meisten nicht ganz das bekommen, was sie wollen, das ist vielleicht auch gut so, sonst, wenn alle zufrieden wären, müsste ich mir die Frage stellen, ob wir zu grosszügig sind und zweitens, diejenigen, die eben nicht in das Schema hineinpassen, dass die nicht zufrieden sind und sich jetzt auch zu Wort melden, dafür habe ich auch Verständnis.

Nick: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Sie haben mehrmals den Expertenbericht oder den Experten erwähnt, ich halte einfach ausdrücklich fest, dass die Führungsverantwortung in jedem Fall bei der Regierung liegt und nicht bei einem externen Experten. Wenn Sie mir nun die Frage erlauben, wenn dieser Experte seinen Bericht verfasst, Frage: Werden dann alle Beteiligten und Betroffenen in die Untersuchung miteinbezogen, so auch die beteiligten Gemeinden, die Unternehmung, oder ist es eher eine verwaltungsinterne Untersuchung?

Regierungsrat Trachsel: Ja zur ersten Bemerkung, Führungsverantwortung: Natürlich, die Verantwortung liegt bei der Regierung, es war ein Regierungsbeschluss, was die Höhe der Leistungen betrifft. Was die Verfahren betrifft, liegt sie bei mir, das ist klar. Da stehe ich auch dazu und werde dies auch überprüfen lassen. Wir werden natürlich dem Experten einen Auftrag geben, alle Beteiligten zu fragen. Und von den Gemeinden bin ich überzeugt, dass Sie mithelfen werden, weil es ja auch in ihrem Interesse ist, ich kann nicht für EPC sprechen. Ich

weiss nur, dass am Gespräch vom 17. Juli im Beisein von Ernst Nigg, dass wir dort auch gespürt haben, dass da im atmosphärischen Bereich Probleme da sind und Beat De Coi hat mir dort eigentlich versprochen, dass nach dem Entscheid, er bereit ist, auch die Karten auf den Tisch zu legen. Ich habe das auch so akzeptiert, es ist klar, in einer Situation der Ausschreibung, oder eines Wettbewerbes, da will auch der Entscheider nicht alle Karten der Gegenpartei auf den Tisch legen, da ging es ja auch darum, die Beträge und die Leistungen möglichst noch in die Höhe zu treiben. Darum hatte ich damals auch Verständnis, ich hätte sie natürlich gern gesehen, das wäre viel angenehmer, aber ich gehe davon aus, nach dem was er gesagt hat, dass er hier mithelfen will und seine Meinung unserem Experten auch gibt. Das war auch der Grund, wieso wir einen externen Experten gewählt haben. Es gab ja drei Möglichkeiten: Departementsintern, ich nehme an, die Vorwürfe, die dann gekommen wären, wären: Der deckt natürlich seine Mitarbeiter. Und ich muss Ihnen auch sagen, Führungsverantwortung heisst auch, dort wo man kann, seine Leute auch zu decken. Das zweite wäre gewesen, ein anderes Departement. Ich nehme auch an, dann wären die Vorwürfe gekommen: Ja die haben ein so gutes Verhältnis im Moment, die kratzen sich nicht die Augen aus. Also bleibt eigentlich nur ein externer Experte, der das Ansiedlungsgeschäft kennt, möglichst auch aus Sicht der Kantone, damit er unsere Arbeit beurteilen kann und was uns natürlich auch interessiert, damit wir sehen, wie andere Kantone arbeiten. Die Zusammenarbeit unter den Ämtern intern und auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Hier möchte ich ganz klar sagen: In diesem Fall war die Zusammenarbeit Gemeinden/Kanton hervorragend. Aber es hat auch schon andere Fälle gegeben. Uns interessiert natürlich, wenn wir diese Untersuchung machen dann ein bisschen ein breiteres Feld, weil es geht ja dann darum, neben der Aufarbeitung dieses Falles auch Schlüsse ziehen zu können, die uns in Zukunft weiterbringen. Es ist ja auch so, dass dieses Amt gewachsen ist. Die Leute, die länger dabei sind, wissen was passiert ist, seit der neue Amtsleiter im Amt ist. Und sie wissen auch, dass in diesem Amt im Moment grosse Projekte in Bearbeitung sind. Neben Sägewerk, EPC, die Tourismusstrukturen, die neue Regionalpolitik, die peripheren Räume, und da sind auch bei uns natürlich Fragen da, die uns dann interessieren, wie sie von Dritten beurteilt werden.

Felix: Unternehmensansiedlung ist eine komplexe Materie, die zu Kontroversen führt. Die Bärenansiedlung führt zu Kontroversen, ohne komplex zu sein. Soweit die Gemeinsamkeit meiner folgenden Fragen zu den vorgehenden Fragen.

Die Präsenz von Bären in Graubünden ist für den Grossteil der Bündner Bevölkerung, zumindest was die mediale Wahrnehmung anbetrifft, im Verlaufe dieses Sommers allgegenwärtig geworden. Als Beobachter der Ereignisse gewinne ich den Eindruck, dass die bisher bekannte Einwanderung von zwei Bären, vor allem jener im Raum Albulatal/Lenzerheide, erhebliche Kosten verursacht hat und auch in Zukunft weitere Kosten verursachen wird. Dabei denke ich in erster Linie an den

ausserordentlichen personellen Einsatz der zuständigen Ämter und der Wildhut zur laufenden Beobachtung der Tiere zur Sensibilisierung und Information der Bevölkerung. Dazu kommt der Aufwand zum Schutz von Nutztierherden und Vergrämungsaktionen der Bären in der Nähe von Siedlungsgebieten. Der Schutz des Bären ergibt sich aus internationalen Konventionen und ist auf Bundesebene im eidgenössischen Jagdgesetz geregelt. Für mich ergeben sich nachfolgende zwei Fragen:

Erstens: Entstehen dem Kanton Graubünden aus der Begleitung der Bäreineinwanderung Kosten oder trägt diese vollumfänglich der Bund. Zweitens: Für den Fall, dass dem Kanton Graubünden Kosten entstehen, gehen die Kosten vollumfänglich zu Lasten des Jagdregals oder werden sie entsprechend einem allgemeingefährlichen Interesse anteilmässig dem allgemeinen Haushalt belastet?

Regierungsrat Engler: Grossrat Felix erkundigt sich im Zusammenhang mit dem Auftreten von zwei Bären in unserem Kanton danach, wer die Kosten für den damit verbundenen Aufwand der Begleitung und Überwachung trägt und aus welchen Mitteln ein allfälliger Kantonsanteil finanziert wird.

Was für Kosten entstehen dem Kanton aus der Begleitung der Bäreineinwanderung? An den Ersatz der Kosten, die daraus erwachsen, dass den Haltern von Nutztieren und Bienenvölkern Schäden entstanden sind, beläuft sich der Anteil des Bundes auf 80 Prozent, jener des Kantones auf 20 Prozent. Im Moment beträgt der auf Risse und Zerstörung von Bienenständen zurückzuführende Schaden bei insgesamt 60 Rissen auf zirka 50'000 Franken. Für die anfallenden Kosten der wissenschaftlichen Begleitung durch einen internationalen Bärenexperten sowie einem Feldassistenten kommt zu 100 Prozent der Bund auf. An die Kosten, die dem Kanton dadurch entstehen, dass der Kanton dafür sein Personal zur Verfügung stellt, leistet der Bund einen noch nicht feststehenden Betrag im Rahmen einer Pauschale, wir gehen in einer Vollkostenrechnung davon aus, dass der Aufwand des Kantons bestehend aus den Personalkosten so gegen 200'000 Franken liegen dürfte.

Die zweite Frage richtet sich dann darauf, aus welchen Mitteln der Kanton seinen Anteil leistet: Die dem Kanton verbleibenden Kosten, beziehungsweise die Kostenanteilmehre für die gerissenen Nutztiere wie auch für die Personalkosten der Mitarbeitenden des Amtes für Jagd und Fischerei belasten ausschliesslich das Jagdregal.

Kessler: Der Kanton beabsichtigt, gemäss Zeitungsbericht, einer Forderung des Bundesamtes für Strassen ASTRA nach zu kommen und entsprechend die neue Stelle eines Sicherheitsbeauftragten für die integrale Sicherheit der Bündner Strassen zu schaffen. Ich möchte diesbezüglich gerne folgendes wissen: Was soll der neue Sicherheitsbeauftragte können oder machen, was nicht auch ein Chef des Tiefbauamtes oder Vizechef des Tiefbauamtes oder allenfalls Chef oder Vizechef der Bezirkstiefbauämter machen könnte? Zweitens: Anerkennt die Regierung grundsätzlich und ohne Einschränkung die Notwendigkeit dieser Stelle? Drittens: Wenn ja, sieht die Regierung keine Möglichkeit, für diese Aufgabe eine

interne Lösung zu finden, ohne eine neue Stelle zu schaffen? Und viertens: Wenn nein, was sieht die Regierung für Möglichkeiten, solchen Forderungen des Bundes entgegenzutreten?

Regierungsrat Engler: Grossrat Kessler erkundigt sich nach der Notwendigkeit eines Sicherheitsbeauftragten für das Bündnerische Strassennetz und ob dafür wirklich eine neue Stelle geschaffen werden müsse. Bekanntlich geht ja auf den 1. Januar 2008 die Verantwortung für den Betrieb, den Unterhalt und für den Ausbau der Nationalstrassen ausschliesslich auf den Bund über. Mit dem projektfreien, kleinen baulichen Unterhalt und auch mit dem Betrieb der Nationalstrasse hat der Bund den Kanton beauftragt. Nunmehr ist vorgesehen, dass der Bund im Rahmen einer Leistungsvereinbarung weitere Dienstleistungen dem Kanton übertragen will, unter anderem eben auch der Aufgabenbereich für die integrale Sicherheit auf dem Nationalstrassennetz. Dabei geht es um bauliche und betriebliche Sicherheitsstandards der Verkehrsanlagen, die in der Phase der Projektierung und auch in der Phase der Ausführung laufend überprüft und aufeinander abgestimmt werden müssen. Weil sich dieser Aufgabenbereich allein bezogen auf das Nationalstrassennetz nach den Vorstellungen des Bundes umfangmässig zirka 80 Stellenprozente beanspruchen wird, kann diese Aufgabe nur schon deshalb nicht noch zusätzlich von den Verantwortlichen im Tiefbauamt wahrgenommen werden. Dadurch, dass im Verlaufe der letzten Jahre auch die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, insbesondere in Tunnels, aber zunehmend auch auf der offenen Strecke, vermehrt die öffentliche Aufmerksamkeit gefunden hat, erscheint es mir zweckmässig, dass für diesen Bereich ein Kompetenzzentrum in unserem Kanton geschaffen wird, welches gleichzeitig aber auch die Koordination mit dem Bundesamt für Strassen, wie auch die Koordination zum gesamten übrigen kantonalen Strassennetz sicherstellt. Es handelt sich beim Sicherheitsbeauftragten also um eine Aufgabe, um eine neue Aufgabe, welche durch eine bestehende, frei werdende Stelle, also nicht von einer zusätzlich zu schaffenden Stelle wahrgenommen werden soll. Der Kanton könnte sich tatsächlich auf den Standpunkt stellen, die Aufgabe der integralen Sicherheit der Nationalstrassen nicht selber wahrzunehmen. Das hätte dann zur Folge, dass der Bund diese Aufgabe entweder selber übernehmen oder aber eine andere Gebietseinheit im Süden, Kanton Tessin, oder im Norden, Kanton St. Gallen, damit beauftragen würde.

Nochmals: Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung ist vorgesehen, dass der Bund im Umfang von zirka 80 Prozent des dafür erforderlichen Aufwandes, dass der Bund diesen Aufwand auch entschädigt und im Rahmen der übrigen 20 Prozent soll der Beauftragte in ähnlicher Weise die gleiche Aufgabe für das Kantonsstrassennetz wahrnehmen.

Kessler: Besten Dank für die Beantwortung. Ich bin teilweise befriedigt. Ich möchte einfach anmerken, dass ich natürlich nicht nur im Kanton Steuern zahle, sondern auch beim Bund.

Meyer-Grass (Klosters): Ich habe eine Frage zur Ausrüstung der Fahrzeugflotte der PTT in Graubünden mit Partikelfiltern. Der Leistungsbericht 2006 der Postauto Schweiz enthält neben vielen anderen Informationen eben diese Daten zur Ausrüstung mit Partikelfiltern. Diese Daten wurden per 31.12.2006 erhoben und sind auf den Seite 27 bis 31 des Berichtes zu finden in tabellarischer Form. Beim Durchlesen dieser Tabellen fällt auf, dass die Busse der Fahrzeugflotte der Ostschweiz einen erheblich höheren Ausrüstungsgrad mit Partikelfiltern aufweisen, als diejenigen unseres Kantons und übrigens auch der Zentralschweiz. Die grössten Unterschiede finden sich in der Klasse Midi, d.h. 18 bis 33 Sitzplätze, wo wir in Graubünden keinen einzigen Bus mit Partikelfiltern finden. Aber auch in der Klasse Maxi sind die Unterschiede beträchtlich. Dort gibt es 71 mit gegen 129 ohne in unserem Kanton und in der Ostschweiz 85 mit und nur 42 ohne. Noch frappanter sind die Unterschiede, wenn wir unseren Kanton mit der Region Zürich, über alle Buskategorien hinweg, vergleichen. In der Region Zürich stehen insgesamt 119 Busse mit Partikelfiltern zehn ohne gegenüber. Das entspricht einem Verhältnis von etwa zwölf zu eins. In Graubünden ist das Verhältnis aller Busse der PTT von 72 mit zu 217 ohne ziemlich genau eins zu drei. Das heisst, die Ausrüstung mit Partikelfiltern ist in unserem Kanton etwa 36 Mal geringer beziehungsweise schlechter.

Es ist mir selbstverständlich bewusst, dass im Kanton Graubünden mit seinen 150 Tälern andere topografische und geografische Verhältnisse herrschen und damit auch zumindest zum Teil andere Anforderungen an die Erschliessung durch den ÖV als im Kanton Zürich oder in der Region Ostschweiz.

Meine Frage an die Regierung lautet nun: Inwieweit kann die Regierung darauf hinwirken, dass auch in unserem Kanton vermehrt Busse des ÖV mit Partikelfiltern ausgerüstet werden beziehungsweise auch die Postautohalter ihre PTT-Linien mit derart ausgerüsteten Bussen betreiben? Bestehen diesbezüglich bereits Projekte beziehungsweise Absichten von Seiten des Kantons? Und müssten, und das scheint mir wichtig, eventuell auch weitere Instanzen, unter anderem die Gemeinden, in solche Bemühungen eingebunden werden?

Regierungsrat Engler: Grossrätin Meyer-Grass erkundigt sich nach dem Umrüstungsstand der Fahrzeugflotte der PTT in Graubünden mit Partikelfiltern. Vorweg festzuhalten ist, dass alle neuen Busse für den öffentlichen Verkehr in Graubünden ausschliesslich mit Partikelfiltern beschafft werden. Die ersten Linienbusse mit Partikelfiltern im Kanton Graubünden verkehren seit 1999 in Davos. Die Stadtbus Chur AG hat im Jahre 2004 bereits neun Fahrzeuge mit Partikelfiltern umgebaut. So weit die Verantwortung der Gemeinden im Ortsnetz für diese Aus- und Umrüstung der eigenen Busse. Der Anteil der mit Partikelfiltern ausgerüsteten Postautos in Graubünden ist inzwischen von 25 auf 54 Prozent gestiegen und bis 2010 sollten praktisch alle Busse im öffentlichen Verkehr mit Partikelfiltern ausgerüstet sein. Der Kanton unterstützt als Besteller des öffentlichen Regionalverkehrs solche Umrüstungen im Rahmen der vorhandenen und budgetierten Mittel. Bei den Umrüs-

tungskosten von zirka 18'000 Franken pro Fahrzeug wurde dabei seitens des Kantons die Priorität auf die neueren Standardbusse mit hoher Fahrleistung und hohem Dieserverbrauch im dichten Siedlungsgebiet gelegt. So wurden alleine im Jahre 2006 in Graubünden 46 grosse Postautos nachgerüstet, im laufenden Jahr waren es 33. Die Regierung hat kürzlich das Baudepartement damit beauftragt, den Investitionskredit zur Umrüstung aller öffentlichen Busse ohne Partikelfilter bis zum Jahre 2010 sicherzustellen. Gleichzeitig soll auch die Nachrüstung auf die Dieseltraktoren der Rhätischen Bahn, und zwar auf jene Dieselfahrzeuge mit bedeutender Jahresfahrleistung, ausgeweitet werden.

Und noch ganz zum Schluss sollten wir nicht vergessen, dass die öffentlichen Linienbusse gerade einmal fünf Prozent des Dieselfahrzeugbestandes in Graubünden, welche Russmissionen verursachen, ausmachen. Wir sind also auf dem guten Weg, bis zum Jahre 2010 auch diese Aufgabe zu einem Abschluss zu bringen.

Meyer-Grass (Klosters): Eine kurze Nachfrage: Ich danke sehr für die ausführliche Beantwortung, die auch die Perspektiven aufzeigt.

Ein Teil meiner Frage ist noch nicht ganz beantwortet: Hat der Kanton Möglichkeiten, die Gemeinde einzubeziehen? Ich denke hier an einen konkreten Fall in unserer Gemeinde, wo der Kanton Gelder gesprochen hat und die Gemeinde nicht nachgezogen ist.

Regierungsrat Engler: Grundsätzlich ist es ja so, dass der Kanton als Besteller öffentlicher Transportleistungen im Regionalverkehr ein Interesse daran hat, dass die Fahrzeuge, die hier verkehren, so sauber wie möglich verkehren. Und aufgrund dieses Umstandes trägt der Kanton auch an die Kosten der Umrüstung bei. Überall dort, wo Busse im Lokalnetz, im Ortsnetz verkehren, ist es grundsätzlich Sache der jeweiligen Gemeinde, die dort als Besteller der entsprechenden Leistungen auftritt, ihren Anteil daran zu leisten. Hier kann die Aufgabe des Kantons nur eine sehr subsidiäre sein. Da steht also tatsächlich die Gemeinde im Vordergrund, dafür zu schauen, dass die Busse, die auf ihrem Gemeindegebiet verkehren, auch über diese neuen Ausrüstungen verfügen. Der Kanton kann im Sinne einer Motivation, die entsprechenden Gemeinden animieren, es dem Kanton gleich zu tun.

Hartmann (Champfèr): Die Krawalle von Anfang Oktober in Bern, wo 21 Personen, Polizeiangehörige und Passanten verletzt wurden und ein Sachschaden von zirka 120'000 Franken entstanden ist, haben wieder einmal aufgezeigt, dass wir die Randalierer viel zu gut behandeln. Diesen Personen geht es nur um Verletzung von Mensch und Beschädigung von Sachen. Das dürfen wir uns in unserem Rechtsstaat nicht mehr gefallen lassen.

Ich frage die Regierung nun an, erstens: Sind Sie nicht auch der Meinung, dass wir hier in Zukunft härter eingreifen werden müssen? Zweitens: Gibt es nicht die Möglichkeit, dass diese Randalierer, wie früher im Steinbruch, die Strafe als Arbeitseinsatz und so den Geschädigten diesen rückerstatten müssen, abarbeiten

müssen? Drittens: Haben wir in Graubünden die Möglichkeit, bei solchen Fällen härter durchzugreifen? Und die letzte Frage: Müssen wir unseren Bundesparlamentariern Druck aufsetzen, dass sie hier aktiv werden?

Regierungspräsident Schmid: Die Regierung verurteilt die gewalttätigen Auseinandersetzungen in Bern aufs Schärfste und das tun vermutlich alle von Ihnen auch. Dabei handelt es sich um einen direkten Angriff auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Die Demonstrationsfreiheit ist unabhängig davon, um welche Partei oder Gruppierung es sich handelt, zu gewährleisten. Durch geeignete Massnahmen, namentlich durch die Gewährung eines ausreichenden Polizeischutzes, ist dafür zu sorgen, dass bewilligte öffentliche Kundgebungen tatsächlich stattfinden können und nicht durch gegnerische Kreise gestört oder verhindert werden. Solche Angriffe dürfen nicht toleriert werden.

Zur ersten Frage: Die Kantonspolizei hat mit der von ihr etablierten 3D-Strategie - Dialog, Deeskalation und Durchgreifen - gute Erfahrungen gemacht. Dazu gehört eben auch im Rahmen der Verhältnismässigkeit das Durchgreifen, wie wir es beispielsweise anlässlich der Ausschreitungen im Zusammenhang mit dem WEF im Jahre 2004 mit Erfolg praktiziert haben und wo ich damals teilweise harsche Kritik für dieses Vorgehen einstecken musste.

Zweitens: Die Beurteilung und Bestrafung überführter Randalierer obliegt den Gerichten, Grossrat Hartmann. Art. 37 und 107 des Strafgesetzbuches sehen die Möglichkeit von gemeinnütziger Arbeit unter bestimmten Voraussetzungen und mit Zustimmung des Täters vor. Gemeinnützige Arbeit ist nicht in Steinbrüchen sondern zugunsten sozialer Einrichtungen, Werken im öffentlichen Interesse oder hilfsbedürftiger Personen zu leisten. Sie ist unentgeltlich. Die Schadensvergütung richtet sich nach zivilrechtlichen Grundsätzen und kann allenfalls auch adoptionsweise im Strafverfahren geltend gemacht werden. Das polizeiliche Handeln ist an Verfassung und Gesetz gebunden und muss auch verhältnismässig sein. Mit dem Polizeigesetz unseres Kantons wurden die gesetzlichen Grundlagen für diverse polizeiliche Massnahmen geschaffen. Insbesondere sieht Art. 12 des Polizeigesetzes die Wegweisung und Fernhaltung zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung sowie zur Gefahrenabwehr ereignisbezogen vor. Die Kantonspolizei kann bei Nichtbefolgen der Anweisung diese mit den erforderlichen Mitteln durchsetzen. Diese Bestimmung wurde dann auch bereits durch das Bundesgericht überprüft und bestätigt und sie gelangt ja praktisch jährlich mit dem WEF zur Anwendung. Auch wurden weitere Möglichkeiten mit dem Polizeigesetz für polizeiliche Massnahmen geschaffen. Ich verweise hier auf Art. 23 ff. des Polizeigesetzes. Somit verfügt der Kanton über die notwendigen polizeilichen Instrumente für die Verhinderung solcher Ausschreitungen. Verhindern kann man sie aber vermutlich nie ganz. Welche Massnahme in welcher Situation verhältnismässig ist, gilt es in jedem Einzelfall neu zu beurteilen.

Und zum Abschluss Ihrer Frage: Traditionell sind es grundsätzlich die Kantone, welche die innere Sicherheit zu gewährleisten haben. Die Regierung erkennt deshalb

auch keinen Bedarf, weiterhin oder beispielsweise bei den Bündnerischen Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern auf Bundesebene aktiv zu werden.

Hartmann (Champfèr): Ich danke für diese Auskünfte, bedaure es aber doch, dass man hier nicht wie früher zu diesen Punkten, dass man es abverdienen müsste. Es hat früher nichts geschadet, dass man im Steinbruch arbeiten musste.

Auftrag Meyer Persili betreffend Revision des Ruhetagsgesetzes (BR 520.100) (Wortlaut Juniprotokoll 2007, S. 1129)

Antwort der Regierung

Das geltende Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) datiert ursprünglich aus dem Jahre 1918 und wurde letztmals im Jahre 1985 einer Totalrevision unterzogen.

Das Ruhetagsgesetz bezweckt den Schutz von Ruhe und Würde an öffentlichen Ruhetagen sowie die Rücksichtnahme auf das religiöse Empfinden jedes einzelnen Bürgers und jeder einzelnen Bürgerin. Im Gesetz wird unterschieden zwischen öffentlichen Ruhetagen und hohen Feiertagen. Als öffentliche Ruhetage gelten die Sonntage und die religiösen Feiertage ausserhalb der Sonntage, wobei Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidgenössischer Betttag und Weihnachtstag als hohe Feiertage bezeichnet werden. An diesen erwähnten Tagen sind laut Gesetz diverse, einzeln aufgezählte Tätigkeiten untersagt, weil sie dem Schutz der öffentlichen Ruhe zuwiderlaufen würden. Überdies sind an den hohen Feiertagen Veranstaltungen diverser Art verboten. Schliesslich beinhaltet das Gesetz aber auch einen Ausnahmekatalog, wonach diverse Arbeiten ausnahmsweise auch an öffentlichen Ruhetagen erlaubt sind.

Die Anliegen der Auftraggebenden zielen nun im Wesentlichen darauf ab, das Ruhetagsgesetz zu liberalisieren, weil verschiedene Regelungen im Gesetz als nicht mehr zeitgemäss angesehen werden. Die Regierung geht mit den Auftraggebenden einig, dass das geltende Ruhetagsgesetz der heutigen Lebensweise und dem Freizeitverhalten zweifellos nicht mehr in jedem Punkt gerecht wird und daher im Rahmen einer Revision zu überarbeiten ist. Wo weder Ruhe und Ordnung noch religiöse Gefühle gefährdet oder beeinträchtigt werden, ist es durchaus vertretbar, Verbote von Veranstaltungen und Tätigkeiten auch an öffentlichen Ruhetagen und hohen Feiertagen einzuschränken. Dabei ist jedoch dem primären Zweck des Ruhetagsgesetzes, nämlich dem Schutz der öffentlichen Ruhe an den öffentlichen Ruhetagen, weiterhin gebührend Rechnung zu tragen.

Zusammenfassend hält die Regierung fest, dass sie eine Revision des kantonalen Ruhetagsgesetzes befürwortet und im Sinne der Erwägungen bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen.

Cahannes Renggli: Ich verlange Diskussion.

Antrag Cahannes
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Cahannes Renggli: Den Auftrag von Grossrätin Meyer Persili bekämpfe ich nicht. Dennoch habe ich Diskussion verlangt. Ich habe nichts gegen eine Anpassung eines alten Gesetzes an die heutigen Lebensumstände. Trotzdem erlaube ich mir, diesen Auftrag nicht einfach so stehen zu lassen. Wir erleben heute, stärker als auch schon, eine Zeit, in der der Atheismus salonfähig wird, in welcher sich sogar Parteipräsidenten öffentlich und undifferenziert hierzu bekennen. Wir erleben heute aber auch eine Zeit, in der das Familienleben immer kürzer kommt, in welcher das ausserfamiliäre Angebot immer attraktiver wird und unsere Kinder immer öfter von Drittpersonen betreut werden. Viele von Ihnen werden nun sagen, letzteres forderst ja gerade du. Genau, und gerade weil ich dies fordere und die Notwendigkeit aber auch die Gefahr hierbei sehe, fordere ich auch wenigstens einen Tag, an welchem wir uns unserer Familie unbeschränkt widmen können. Ob wir gläubig sind, ob wir Atheisten sind, Tatsache ist, dass in unserem Kulturkreis der Sonntag dieser Tag ist. Der Tag, an dem wir uns unserer Familie, unseren Freunden aber auch Kranken, Behinderten oder alten Menschen Zeit und Aufmerksamkeit schenken können. Zeit, die wir an den übrigen Wochentagen zu wenig haben. An diesem Tag soll man aber auch die Muse haben, das kulturelle, gesellschaftliche und auch christlich-religiöse Leben zu pflegen. Es soll aber auch der Tag der Arbeitsruhe sein, an welchem wir uns erholen können, denn so erhält das Leben des Menschen seinen Rhythmus, durch Arbeit und durch Ruhe.

Es liegt mir fern, Grossrätin Meyer zu unterstellen, sie wolle den Sonntag untergraben oder dem eben Gesagten entgegen wirken. Als bürgerliche Politikerin in einem christlichen Land, sich zum "C" ihrer Partei bekennend, ist es mir aber ein Anliegen, dass die Sonntage und kirchlichen Feiertage als gesetzliche Feiertage anerkannt bleiben, wobei die Religionsfreiheit und das Gemeinwohl aller zu achten bleibt. In diesem Sinne kann ich der Überweisung des Auftrags Meyer Persili zustimmen.

Regierungsrat Lardi: Dem ist nichts beizufügen, ausser dass Sie alle ein gottgefälliges Werk machen würden, wenn Sie die Regierung am Sonntag nicht so häufig einladen würden für Anlässe, die für unser Familienleben auch nicht sehr zuträglich sind. Wir haben in der Regierung uns darauf verständigt, dass wir möglichst wenig - und wenn es geht - nur an nationale Anlässe gehen. Ich wollte nur das noch sagen. Aber natürlich, was gesagt worden ist im Auftrag und jetzt von Barla Cahannes kommentiere ich nicht.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Meyer Persili mit 76 zu 0 Stimmen.

Auftrag Wettstein betreffend Unterstützung der schulergänzenden Kinderbetreuung durch den Kanton (Wortlaut Juniprotokoll 2007, S. 1130)

Antwort der Regierung

Der Auftrag hat zum Ziel, die Subventionierung der Kinderbetreuung, welche im Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden vom 18.05.2003 (BR 548.300) auf den familiären Bereich begrenzt ist, so schnell als möglich auch im schulischen Bereich zu ermöglichen. Im Hinblick auf eine Lösung wird die Regierung eingeladen, „dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, um die Subventionierung der schulergänzenden Kinderbetreuung sicherzustellen oder – als Alternative – die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung auf den schulischen Bereich auszudehnen.“

Im Mittelpunkt des Vorstosses steht der Versuch, allen Fragen, welche sich im Zusammenhang mit der Finanzierung der Kinderbetreuung an der Schnittstelle von Elternhaus und Schule ergeben, durch eine einzige Regelung gerecht zu werden. Im Umgang mit diesem Anliegen ist zu berücksichtigen, dass die Zuständigkeit für die familienergänzende Kinderbetreuung und die Zuständigkeit für die schulergänzende Kinderbetreuung auf verschiedenen Ebenen angesiedelt sind. Während die schulergänzenden Angebote (Blockzeiten, Zwischenstunden, Randstunden etc.), welche für alle Kinder gedacht und somit obligatorisch sind, von der Schule finanziert werden, handelt es sich bei der familienergänzenden Kinderbetreuung (Hort, Krippe, Mittagstisch etc.) um fakultative Angebote, von welchen nicht alle Kinder betroffen sind. Deren Finanzierung gehört somit nicht in den Kompetenzbereich der Schule. Nach Auffassung der Regierung müssen sich diese unterschiedlichen Zuständigkeiten auch in der angestrebten Regelung spiegeln.

Den Vorschlag, die Subventionierung einer schulergänzenden Kinderbetreuung durch eine eigene Vorlage an den Grossen Rat zu regeln, erachtet die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend. Das Ergebnis wäre eine punktuelle Massnahme, welche bereits nach kurzer Zeit überarbeitet und in die für das Jahr 2010 geplante Gesamtrevision der Schulgesetzgebung integriert werden müsste.

Die – als Alternative vorgeschlagene – Ausweitung des 2003 in Kraft gesetzten Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung auf den schulischen Bereich wäre nach Auffassung der Regierung ebenfalls keine zweckmässige Lösung. Sie widerspräche sowohl der seinerzeit von Regierung und Parlament bewusst gewählten Philosophie als auch der darauf aufbauenden Systematik des bestehenden Gesetzes. Dieses würde zu einem „Flickwerk“, welches bereits nach kurzer Zeit – im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Schulgesetzgebung – wieder in seinen jetzigen Zustand zurückgeführt werden müsste.

Nach Ansicht der Regierung besteht die beste Lösung darin, die Subventionierung der schulergänzenden Kinderbetreuung als ein Element der in den kommenden Jahren anstehenden Gesamtrevision der Schulgesetzgebung zu betrachten. Die entsprechenden Vorbereitungs-

arbeiten können bereits im Jahr 2009 begonnen und laufend mit den anderen Neuerungen sowie mit dem Projekt Bündner NFA koordiniert werden. Ein solches Vorgehen ermöglicht es, die zur Verfügung stehenden Ressourcen an Zeit, Geld und Energie gezielt einzusetzen.

Gemäss diesen Ausführungen ersucht die Regierung den Grossen Rat, den Auftrag nicht als punktuelle Massnahme, sondern als einen wichtigen Teil der anstehenden Gesamtrevision der Schulgesetzgebung zu überweisen. In diesem Sinne wurde auch der Familienbericht im Grossen Rat diskutiert.

Wettstein: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Wettstein
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Wettstein: Mit diesem Auftrag wird die Regierung eingeladen, eine Vorlage zu unterbreiten, um die schulergänzende Kinderbetreuung zu fördern. Es soll erreicht werden, dass eine subsidiäre Finanzierung von Betreuungsplätzen in Horten nicht nur für private Trägerschaften, sondern auch für Gemeinden und Gemeindeverbände sichergestellt wird.

Worum geht es? Wenn eine allein stehende Mutter oder ein allein stehender Vater mit Kindern im schulpflichtigen Alter einer Erwerbstätigkeit nachgehen muss oder möchte, kann er dies auch bei einer Teilzeitstelle nur dann, wenn die Kinder für eine bestimmte regelmässige und gleich bleibende Zeit, z.B. jeweils morgens von acht bis zwölf, in der Schule sind oder sich irgendwo aufhalten können, wo ihnen nichts passiert. Dies versteht sich von selbst, denn eine seriöse Mutter oder ein seriöser Vater kann ja nicht arbeiten gehen, wenn sein Kind irgendwann mal um neun in die Schule, dann um die zehn in die Schule oder vielleicht um zehn Uhr heim kommt oder um elf Uhr heim kommt. Eine Teilzeitstelle setzt voraus, dass eben das Kind von beispielsweise acht bis zwölf irgendwo untergebracht ist. Wenn eine Gelegenheit besteht, dass das Kind bei einer lieben Tante, bei einer Grossmutter oder einer Nachbarin untergebracht wird, dann ist das Problem gelöst. Aber leider ist es ja so, dass es immer weniger so liebe Tanten und Grossmütter gibt. Es gibt demgegenüber immer mehr an sich arbeitswillige allein Erziehende, welche aber keine Möglichkeit haben, so eine Dienstleistung in Anspruch zu nehmen und dann braucht es eben ein schulergänzendes Kinderbetreuungsangebot. Wenn das nicht der Fall ist, dann kann die Mutter oder der Vater nicht arbeiten gehen, sie fallen dann häufig dem Sozialamt zur Last, sie verpassen den rechtzeitigen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben und sie verursachen dadurch Kosten, welche im Endeffekt weit höher sind als mit einem Hortplatz. Dazu kommt, dass sie das Selbstwertgefühl verlieren, sich als unnütz vorkommen oder als Profiteure und dass sie darunter leiden, dass sie die Erfüllung und Befriedigung in einer Erwerbstätigkeit nicht erleben dürfen.

Aus diesen Gründen hat unsere frühere Ratskollegin Robustelli schon 2001 gewünscht, dass derartige Vorkehrungen unterstützt werden und sie hat damals die Antwort erhalten, dass sei tatsächlich dringend und nötig, nur aus rein zeitlichen Gründen werde vorerst lediglich der ausserschulische Bereich ausgebaut. Davon, dass dies aus systematischen Gründen abzulehnen sei, war weder in der Antwort der Regierung, noch in der Botschaft zur familienergänzenden Kinderbetreuung die Rede. Seither sind sechs Jahre vergangen. Es ist nichts passiert, ausser dass im Familienbericht vor einigen Monaten wieder betont wurde, wie wichtig auch die schulergänzende Kinderbetreuung sei. Deshalb habe ich meinen Auftrag formuliert und viele von Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, haben dies unterstützt.

Warum will die Regierung den Auftrag nicht entgegennehmen? Zum einen wird ausgeführt, dass Kinderhorte ein fakultatives Angebot sei, das somit nicht in den Kompetenzbereich der Schule gehöre. Weiter wird angeführt, dass diese Massnahme punktuell wäre und besser in der für 2010 vorgesehenen Gesamtrevision der Schulgesetzgebung integriert werde und zum Dritten wird mit Bezug auf den Alternativvorschlag die familienergänzende Kinderbetreuung auch im schulergänzenden Bereich auszudehnen vermerkt, dass dies ein Flickwerk wäre. Diese Argumentation ist nicht ganz nachvollziehbar. Wenn diese Massnahme tatsächlich nicht zur Schule gehört, wieso kommt die Regierung dann zum Schluss, dass die beste Lösung darin bestehe, es im Rahmen der Schulgesetzgesamtrevision zu regeln, aber erst im 2010? Und wenn diese Verzögerung tatsächlich die beste Lösung ist, weshalb wird dann unser Alternativvorschlag, die familienergänzende Kinderbetreuung auszudehnen, als Flickwerk abgelehnt? Herr Regierungsrat, es ist uns absolut bewusst, dass Ihr Departement mit der Gesamtrevision der Schule derzeit ein Generationenwerk zu bewältigen hat und dass die Zeit und die Energie Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zweifellos tatsächlich sehr stark in Anspruch genommen wird. Dazu kommt, dass Sie laufend Zusatzaufgaben zu bewältigen haben, wie beispielsweise der Auftrag gestern Abend. Trotzdem bitte ich Sie, diese punktuelle Massnahme entweder über die Schule oder in Zusammenarbeit mit dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales unverzüglich in Angriff zu nehmen. Und ich könnte mir vorstellen, dass es sogar noch einen einfacheren Weg gibt als im Auftrag erwähnt. Sie beabsichtigen ja in der Aprilsession eine Teilrevision des Volksschulgesetzes dem Grossen Rat vorzulegen. Ich denke, es wäre vielleicht möglich, diese subsidiäre Finanzierung von schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten, und es geht wirklich nur um die subsidiäre Finanzierung, dort zu regeln, dann wäre zumindest da vorderhand eine Lösung geschaffen. Die betroffenen Gemeinden und allein erziehende Eltern, welche nun seit Jahren darauf warten, dass etwas geschieht, wären dankbar dafür.

Ich weiss, dass Sie Herr Regierungsrat, ja an den Beschluss der Regierung gebunden sind, und jetzt nicht einfach zustimmen können, ich bitte Sie aber, diesen Vorschlag zu prüfen und Sie, geschätzte Kolleginnen

und Kollegen, bitte ich Sie, überweisen Sie den Auftrag in unveränderter Form.

Jäger: Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ist ein ganz wesentlicher Punkt. Ich erinnere Sie an unsere ausführlichen Debatten im Rahmen des Familienberichtes. Alle Mitglieder der SP-Fraktion haben den Auftrag von Herrn Wettstein unterschrieben, ich auch, und ich werde dem Auftrag auch zustimmen. Die Schul- und familienergänzende Kinderbetreuung besteht aus ganz verschiedenen Aspekten und Bereichen. Ein ganz wesentlicher Punkt wird in den nächsten Jahren die Einführung von Blockzeiten sein. Blockzeiten, das ist etwas für die Schule. In der Stadt Chur haben wir bisher die Blockzeiten erst im Kindergarten eingeführt, noch nicht in der Volksschule. Wenn man in die Schweiz hinausschaut sieht man, die Blockzeiten werden auch in Graubünden kommen. Es steht auch im Familienbericht. Das ist klar. Neben den Blockzeiten, das ist das Angebot der Schule, gibt es die anderen Angebote, die im Bereich schulergänzend oder eben familienergänzend anzusiedeln sind. In der Stadt Chur haben wir Kindertagesstätten aufgebaut und wir haben gleichzeitig in Passugg eine kleine, aber feine Tagesschule. Im Moment ist es so, dass wir beinahe nicht nachkommen das Angebot der Nachfrage anzupassen. Wir haben im August dieses Jahres die sechste Kindertagesstätte eröffnet und die ist auch schon wieder voll. Also wir sehen, das Angebot, das wird genutzt. Das Angebot ist wichtig und ich muss Ihnen nicht erläutern, warum das wichtig ist. Herr Wettstein hat's getan, wir haben das bei der Motion Robustelli seinerzeit gemacht. Das haben wir immer wieder getan.

Nun, die Regierung schreibt auf Seite eins ihrer Antwort, und hier unterstütze ich die Regierung, dass wir unterscheiden müssen zwischen Schulangeboten und ergänzenden Angeboten. Die Schule ist für alle Kinder obligatorisch. Die Angebote der Schule umfassen das, was das Schulgesetz für alle Kinder als obligatorisch bezeichnet. Familienergänzende Angebote gehören nicht zu diesem Obligatorium. Wenn wir Blockzeiten einführen, dann wird das alle Kinder betreffen, ob zu Hause eine Mutter da wäre oder nicht. Wenn wir Angebote für die Familien- oder schulergänzende Kinderbetreuung schaffen, dann ist dies kein obligatorischer Teil. Ich glaube wir sind alle gleicher Meinung, dass wir das nicht als obligatorisch erklären wollen. Darum ist es ganz wesentlich, dass wir hier diese Differenzierung wirklich sehen. Schulergänzende Angebote flächendeckend, wie es im Familienbericht auch erwähnt wird, ist unser Ziel. Allerdings ist dies nicht möglich, solange wir in den Schulen nicht auch Schulleitungen haben. Wenn Sie in die kleineren Schulen hinausschauen, wo ehrenamtliche Schulräte die Schulverwaltung in ihrer Freizeit am Abend machen, dann können wir nicht von diesen Schulräten erwarten, dass sie flächendeckend obligatorisch schulergänzende Betreuungsangeboten machen. Da müssen wir darauf warten, bis wir über die Schulleitungen gesprochen haben.

Ein nächster Punkt, den ich hier einfach anfügen möchte, wir müssen hier aufpassen, geschätzter Grossrat Wettstein, dass wir für unser gemeinsames Anliegen, der

Kinderbetreuung, nicht ein Eigentor schiessen. Warum? Sie wissen, dass im Rahmen von FAG II man vorsieht, dass die ganze Volksschulsituation, ich habe es noch erst so munkeln gehört, aber man sieht dort vor, dass die ganze Volksschulsituation den Gemeinden übertragen wird. Ich muss gar nicht weiter sprechen. Wir müssen aufpassen, dass wir hier kein Eigentor schiessen.

Ich möchte noch eine kleine Korrektur anfügen am Text des Auftrages von Grossrat Wettstein, oder eine Bemerkung. Im drittletzten Abschnitt schreibt er: „Sofern sich eine Gemeinde heute dazu entschliesst, ein Hortangebot aufzubauen, muss sie dies entweder ohne die finanzielle Unterstützung durch den Kanton tun, welche für die familienergänzende Kinderbetreuung vorgesehen ist, oder sie wird zu unangemessenen juristischen Kunstgriffen gezwungen.“ Diesen Satz, obwohl ich den Text unterschrieben habe, möchte ich in aller Form hier als falsch darstellen. Gemeinden wie die Stadt Chur, die wirklich seit Jahren solche Angebote haben, haben keine Kunstgriffe gemacht. Wir haben die Möglichkeiten des kantonalen Gesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung ausgenutzt und wir bekommen unsere Subventionen. Das sind keine Kunstgriffe, wenn man die Gesetze anwendet, die bestehen. Ich bitte Sie, den Auftrag Wettstein heute zu unterstützen. Ich bitte Sie aber auch aufzupassen, dass wir eben keine Eigentore schiessen.

Cahannes Renggli: Ich habe das Wort „Steilpass“ googelt. Unter Wikipedia habe ich folgendes gefunden: „Der Ball wird möglichst gerade nach vorne gespielt, sofern durch einen Steilpass mehrere Gegenspieler gleichzeitig vor ihrem Tor ausgespielt werden und der Ball auf dem Laufweg des Ball annehmenden Mitspielers ankommt und dieser so eine sehr gute Torchance bekommt, spricht man auch von einem tödlichen Pass oder einer Steilvorlage.“ Regierungsrat Lardi, mit dem Auftrag Wettstein wurde Ihnen eine solche Steilvorlage zugespielt. Sie haben den Ball leider nicht einmal angenommen. Heute ist es so, dass schulergänzende Kinderbetreuungsangebote vom Kanton nur subventioniert werden, wenn man sie losgelöst von der Schule durch einen privaten Leistungserbringer im Rahmen des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung organisiert. Anders gesagt, wenn ich heute in einer Gemeinde ergänzend zum Unterricht ein Betreuungsangebot aufbauen will, kann ich dies nicht über die Schule machen, sondern muss eine andere Stelle vorschieben um zu den kantonalen Subventionen zu kommen. Und hier bin ich nicht der Meinung von Grossrat Martin Jäger. Meiner Meinung nach ist diese Unterscheidung unsinnig, weil sie kompliziert ist, weil sie ineffizient ist und zu Doppelspurigkeiten führt und damit sicher auch teurer wird. Die Regierung will aber trotzdem am heutigen System festhalten. Wie sie in ihrer Antwort zum Auftrag Wettstein schreibt, ist sie zwar bereit, im Rahmen der Gesamtrevision des Schulgesetzes die Subventionierung der schulergänzenden Kinderbetreuung zu behandeln, sie schreibt aber auch auf Seite eins im letzten Abschnitt: „Deren Finanzierung gehört somit nicht in den Kompetenzbereich der Schule.“

Nach Auffassung der Regierung müssen sich diese unterschiedlichen Zuständigkeiten auch in der angestrebten Regelung spiegeln. Im Rahmen des Familienberichtes habe ich damals, als Kommissionspräsidentin im Namen der Kommission, die Regierung ersucht, der Einfachheit halber eine Lösung zu finden, welche eine finanzielle Beteiligung des Kantons und der Gemeinde vorsieht, egal über welche Organisation die Betreuung erfolgt. Somit egal ob dies durch die Schule als Leistungserbringer organisiert wird oder durch eine Organisation im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Allein entscheidend ist, dass die Gemeinde den Bedarf festlegt. Wer den Bedarf abdeckt, spielt keine Rolle und soll den Gemeinden überlassen werden. Wir haben im Familienbericht ganz klar gesagt, dass wir in diesem Bereich gemeindespezifische Lösungen wollen. Im Rahmen des Familienberichtes haben wir zudem gesagt, dass die Sicherstellung einer ganztägigen Betreuung im Kindergarten und in der Volkssstufe in erster Priorität zu behandeln ist. Leider auch hier, die Regierung ist nicht bereit. Man wird an Taten gemessen und nicht an Worten. Und jetzt geht es an die Umsetzung des Familienberichtes, auch im Rahmen des Bereiches Familie und Schule. Die Zeit ist nun vorbei, Massnahmen, welche schnell und unkompliziert umgesetzt werden können auf die lange Bank zu schieben. Ich ersuche den Rat, den Auftrag Wettstein heute im Sinne des ursprünglichen Textes zu überweisen.

Claus: Der Auftrag Wettstein fordert explizit die Präsentation einer Vorlage, um die Subventionierung der schulergänzenden Kinderbetreuung sicherzustellen oder als Alternative die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung auf den schulischen Bereich auszudehnen. Die Überweisung des Auftrages muss aus der Sicht der anstehenden Revision des Volksschulgesetzes mit Inhalt Frühfremdsprachen und Schulleitungen sowie der Revision des Mittelschulgesetzes mit dem Hauptinhalt der gymnasialen Ausbildung kurz beleuchtet werden. Der gestern überwiesene Auftrag Hanimann führt dazu, dass sich in der Mittelschulgesetzesrevision die Thematik Fachmaturität einbezogen werden soll. Dies bedeutet eine zusätzliche Belastung oder Bereicherung der Vorlage. Der Auftrag Wettstein kann eventuell Auswirkungen haben auf die Revision des Volksschulgesetzes. Für die Umsetzung des Kernprogramms 2010 sind mindestens zwei Volksschulgesetzesrevisionen vorgesehen. Damit besteht die Möglichkeit, diesen Auftrag auch in die zweite Revision einzubinden. Eine reine Subventionierungsvorlage, wie sie gewünscht wird, könnte bereits in einer ersten Revision Platz finden. Als Präsident der Bildungskommission erwarte ich auch bei einer Überweisung des Auftrages Wettstein, dass der Zeitplan für die beiden Revisionen Mittelschulgesetz und erste Tranche Volksschulgesetz exakt eingehalten wird. Unter dieser Prämisse bin ich für die Überweisung des Auftrages Wettstein.

Regierungsrat Lardi: Ich bekenne mich in aller Form zur Unterstützung der schulergänzenden Kinderbetreuung durch den Kanton. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir etwas in diesem Sinne machen müssen. Nur ist es so:

Ohne Schulleitungen wird es nicht möglich sein, so etwas zu implementieren. Ich bekenne mich ganz klar zu den Zielen des Vorschlages. Ich bin vollends davon überzeugt, dass wir diese gesellschaftliche Aufgabe entgegennehmen müssen und auch wollen. Ich bin vollends davon überzeugt, dass wir das machen müssen. Wir haben eine gewisse Etappierung vorgesehen. Also nicht zuletzt dank den Aufträgen im Grossen Rat wurden wir gezwungen, vermutlich auch zu Recht, möglichst schnell etwas vorzubereiten für die Einführung von Englisch als zweite Fremdsprache in der Primarschule. Und wir brauchen auch die Schulleitungen als Voraussetzung für die weitere Implementierung aller anderen Sachen, die wichtig sind; und die schulergänzende Kinderbetreuung ist sicher eine der wichtigsten. Ich verstehe auch, dass Sie einen gewissen Respekt davor haben, wenn man sagt, 2010 soll das dann beraten werden. Das verstehe ich sehr wohl und ich habe auch diese Unruhe in mir drin. Ich würde auch viel schneller, lieber heute als morgen, so etwas machen. Nur, es wird nicht möglich sein. Es wird klar nicht möglich sein in der Vorlage, die Sie im April zu beschliessen haben werden, auch diese Frage zu behandeln. Wir müssten wieder diese Frage zurückstellen. Damit würden wir auch den Auftrag der FDP nicht erfüllen können, wenn wir das auch noch hinauf tun würden. Das würde nicht gehen. Was ich aber einsehen muss, und ich werde auch im Departement mich dafür einsetzen, ist, dass der Zeitpunkt 2010 an sich zu spät ist. Selbst wenn man der Vernehmlassung, die Sie übrigens wünschen, drei Monate gibt, soll es möglich sein, dass wir Ihnen bereits ein Jahr vorher eine fertige Vorlage, nicht nur mit dem, sondern auch mit den anderen Bereichen des Volksschulwesens, zur Genehmigung unterbreiten. Es gibt einfach gewisse Schwierigkeiten, die wir zu bewältigen haben.

Auf jeden Fall, ob Sie den Auftrag überweisen oder nicht, verspreche ich Ihnen: Sobald die Aprilsession vorbei ist, werden wir an diese Gesetzesrevision, an die Totalrevision des Volksschulgesetzes gehen und auch das verwirklichen. Wir können aber nicht, es wird unmöglich sein, das auf die Aprilvorlage einbauen, weil diese Frage zu wichtig ist, um diese ohne Vernehmlassung zu behandeln. Also den Wink mit dem Zaunpfahl habe ich verstanden.

Ich meine, dass Sie durchaus gut beraten sind, wenn Sie der Regierung zustimmen und verstehen, dass gute Arbeit auch eine gewisse Zeit braucht. Aber selbst wenn Sie es so überweisen, wie es Herr Wettstein will, bin ich nicht böse, weil ich meine durchaus, dass wir hier noch schneller arbeiten können. Und ich werde mich dafür einsetzen, dass wir schneller mit dieser Totalrevision kommen. Aber nochmals, in der Aprilsession können wir diese Frage nicht behandeln.

Wettstein: Nur eine kurze Antwort: Ich bin nicht derart überzeugt davon, dass die Schaffung von Schulleitungen so absolut notwendig ist, um ein schulergänzendes Betreuungsangebot anzubieten, wie das Grossrat Jäger und Regierungsrat Lardi formulieren. Aber ich lasse das im Raum stehen, denn in der Zwischenzeit haben viele grössere Gemeinden bereits eine Schulleitung. Ich freue mich aber, dass Regierungsrat Lardi signalisiert, dass er

bereit ist, diese Vorlage etwas früher anzupacken als es in der Antwort der Regierung steht. Denn ich möchte Sie noch auf eine Gefahr hinweisen: Wenn diese Vorlage in die Gesamtrevision des Schulgesetzwesens einbezogen wird, ich habe keinen Grund zu zweifeln, dass hier gute Arbeit geleistet wird, aber Sie sind ja auch nicht davor gefeit, dass eine Gesamtvorlage trotz allem abgelehnt wird, und wenn Sie es in die Gesamtvorlage einbeziehen würden und die würde im 2010 entgegen allen Hoffnungen abgelehnt, dann wäre diese Kinderbetreuung wieder ein paar Jahre hinausgeschoben. Es ist mir nicht ganz klar oder es ist für mich nicht ganz nachvollziehbar, warum es nicht möglich sein sollte, dies in die Teilrevision hier im April einzubeziehen. Aber ich masse mir nicht an, diese Problematik besser beurteilen zu können als Sie. Aber nachdem Sie ja bestätigen, dass Sie bereit sind, es früher anzupacken, gibt es umso weniger Grund, unsere Motion nicht zu überweisen. Dann kann sie ja überwiesen werden und ich bitte deshalb Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, bitte überweisen Sie den Auftrag in unveränderter Form.

Standespräsident Jeker: Sind noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich Ihnen vor, dass wir diesen Auftrag in zwei Abstimmungen erledigen. Erstens stellen wir den Auftrag in der ursprünglichen Form zur Abstimmung gegenüber dem Vorschlag der Regierung, den Auftrag nicht als punktuelle Massnahme sondern als einen wichtigen Teil der anstehenden Gesamtrevision der Schulgesetzgebung zu überweisen. Und am Schluss dann noch die Frage, ob wir den Auftrag überhaupt überweisen. Sind Sie damit einverstanden? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Lardi: Ich glaube, Herr Standespräsident, meine Damen und Herren, dass unsere Positionen sich sehr angenähert haben und dass die Frage nicht ist, ein separates Gesetz oder nicht, sondern es geht vor allem darum, möglichst schnell und möglichst bald mit guten Lösungen zu kommen. Also die Regierung stellt in Aussicht, dass wenn Sie das überweisen, wir schneller vorgehen werden, als 2010. Das ist die Differenz und Sie zwingen mich mit der Überweisung schneller voranzugehen. Aber ob das jetzt in einem separaten Gesetz ist oder nicht, das wird dann im Rat zu entscheiden sein.

Standespräsident Jeker: Gut, dann korrigiere ich. Wir stimmen ab, ob wir den Auftrag überweisen in der ursprünglichen Form oder nicht.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Wettstein mit 87 zu 0 Stimmen.

Anfrage Niederer betreffend Jugendgewalt und –vandalismus (Wortlaut Juniprotokoll 2007, S. 1140)

Antwort der Regierung

Auch im Kanton Graubünden stehen die Themen „Jugendgewalt“ und „Vandalismus“ immer mehr im gesellschaftlichen Fokus. Die Fragen, welche ganz verschiedene Aspekte des Phänomens (Aktuelle Situation, Prävention, Auswirkungen etc.) aufgreifen, lassen sich folgendermassen beantworten:

1. Die Kriminalstatistik zeigt: In quantitativer Hinsicht ist bei der Jugendanwaltschaft Graubünden in den letzten Jahren nur ein geringer Anstieg (bzw. im Jahre 2006 gar ein Rückgang) der Fälle von Jugendgewalt (d.h. Fälle von Tötlichkeiten, Körperverletzungen, Raufhandel, Angriff, Raub, Erpressungen, Drohungen und Nötigungen) zu verzeichnen. So wurden im Jahre 2004 insgesamt 37, im Jahre 2005 41 und im Jahre 2006 31 Jugendliche wegen Gewaltstraftaten verurteilt. Im ersten Halbjahr 2007 wurden insgesamt 20 Jugendliche wegen Gewalttaten zur Rechenschaft gezogen. Bezüglich „Qualität“ der Jugendgewalt zeichnen sich auch in Graubünden Veränderungen ab. Die ausgeübte Gewalt ist härter und brutaler geworden.
2. Präventive Massnahmen gegen Jugendgewalt sind u.a.: Schaffung einer kantonalen Anlaufstelle für Jugendfragen beim Amt für Volksschule und Sport; Behandlung der Thematik im Volksschullehrplan; entsprechende Angebote des Schulpsychologischen Dienstes; Einsetzung einer Kommission für Kinderschutz und Jugendhilfe; Angebot betreffend Familien- und Jugendberatungen durch die regionalen Sozialdienste; Konflikttraining für gewaltbereite Kinder und Jugendliche beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) und beim Roten Kreuz sowie der Leistungsauftrag an die Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention (ZEPRA).
3. Je nach Entwicklung von Jugendgewalt und Jugendvandalismus in Graubünden ist u.a. auch die Schaffung eines spezialisierten Dienstes in Erwägung zu ziehen.
4. Gestützt auf das neue Jugendstrafgesetz können ab Sommer 2007 jugendliche Straftäter zur Teilnahme an Gewaltpräventionskursen verpflichtet werden. Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer besteht – voraussichtlich ab 2008 – die Möglichkeit, mit ausländischen Jugendlichen eine Integrationsvereinbarung mit entsprechenden Auflagen abzuschliessen.
5. Dem Opfer stehen die Rechte gemäss Opferhilfegesetz zu (u.a. Betreuung durch Opferberatungsstellen; anwaltlicher Beistand; Ansprüche auf Entschädigung und Genugtuung). Ferner sieht das neue Jugendstrafgesetz ein Mediationsverfahren vor. Dabei geht es darum, zwischen dem jugendlichen Straftäter und dem Opfer eine faire und für beide Seiten zufrieden stellende Lösung zu finden.
6. Die Regierung legt Wert darauf, dass die Kinder und Jugendlichen bereits in Kindergarten und Schule ganzheitlich integriert werden. Diese Haltung findet u.a. in den Richtlinien zur Förderung fremdsprachiger Kinder im Kanton Graubünden vom Dezember 2001 ihren Niederschlag. Seit 1988 Jahren unterstützt der Kanton zudem das Integri-

onsprojekt "dopo scuola" der Bündner Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern finanziell. Die Schaffung der Stelle einer oder eines Integrationsbeauftragten soll die Haltung der Regierung bezüglich der ganzheitlichen Integration von Ausländerinnen und Ausländern ab 2008 zusätzlich unterstreichen.

7. Zeigt sich im Verlauf eines Verfahrens beim jugendlichen Straftäter eine Massnahmebedürftigkeit (erzieherische Defizite, gestörte Beziehung zu den Eltern), so sieht das Jugendstrafgesetz die Aufsicht (Art. 12) und die persönliche Betreuung (Art. 13) vor. Diese Schutzmassnahmen sollen Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Ausserhalb von Jugendstrafverfahren greifen die vormundschaftlichen Kindesschutzmassnahmen gemäss Art. 307 ff. ZGB.
8. Zwischen dem Kanton und den verschiedenen Regionen und Gemeinden besteht auf verschiedenen Ebenen (Familie- und Erziehungsberatung, Polizei etc.) eine gute Zusammenarbeit. Von der eingeleiteten Optimierung der Zusammenarbeit werden zusätzliche Verbesserungen erwartet.

Niederer: Ich persönlich beantrage keine Diskussion, obwohl wie die Ausführungen von Grossratskollege Hartmann zeigen, dass das Thema wichtig ist und bedeutend ist und uns beschäftigt zurzeit. Ich möchte einfach gerne ein paar Ausführungen zu meiner Anfrage und zu der Antwort der Regierung machen.

„Die Strasse als Kampfzone der Teenager“, so wurde ein Beitrag der Rundschau des Schweizer Fernsehens im Sommer dieses Jahres übertitelt. So schlimm scheint es in unserem Kanton noch nicht zu sein oder nicht oft zu sein, im Gegenteil zu gewissen Agglomerationen, städtischen Agglomerationen im Mittelland. Wer sich hingegen mit Jugendfragen beschäftigt weiss, dass die von der Regierung zitierte Kriminalstatistik bezüglich der Qualität, sprich der Brutalität der Jugendgewalt, nicht lügt. Dies beweisen Statistiken der Notfallaufnahmen vieler Spitäler, welche immer gravierendere Verletzungen, insbesondere Kopfverletzungen feststellen. Die Statistik der Regierung lügt aber hinsichtlich der Quantität. Denn die Realität in unseren Städten und Dörfern zeigt ein anderes Bild. Die Zerstörungen beispielsweise überschreiten ein erträgliches Mass bei weitem, so dass immer mehr Gemeinden gezwungen werden, ihr Polizeigesetz zu verschärfen. Die Gemeinde Scuol ist meines Wissens eines der jüngsten Beispiele hierfür. Gerade bei der Beratung von Gemeinden könnte der Kanton eine wichtige Rolle spielen. Die Statistik wird natürlich auch durch die Tatsache verfälscht, dass viele Delikte nach Aussagen der Jugendlichen aus Angst vor Rache, denn man kennt sich ja, gar nicht zur Anzeige gebracht werden. Die Massnahmen gegen Jugendgewalt werden von der Regierung in ihrer Antwort gut aufgezeigt. Nachdem wir gestern eingehend über die Bedeutung der Integration diskutiert haben, möchte ich heute den Fokus auf zwei weitere, in meinen Augen wichtige Massnahmen richten. Erstens möchte ich Frau Karin Keller-Sutter, Polizeidirektorin von St. Gallen zitieren: "Welche Massnahmen wirklich wirken, ist noch sehr unklar", sagt sie.

"Aus der Rekrutenbefragung geht aber sehr klar hervor, dass dort, wo die Polizei klare Grenzen setzt, sich die Situation markant verbessert." Zitatende.

In vielen Kantonen zeigt sich, dass eine speziell ausgebildete Jugendpolizei ein sehr probates Mittel gegen Jugendkriminalität sein kann. Ich bin der Meinung, dass die Regierung diesbezüglich mehr tun sollte, als die Schaffung eines spezialisierten Dienstes bloss in Erwägung zu ziehen. Zweitens scheint mir die Unterstützung überforderter Eltern ein sehr wichtiges Mittel zu sein. Die Zürcher Bildungsdirektorin Regine Äppli will die Eltern aggressiver Jugendlicher künftig zur Teilnahme an Kursen, in denen die Probleme klar auf den Tisch gelegt werden, zwingen. Auch dies scheint mir eine notwendige Massnahme zu werden, da bei einer Rückkehr nach einer therapeutischen Massnahme in die eigene Familie viele Jugendliche in Kürze wieder in die alten, negativen Verhaltensmuster zurückfallen. Schliesslich gilt es klar festzuhalten, dass die grosse Mehrheit der Kinder und jungen Menschen sich wohl fühlt, ihren Lebensweg meistert und in ihren Lebensbereichen Verantwortung übernimmt. Massnahmen gegen Jugendgewalt bedeuten nicht zuletzt auch einen angemessenen Schutz für diese Mehrheit der Kinder und Jugendlichen. Ich danke der Regierung für ihre ausführliche Antwort und erkläre mich teilweise befriedigt.

Anfrage Perl betreffend der beruflichen Grundbildung und Leistungssportförderung (Wortlaut Juniprotokoll 2007, S. 1125)

Antwort der Regierung

1. Seit Jahren werden von den interessierten Kreisen grosse Anstrengungen unternommen, Nachwuchstalente neben der Karriere im Sport auch in der beruflichen Grundbildung eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Berufsausbildung zu ermöglichen. Die vor einigen Jahren geschaffene, eidgenössisch anerkannte Ausbildung zum Spitzensportler bzw. -sportlerin – welche auch einige Nachwuchstalente aus dem Kanton Graubünden absolvierten – existiert nicht mehr, da für die Absolventen und Absolventinnen dieser Ausbildung kein entsprechender Arbeitsmarkt bestand. Die Kombination von Spitzensport und Berufsbildung ist auf verständnisvolle Lehrbetriebe und Ausbilderinnen und Ausbilder angewiesen, welche bereit sind, flexibel auf die hohen Anforderungen einer Sportkarriere Rücksicht zu nehmen. Ebenso sind die Berufsfachschulen gefordert, die notwendigen Dispositionen zu treffen, um den Lernenden die für die Sportausübung notwendige Freistellung zu gewähren. Bis anhin wurden jeweils individuell die erforderlichen Abklärungen und Vereinbarungen mit Jugendlichen, Lehrbetrieben und Berufsfachschulen mit Unterstützung des Amtes für Berufsbildung getroffen. Die Regierung ist bereit, diese Dienstleistung zu Gunsten der Jugendli-

- chen im Bereich Leistungssport auch weiterhin zu erbringen.
2. Um Begabte im Spitzensport noch besser fördern zu können, hat Swiss Olympic gemeinsam mit Bildungsinstitutionen und Sport-Partnern das Label „Swiss Olympic Partner School“ eingeführt. Das Label steht Schulen offen, die im Bereich allgemeine oder berufliche Aus- und Weiterbildung mit spezifisch-strukturiertem Schulangebot für Sportbegabte tätig sind. Die Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC) hat die Absicht, „Swiss Olympic Partnerschool“ zu werden und zu diesem Zweck eine Sportkoordinationsstelle einzurichten. Die Regierung begrüsst die Schaffung eines Netzwerkes zwischen Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt, Berufsschulen und Verbänden. Dabei stehen die für die Sportförderung bzw. Berufsbildung zuständigen Stellen der Gewerblichen Berufsschule beratend zur Verfügung.
 3. Die Situation für Lernende, welche parallel zu ihrer beruflichen Grundbildung eine Karriere im Spitzensport anstreben, ist komplex. Es gilt die Anforderungen an die praktische Ausbildung im Lehrbetrieb und in den überbetrieblichen Kursen, an die theoretische Ausbildung in der Berufsschule mit denjenigen an Trainingseinheiten und Wettkämpfe zu koordinieren. Oft ist es schwierig, den Bedürfnissen eines jeden Sportlers, einer jeden Sportlerin gerecht zu werden und diese in individuellen Vereinbarungen auf Schul- und Prüfungspläne, Kurse und Ferien abzustimmen. Die Regierung ist bereit, über die zuständigen Ämter in Zusammenarbeit mit Berufsschulen, mit Swiss Olympic und den Sportverbänden Lehrbetriebe die den Leistungssport fördern in ihren zusätzlichen Bemühungen für die Jugend bei der Erarbeitung der individuellen Vereinbarungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen zu unterstützen.

Perl-Kaiser: Ich danke der Regierung für die Bereitschaft, die Förderung der Jugendlichen im Bereich Leistungssport während der beruflichen Grundbildung zu unterstützen. Es ist wichtig, dass die Schaffung eines Netzwerkes zwischen Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt, Berufsschulen und Verbänden durch die Sportkoordinationsstelle von der Regierung getragen und mit einer Departementsverfügung unterstützt wird. Die an der Gewerblichen Berufsschule Chur angesiedelte Sportkoordinationsstelle soll allen berufsbildenden Schulen des Kantons zur Verfügung stehen, sowohl Lehrbetriebe wie auch das Amt für Berufsbildung entlasten und die Berufsberatung unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit mit Swiss Olympic und den Sportsverbänden als Swiss Olympic Partnerschool ist selbstverständlich. Das soziale Umfeld eines Sporttalentes ist heute in emotionaler, zeitlicher und häufig auch in finanzieller Hinsicht von grösster Bedeutung, wenn nicht sogar nötige Voraussetzung für eine erfolgreiche Karriere. Eine gezielte Unterstützung im Umfeld der Berufsbildung für die Athleten und Athletinnen der Zukunft kann nur durch flexible Lösungen sichergestellt werden und bewirkt zu

dem auch noch integrative Erfolge bei motorisch begabten Jugendlichen aus fremden Kulturkreisen. Die Antwort der Regierung zeigt, dass sie gewillt ist, diese Anliegen ernst zu nehmen und zu unterstützen. Ich bin mit der Antwort einverstanden.

Anfrage Thöny betreffend Planung eines weiteren Biomasse-Heizkraftwerkes mit Standort Domat/Ems
(Wortlaut Juniprotokoll 2007, S. 1110)

Antwort der Regierung

Die Nutzung von Holzenergie in Biomassekraftwerken (BMKW) ist grundsätzlich ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll. Auch der Aktionsplan gegen Feinstaub des Bundes hat die vermehrte Nutzung von Holzenergie in Grossanlagen zum Ziel. Der am 15. Mai 2007 von der Regierung beschlossene aktualisierte Massnahmenplan Lufthygiene sieht bezüglich der Emissionen von BMKW tiefe Grenzwerte gemäss dem Stand der Technik vor. Die bereits in Betrieb stehenden Anlagen entsprechen diesen Anforderungen. Für Vorhaben mit Transporten von Massengütern sieht der Massnahmenplan vor, wenn möglich eine Verlagerung auf Bahntransporte zu erwirken, wozu in Domat/Ems die bahntechnische Infrastruktur vorhanden ist. Ob das zusätzliche BMKW die einschlägigen Vorschriften zum Schutz der Umwelt einhält, wird im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung geprüft.

Antwort auf die Fragen:

1. Beim Betrieb des Grosssägewerkes der Firma Stallinger Swiss Timber AG sollen ab 2009 ca. 135'000 t Sägerestholz (ca. 119'000 t Rinde und ca. 16'000 t Frässpäne) pro Jahr anfallen, die als Brennmaterial (Energieholz) vorgesehen sind. In den BMKW der Firma Tegra AG können pro Jahr ca. 140'000 t Sägerestholz verbrannt werden (Block 2: 75'000 t Waldrestholz und 50'000 t Sägerestholz; geplant in Block 3: 35'000 t Waldrestholz, 90'000 t Sägerestholz). Die Firma Tegra hätte demnach genügend Kapazität, um das gesamte Energieholz der Firma Stallinger zu verbrennen.
2. Bei der Firma Stallinger fällt nicht genügend Energieholz an, um ein eigenes BMKW und die Blöcke 2 und 3 der Firma Tegra mit Brennmaterial zu versorgen. Der Eigenbedarf für den Betrieb des geplanten BMKW der Firma Stallinger beträgt 90'000 t pro Jahr. Diese Menge würde der Firma Tegra fehlen, da sie davon ausgegangen ist, dass 90'000 t Sägereiholz/Rinde von der Firma Stallinger geliefert werden.
3. Insgesamt müsste die Firma Tegra 90'000 t Holzbrennstoffe zuführen. Die Firma Tegra beabsichtigt, Schlagabraum (Reste von Bäumen, die bei der Holznutzung und der Waldpflege anfallen) zu verbrennen, der zu einem wesentlichen Teil aus Graubünden, St. Gallen und dem Thurgau stammen soll.
4. Da beim Betrieb des Sägewerkes genügend Rinde und Frässpäne anfallen, verursacht der Betrieb ei-

nes weiteren BMKW durch die Firma Stallinger direkt keine zusätzlichen Transporte. Indirekt werden aber zusätzliche Transporte ausgelöst, weil die Firma Tegra die wegfallenden Energieholzlieferungen der Firma Stallinger ausgleichen muss, um ihren Block 3 zu betreiben. Unter Annahme des ungünstigen Falls – Transport des fehlenden Brennmaterials je zur Hälfte auf der Strasse und per Bahn – würden pro Tag acht zusätzliche LKW-Fahrten stattfinden. Diese Fahrten würden das Schwerverkehrsaufkommen auf der A13 um 3 Promille erhöhen.

5. Es ist vorgesehen, in die Betriebsbewilligung des BMKW Block 3 der Firma Tegra die Auflage aufzunehmen, einen bestimmten Anteil der für den Betrieb von Block 3 nötigen Transporte per Bahn durchzuführen. Durch diese Bahntransporte wäre kaum mit zusätzlichen Immissionen zu rechnen. Die zusätzlichen acht LKW-Fahrten pro Tag würden keine Überschreitungen von Grenzwerten oder Verletzung von gesetzlichen Vorgaben verursachen.
6. Die Emissionen der BMKW werden durch verschärfte Emissionsbegrenzungen, insbesondere für Feinstaub, vorsorglich soweit begrenzt als dies technisch möglich ist. Bezogen auf den betrachteten Perimeter (Gemeinden Domat/Ems, Felsberg und Tamins) betragen die Zusatzemissionen des BMKW der Firma Stallinger bei Feinstaub 4 % und bei den Stickoxiden 12 %. Der Betrieb des BMKW führt nicht zur Überschreitung von Immissionsgrenzwerten der Luftreinhalte-Verordnung.
7. Die Prüfung der Umweltverträglichkeit bezieht sich allein auf das Vorhaben, das Gegenstand des jeweiligen Bewilligungsverfahrens ist. Im Baubewilligungsverfahren für das BMKW der Firma Stallinger werden die Emissionen und Immissionen der bewilligten BMKW der Firma Tegra und anderer Schadstoffquellen – also der Ausgangszustand – als Vorbelastung berücksichtigt. Eine gesamtheitliche Betrachtung ist durch eine vom ANU veranlasste Immissionsprognose für alle Anlagen im Raum Domat/Ems gewährleistet.

Thöny: Ich danke der Regierung für die detaillierte Beantwortung meiner Fragen. Sie zeigt sehr schön auf, dass folgende groteske Situation vorherrscht: Holz wird zur Verarbeitung durch die Firma Stallinger herangekarrt, anstatt dass das Abfallholz zur energetischen Nutzung 200 Meter weiter in die TEGRA gebracht wird, beantragt Stallinger den Bau einer eigenen Energieanlage. Nun muss die TEGRA, damit sie ausgelastet ist, zusätzliches Holz herankarren und zwar nicht wenig, zwei Drittel ihrer Kapazität für Sägereistholz. Die Regierung schreibt, dass im schlechtesten Fall die Hälfte des fehlenden Brennmaterials mit LKW-Fahrten herangefahren werde. Das seien zusätzliche acht LKW-Fahrten pro Tag. Die andere Hälfte erfolge per Bahn. Ich sage Ihnen, dass es weit mehr LKW-Fahrten sein werden. Denn wenn Stallinger einmal auf Volllast fährt, dann wird die Frequenz auf dem Schienennetz um Domat/Ems so hoch sein, dass die Bahn nicht mehr im Stande sein wird, zusätzliches

Sägereistholz aus der Ostschweiz heranzuführen. Dass die Grenzwerte in allen Bereichen eingehalten werden, scheint für mich selbstverständlich zu sein. Nur, Grenzwerte sind so eine Sache. Je nach Empfindlichkeit von Personen sind diese Grenzwerte relativ. Bei einer längeren andauernden Inversionslage im Winter wird die Belastung im Raum Domat/Ems unerträglich hoch sein. Der Gang von Menschen mit Atembeschwerden zum Arzt wird zunehmen. Da wird auch die versprochene Immissionsprognose durch das ANU nichts ändern.

Der ökologische Idealfall müsste sein, Energieholz aus der nahen Region zu holen. Mit einer Bewilligung des geplanten Stallinger-Biomassekraftwerks weicht man stark vom diesem Idealfall ab. In diesem Zusammenhang ist ein Sachverhalt noch erwähnenswert. Sowohl die TEGRA als auch Stallinger begründen in ihrem Umweltverträglichkeitsbericht den Standort Domat/Ems damit, dass grosse Mengen an anfallendem Abfallholz aus dem Sägereibetrieb anfallen. Da sich beide Berichte auf den gleichen Sägereibetrieb beziehen, geht die Rechnung für einen der beiden nicht auf. Oder soll das anfallende Sägereistholz etwa zweimal verbrannt werden? Seitens Firma Stallinger ist die Absicht für ein eigenes Biomassekraftwerk gut erklärbar. Sie produzieren Ökostrom, speisen diesen teuer ins Netz und kaufen billigen Allereinstrom vom Netz. Aber das kann die Firma auch an einem anderen Ort machen. Dazu ist der Standort Domat/Ems nicht Bedingung.

Zum Schluss: Ich bin überhaupt nicht gegen Biomassekraftwerke, sondern unterstütze solche Anlagen. Aber ich bin gegen die Konzentration mehrerer Anlagen an einem Ort. Die dezentrale Verteilung solcher Anlagen muss Vorrang haben. Biomassekraftwerke müssen dort zu stehen kommen, wo der Rohstoff anfällt und die Wärmeenergie gebraucht wird. Im vorliegenden Fall ist dem nicht so und der Rohstoff muss von weit her zur Anlage herangefahren werden. Im Sinne meiner Ausführungen bitte ich die Regierung, zu Gunsten der ansässigen Bevölkerung dafür zu sorgen, dass am besagten Standort kein zusätzliches Biomassekraftwerk zu stehen kommt. Ich bin von der Antwort befriedigt, nicht aber von der geplanten Situation Energieholzstandort Domat/Ems.

Anfrage Trepp betreffend Kinderrechtskonvention (Wortlaut Juniprotokoll 2007, S. 1116)

Antwort der Regierung

Die Regierung steht dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention) positiv gegenüber. Sie sieht darin eine wichtige Grundlage für eine weltweite Verbesserung der Lebenssituation aller Kinder. Vor diesem Hintergrund kann zu den konkreten Fragen folgendermassen Stellung genommen werden:

1. Die Regierung geht davon aus, dass das bündnerische Recht den Forderungen der Kinderrechtskonvention entspricht und zur Anwendung kommt (zum Beispiel im Rahmen von Scheidungsverfah-

- ren bei der Zuteilung der elterlichen Sorge). Konkrete Lücken sind nicht sichtbar.
2. Die Kinderrechtskonvention wurde im Fall Wiesen nicht verletzt. Einerseits haben das Verwaltungsgericht und das Bundesgericht die Entscheide der Verwaltung als rechtmässig betrachtet. Andererseits hat das Bundesgericht im Rahmen eines Entscheides im Jahr 1998 (vgl. BGE 124 II 364) klar festgehalten, dass das Recht der Staaten, ihre Einwanderungsgesetze selbst auszugestalten, durch die Kinderrechtskonvention nicht beeinträchtigt wird. Zudem hat die Schweiz bezüglich des Familiennachzugs zur Kinderrechtskonvention einen Vorbehalt fremdenpolizeilicher Art angebracht. Ferner sieht Art. 9 Abs. 4 der Kinderrechtskonvention ausdrücklich eine Trennung der Kinder und Eltern durch Abschiebung vor.
 3. Der Kanton Graubünden hat – wie alle Kantone – vom Bundesparlament erlassene Gesetze anzuwenden und rechtskräftige Gerichtsentscheide zu vollziehen.
 4. Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid (BGE 126 II 392) vermag weder die Kinderrechtskonvention noch der in der Bundesverfassung (Art. 11 Abs. 1) garantierte Anspruch auf Schutz der Kinder und Jugendlichen einen Anspruch auf Erteilung bzw. Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung zu vermitteln. Die fraglichen Normen sind jedoch zur Untermauerung des nach Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) potentiell bestehenden Aufenthaltsanspruchs heranzuziehen und im Rahmen der Interessenabwägung zu berücksichtigen (vgl. BGE 2A.563/2002 vom 23. Mai 2003). Das Kindeswohl kann jedoch nicht als eigenständige Begründung für die Gewährung eines Aufenthaltsanspruchs berücksichtigt werden.
 5. Im Sinne der Verordnung über die Zusammenarbeit und Koordination in der Jugendhilfe vom 15.08.2006 werden dem Kanton nur diejenigen Aufgaben übertragen, zu deren Wahrnehmung die Gemeinden und private Organisationen nicht in der Lage sind (Subsidiaritätsprinzip). Für ihre individuelle Beratung stehen den Jugendlichen verschiedene, vom Kanton getragene oder subventionierte Fachstellen zur Verfügung. Unter anderem sind dies die regionalen Sozialdienste, die Fachstelle Kinderschutz Graubünden, der Schulpsychologische Dienst, die Berufsberatung sowie die Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität, Schwangerschaft und Partnerschaft Graubünden. Die Aufgaben in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendförderung werden heute auf breiter Ebene durch private Organisationen und Interessengruppen (Pro Juventute, Jugendwerk Rätia, Sportvereine, Jugendgruppen etc.) wahrgenommen. Sofern diese Angebote nicht ausreichen, obliegt die Zuständigkeit zur Schaffung oder Initialisierung entsprechender neuer Angebote gemäss dem Subsidiaritätsprinzip den Gemeinden. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass der Kanton zahlreiche Angebote, die sich an Jugendli-

che richten, aus gemeinnützigen Mitteln unterstützt, insbesondere in den Bereichen Kultur, Bildung, Prävention und Sport.

6. Werden die Kantone Ende 2007 für die zweite Berichterstattung der Schweiz zum Stand der Umsetzung der Kinderrechtskonvention einbezogen, ist die Regierung selbstverständlich bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuwirken. Allerdings sieht die Regierung zurzeit keine Defizite, welche in diesem Zusammenhang „schonungslos aufzuzeigen“ wären.

Trepp: Ich möchte Diskussion verlangen.

Antrag Trepp
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Trepp: Die Schweiz feiert 2007 ein besonderes Jubiläum. Das zehnjährige Jubiläum der Ratifikation des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes aus dem Jahre 1989. Mit dieser Ratifizierung hat sich die Schweiz verpflichtet, die in der Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte zu achten und sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehende Kind ohne Diskriminierung zu gewährleisten.

In der Antwort der Regierung gibt es für mich lediglich drei erfreuliche Sätze. Die ersten beiden und der zweit-letzte. Die Regierung steht der Kinderrechtskonvention positiv gegenüber und hält sie für eine wichtige Grundlage zur weltweiten Verbesserung der Lebenssituation aller Kinder. Die Regierung erklärt sich bereit, bei der zweiten Berichterstattung der Schweiz zum Stand der Umsetzung der Kinderrechtskonvention mitzuwirken. Für diese an sich positive Haltung gegenüber der Kinderrechtskonvention bin ich der Regierung dankbar. Die Realität holt uns jedoch schon bei der zweiten Frage ein, wo die Regierung antwortet, dass die Schweiz bezüglich des Familiennachzugs zur Kinderrechtskonvention einen Vorbehalt fremdenpolizeilicher Art angebracht hat. Dies ist natürlich aus kinderrechtlicher Sicht nicht akzeptabel, muss aber in erster Linie dem Bundesrat und dem nationalen Parlament angelastet werden. Die Regierung bezieht sich auf ein Bundesgerichtsurteil, um festzustellen, dass die Kinderrechtskonvention im Fall Wiesen nicht verletzt wurde. Dass das Verwaltungsgericht und das Bundesgericht die Entscheide der Verwaltung als rechtmässig betrachten, heisst aber noch lange nicht, dass die Kinderrechtskonvention eingehalten wurde. Es ist jedoch leider so, dass die Kinderrechte nicht einklagbar sind, da müsste man allenfalls den weiten Weg nach Strassburg unter die Füsse nehmen.

Zur Frage drei: Welche Rechtsgüter hat die Regierung über das Kindeswohl im Falle Wiesen gesetzt? Die Regierung weigert sich hier, eine konkrete Antwort zu geben. Das kann und darf ich als Parlamentarier nicht akzeptieren. Meine Frage lautete und ich stelle sie nochmals und wenn ich heute keine Antwort bekomme, stelle ich sie nochmals schriftlich in einer weiteren schriftlichen An-

frage. Welche Rechtsgüter hat die Regierung im Falle Wiesen über das Kindeswohl gesetzt?

Die Regierung beantwortet diese Frage lediglich damit, dass der Kanton Graubünden, wie alle Kantone, vom Bundesparlament erlassene Gesetze anzuwenden und rechtskräftige Gerichtsentscheide zu vollziehen hat. Sie weicht aus. In Artikel 9 Absatz 1 statuiert die Kinderrechtskonvention: "Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird." In Artikel 10 Absatz 1 heisst es: "Entsprechend der Verpflichtung der Vertragsstaaten werden von einem Kind oder seinen Eltern zwecks Familienzusammenführung gestellte Anträge auf Einreise in einen Vertragsstaat von den Vertragsstaaten wohlwollend human und beschleunigt bearbeitet."

Dies ist ja absurd. Muss man denn zuerst die Mutter mit ihren Kindern zum Lande hinauswerfen, bevor man sie auf politischen Druck einige Monate später pseudo-wohlwollend wieder einreisen lässt?

In Artikel 18 Absatz 1 heisst es weiter: "Die Vertragsstaaten bemühen sich nach besten Kräften die Anerkennung des Grundsatzes sicher zu stellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind." In jedem Gerichtsfalle gibt es Argumente für die eine oder die andere Seite. Es gibt eine Güterabwägung. Auch auf kantonaler Ebene besteht ein Ermessensspielraum. Ich habe eine präzise Frage gestellt und erwarte von Seiten der Regierung eine präzise Antwort und keine Ausflüchte.

Zur Frage fünf: Ich glaube, dass die Regierung nicht ganz verstanden oder verstehen wollen hat, um was es hier geht. Es geht nicht um Jugendhilfe. Diese ist zweifelsfrei, so gut es halt in diesem Kanton geht, geregelt. Es geht um Jugendförderung. Jugendförderung beginnt vor der Jugendhilfe. Mit einem solchen Gesetz ging es darum, die Jugendarbeit und damit die Jugendlichen zu fördern. Sicher gibt es Angebote, die sich an Jugendliche richten, welche aus gemeinnützigen Mitteln unterstützt werden, aber es ist jedes Jahr für alle Organisationen ein riesiger Kampf und Aufwand, an diese Unterstützungsgelder heranzukommen. Im Weiteren werden von den gemeinnützigen Mitteln nur Dienstleistungen und Projekte unterstützt. Für den Verwaltungsaufwand können keine Gesuche eingereicht werden, was das Überleben einzelner Organisationen sehr schwierig macht. Diese können oft noch keinen grossen Leistungsnachweis erbringen, sind aber für die Jugendförderung enorm wichtig. Es geht also darum, die gesetzlichen Grundlagen in einem Jugendförderungsgesetz zu schaffen, um Beiträge erlauben zu können. Auch hier gibt die Regierung auf die Frage, ob sie ein Jugendförderungsgesetz auszuarbeiten bereit ist oder nicht, keine oder nur eine indirekte Antwort. Sie beruft sich auf das Subsidiaritätsprinzip und auf eine Verordnung über die Zusammenarbeit und Koordination in der Jugendhilfe vom 15. August 2006.

Nun, nach der neuen Verfassung müssen ja wichtige Belange in einem Gesetz geregelt werden. Aus der Antwort der Regierung könnte man folgern, dass die Jugendförderung eben keine wichtige Angelegenheit ist. Ich hoffe wirklich, dass dem nicht so ist.

Zusammengefasst befriedigt mich nur die Antwort sechs der Regierung. Meine Zufriedenheit beträgt also 16 2/3 Prozent. Vielleicht gelingt es Ihnen, sehr verehrter Herr Regierungspräsident, meine Zufriedenheit noch etwas zu erhöhen, indem Sie die ausstehenden Antworten noch nachliefern.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte mich nicht weiter zur Anfrage äussern. Ich möchte nur einen Teil des Votums von Grossrat Trepp hier aufnehmen, in dem er der Regierung vorgeworfen hat, dass eben nach der Ausschaffung in einem pseudo-wohlwollenden Entscheid, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann trotzdem die Einreise wieder ermöglicht worden wäre. Und hier muss ich schon klar zu Protokoll geben, dass dies kein pseudo-wohlwollender Entscheid gewesen ist, sondern ein rechtstaatlicher Entscheid. Denn bekanntermassen wurde ja die Ehefrau von Herrn Kolic - so wie diese Kinder, die Sie erwähnt haben - auf Grund fehlender Aufenthaltspapiere polizeilich ausgeschafft. Und dies geschah, nachdem sämtliche Familiennachzugsgesuche rechtskräftig abgelehnt worden waren, durch die Gerichte, und die Familienangehörigen ihrer Pflicht zur freiwilligen Ausreise, auf die sie mehrmals darauf hingewiesen worden sind, nicht nachgekommen sind. Und dann hat die Familie Kolic erneut im November 2005 ein Gesuch eingereicht um Nachzug der Familienangehörigen. Und dieses erneute Gesuch hat die Fremdenpolizei des Kantons dann auch bewilligt. Und die Gründe dafür waren, und das ist das Entscheidende, dass bei diesem Gesuch die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt gewesen sind, weil einerseits Herr Kolic, und das war ja dann in den Medien auch bekannt geworden, inzwischen seinen finanziellen Verpflichtungen durch die Tilgung der bestehenden Schulden nachgekommen war. Dritte haben diese übernommen. Das war erst im Zeitpunkt der Einreichung des erneuten Gesuches der Fall, und er wurde von der Gemeinde Wiesen, und das war auch erst nach der Ausschaffung der Fall, zum Schulhausabwart gewählt und verfügte erst ab diesem Zeitpunkt über ein genügendes Einkommen zum Unterhalt der Familie. Und das sind die Voraussetzungen, und diese waren beim erneuten Einreichen des Gesuches erfüllt. Und deshalb wurde dann entsprechend auch von der Fremdenpolizei das Gesuch um Familiennachzug bewilligt. Aber im Vorfeld waren diese Voraussetzungen nicht erfüllt gewesen und weder die Gemeinde noch der Anwalt haben diese Voraussetzungen im Vorfeld geschaffen, dass das Amt diesem Gesuch hätte stattgeben können.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir in diesen Bereichen den von Ihnen gewünschten Ermessensspielraum nicht mehr haben, wenn die Gerichte entschieden haben. Beim Vollzug der Gerichtsurteile steht dem Amt und der Regierung kein Spielraum mehr zu, wie das von Ihnen gesagt worden ist. Dann ist die in der Schweiz hochgelebte Gewaltentrennung zu beachten. Wenn die Gerichte - die eine Gewalt - entschieden hat, dann ist es unsere Aufgabe, diese Entscheide auch zu vollziehen und Sie wissen ja auch - das war ja diesen Sommer ein grosses Thema - wenn sich dann die Politik über die gerichtlichen Entscheide hinwegsetzt beziehungsweise die Gewaltentrennung nicht beachtet, dann wird das

gerade auch von Ihrer Seite doch relativ stark kritisiert, dass sich eben die Exekutive an die Entscheide halten sollte. Es ging um den Vollzug eines rechtskräftigen Entscheids.

Trepp: Es ist unbestritten, dass dann der Spielraum ausgereizt ist, wenn die Gerichte entschieden haben. Das habe ich nicht bestritten. Der Entscheidungsspielraum, den auch die Regierung gehabt hätte, wäre vor den Gerichtsentscheiden gewesen und dort hat sie sehr eng entschieden und hat sich selber sehr viele Probleme aufgehäuft und auch sehr viele unnötige Kosten schlussendlich. Dort hat sie den Entscheidungsspielraum, den sie gehabt hätte, eben nicht ausgenutzt. Und darum diese Frage der Rechtsgüterabwägung, die die Regierung vorher gemacht hat. Diese Antwort habe ich eigentlich noch nicht richtig bekommen und die Antwort bezüglich der Jugendförderung habe ich auch noch nicht bekommen. Diese Antworten sind Sie mir schuldig.

Regierungsrat Lardi: Es ist so, dass wir die Antworten geben, die wir haben und wir können nicht die Antworten geben, die Sie wünschen. Und in dem Sinne ist es in der Tat so: Wenn Sie auf Grund der Antworten eine sogenannte appellatorische Kritik anbringen, möchten wir diese nicht kommentieren. Es ist einfach so: Sie fragen, wir geben eine Antwort. Sie können mit der Antwort zufrieden sein oder nicht zufrieden sein. Sie können sagen, ich habe nicht die Antwort erhalten, die ich wollte. Man hat mich falsch verstanden. Diese Frage, die Sie präzisiert haben möchten, haben wir insofern präzisiert, dass der Regierungspräsident diese Frage drei noch ergänzt hat. Aber mehr können wir hierzu nicht sagen und wir gewärtigen natürlich immer wieder, dass man nicht zufrieden ist mit einer Antwort auf zwei Seiten, aber das ist der Spielraum, den wir haben. Und wenn Sie das akzeptieren, gerne; sonst werden Sie, nehme ich an, einen Auftrag einreichen und wir werden diesen Auftrag wieder beantworten. So ist das Spiel.

Standespräsident Jeker: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Herr Trepp, Sie haben bereits zwei Mal gesprochen. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, damit ist die Anfrage Trepp erledigt.

Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Vertreter der Regierung, ich habe Ihnen noch eine ganz wichtige Mitteilung zu machen. Auf der Tribüne haben Gäste Platz genommen aus dem Kanton Thurgau. Wir heissen herzlich willkommen die Grossratsdelegation und die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates des Kantons Thurgau unter der Leitung von Grossratspräsident Willi Nägeli. Herzlich willkommen in Graubünden, im Grossratsaal in Chur.

Wir fahren fort mit der Behandlung des Auftrages Feltscher betreffend energieeffizienter Kanton Graubünden. Die Regierung ist nicht bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen. Herr Feltscher, Sie haben das Wort.

Auftrag Feltscher betreffend energieeffizienter Kanton Graubünden (Wortlaut Juniprotokoll 2007, S. 1150)

Antwort der Regierung

Im verbindlichen Teil des Vorstosses wird die Regierung aufgefordert, die notwendigen Gesetzesanpassungen zu treffen, damit innerhalb von 10 Jahren flächendeckend und für Neubauten zwingend die Energiewerte eines MINERGIE-Passivhauses (nachfolgend MINERGIE-P-Standard) und bei Sanierungen der MINERGIE-Standard erreicht wird. Darüber hinaus seien die Voraussetzungen zu schaffen "zur sofortigen Förderung von Passivhaus-Neubauten und MINERGIE-Sanierungsprojekten".

1. Der Energieverbrauch von Gebäuden beansprucht rund 45 % des schweizerischen Energiebedarfs. Zu dessen Senkung tragen insbesondere die Verbesserung der Bauqualität, die Steigerung der Energieeffizienz und das Benutzerverhalten bei. Schon das geltende Energiegesetz des Kantons belohnt und fördert energieeffizientes Bauen. Im Rahmen der Überarbeitung der unter den Kantonen harmonisierten Energievorschriften ist eine Verschärfung der energetischen Anforderungen an Neubauten sowie bei Umbauten vorgesehen. Der Entwurf sieht als neue Zielvorgabe vor, dass der durchschnittliche jährliche Heizölverbrauch (als Äquivalent für andere Energieträger) von heute 9 auf 4.8 lt/m² Wohnfläche bei Neubauten sowie bei neubauartigen Sanierungen gesenkt wird. Dieser Wert entspricht bezüglich der Gebäudehülle den Vorgaben von MINERGIE-Bauten. Zum Vergleich beträgt der Verbrauch eines MINERGIE-P-Hauses 3 lt/m². Die Regierung beabsichtigt, die dergestalt überarbeiteten Mustervorschriften, sofern sie im Kanton Graubünden technisch auch umgesetzt werden können, zu übernehmen. Gleichzeitig soll geprüft werden, welche zusätzlichen Anreize, wie etwa ein freiwilliger Gebäudeausweis, die unbestrittene Zielsetzung der Reduktion des Energieverbrauchs in Gebäuden wirksam unterstützen können.
2. Eine flächendeckende zwingende Einführung des MINERGIE-P-Standards innerhalb von 10 Jahren lehnt die Regierung allerdings als unrealistisch ab. Um die vorgegebenen Wärmedämmwerte zu erreichen, müsste ein Gebäude mit einer rund 30 cm dicken Wärmedämmschicht eingehüllt werden können. Eine solche Bauweise würde dem Bauherrn eine radikal neuartige Konstruktion und hoch effiziente haustechnische Anlagen aufzwingen. Die damit verbundenen Einschränkungen bezüglich Gestaltungsfreiheit, Nutzung von Gebäude und Bauland aber auch die damit verbundene Verteuerung der Erstellung vermögen den Vorteil des geringen Energieverbrauchs 3 lt/m² statt 4.8 lt/m² nicht aufzuwiegen. Zudem wäre der verlangte MINERGIE-P-Standard nicht für alle Gebäudekategorien anwendbar und die speziellen topografischen und klimatischen Verhältnisse im Kanton aber auch der Ortsbildschutz stünden einer vereinheitlichten Bauweise entgegen.

3. Im Rahmen der erwähnten Anpassung des kantonalen Energiegesetzes wird zu prüfen sein, inwieweit im Rahmen einer Sanierung eines bestehenden Gebäudes die Wärmedämmwerte analog dem MINERGIE-Standard überhaupt erreicht werden können. Die Schwierigkeit, den MINERGIE-Standard bei Sanierungen zu erreichen, dürfte weniger bei der Gebäudehülle als bei den haustechnischen Anlagen (mit der verlangten Komfort-Lüftungsanlage) liegen. Mit vertretbarem Aufwand liess sich eine solche nur realisieren, wenn gleichzeitig mit der Gebäudehülle auch Küche und Bad saniert und die Struktur des Gebäudes bezüglich Raumhöhe und Raumkonzept überhaupt eine Nachrüstung zuliesse. Aufgrund der objektbezogenen Spezialitäten ist eine Verpflichtung für eine integrale Übernahme des MINERGIE-Standards bei Sanierungen, wie sie im Auftrag verlangt wird, deshalb abzulehnen.
4. Schliesslich wird mit dem Auftrag verlangt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit per sofort Passivhaus-Neubauten von kantonalen Beiträgen profitieren können. Derzeit beschränkt sich das Förderprogramm des Kantons darauf, dass immense Energiesparpotenzial in der bestehenden Bausubstanz zu nutzen, indem Beiträge an bestehenden Bauten und haustechnischen Anlagen ausgerichtet werden, wenn im Rahmen einer Sanierung ein bedeutend kleinerer Energiebedarf oder ein wesentlich besserer Nutzungsgrad im Vergleich zu den gesetzlichen Mindestvorschriften erzielt werden. Die Regierung sieht keinen Grund, von diesem Fördermodell abzuweichen, zumal dieses Anreizmodell die höchstmögliche Wirkung der verfügbaren öffentlichen Mittel verspricht.

Zusammenfassend beantragt die Regierung aus den dargelegten Gründen, den Auftrag nicht zu überweisen.

Feltscher: Wie Ihnen bekannt ist, sind wir Unterzeichner mit der Antwort der Regierung nicht einverstanden. In Folge prozessualer Einwände durch das Standespräsidium und auch die massive Ablehnung aus den Fraktionen SVP und CVP werden wir, wir haben das auch so informiert über die Fraktionspräsidenten, keinen Abänderungsantrag stellen. Wir haben ja, damit auch eine breite Diskussion stattfinden kann, frühzeitig einen solchen Abänderungsantrag herumgereicht, aber es macht keinen Sinn, wenn prozessuale Einwände da sind. Dann diskutieren wir über ein so wichtiges Thema eine Stunde lang prozessual, ob man das kann oder nicht kann, deshalb haben wir uns entschieden, das nicht zu bringen, diesen Abänderungsvortrag. Wir schlagen Ihnen vor, dass der ursprüngliche Text unseres Auftrages durch den Rat gutgeheissen wird. Dazu möchte ich nun einige Ausführungen machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf eine grundsätzliche Diskussion zu diesem Thema und ich möchte Ihnen einige Fragen zu Beginn stellen. Wollen Sie die Grundidee dieses Vorstosses in Sachen Energieeffizienz, nämlich eine leicht raschere Gangart, als die der regierungsrätlichen Antwort zu entnehmenden, einschlagen oder nicht? Ich werde auf technische Details

nicht eintreten können aus zeitlichen Gründen. Auch wenn fast jeder technische Einwand der Regierung widerlegt werden könnte. Mir geht es hier auch nicht um Parteipolitik. Die Wahlen sind nämlich hinter uns, sondern einzig und allein um ein ökologisches Anliegen, das aber ökonomisch gut verträglich ist und für unseren Kanton passt. Ich darf Sie auch daran erinnern, dass wir nicht ein Gesetz machen, wie das im Vorfeld in den Diskussionen oft eigentlich fast diskutiert wurde. Sondern es geht darum, eine Stossrichtung anzugeben. Die Regierung wird dann ihren legislatorischen Spielraum schon zu nutzen wissen. Wie die Umsetzung des Vorstosses Jäger zur Förderung energieeffizienter Fahrzeuge, die zurzeit in der Vernehmlassung ist, ohne weiteres zeigt. Und dann will ja die KUV, die Fraktionen und der Grosse Rat zu einem neuen Gesetz sicher auch noch den einen oder anderen Pflöck einschlagen.

Graubünden kann wohl als Sonnenstube, als Tourismuskanton und als Wasserschloss bezeichnet werden. Wussten Sie, dass die Sonnenscheindauer in Graubünden nordafrikanischen Verhältnissen nahe kommt? Und diese Ressource bei energieeffizienter Bauweise optimal genutzt werden könnte? Wussten Sie, dass Graubünden als Wasserschlosskanton heute 71 Prozent seiner Energie aus Erdöl deckt, während es im schweizerischen Durchschnitt nur 59 Prozent sind? Wussten Sie, dass wir 330 Millionen Franken für Erdöl ausgeben und eine Preiserhöhung von zehn Prozent, die wird rasch eintreten in den nächsten Jahren, 30 Millionen Franken ausmachen? Mit solchen Beträgen könnten gewaltige Anreize zum Energiesparen ausgelöst werden. Erdöl hingegen bringt keine Wertschöpfung und wir sind einzig und allein in diesem Zusammenhang vom Ausland abhängig. Passt das zu einem Tourismuskanton, der von guter Luftqualität lebt? Dass Erdöl knapp und knapper und immer teurer wird, dass muss ich ja nicht sagen. Vielleicht wussten Sie aber noch nicht, dass es heute technisch problemlos und mit geringen Mehrkosten möglich ist, Neubauten und Altbauten mit sechs mal weniger Energie zu heizen, als was das Gesetz verlangt. Wussten Sie, dass der Volkswirtschaftler Bernd Schips in einer Studie der ETH und der EMPA aufgezeigt hat, dass die Sanierung des Altbaubestandes auf Minergiestandard zwölf Jahre lang ein jährliches Ausgabevolumen von 3,5 Milliarden Franken in der Schweiz injizieren würde? Für den Kanton Graubünden wären das umgerechnet jährlich, auch während zwölf Jahren, etwa 70 bis 100 Millionen Franken. Wieso soll in den nächsten zehn Jahren nicht mehr gefördert werden, was technisch und finanziell gut machbar ist? Werden hier im Tourismuskanton Graubünden, der für seine Architektur berühmt ist, Häuser gebaut, welche nachher 50 Jahre lang weit unter dem Baustand ihrer Zeit sein werden, und unsere CO₂-Bilanz unverständlicherweise belasten? Bei Sanierungsbauten Minergie in einigen Jahren vorzuschreiben, ist mit entsprechenden Ausnahmen für historische Bauten, die z.B. älter als 100 Jahre sind oder in topographischen Speziallagen liegen, problemlos machbar und hätte langfristig die höchste Wirkung. Zuerst aber sind Anreize im Sanierungsbereich sehr nötig, sonst geschieht wenig. Technisch machbar sind Werte im Minergiebereich, ja oft sogar im Passivbereich, wie ein Informationsanlass in der Rathaushalle

von Graubünden Holz und dem Amt für Energie kürzlich gezeigt hat, und dabei ist unser eigener Rohstoff Holz sehr gut als Baustoff geeignet. Die Handwerker unseres Kantons freuen sich darauf, solche technischen Probleme zu lösen. Gebäudetechniker, Architekten und Dachdecker haben sich letzte Woche klar zu diesem Vorstoss vernehmen lassen. Unsere Handwerker sind hochqualifiziert und wollen gerne Tüftler sein. Wenn die Regierung eine innovative Wirtschaft fordert und dazu bereit ist, GKB-Gelder auszuschütten, sollte sie nicht gerade in einem Bereich, wo zurzeit die grössten technischen Fortschritte gemacht werden, bremsen.

Dann möchte ich noch einige Missverständnisse beseitigen, und bitte nehmen Sie dazu unseren Auftragstext. Lesen Sie in der Mitte dieses Auftragstextes den Satz vor der Aufzählung eins bis fünf: Die Auftraggeber möchten es der Regierung offen lassen, wie sie dieses Ziel erreicht und doch mögliche Lösungsansätze aufzeigen. Die dann folgenden fünf Punkte sind keine Forderungen zu unserem Auftragstext. Sie sind einzig und allein Erläuterungen, wie man vor allem die Anreizziele erreichen könnte. Wir sind für andere Lösungen durchaus offen, und es werden sicher in der Diskussion auch von Kolleginnen und Kollegen bessere Vorschläge hervorgebracht werden. Insbesondere freue ich mich auf baugesetzgebende und raumplanerische Vorschläge, welche energieeffizientes Bauen fördern können. Anreize sollten je nach Energieeffizienzwirkung aber abgestuft werden. Wer also beispielsweise bei einer Sanierung Passivhausstandard erreicht, das ist absolut möglich, hat die Veranstaltung, die ich vorher erwähnt habe, auch gezeigt. Wer also beispielsweise das erreicht, soll stärkere Anreize erhalten als jener, der Minergie erreicht. Einen Fehler in der Formulierung des Textes gestehe ich aber offen ein. Ich habe zu absolut zwei Standards, nämlich das Passivhaus und der Minergiestandard formuliert. Darum ist es mir aber sicher nicht gegangen. Ich bin weder von der einen noch von der andern Institution Mitglied oder stehe ihr irgendwie besonders nahe. Mir ging es und geht es einzig und allein um das Erreichen vergleichbarer Werte und nicht genau um diese beiden Labels. Vielleicht entstehen ja in den nächsten Jahren auch neue Labels. Wenn die Regierung diese Labelentkopplung in ihren Gesetzesvorschlag aufnimmt, werden die Auftraggeber sicher nichts einzuwenden haben. Zurzeit sind es einfach die einzigen wirklich anerkannten, und deshalb habe ich sie eben so formuliert. Das kann sich aber ändern.

Viele fürchten auch extrem hohe Mehrkosten und damit die Einschränkung des Hauseigentümers. Die Auftraggeber haben sicher nichts einzuwenden, wenn bei ungeeigneten Sanierungsobjekten ein Grenzwert von z.B. 10 Prozent Mehrkosten eingesetzt wird. Kann also der Sanierer nachweisen, dass der verlangte Standard in Folge von Alter, Beschaffenheit, Ortsbildschutz, Baugesetzvorschriften Mehrkosten von mehr als 10 Prozent auslöst, könnten die weniger effektiven Massnahmen eben weggelassen werden. Unser Vorstoss ist nicht, wie die Antwort der Regierung dies gerne suggerieren würde, visionär. Visionär wäre, wenn wir Aktivhäuser, autarkes Wohnen fordern würden. Der Auftragstext geht weniger weit als die Gesetze mancher Kantone. Der neue Vor-

schlag enthält wenige Vorschriftenforderungen. Mehr Energieeffizienz beim Bauen ist ein win-win-win-Ansatz. Es profitiert Baugewerbe, Klima und die Unabhängigkeit vom Ausland.

Und bitte nochmals, Hand aufs Herz: Wir machen hier ja nicht das Gesetz, sondern veranlassen die Regierung nur, ein griffiges zu schaffen. Wenn dieses vorliegt, haben Sie über Vernehmlassung, Kommission KUVE, Fraktion und Rat noch viele Möglichkeiten, Ihre politischen Pflöcke einzuschlagen. Ich bin sicher, dass das Volk für mehr Energieeffizienz und weniger Erdölabhängigkeit zu haben ist. Der Erfolg der Grünen und der Grünliberalen zeigt dies. Ich freue mich auf eine von Asien unabhängige Schweiz. Wollen Sie die volkswirtschaftliche Abhängigkeit vom fernen Ausland senken, dann unterstützen Sie die Stossrichtung dieses Auftrages.

Casty: Bekanntlich ist die Energie wieder ins Zentrum der öffentlichen Diskussion gerückt. Es geht bei der Energie um eine vitale Frage für unsere Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Der vorliegende Vorstoss Feltscher zielt in die richtige Richtung. Trotzdem beantrage ich, diesen in dieser Form nicht zu überweisen, mit folgenden Begründungen:

Wir sind unterwegs von der 6000-Watt-Gesellschaft hin zur 2000-Watt-Gesellschaft, doch der Weg dorthin ist noch weit. Im Februar dieses Jahres hat der Bundesrat eine Neuausrichtung der Schweizerischen Energiepolitik beschlossen. Anfang September 2007 stellte Bundesrat Moritz Leuenberger seine neuesten Pläne zur effizienteren Nutzung der Energie sowie zur Nutzung erneuerbaren Energien vor. Diese sehen unter anderem verschiedene Massnahmen im Gebäudebereich vor. Der Zeitrahmen für deren Realisierung ist unterschiedlich gesteckt. Zur sofortigen Umsetzung empfiehlt der Bundesrat die gezielte Revision und Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone bei Neubauten und Sanierungen. Diese sehen ab 2008 für Heizungen und Warmwasser einen Energieverbrauch von maximal 60 Kilowattstunden pro Quadratmeter für Neubauten vor. Heute sind es 90 Kilowattstunden pro Jahr und Quadratmeter, und bei Sanierungen maximal 140 Prozent des Grenzwertes von Neubauten. Die wichtigste Massnahme zur Sicherstellung der künftigen Energieversorgung ist der effiziente Einsatz der Energie. Es ist sowohl ökologisch wie ökonomisch und gesellschaftlich notwendig, die Energie so effizient wie möglich einzusetzen. Im kantonalen Richtplan ist bereits die Zielsetzung formuliert, dass Energie rationell eingesetzt und effizient erzeugt werden soll. Zudem soll die Umweltbelastung, die durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe entsteht, vermindert werden. Bei Bauvorhaben und Nutzungsplanungen werden bereits heute die Anforderung an eine sparsame und effiziente Nutzung der vorhandenen Energiequellen verlangt. Die Regierung erklärt in ihrer Antwort auf den Auftrag Feltscher, dass im Rahmen der Überarbeitung, der unter den Kantonen harmonisierter Energievorschriften eine Verschärfung der energetischen Anforderungen an Neubauten sowie Umbauten vorgesehen ist, wobei der Energieverbrauch um 50 Prozent gesenkt werden muss. Eine flächendeckende, zwingende Einführung des Minergiestandards innerhalb der von Feltscher geforder-

ten zehn Jahre ist unrealistisch. Hier stütze ich die Ansicht der Regierung, welche ebenfalls zu diesem Schlusse gekommen ist.

Ich bin überzeugt, dass bei der vorgesehenen Revision des Energiegesetzes die Umsetzung der vom Bund eingeleiteten Massnahmen die Forderungen des vorliegenden Vorstosses abdeckt und erfüllt. Warten wir doch die Botschaft der Regierung mit der Revision des Energiegesetzes im nächsten Jahr ab. Mit der Behandlung dieses Gesetzes haben wir die Möglichkeit, unsere und die Anliegen der Auftragssteller entsprechend einzubringen und zu berücksichtigen. Die bundesweit eingeleitete Energiephilosophie mit der Einführung von Anreizmodellen in der Gesetzgebung müssen wir in die kantonale Gesetzgebung aufnehmen. Somit ergibt dieser Vorstoss keinen Sinn und belastet nur unnötig die Verwaltung und das Departement. Diese unglückliche Formulierung des vorliegenden Vorstosses darf so nicht überwiesen werden. Ich bitte Sie, diesen Auftrag im Sinne meiner Ausführungen nicht zu überweisen.

Keller: Wir alle machen uns Sorgen um die klimatische Bombe und fragen uns, was wir diesbezüglich konkret unternehmen können. Eine wichtiges Zeichen hat uns Stockholm durch die Auszeichnung von Al Gore mit dem Friedensnobelpreis gegeben und das gerade für seinen Einsatz zur weltweiten Mobilisierung gegen eine drohende Klimakatastrophe. Trotzdem kann ich den Auftrag von Kollege Feltscher nicht unterstützen. Die formulierten Vorschläge fordern nämlich einen unrealistischen oder zumindest schwer durchführbaren Eingriff, ein schlicht untragbares finanzielles Engagement des Kantons, sowie Konzepte und Massnahmen im Rahmen der Gemeindezuständigkeit auf. Im Einzelnen ist folgendes festzustellen. Die vorgeschlagenen Eingriffe sind teilweise unrealistisch. Heutzutage sind in unserem Kanton nur sehr wenige Personen in der Lage, Projekte unter Einhaltung der Minergie-Anforderung zu realisieren. Die Wirtschaft wäre demnach nicht im Stande, die Nachfrage zu befriedigen. Auch im Bezug auf die Rohstoffe wären die betroffenen Bündner Wirtschaftssubjekte nicht in der Lage, kurzfristig die Lieferung zu erbringen. Man würde somit das Risiko eingehen, den Bausektor artifiziell zu bremsen. Auch ist es nicht sinnvoll, den Markt wenigen Wirtschaftssubjekten zu überlassen, die faktisch eine Oligopol- oder sogar eine Monopolstelle übernehmen würden. Wenn meine Informationen korrekt sind, befindet sich heute zum Beispiel im Kanton Graubünden ein einziger Händler, der Fenster nach dem Minergie P-Standard anbietet. Die Subventionspflichten für Neu- und Umbauten und für Erst- und Zweitwohnungsbauten, bewirkt ein sehr grosses finanzielles Engagement für den Kanton. Konsequenterweise sollte man parallel auch Subventionen für elektrische Autos, für kleine erneuerbare Energieanlagen usw. vorsehen. Will man nämlich diejenigen finanziell unterstützen, die CO₂-Emissionen abbauen, so muss man sämtliche betroffenen Kategorien berücksichtigen und nicht nur die Hauseigentümer, welche übrigens sowohl in der Schweiz als auch in Graubünden eine Minderheit sind.

Eine umfassende finanzielle Unterstützung, würde eine zu hohe finanzielle Last für den Kanton bedeuten. Es ist

schlussendlich Aufgabe der Privaten, die Vor- und Nachteile einer Mehrinvestition gegenüber verminderten Betriebskosten zu analysieren und demnach die günstigere und sinnvolle Lösung für das eigene Haus zu wählen.

Das kommunale Raumplanungsgesetz ist im Bündnerland ein wesentlicher Aspekt der Gemeindeautonomie. Die Schaffung kantonaler, aber direkt auf Gemeinden anwendbare Vorschriften, die als Anreiznormen gelten, ist es als nicht annehmbar. Viele Gemeinden haben in diesem Zusammenhang bereits eigene Vorschriften eingeführt. Das kantonale Raumplanungsgesetz räumt schon heute den Gemeinden einen breiten Spielraum ein. Aus allen diesen Gründen bin ich der Auffassung, dass der Auftrag Feltscher abzuweisen ist. Das heisst aber nicht, meine Damen und Herren, dass ein Teil dieser Vorschläge nicht näher zu prüfen sind. Im Rahmen der vorgesehenen Revision des Energiegesetzes, ist sicher die CVP-Fraktion bereit, sich für realistisch realisierbare Massnahmen und tragbare Finanzierungen einzusetzen. Auch wird die CVP-Fraktion andere Sparmassnahmen unterstützen, welche die Gemeinden, z.B. öffentliche Beleuchtung und andere noch, den Kanton oder andere öffentliche Anstalten und Betriebe betreffen. Dem nationalen Parteiprogramm entsprechend hält die CVP-Fraktion die Energieeffizienz als vorrangiges Thema des Parlaments. Deshalb wird sie sich gründlich einsetzen, damit alle praktikablen und effizienten Massnahmen bei der Revision des kantonalen Energiegesetzes getroffen und kodifiziert werden. Um diesen festen Willen zu bezeugen, will die CVP-Fraktion bei der Budgetdebatte eine Erhöhung der Summe beantragen, die der Kanton bereits heute für Energiesparung, für Sanierung von Gebäuden zur Verfügung stellt. Auf diese Weise werden nächstes Jahr konkrete Schritte für eine verbesserte Energieeffizienz in Graubünden und noch vor der Behandlung des neuen Energiegesetzes möglich sein. Aus den dargelegten Gründen ersuche ich Sie höflich, meine Damen und Herren, den Auftrag von Kollege Feltscher abzuweisen.

Donatsch: Das Thema ist wohl unbestritten aktueller den je. Energieeffizienz ist in aller Munde. Dies haben gerade auch aktuelle Medienberichte über Rekordhöhen bei den Erdölpreisen wieder gezeigt. Auf Grund dieser hohen Erdöl- und Strompreise, stellt sich heute wohl jeder Bauwillige Überlegungen an, auch in energetischer Hinsicht. Von da her habe ich grosse Hoffnungen, dass Minergiestandard bald das Normale sein wird und der Markt ohne grosse neue gesetzliche Vorschriften dies von selber regeln wird. Ich bin aber auch überzeugt, dass wir zurzeit durchaus durch vernünftige Anreize entsprechende Wirkungen und Beschleunigungen des energieeffizienten Bauens erwirken können und auch dies sollen. Das grösste Potenzial liegt wohl unbestritten bei der Sanierung von Altbauten und Mehrfamilienhäuser. Dabei liegt aber meines Erachtens ein Systemfehler vor, der zu korrigieren ist. Ein Hauseigentümer kann heute die Kosten für entsprechende energetische Sanierungsmassnahmen, also diese Investitionen, die er dort tätigt, dem Mieter nicht weiterverrechnen. Heute ist es dem Hauseigentümer darum eigentlich egal, wieviel Öl er braucht,

da er diese Kosten praktisch eins zu eins über die Nebenkosten dem Mieter weiterverrechnet. Somit ist bei Mietwohnungen für den Hauseigentümer kein konkreter Anreiz vorhanden, bei Sanierungen in energetische Massnahmen zu investieren. Er lässt vorher andere Sanierungsmassnahmen machen, die er weiterverrechnen kann über die Miete. Hier muss meines Erachtens nach unbedingt ein Anreiz geschaffen werden, dass auch Investitionskosten für energetische Massnahmen dem Mieter zumindest zu einem Teil weiterverrechnet werden können.

Zusätzlich habe ich mir noch einige Überlegungen zu raumplanerischen Anreizen und zum energieeffizienten Bauen gemacht. In diesem Bereich besteht sicher noch ein grosser Handlungsspielraum, man muss jedoch auch aufpassen, dass der Bogen nicht überspannt wird wo die Zonenkonformität von solchen Bauten gegeben ist. In erster Linie sollte meiner Meinung nach, und dies im Gegensatz zu Grossratskollege Casty, das Thema Energieplanung im kantonalen Richtplan besser und genauer abgehandelt werden. Diesem Thema hat man bei der Erarbeitung des Richtplanes eindeutig zu wenig Achtung geschenkt. Im kantonalen Richtplan können die Rahmenbedingungen für eine innovative Energieplanung in unserem Kanton festgesetzt und festgelegt werden, welche es nachher auf kommunaler Ebene konkret umzusetzen gilt. Dabei könnten zum Beispiel spezielle Energiezonen ausgeschrieben und definiert werden, welche Fernwärme vorschreiben oder einen festen Anteil an Solarenergie oder andere kommunale Möglichkeiten bieten. Zusätzlich sehe ich auch die Möglichkeit, mit einem Bonussystem zu arbeiten. Bereits heute ist es ja üblich, dass im Rahmen einer Quartierplanung für gute Gestaltung ein zusätzlicher Bonus von 10 Prozent gewährt wird. Wieso das nicht auch an jemanden gewähren, welcher sein Haus nach Minergie P baut? Dies könnte alles auf kommunaler Ebene umgesetzt werden.

Es gilt hier jedoch zu bemerken, dass bei Neubauten, die zusätzlichen Investitionskosten für Minergie-Standard, also nicht Minergie P, nur zirka zwei bis fünf Prozent betragen. Diese Mehrkosten, behaupte ich, investiert heute fast jeder, der angesichts der hohen Energiekosten das durchrechnet. Also sollten, wie im Auftrag Feltscher vorgesehen, entsprechende Anreize bei Neubauten nur bei Minergie P gewährt werden, nicht aber bei Minergie-Standard. In erster Linie sind darunter meiner Meinung nach zusätzliche Anreize für Sanierungen zu schaffen. Dort ist als Erstes das Potenzial viel grösser und als Zweites sind dort auch die Investitionskosten viel höher. Die Frage hier ist nur, wie und was kann man überhaupt raumplanerisch machen und umsetzen. Vielfach wird behauptet, dass die Grenzabstände für Aussenisolationen der Stolperstein seien. Dem ist aber nicht so, dem muss ich widersprechen. Im neuen KRG, Artikel 82 Absatz 3 haben wir das bereits geregelt, dass minimale Grenzabstände unterschritten werden können, wenn ein Haus z.B. wärmetechnisch durch Aussenisolationen saniert wird. Wo ich aber noch einen Haken in der heutigen Gesetzgebung sehe, ist, dass die Ausnützungsziffer und auch die künftige, die Geschossflächenziffer nach wie vor auf die Aussenhülle des Gebäudes definiert ist. Dort sollte alles unternommen werden, dass künftig die In-

nenmasse gelten, da das andere veraltet und nach den heutigen Anforderungen nicht mehr zeitkonform ist. Ebenfalls ist heute vielerorts auch die Gestaltung ein Problem. So hat wohl z.B. eine Solaranlage im Stadtzentrum von Chur wenig Chance auf eine Baubewilligung. In diesem Punkt müssen die Bewilligungsbehörden entsprechend handeln und den richtigen Weg finden. Da kann der Kanton nur Unterstützung anbieten, umgesetzt werden muss das aber eigentlich auf kommunaler Ebene. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Auftrag Feltscher in weitsichtigem Hinblick zu überweisen.

Standespräsident Jeker: Die Energiedebatte ist lanciert. Es haben sich bereits weitere neun Votanten gemeldet. Das Wort hat Grossrat Federspiel.

Federspiel: Die Stossrichtung im Auftrag Feltscher ist sicher in Ordnung, aber ich behaupte, die Mehrkosten von drei bis acht Prozent sind viel zu tief angesetzt. Wir sprechen hier von Neubauten. Bei Neubauten kann man das vorhin gehörte, den Grenzabstand nicht verringern. Ich mache nur ein kleines Beispiel: Ein Gebäude von zehn Mal zehn Meter braucht 100 Quadratmeter. Wenn Sie nun das ringsherum mit 20 Zentimeter mehr Isolation bauen, haben Sie bereits 4,4 Quadratmeter und je nachdem wo Sie das Land kaufen müssen, ist da bereits ein Prozent weg. Der Bonus von der Ausnützungsziffer ist, ich kann das von Ems sagen, der wird sowieso nie aufgebraucht, weil wir ja mit 0,5 schon bereits am Limit sind von der Überbaubarkeit. Bei den Kosten ist die Vergrösserung der Dachflächen, die Mehrinvestitionen für spezielle Konstruktionen bei Türen und Fenster, Isolationsmaterial, hinterlüftete Fassaden, Zwangslüftung, Kollektoren, etc. noch nicht berücksichtigt. Wer kann heute noch bauen, wenn das Bauen zirka 10 bis 20 Prozent teurer wird? Ein Normalverdiener bestimmt sicher nicht mehr. Kann in nur zehn Jahren die Umschulung der Fachleute, die Herstellung der speziellen Materialien, etc. realisiert werden? Ich meine nein. Haben wir bei uns Architekten, die den speziellen Herausforderungen gewachsen sind? Zurzeit bestimmt nicht. Ich bin überzeugt, dass die Sanierungen von Objekten mit so genannten Dreckschleudern viel effizienter sind und man dort Zückerlein verteilen sollte. Bei Neubauten ist für mich ein energieeffizientes Bauen ein absolutes Muss. Von den Energiesparspezialisten erwarte ich, dass einmal eine Gesamtbilanz erstellt wird. Denn auch für die Herstellung von Sonnenkollektoren und Photovoltaik-Anlagen wird Energie verwendet. Ich bin der Meinung, dass der Auftrag Feltscher so nicht überwiesen werden kann, da die Materialtechnologie und die Weiterbildung der Ausführenden diesem Tempo nicht Schritt halten können.

Pfäffli: Auch wenn sich der zur Diskussion stehende Auftrag nicht explizit mit der Energieeffizienz von Zweitwohnungen befasst, bleibt Fakt, dass der Kanton Graubünden ein Zweitwohnungskanton ist. Dementsprechend ist es Aufgabe der Politik, sich mit dieser Tatsache umfassend auseinanderzusetzen. Leider hat sich aber diesbezüglich die Diskussion bis anhin hauptsächlich auf die Frage einer Begrenzung von Neubauten in Regionen

mit einem bereits hohen Zweitwohnungsanteil beschränkt. Mittels des vorliegenden FDP-Vorstosses könnte nun der Teilbereich Energieeffizienz bei Zweitwohnungen zumindest gezielt thematisiert werden. Im Vordergrund steht etwa die Energieeffizienz beim Bau von Zweitwohnungen und darauf aufbauend auch deren späteren Nutzung. Gewinnmaximierung und kurzfristiges Denken auf der Zeitachse sind nämlich besonders beim Zweitwohnungsbau bis heute dominierende Elemente für einen Baumentscheid. Dementsprechend wird beispielsweise das im Zeitpunkt der Realisation preisgünstigste Heizsystem gewählt oder bei der Isolation wird vielfach nur die durch das Gesetz definierte Mindestisolation verbaut. Ökologisch sinnvollen Alternativen bei der Wärmeabgewinnung und der Minimierung von Wärmeverlusten wird so noch viel zu wenig Beachtung geschenkt. Eine Nachlässigkeit, welche sich später besonders negativ auswirkt. Während nämlich bei Erstwohnungen Energie durch ihre Bewohner täglich als Lebensgrundlage benötigt wird, stehen Zweitwohnungen bekanntermassen über das Jahr gesehen die meisten Monate leer. Trotzdem müssen sie in dieser Zeit mindestens temperiert, wenn nicht sogar geheizt werden. Relativ viel Energie wird also die meiste Zeit im Jahr aufgewendet mit dem alleinigen Zweck Schaden von Gebäude und Mobiliar abzuwenden. Wie bereits erwähnt sind Investitionsentscheide betreffend Gewinnmaximierung und Nachhaltigkeit bei den Erbauern von Erst- und Zweitwohnungen noch völlig verschieden. Die Erstellung von Zweitwohnungen ist aber oft mit der Pflicht verknüpft, Erstwohnungsanteile mitzurealisieren. Für den Erwerber einer solchen Wohnung kann dies aber zu einer energetischen Falle werden. Aufgrund des zwingenden Erfordernisses der individuellen Heizkostenabrechnung bleibt dem Erstwohnungsbesitzer nämlich nichts anderes übrig, als einen Teil der Heizkosten seiner Nachbarn mit Zweitwohnungen mitzutragen. Aufgrund dieser Ausführungen bin ich der Ansicht, dass sich in einem ersten Schritt die Frage nach Energieeffizienz und ökologischer Verantwortungsbewusstsein beim Bau, in einem zweiten Schritt aber auch bei der Sanierung von Zweitwohnungen aber einfach aufdrängt und hier in absehbarer Zeit Lösungen gefunden werden müssen. Der Auftrag ermöglicht diesbezüglich den Einstieg. Ich bin deshalb für Überweisung.

Dudli: Ich bin für Massnahmen, welche in unserem Kanton die Energieeffizienz erhöhen. Dieses Thema muss sachlich und verantwortungsbewusst angegangen werden. Wenig Verständnis habe ich aber, Herr Kollege Feltscher, wenn man über Nacht im Schnellschussverfahren einen populistischen Auftrag einbringt, der Forderungen enthält, welche technisch kaum ausführbar sind, ausser mit horrend hohen Kosten, wie dies auch aus der Antwort der Regierung hervorgeht. Aufgrund dieser negativen Antwort der Regierung und der negativen Reaktionen aus Wirtschaft und Fachkreisen haben Sie ja die Unzugänglichkeit Ihres Auftrages erkannt und zwischenzeitlich versucht, den Auftrag mit neuen, besser überlegten Forderungen umsetzbar zu machen, mussten aber einsehen, dass dieses Vorgehen den Auftrag nach Beantwortung des Auftrages durch die Regierung inhalt-

lich neu zu formulieren nicht geht, hatten aber das Einsehen und den Mut nicht, Ihren Auftrag zurückzuziehen und einen neuen Auftrag einzubringen. Das Erreichen des Minergiestandards bei Sanierungen von Altbauten lässt sich technisch kaum realisieren, ausser mit sehr hohen Kosten. Insbesondere in den Regionen, Talschaften wo aufgrund der Erwerbsmöglichkeiten das Einkommen geringer ist, würden solche Regulierungen wegen der hohen Investitionskosten Sanierungen verhindern respektive hinausschieben. Den Passivhausstandard für Neubauten zu verlangen, würde den Hausbau ebenfalls wesentlich verteuern, weil einerseits die Baukonstruktion und die Haustechnik sehr aufwendig sind, andererseits Produkte mit Patenten belegt sind, welche Marktmonopole darstellen mit den entsprechenden preislichen Auswirkungen. Mit den vorgeschlagenen Regulierungen von Kollege Feltscher verhindert man notwendige Investitionen und damit auch notwendige Sanierungen zum Nachteil der Umwelt, die dadurch nicht weniger belastet wird. Der Rückschritt wäre programmiert.

Der Staat hat Anreize in Form von Beiträgen zu schaffen, die innovative Technologien fördern und Emissionen belasten. Im Rahmen der Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes im nächsten Jahr kann der Ansatz von Feltscher die Energieeffizienz zu erhöhen, wie dies die Regierung in ihrer Antwort auch vorsieht, nachgekommen werden. Ich bitte Sie, den Antrag Feltscher abzulehnen, der einmal mehr reguliert, Eigenverantwortung ausschaltet, das Bauen verteuert, insbesondere auch zum Nachteil ländlicher Regionen, wo eine Vielzahl älterer Bauten stehen, die saniert werden müssen.

Quinter: Der vorliegende Auftrag stellt im wahrsten Sinne des Wortes einen dynamischen Auftrag dar. Schade, dass ein so wichtiges Problem durch ein derart verwirliches Vorgehen und leider unter teilweise falschen Voraussetzungen thematisiert und diskutiert wird. Minergie ist trendig, Minergie ist in aller Munde, nur die genaue Definition dieser Energiemassnahme scheint wenig bekannt zu sein. Beim Minergiestandard reden wir nicht nur von einer gut gedämmten Gebäudehülle mit einer Mächtigkeit von 20 Zentimetern, vielmehr muss eine gute Luftdichtigkeit des Gebäudes gewährleistet sein, Wärmebrücken vermieden werden und das Gebäude muss mit einer Komfortlüftung, idealerweise mit Wärmerückgewinnung, ausgestattet werden. Die Mehrinvestitionen gegenüber konventionellen Vergleichsobjekten betragen gemäss Fachliteratur bis zu zehn Prozent. Auch bei Minergie-P Standard stehen die Wärmedämmung mit 25 bis 35 Zentimeter, die wärmebrückeefreie Bauweise und die luftdichte Gebäudehülle im Zentrum. Minergie-P Gebäude weisen zudem einen so tiefen Heizenergiebedarf auf, dass dieser alleine durch die kontrollierte Lüfterneuerung gedeckt werden kann. Zudem setzt der Minergie-P Standard energieeffiziente Leuchten und Lampen und den ausschliesslichen Einsatz von Haushaltgeräten der Effizienzklasse A voraus. Minergie-P Bauten weisen rund 15 Prozent Mehrkosten gegenüber konventionellen Vergleichsobjekten auf. Wenn wir also von Minergie-Standard beziehungsweise Minergie-P Standard reden, so sprechen wir nicht nur über die Wär-

medämmung eines Gebäudes, sondern über viel weiter reichende, teilweise sehr einschränkende und kostspielige Energiesparmassnahmen, die nicht so einfach wie es der Auftrag will umsetzbar sind.

Der vorliegende Auftrag ist grundsätzlich lobenswert. Er verlangt aber leider nur bedingt umsetzbare Forderungen, so dass ich ihn als Ganzes nicht unterstützen kann und im Sinne der Regierung ablehnen muss. Die moderaten Forderungen dieses Auftrages sind bereits in der regierungsrätlichen Pipeline, aber keineswegs in der Röhre stecken geblieben. Mit der nächsten Revision des Energiegesetzes, die im kommenden Jahr eingeleitet werden soll, werden die Schwerpunkte, die sich die Regierung im Jahresprogramm stellt, nämlich die Verschärfung der energetischen Anforderungen an Neu- und Umbauten umgesetzt. Energietechnische Sanierung von Altbauten werden bereits heute im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel durch Beiträge unterstützt. Hier stellt sich für mich die berechtigte Frage, ob wir nicht über das Budget in einem moderaten Umfang mehr Finanzmittel zur Verfügung stellen wollen, damit diese Sanierungsmassnahmen noch stärker gefördert werden können. Bei Neubauten ist der Subventionseffekt verschwindend klein, so dass der Einsatz von Förderbeiträgen für diese Bauten gut überlegt sein muss, zumal zusätzliche Finanzmittel benötigt werden, die nicht einfach ohne neue Finanzquellen generiert werden können. Bereits heute können die Gemeinden im Rahmen der Ortsplanung energieeffiziente Massnahmen fördern, ohne dabei das übergeordnete Recht zu verletzen beziehungsweise dieses anpassen zu müssen. Einzelne Gemeinden haben dies bereits in ihren Baugesetzen umgesetzt.

Herr Feltscher, mit Interesse habe ich auch das Baugesetz Ihrer Gemeinde studiert, das Ende des letzten Jahres revidiert wurde. Doch leider habe ich keine derartigen Förderungsmassnahmen darin ausfindig machen können. Die Regierung möchte die Energieeffizienz mit vernünftigen und realistischen Massnahmen fördern, damit in Zukunft nicht nur mehr die finanzstarken Bauherren Neubauten realisieren und Altbauten sanieren können, sondern dass alle Bauwilligen in unserem Kanton ihr Wohnheim unter zweckmässigen, den speziellen topographischen und klimatischen Verhältnissen gerechten Voraussetzungen realisieren können. Ich bin klar für Minergie und für jede umsetzbare und vernünftige Energiesparmassnahme, aber nicht um jeden Preis. In diesem Sinne unterstütze ich die Stossrichtung der Regierung und kann leider den Auftrag in der vorliegenden Form nicht unterstützen.

Kleis-Kümin: Im Auftrag wird die Regierung aufgefordert, die Bevölkerung des Kantons Graubünden für Energieeffizienz zu sensibilisieren. Es werden einige mögliche Wege aufgezeigt, wie dies geschehen könnte. Ich komme allerdings nicht umhin festzustellen, dass hier eine wichtige Thematik etwas wenig durchdacht abgehandelt wird. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag nicht zu überweisen.

Vor einigen Jahren stiess ich beim Besuch der Baumesse in Basel auf eine Zeitschrift, in der so genannte Nullenergiehäuser vorgestellt wurden. Ich war von der Bau-

weise dieser Häuser fasziniert. Nicht so sehr der energetischen Komponente wegen. Klimawandel war damals noch kein Thema und über energieeffizientes Bauen machten sich höchstens einige wenige Exoten Gedanken. Mich faszinierte vor allem der Gedanke der Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern, das Nutzen von Solarstrom. Mein verstorbener Ehemann, selbst ein ausgewiesener Baufachmann, liess sich allerdings von meinen diesbezüglichen Ideen nicht überzeugen. So wurde das Thema für mich erst wieder als Waldchefin aktuell, als ich mir Gedanken über die Verwendung des bei Holzschlägen anfallenden Energieholzes machte und schliesslich dann noch verstärkt, als die Gemeinde Thusis auf meine Initiative hin zur fünften Energiestadt Graubündens wurde. Sie sehen, ich hatte genügend Gelegenheit mich mit dem Thema einigermaßen vertraut zu machen.

Der Kanton soll mittels Anreizmodellen Beratungen und Vorschriften für ein energieeffizientes Erstellen von Neubauten im Standard-Minergie-Passivhaus und Sanierungen im Standard-Minergie besorgt sein. Dies die Hauptzielsetzung, wie ich sie aus dem Auftrag herauslese. Bereits bei der Teilrevision des Energiegesetzes im vergangenen Dezember stellte uns die Regierung in Aussicht, das Gesetz einer Totalrevision zu unterziehen. Gemäss der vorliegenden Antwort strebt die Regierung, sofern dies in unserem Kanton technisch umsetzbar ist, bei Neubauten den Minergie-Standard an. Mir scheint dies die richtige Stossrichtung zu sein. Keinesfalls anfreunden kann ich mich mit der Forderung nach Neubauten im Minergie-P Standard. Was bei Minderergie-Standard noch empfohlen wird, ist bei Minergie-P Standard zwingend erforderlich. Hier wird praktisch alles vorgeschrieben und dies bis hin zu den Haushaltsgeräten. Die Bauaufnahme von Minergie-P Häusern würde für die Gemeindebauämter, die ja grossmehrheitlich im Nebenamt geführt werden, zu einer echten Herausforderung werden. Hier wären absolute Spezialisten und entsprechende technische Ausrüstungen unverzichtbar und das Ganze wäre ebenfalls entsprechend teuer. Herr Feltscher, ich frage Sie, haben Sie sich überlegt, wie wir dieses Problem lösen wollen? Sollen wir es einfach den Gemeinden überlassen oder wollen wir das Amt für Energie personell aufstocken? In diesem Falle müssten wir allerdings auf Ihren Auftrag zurückkommen, der den zusätzlichen Abbau von 70 Stellen in der Verwaltung verlangte. Was die Bauausführung für Minergie-P Häuser anbelangt, könnte es zu einem bösen Erwachen unter den Baufachleuten kommen, denn auch hier wird vorgeschrieben, wer befähigt ist, beispielsweise die verlangten Fenster einzubauen. Ich kann mir schlicht nicht vorstellen, dass unsere KMU's Freude daran hätten zuzuschauen wie ausserkantonale Unternehmungen vom Kanton Graubünden hoch subventionierte Aufträge ausführen.

Meines Wissens spielt der ökologische Effekt bei Minergie-P Bauten keine Rolle. Es müssen einzig die energetischen Werte eingehalten werden. Für mich sind Energieeffizienz und Ökologie gleich bedeutend. Das heisst, dass eine geht für mich ohne das andere nicht. Letztlich geht es hier auch um die nachhaltige Nutzung der bei uns vorhandenen Ressourcen. Dies sind nur einige wenige Ausführungen zum Auftrag, aber diese zeigen schon auf,

dass hier nochmals über die Bücher gegangen werden muss. Zu viele Fragen bleiben unbeantwortet.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin für energieeffizientes und ökologisch nachhaltiges Bauen. In diesem Parlament habe ich mich diesbezüglich schon mehrfach eingesetzt. Ich unterstütze eine Veränderung, denn es geht hier auch um eine intakte Umwelt und somit um die Sicherung von Lebensqualität auch in Zukunft. Wenn Sie sofort etwas bewirken, etwas ändern wollen, dann gehen Sie hin und verdoppeln Sie die Beiträge im Sanierungsprogramm. Der Sanierungsbedarf bei Liegenschaften ist im energetischen Bereich hoch und entsprechend hoch wäre das ausgelöste Bauvolumen. Hier würde es sich um Aufträge handeln, die von unseren KMU's ausgeführt werden könnten. Sorgen wir parallel ebenfalls dafür, dass unsere Planer und Handwerker diese Sanierungsprogramme und die Möglichkeiten in diesem Bereich kennen. Aus Erfahrung kann ich sagen, dass genau dies leider sehr oft nicht der Fall ist. Vergessen wir aber auch nicht aktiv an der Totalrevision des Energiegesetzes mitzuarbeiten und dort unsere Ideen einzubringen.

Thomann: Ich bin im Gegensatz zu Ratskollege Dudli und auch zu andern Votanten überzeugt, dass die Regierung im Falle einer Überweisung des Auftrages Feltscher vernünftige gesetzliche Bestimmungen vorlegen wird, die auch umgesetzt werden können. Ich möchte in meinen Ausführungen ein meines Erachtens sehr wichtiges Argument aufgreifen, das ganz klar für die Überweisung des Auftrages spricht. Eine vernünftige Klimapolitik setzt primär auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen. Dazu gehört auch die Nutzung von Kohlendioxidsenkern und damit die vermehrte Verwendung von Holz. Der nachwachsende Rohstoff Holz ist CO₂-neutral und kann andere Energieträger und Baustoffe wie Öl, Metalle und Beton ersetzen, bei deren Verbrennung und Produktion grosse Mengen CO₂ freigesetzt werden. Das heisst, dass je mehr Holz verwendet wird, desto mehr andere Materialien ersetzt werden können und dementsprechend mehr CO₂-Emissionen vermieden werden. Gemäss dem aktuellen Klimabericht des UVEK könnte in der Schweiz mit der Erhöhung der Waldnutzung auf dem jährlichen Zuwachs und Verwendung des Holzes als Werkstoff und Energieträger Emissionen in der Grössenordnung von zwei bis vier Millionen Tonnen CO₂ vermieden werden. Dabei liegt in der Werkstoffnutzung bedeutend mehr Sparpotential von CO₂ als beim Einsatz von Energieholz als Ersatz für fossile Brennstoffe. Unter diesen Voraussetzungen erhalten Holz- und Holzbauten für die Zukunft die besten Karten. Im Minergieeffamilienhausbau haben Holzbauten bereits einen Marktanteil von 40 bis 50 Prozent. Die vermehrte Nutzung des vorhandenen Potentials stände unserem walddreichen Kanton sehr gut an. Mit dem Grosssägewerk in Ems steht jetzt auch eine Produktionsstätte für die konkurrenzfähige Verarbeitung des Holzes im Kanton zur Verfügung. Die Überweisung des vorhandenen Auftrages könnte die oft gewünschte Weiterverarbeitung des Rohstoffes Holz bei uns fördern und damit weite Transporte, die auch die Umwelt belasten, reduzieren. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Überweisung des Auftrages einen mutigen Schritt ma-

chen, der sich aber auszahlt und mithilft, den Wald zu pflegen und im vernünftigen Rahmen zu nutzen.

Ich bitte darum alle, die auf den Schutz des Waldes angewiesen sind oder den Wald als Erholungsraum nutzen und schätzen, den Auftrag Feltscher zu überweisen.

Felix: Ich hege für die grundsätzliche Stossrichtung des Auftrages Feltscher grosse Sympathie. Er greift ein Thema auf, das vor dem Hintergrund von Klimadiskussion und erdrückender Erdölabhängigkeit für uns alle in Zukunft stark an Bedeutung gewinnen wird. Landschaft, Wasser, Sonne sind Ressourcen, die eine wichtige Rolle bei der Vermarktung unseres Tourismuskantons spielen. Sie bilden andererseits aber auch Potentiale zur Nutzung nachhaltiger Energiequellen in unserem Kanton und machen Graubünden damit zu einem Energiekanton. Wasservorkommen, nutzbare Gefälle und eine ausserordentlich hohe Sonnenscheindauer prädestinieren Graubünden dazu, in der künftigen Diskussion um die nachhaltige Produktion von Energie schweizweit eine wichtige Rolle zu spielen. Es steht gerade deshalb unserem Kanton gut an, wenn er auch bei der Energieeffizienz eine Kompetenz aufbaut, welche über das schweizerische Mittelmass hinausgeht. Trotzdem bitte ich Sie heute den Auftrag Feltscher abzulehnen. Er scheint mir vor dem Hintergrund des zeitlichen Aspektes und der anstehenden Revision des Energiegesetzes etwas hüftstuckartig ins Ziel geworfen. Eine Überweisung zum heutigen Zeitpunkt vermag für mich der Komplexität des Themas nicht gerecht zu werden. Anstelle der in Punkt eins und zwei angebotenen Übergangslösungen, deren politische Realisierung einen guten Teil der hier zugeordneten Geltungsdauer in Anspruch nehmen dürfte, scheint es mir zielführender, rasch eine umfassende Auslegeordnung vorzunehmen. Diese Auslegeordnung sollte im Rahmen der bereits angesprochenen Revision des Energiegesetzes gemacht werden, allenfalls auch unter Ausleuchtung weiterer betroffener Erlasse, wie verschiedene Vorredner bereits angetönt haben. Dieser Weg gibt der Regierung, der zuständigen Kommission, aber auch dem Grossen Rat die Möglichkeit, den beim Thema Energieeffizienz beachtlichen Kreativitätsspielraum auszunutzen ohne mit dem vorliegenden Auftrag gewisse Lösungsvarianten einzuschränken. Ein zentraler Ansatz in der Lösungsfindung muss meines Erachtens dabei die Lenkung über Anreizsysteme sein, welche diesen Begriff auch wirklich verdienen und künftige Bauherren aus Überzeugung den Weg der Energieeffizienz beschreiten lassen und nicht nur der staatlichen Gebote und Vorschriften wegen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Frigg-Walt betreffend Strafen für unkooperative Eltern
- Anfrage Berni betreffend jedem Schüler seinen Computer

- Anfrage Loepfe betreffend untragbare Schultaschen
- Auftrag Nick betreffend Wirtschaftsförderung Graubünden (Fraktionsauftrag FDP)
- Auftrag Claus betreffend eines Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes (Kommissionsauftrag KBK)

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Leo Jeker
Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 23. Oktober 2007 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Leo Jeker

Protokollführer: Adriano Jenal

Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: --

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Auftrag Feltscher betreffend energieeffizienter Kanton Graubünden (Fortsetzung)

Michel: In einem Punkt sind wir uns einig. Die Stossrichtung des Auftrages Feltscher ist richtig. Grundsätzlich sind wir alle einverstanden. Konkret wahrscheinlich eine Mehrheit dagegen. Was würde die Überweisung dieses Auftrages bewirken? Es würde bewirken dass Druck aufgesetzt wird. Was dieser Auftrag sicher nicht will oder nicht darstellt ist ein Gesetz. Das Gesetz müsste gemacht werden. Sehr verehrte Damen und Herren, haben Sie Vertrauen in unsere Regierung. Die Regierung wird mit Sicherheit kein unvernünftiges Gesetz machen. Kein nichtpraktikables Gesetz machen. Die Regierung würde niemals ein Gesetz machen, das grosse finanzielle Konsequenzen hätte. Das Gesetz wäre mit Sicherheit moderat bis zu wenig wirksam. Etwa in dieser Preisklasse.

Sehen Sie, in Davos haben wir die so genannte CO₂-Studie verfasst und wollen uns daran halten. Bis jetzt ist das nicht mehr als eine wissenschaftliche Grundlage. Wir haben bei der Umsetzung jetzt schon festgestellt, dass wenn der Kanton nicht mithilft oder in eine andere Richtung geht, dass wir diese Zielsetzungen alleine nie erreichen können. Ein zweites Beispiel: Sie haben diesen Monat mitverfolgen können, dass das UNWTO-Kongress in Davos stattgefunden hat. Da ging's also darum, dass Touristiker sich über die Klimaerwärmung Gedanken machen und ich konnte dort feststellen, dass in diesem Themabereich ein grosses touristisches Potenzial ist. Wenn nach aussen bekannt wird, dass wir ein natürliches Graubünden haben, ein sauberes Graubünden haben, dass wir Qualität und nicht nur Energie machen, wäre das, etwas was nach aussen sehr positiv wirken könnte.

Ich bin mir bewusst, dass zum jetzigen Zeitpunkt dieser Auftrag Schwierigkeiten haben wird. Trotzdem bin ich überzeugt, ein solches Gesetz wird über kurz oder lang kommen und die recht ausführlichen Erklärungen, warum man trotzdem dagegen ist, ist ein Hinweis darauf, dass sich die Stimmung in relativ kurzer Zeit ändern könnte.

Pfenninger: Ich sehe, es gibt viel guten Willen in diesem Rat, viel im Bereich Energieeffizienz zu tun. Das ist

erfreulich. Nun, wir sind uns wohl einig, der Text des Auftrages ist nicht wirklich gelungen. Er hat viele Unschärfen. Auch die Aufzählung der Lösungsansätze unter Ziff. eins bis fünf sind eher Anregungen und Hinweise ohne Konkretisierung und der eigentliche Auftragstext in den letzten fünf Zeilen ist reichlich ungenau. Aber auch die Antwort der Regierung überzeugt nicht. Die Zahlen z.B. bezüglich Gesamtenergieverbrauch und Energieverbrauch des Gebäudes werden an sich vermischt. Überhaupt, insgesamt entsteht der Eindruck, dass sowohl die Verwaltung wie die Regierung offenbar mit angezogener Handbremse in diesem Feld steht. Der Kanton soll und kann in diesem Bereich Akzente setzen, er kann einen Beitrag für den Aufbau des Know-hows im Bereich Energieeffizienz und den Technologien bei den erneuerbaren Energien leisten, was für die Zukunft auch ökonomisch sehr wichtig wäre. Solche Aktivitäten bieten aber auch gute Chancen und Perspektiven, gerade für periphere Gebiete.

Trotz allen Mängeln des Auftragstextes bin ich deshalb für Überweisung. Der Text ist sehr offen formuliert und gibt eigentlich genug Spielraum für die Umsetzung. Für die Umsetzung, die wir dann in einem Energiegesetz ja noch zu diskutieren hätten. Vielleicht noch eine Bemerkung. Ich würde sagen, den vereinigten Bedenenträgern dieses Rates, die technischen Möglichkeiten und das Know-how für die Umsetzung der Anliegen gemäss FDP-Vorstoss, diese sind vorhanden. Dann müssten sich eben diese Bedenenträger vielleicht einmal etwas aufdatieren lassen. Es besteht die einmalige Gelegenheit für Graubünden, in diesem Bereich eine Vorreiterrolle zu übernehmen und wo eine Nachfrage besteht, meine Damen und Herren, entsteht auch ein Markt. Dies vielleicht zu Händen von Grossrat Keller.

Ich persönlich bin eigentlich der Auffassung, dass man ein Aktionsprogramm Energieeffizienz aufbauen sollte, ausbauen sollte, dies wie auch von Seiten der CVP angekündigt wurde, über die Aufstockung der Budgetmittel. Aber wir werden auch darum herumkommen eben diese gesetzlichen Grundlagen, wie bereits breit diskutiert, zu überarbeiten. Wir haben vielleicht mit der Überweisung dieses Auftrages nicht viel gewonnen, aber wir vergeben uns auch nichts. Ich möchte einfach noch darauf hinweisen, dass man im Zweitwohnungsbau im 21. Jahrhundert, anfangs des 21. Jahrhunderts, noch ohne vernünfti-

ge Dämmung und mit Elektroheizung bauen kann oder mindestens planen kann, ist mir ein Rätsel und finde ich höchst bedenklich. Weitere Bedenken von mir gehen eigentlich eher in die Richtung, dass die vereinigten Bedenkensträger eben dann auch in der Beratung des Energiegesetzes wieder eine fortschrittliche und zukunftssträchtige Lösung verhindern werden.

Nun, wir können mit der Überweisung des Auftrages ein Zeichen setzen. Mehr ist es wohl kaum. Ein Zeichen zu Händen der Regierung, der Verwaltung, aber auch der grossrätlichen Kommission unter dem Aspekt des Klimawandels, aber auch der ökonomischen Möglichkeiten offensiv tätig zu werden. Ein Steilpass, wie wir heute die Definition gehört haben von Grossratskollegin Barla Cahannes ist es wohl nicht, aber ein Pass in die Tiefe sehr wohl.

Thöny: Von verschiedener Seite her wurde gefragt, was denn die Sicht der KUVE sei. Es ist nicht üblich, dass man eine Kommissionssitzung abhält zu einem Vorstoss. Wir haben es dennoch anlässlich einer Kurzsitzung gemacht im Beisein von Regierungsrat Engler. Die Kommission ist ebenso gespalten wie es die Diskussion hier im Rate zeigt. Konsens herrscht einzig im Grundsatz, vorwärts zu machen im Energiebereich. Uneinigkeit besteht aber bezüglich des Vorgehens. Eine Minderheit unterstützt den Auftrag, weil die Stossrichtung richtig ist und dringend Handlungsbedarf besteht. Eine Mehrheit will nicht der bald zu erwartenden Revision des Energiegesetzes vorgreifen. Die Harmonisierungsbemühungen der kantonalen Energiedirektoren sind so weit fortgeschritten, dass zügig eine Revision des Energiegesetzes in Angriff genommen werden kann. Die Mehrheit der Kommission will dazumal alle Optionen offen halten und lehnt deshalb den Auftrag Feltscher ab.

Die Diskussion heute zeigt, dass viele Anliegen und Bedürfnisse bestehen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion zeigt klar auf, dass wir im Rahmen einer baldigen Energiegesetzrevision strukturiert und zielgerichtet diskutieren müssen. Ich bin überzeugt, dass wir dann die dringlichen Anliegen eines wirksamen Klimaschutzes erfüllen werden. Lehnen Sie deshalb den Auftrag Feltscher ab und diskutieren Sie mit einer Botenschaft als Vorlage, fundiert und ebenso engagiert mit.

Regierungsrat Engler: Ich möchte mich für die Diskussion bedanken, die Sie auf hohem Niveau zur Energiezukunft unseres Kantons geführt haben. Ich werde das Protokoll Ihrer Voten dann sehr sorgfältig lesen und bei der Erarbeitung der Gesetzesvorlage, die ich bereits vor dem Einreichen dieses Vorstosses in Ihrem Rate zugesichert habe, auch miteinfließen lassen. Um es gleich vorweg zu nehmen, auch die Regierung unterstützt die Forderung nach neuen Massnahmen für mehr Energieeffizienz, allerdings in verkraft- und verdaubaren Portionen. Es besteht soweit Einigkeit darin, dass ein hoher Anteil des Gesamtenergieverbrauchs und der CO₂-Emissionen auf den Gebäudesektor entfällt. Über die Zielsetzung also, den Energieverbrauch und namentlich die vorwiegend für die Wärmeerzeugung verbrauchten fossilen Energien, diese zu reduzieren, darin sind wir uns alle einig und bin auch mit Ihnen einverstanden, dass der

Gebäudesektor eine besondere Herausforderung darstellt, die Energieeffizienz zu verbessern, nebst dem Verkehr. Vor allem deshalb, weil von einer ausserordentlich langen Lebensdauer der Baustruktur auszugehen ist und heutige Technologien auch noch in 40 Jahren den Energieverbrauch beeinflussen. Der Vorstoss liegt also in der Zielrichtung zweifellos richtig, wenn er die Energie und die Gebäudetechnik als Schlüssel für eine substanzielle Bedarfsreduktion und Effizienzsteigerung im Gebäudebereich vermutet. Sind wir uns aber in der Zielsetzung einig, dann stellt sich die Frage, mit welchen Instrumenten und mit welchen Massnahmen und in welchem verkraftbaren Tempo diese Ziele angegangen werden müssen und zu erreichen sind.

Der Vorstoss verlangt im Wesentlichen eine Verschärfung der energetischen Vorschriften für Neubauten und in einer Übergangsphase die Ausdehnung des bestehenden Förderprogramms auch für Neubauten. Das verlangte der Vorstoss in seinem verbindlichen Teil und deshalb gelangte die Regierung auch zum Schluss, dass die Überweisung dieses Vorstosses mit diesen zwei präzisen, konkreten Forderungen nicht möglich ist. Auch wenn verschiedene angesprochene Massnahmen und Hinweise durchaus diskutabel sind in der anstehenden Revision des Energiegesetzes. Ganz generell werden wir ja nicht umhin kommen, alle Instrumente und Massnahmen daraufhin zu überprüfen. Erstens einmal, welche Wirkungen von ihnen zu erwarten sind, dann aber auch ob sie technisch realisierbar sind, ob sie mit einem vernünftigen Aufwand auch kontrollierbar sind und - vor allem - welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen damit verbunden sind und ob die Instrumente und Massnahmen auch für das Gemeinwesen wie für den Privaten finanziell verkraftbar sind. Und dabei werden wir auch eine Klärung anstreben müssen und zwar diesbezüglich, wer welche Rolle in diesem Geflecht und in diesem Netzwerk von Instrumenten und Massnahmen spielen soll und zwar zwischen den einzelnen Staatsebenen. Was macht der Bund? Was soll der Kanton tun? Wo sollen die Gemeinden tätig werden? Aber auch zwischen den Privaten und der öffentlichen Hand? Und bei den Privaten wird man die Eigenverantwortung der Eigentümer ansprechen müssen, wie auch die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Branche. Und von einer solchen Koordination, die im Moment fehlt und das ist einer der Hauptmängel, auch in der schweizerischen Energiepolitik, in dieser Koordination und Abstimmung der verschiedenen Massnahmen auf die entsprechenden Ebenen, davon verspreche ich mir nämlich einen zusätzlichen Effizienzgewinn. Die Diskussionen, die Sie geführt haben, nicht in einer Eintretensdebatte zu einem Gesetz, über das sprechen wir hier nämlich tatsächlich nicht, sondern in der Frage der Überweisung eines Vorstosses, lenkte weitgehend vom konkreten Inhalt des Vorstosses ab. Nämlich soweit mit dem Vorstoss ganz konkret verlangt wird, dass die Gesetzgebung, und lesen Sie den Vorstoss nach, wenn Sie das nicht glauben, wenn verlangt wird, dass die Gesetzgebung so anzupassen sei, dass nach weniger als nach zehn Jahren ab Überweisung des Vorstosses Neubauten nur bewilligt werden dürfen, wenn sie dem Minergie-P Standard erreichen und für die Übergangszeit Beiträge an solche Neubauten ausgerichtet werden sol-

len, lehnt die Regierung die Überweisung des Auftrages ganz klar ab. Der Vorstoss beziehungsweise die Unterzeichnenden verhalten sich mit diesem Vorstoss wie etwa auf der Jagd. Dort ist es allerdings verpönt und nicht erlaubt, nämlich weiter zu schiessen als das Pulver reicht und wenn man trotzdem treffen will, hält man etwas höher. Und das will die Regierung nicht, sie schießt aus einer Entfernung, bei der sie sicher ist, auch das Ziel zu treffen. Warum? Diese Verpflichtung, Neubauten in Zukunft nur noch zuzulassen, wenn sie mindestens den Minergie-P Standard erreichen, könnte zwar aus einer einseitig energetischen Optik betrachtet durchaus dazu beitragen, die Energieeffizienz der Gebäude im Vergleich auch zum Minergie Standard um weitere 20 Prozent zu verbessern. Im Vergleich zum Minergie Niveau, bei welchem, es wurde gesagt, die Wärmedämmung bei rund 20 Zentimetern liegt und der Energieverbrauch 42 Kilowattstunden pro Quadratmeterfläche erreicht, verlangt eine Bauweise nach Minergie-P Standard eine Wärmedämmung von 25 bis 35 Zentimeter, auch das wurde gesagt, wärmebrückefreie Bauweise und die luftdichte Gebäudehülle. Und so kann der Heizenergiebedarf reduziert werden und zwar soweit, dass er alleine durch eine kontrollierte Lüfterneuerung, durch eine Komfortlüftung oder durch erneuerbare Energien gedeckt werden könnte. Also aus einer einseitigen energetischen Optik wäre diese Verpflichtung als Mindeststandard zweifellos wirkungsvoll. Allerdings stehen aus einer solchen Verpflichtung auch gewichtige Einschränkungen und Risiken entgegen, die ich hier kurz nennen möchte. Nämlich die Einschränkung der Baufreiheit. Der Minergie-P Standard berücksichtigt mit der Energieeffizienz, wie gesagt, zwar eine bedeutende, nicht aber die einzige Voraussetzung für einen Bauentscheid. Die Gestaltungsmöglichkeiten des Bauherrn werden durch die energetisch optimierte Bauweise eingeschränkt. Minergie-P wird für die Architekten jedenfalls zu einem mitbestimmenden Faktor, etwa beim Entscheid, wie hoch der Glasanteil in der Gebäudehülle sein kann. Raumplanerische Faktoren, wie die Voraussetzungen des Ortsbildschutzes, müssen sich einer standardisierten Bauweise ganz klar unterordnen. Auch in der Wahl der Baumaterialien, bei den Fenstern, bei der Haustechnik, ja selbst bei den Elektrogeräten müsste eine eingeschränkte Auswahl in Kauf genommen werden. Ich spreche vom Minergie-P Standard.

Ein zweites Argument, das die Verpflichtung der Einführung des Minergie-P Standard entgegensteht, ist die fehlende Massentauglichkeit des Produkts. Minergie-P Standard ist in einem gewissen Sinne immer noch ein Pionierprodukt, ein Hochleistungsprodukt. Es setzt Entwicklungsimpulse und schafft die Voraussetzungen, damit auch für eine spätere freiwillige und breite Markteinführung leicht kostengünstigerer Passivhäuser, als was es heute der Fall ist. Dies setzt hohe Anforderungen an den Planungsprozess und in die Bauausführung und zwar noch dazu unter den klimatischen Voraussetzungen und Unterschiedlichkeiten unseres Kantons. Entsprechend risikoreicher bezüglich möglicher Bauschäden würde das Bauen, was im Einzelfall zwar durchaus funktioniert, scheitert aber in der Massenanzwendung an den fehlenden Fachleuten, an den fehlenden Architekten,

Ingenieuren und Bauausführenden, die dieses Handwerk heute hier beherrschen. Es fehlt auch an der Langzeiterfahrung. Minergie-P kann aber durchaus als Technologietreiber von besonders engagierten Fachleuten und Bauherrschaften eine positive Vorreiterrolle beanspruchen. Insofern ist es zwar nicht kurz- und mittelfristig realistisch, langfristig aber anzustreben. Zusammenfassend ist die Forderung, und das wurde im Vorstoss verlangt, in weniger als zehn Jahren Minergie-P Standard für alle Neubauten zu verlangen, weder für die Bauherrschaften, noch für die Baufachleute zumutbar.

Die zweite Forderung, die mit dem Vorstoss ganz konkret verbunden wird, sind Beiträge innerhalb des Förderprogramms auch an Neubauten. Mit gutem Grund beschränkt sich aber das Fördermodell des geltenden Energiegesetzes darauf, Sanierungen von Altbauten, die den Energieverbrauch deutlich senken, mit finanziellen Anreizen zu belohnen. Der hauhalterische Umgang mit öffentlichen Mitteln gebietet es in erster Linie, auf die damit erzielte Wirkung abzustellen. Jeder Franken, welcher dazu beiträgt, den Energieverbrauch in einem sanierten Gebäude von 18 Liter pro Quadratmeter auf die Hälfte oder noch weniger zu reduzieren, ist um ein mehrfaches wirkungsvoller eingesetzt, als wenn in einer Neubaute eine Reduktion von vier auf drei Liter erreicht wird. Im Übrigen behauptet der Vorstoss die Mehrkosten einer Minergie-P Neubaute gegenüber einem konventionellen Neubau, würden sich auf drei bis acht Prozent belaufen. Mir scheint diese Angabe eher zu optimistisch ausgefallen zu sein. In entsprechender Fachliteratur lese ich auch den Rahmen von zehn bis 20 Prozent, was mich realistischer dünkt. Die Einsparungen, so der Wortlaut nun wieder des Vorstosses, die Einsparungen der Nebenkosten für Wärme und die langfristige Wertsteigerung des Gebäudes würden diese Mehrinvestitionen langfristig wettmachen. So steht es im Vorstoss. Auch unter diesem Gesichtspunkt, dass nämlich energieeffizientes Bauen, berücksichtigt man die Betriebskosten, eigenwirtschaftlich ist, wäre es verfehlt, mit öffentlichen Mitteln so genannte Mitnahmeeffekte bei Neubauten auch noch zu unterstützen. Und der Kostenschub für Neubauten schliesslich, auch aus der Optik der Bauherrschaft, ist nicht ganz ausser Acht zu lassen. In der Beantwortung des Vorstosses hat die Regierung aufgezeigt, welchen Weg sie zur Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudesektor gehen will. Wir wollen abstellen auf die harmonisierten Mustervorschriften der Kantone und bereits im kommenden Frühjahr eine Gesetzesrevision in die Wege leiten, welche zwar nicht den Minergie-P Standard, aber das Niveau von Minergie bezüglich der Wärmedämmung für Neubauten zwingend vorschreibt. Es wird sich dann weisen müssen, ob eine solche Verpflichtung für die Politik, für die Bauherrschaften, für die Baufachleute verdaulich ist. Ohne eine grosszügige Übergangsfrist dürfte aber selbst diese gesetzgeberische Absicht nur schwer realisierbar sein. Wir werden bei der angesprochenen Revision auch weitere Punkte, die Sie hier in der Diskussion auch genannt haben, überprüfen, wie etwa das Verbot neuer elektrischer Direktheizungen oder aber auch die Einführung eines fakultativen Gebäudeenergieausweises. Wir werden sofort, bereits auf den 1. Januar des nächsten Jahres hin, durch die Anpassung

einer regierungsrätlichen Verordnung die neuen verschärften SIA-Vorschriften zu den Energiebestimmungen beschliessen und in Anwendung bringen.

Ich komme zum Schluss. So wie der Vorstoss gefasst ist mit den beiden Verpflichtungen, eine Gesetzesrevision vorzubereiten, die zwingend für alle Neubauten den Minergie-P Standard verlangt und die während der Übergangsphase die Voraussetzungen für Beiträge an Neubauten schaffen will, so kann die Regierung den Vorstoss nicht übernehmen und beantragt Ihnen, den Vorstoss abzuweisen.

Es ist auch symptomatisch, dass alle Votanten, die sich für die Überweisung des Vorstosses ausgesprochen haben, an und für sich Themen angesprochen haben, die nichts mit dem Vorstoss zu tun haben. Grossrat Donatsch sprach Systemfehler beim Sanierungsförderprogramm an, in dem die Anreize für vermietete Objekte fehlen würden. Davon steht nichts im Vorstoss. Es wurde von Grossrat Pfäffli zu Recht angeregt, die Zweitwohnungen speziell unter die Lupe zu nehmen, auch davon steht im Vorstoss nichts. Grossrat Thomann will den Baustoff Holz fördern, das will ich auch, aber davon steht im Vorstoss auch nichts geschrieben. Grossrat Michel wünscht sich mit der Überweisung des Vorstosses mehr Druck auf die Regierung auszuüben, er vertraut aber auf den gesunden Menschenverstand der Regierung im Rahmen der Gesetzgebung auf das Machbare zu setzen, aber auch dafür müssen Sie den Vorstoss nicht überweisen. Und Grossrat Pfenninger will neue Akzente für neue Technologien und für die erneuerbaren Energien und will Zeichen setzen mit der Überweisung, aber auch davon steht im verbindlichen Teil dieses Vorstosses nichts.

Also, wenn Sie den Vorstoss überweisen, und damit komme ich zum Schluss, dann verlangen Sie von der Regierung, dass die Regierung Ihnen einen Gesetzestext vorbereitet und unterbreitet, in welchem für Neubauten der Minergie-P Standard Pflicht wird und Sie verlangen, so steht es im Vorstoss, und Sie verlangen, dass wir Ihnen eine gesetzliche Grundlage erarbeiten, in welcher wir Ihnen auch die Voraussetzungen für Beiträge an Neubauten unterbreiten. Das wollen wir explizit nicht. Wir sehen ein anderes Tempo und verkraftbarere, verdaubarere Portionen vor, aber immer mit dem gleichen Ziel, wie es auch Grossrat Feltscher genannt hat, nämlich von der Abhängigkeit vom Erdöl wegzukommen. Aus der Optik des Klimaschutzes für unseren Kanton etwas zu tun und die Energieeffizienz im Gebäude generell zu verbessern.

Ich möchte Sie bitten, der Regierung zu vertrauen, dass sie das Machbare hier vorbereitet, Ihnen auch unterbreiten wird und Sie im Rahmen der Gesetzesrevision dann wieder beurteilen können, ob die Regierung zu zögerlich oder zu wenig mutig in der Vorbereitung der Gesetzgebung war. Bitte lehnen Sie die Überweisung dieses Auftrages hier aber ab.

Nick: Nachdem angeblich alle Befürworter nicht zum Vorstoss gesprochen haben, so muss ich das natürlich noch tun. Sie entschuldigen also, wenn ich das Wort nochmals ergreife. Herr Regierungsrat Engler, die Argumentationsmuster der Befürworter haben Sie aufge-

zeigt. Ich zeige Ihnen die Argumentationsmuster der Gegner auf, nämlich alle sind dafür. Die Stossrichtung wird begrüsst. Man will einen energieeffizienteren Kanton Graubünden und dann, dann meine Damen und Herren, dann kommen die grossen Wenn und Aber. Die technische Umsetzung wird angezweifelt, sie schränkt ein. Man will zuerst eine Auslegeordnung. Man ist sogar bereit, den Budgetposten zu verdoppeln, ohne genau zu wissen wofür. So wie dieser Vorstoss verfasst ist, so geht das nicht. Ja, damit begründet man die Ablehnung dieses Vorstosses. Und schauen Sie, die relativ langen und technischen Begründungen lassen auf einen gewissen Argumentationsnotstand schliessen. Die Debatte hat eine politische Dimension erhalten. Es geht nämlich nicht mehr und nicht weniger und die Grundsatzfrage: Wollen wir den Tatbeweis für einen energieeffizienteren Kanton Graubünden einbringen oder wollen wir es nicht? Darum geht es. Zugegeben, der Auftrag, da bin ich mit Ihnen einig, ist nicht über alles erhaben, dass gebe ich zu, aber wir beraten ja nicht über einen Gesetzestext. Wir überweisen nicht ein Gesetz. Wie gestaltet sich nun der parlamentarischen Vorgang, wenn wir diesen überweisen? Die Regierung wird Massnahmen in Form von Gesetzesrevisionen vorschlagen, welche dann in den zuständigen Kommissionen und dann in diesem Rat behandelt und beschlossen werden. Wir haben also, Sie haben noch genügend Zeit und Gelegenheit, Einfluss zu nehmen.

Auf etwas möchte ich eingehen. Es wurde darauf hingewiesen, dass von negativen Reaktionen aus Fachkreisen hingewiesen wurde. Ich habe auch diesen aus Fach- und Unternehmenkreisen ganz etwas anderes wahrgenommen und Sie konnten dies sehr prominent und pointiert in dieser Woche in den Medien nachlesen. Es sind die Unternehmer der Verbände Dach und Wand, es sind aus dem Gebäudetechnikerverband, aus Holz Graubünden, die gesamte Holzkette ist da dabei. Diese warten auf diese Politik. Sie fordern, dass dieses Parlament Zeichen setzt. Die erwarten, dass Nägel mit Köpfen gemacht werden. Und denken Sie doch auch bitte an die Signalwirkung. Wir geben Signale an die Bevölkerung. Wir geben Signale an die Bauherrschaft und an die Unternehmungen. Und wenn wir diesen Auftrag überweisen, so geben wir ein Signal. Und Regierungsrat Engler hat richtig auf die entscheidenden Zeilen hingewiesen dieses Auftrages. Ich wiederhole diese nicht. Wir stehen dazu. Wir fordern diese. Ich denke auch, wir schiessen nicht weiter, als das Pulver reicht. Ganz im Gegenteil. Es hat genügend Pulver. Wir müssen jetzt einfach endlich einmal zünden. Und die vorher zitierten Branchen, diese Branchen, die sehen in der Umsetzung keine Probleme. Das sind Fachleute, die wissen doch, wovon sie sprechen. Weshalb denken wir also, dass wir diesen nicht überweisen sollten? Die von diversen Rednerinnen und Redner geäusserten Bedenken beziehen sich auf den Begleittext des Auftrages und nur selten auf den effektiven Auftrag. Ich wiederhole mich, es geht um die Nagelprobe, es geht um den Tatbeweis, es geht darum, nicht immer darüber zu sprechen, sondern es zu tun. Wenn Sie die Stossrichtung begrüssen, das tun Sie, dann können Sie auch den Auftrag ohne Schaden überweisen. Stimmen Sie doch diesem Auftrag zu.

Augustin: Ich versuche das, was Reto Nick nicht gelungen ist trotzdem, nämlich kürzer zu sein und doch das Wesentliche zu sagen. Wir sind uns einig, meine Damen und Herren, über das Ziel nämlich, dass Energieeffizienz ein wichtiger Schlüssel energiepolitischer und klimapolitischer Natur ist. Wir sind uns aber zweitens uneinig, und Regierungsrat Engler hat das bestens aufgezeigt, über die Massnahmen, über die Instrumente wie wir dieses Ziel erreichen. Wir haben heute nicht zu entscheiden, ob wir den Tatbeweis als solchen erbringen um das Ziel zu erreichen, sondern es geht darum, zwei Aspekte zu klären, ob wir das wollen oder nicht. Regierungsrat Engler hat es deutlich gemacht und ich sage es nochmals, wir sind, wenn wir den Vorstoss überweisen würden, dafür, dass wir zwingend Fördergelder für Neubauten einsetzen. Wir sind dagegen, weil der Preis das reguliert und weil der Text selber der Motionäre, der Auftragsteller, festhält, die Einsparungen der Nebenkosten für Wärme und die langfristige Wertsteigerung des Gebäudes machen diese Mehreinnahmen langfristig wett. Also was wollen Sie? Sie wollen Fördergelder für etwas, das sich wirtschaftlich von selbst rechnet. Nein, das wollen wir nicht. Und wir wollen zweitens nicht, mit der Regierung wollen wir nicht, dass wir zwingend flächendeckenden Passivhausstandard von Staates wegen vorschreiben. Das behindert den Einzelnen in seiner Freiheit und das behindert auch die Gemeinde in ihrer Gemeindeautonomie, wenn denn Gemeinden das wollen in ihrem Baugesetz, dann können sie das machen. Wir wollen das nicht aus dem Subsidiaritätsgedanken flächendeckend für den ganzen Kanton vorschreiben. Und letztlich wollen wir den ganzen Vorstoss nicht, und da begreife ich nun die FDP wirklich nicht, weil die FDP mit uns Kasperli-Theater gespielt hat. Sie haben anfangs einen Text A zur Diskussion gestellt, dann haben sie gemerkt, dass sie das Ganze nicht wohl überlegt hatten. Sie haben eine Variante B in die Diskussion gestellt. Sie haben dann kurzfristig auch noch eine Variante C halbwegs ausgedacht und am Schluss gemerkt, wir müssen wieder zurück zum ursprünglichen Auftrag. Herr Feltscher, das ist Kasperli-Theater, das lehnen wir ab.

Portner: Eigentlich hat Herr Augustin relativ viel vorweg genommen von dem, was ich sagen wollte. Ich habe etwas den Eindruck, es geht jetzt bei den Auftraggebern um die Losung "Rette sich wer kann".

Zu Grossratskollege Nick: Zu viel Pulver verjagt die Kanone. Ich hoffe nicht, dass man zu viel Pulver geladen hat. Des Weiteren, in die Regierung habe ich das Vertrauen, aber in gewisse andere Leute, die hier gesprochen haben, nicht unbedingt. Mir geht es aber um etwas anderes, nicht um ein gewisses Gelächter zu erzeugen, sondern um die Hygiene im Rat, um den Ratsbetrieb als solchen. Wir dürfen solches nicht Schule machen lassen, was jetzt, es wurde mit Kasperli-Theater betitelt, ich möchte nachher kurz darauf zurückkommen unter einem juristischen Aspekt. Das darf nicht einreissen, auch wenn es um eine sehr gute Sache geht. Wir müssen uns disziplinieren. Ich befürchte nämlich, dass die Regierung später an diesem Auftrag gemessen wird, ob das, was sie jetzt gebracht hat auch richtig ist und konform und übereinstimmt mit dem Auftrag. Das möchte ich auch ver-

meiden. Ich glaube, jeder vernünftige Mensch ist heutzutage für Umwelt, Ökologie, Energie usw., es beschäftigen sich glaube ich alle mit dem. Was wichtig ist, sind Taten und nicht Worte. Es wurde zwar von unserer Fraktion von jemandem auf Al Gore hingewiesen. Nach Weltwoche, wenn man dieser trauen kann, man weiss bald nicht mehr, wem man trauen kann, braucht Al Gore doppelt so viel Energie für seinen Privatjet und für seine Villa als z.B. Präsident Bush. Und etwa zehnmal mehr Energie als ein durchschnittlicher Amerikaner. Was soll denn das ganze Getue, die ganze Welt in Aufregung bringen, die schon genügend aufgeregt ist.

Dann, wegen dem was mir eigentlich das grösste Anliegen ist, die Beweislage ist so, dass es klar ist, dass man das ablehnen muss, weil das Manöver der Auftraggeber, es wurde vorher mit Kasperli-Theater titulierte, das Manöver ist klar. Sie haben selber gezeigt, dass das, was man jetzt bringt, als erstes gebracht hat, dass das nicht umsetzbar ist. Darum hat man die zweite Lösung gebracht. Und als man merkte, dass es aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht geht, kommt man wieder zurück auf die erste Lösung. So geht es nicht. Ich möchte kein Präjudiz schaffen lassen für die Zukunft. Bitte sind Sie meiner Meinung, lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

Arquint: Ich denke, Sie wissen das auch, die meisten Neubauten erfolgen in den touristischen Zentren, das meiste sind Zweitwohnungen. Wollen wir aus Steuergeldern Anreizmodelle und Fördermittel zur Verfügung stellen um diese Bautätigkeit zu unterstützen?

Feltscher: Ich danke für all die wohlwollenden Äusserungen zum Vorstoss im Sinne der Stossrichtung. Das wurde eigentlich nirgends bezweifelt. Al Gore wurde zitiert, Taten nicht Wort wurde gesagt, ich glaube, wir fordern Taten statt Worte. Ich glaube auch, dass Al Gore, wenn er hier zuhören könnte, wohl etwas schmunzeln würde, vielleicht sich auch aufregen. Ich weiss es nicht. Zum Kasperli-Theater möchte ich schon noch gerne etwas Stellung nehmen. Wir sind nicht wirklich für das Kasperli-Theater verantwortlich, Kollege Augustin. Sondern wir haben aufgrund genau der Reaktion ihres Regierungsrates, aufgrund der Reaktion ihrer Fraktion und der SVP-Fraktion gesehen, dass der Vorstoss in dem Sinne auf starke Ablehnung aus diesen drei Bereichen kommt. Und dann haben wir gemäss GGO vorgesehen, und jetzt könnten wir da eben prozessual streiten eine Stunde, das wollen wir glaube ich nicht, darum habe ich es vorher auch nicht erwähnt. Gemäss GGO besteht die Möglichkeit, einen Abänderungsantrag einzugeben. Die Frage ist noch, wer kann das, können das alle oder können das nur diejenigen, die nicht unterschrieben haben. Da kann man sich jetzt darüber streiten. Kollege Jäger hat im Zusammenhang mit dem Vorstoss Menge im Prinzip das gemacht in der letzten Session, letztes Geschäft. Sie können sich erinnern. Das ist ungefähr das gewesen. Aber wir wollten nicht prozessual streiten, sondern wir wollen über die Sache diskutieren und das Kasperli-Theater, das möchten wir doch etwas verbieten. Wie kann der Kanton Graubünden sich für eine Politik einsetzen, die klar unter den geplanten Standards des Bundes sind? Das frage ich mich einfach. Ich zitiere

deren Direktor Walter Steinmann in einem Interview in "Casa Nostra 85" im Jahr 2007 wo er sagt: "Die Energiewerte von Minergie sollen für Neubauten ab 2009 Minimalstandard sein, Minimalstandard. In einer nächsten Etappe dann für Neubauten Minergie P,." Sie staunen und hören, der Direktor des Bundes verlangt Minergie P und für Sanierungen Minergie, wortwörtlich zitiert. Genau das verlangen wir, und nicht mehr. Ich verstehe genau wie Kollega Pfenninger die Welt des Departementes nicht ganz. Das Amt für Energie propagiert in seinem Leitbild, können Sie auf der Homepage nachschauen, eine Halbierung der Heizenergie alle zehn Jahre. Genau das wollen wir mit unserem Vorstoss unterstützen. Minergie ist heute ein Standard, der für Neubauten keine Herausforderung mehr darstellt. Ausser reinen Renditeobjekten wird das heute automatisch gemacht. Da müssen wir keine Fördergelder ausschütten für das. Passivhauswerte und Vergleichbares, es geht ja nicht um Standards, so ist es auch nicht formuliert in fünf bis zehn Jahren ist wirklich machbar. Die Fachverbände bestätigen das, stellt also keine Herausforderung für die Baufachwelt mehr dar. Bei Sanierungen sollten Minergiestandard einige Jahre stark gefördert werden und später sie wohl dann auch unsere ursprüngliche Forderungen zum gesetzlichen Standard werden. Eine gewisse Festschreibung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie wir sie eben für Neubauten und Sanierungen in einigen Jahren, also wir sagen bis in zehn Jahren, möchten, sind wichtig, weil nur dann die Bauwirtschaft sich auf diesen Zeitpunkt auch vorbereitet. Es braucht Signalwirkung, es braucht Anreize, damit unsere Baufachleute einen Sinn sehen, sich entsprechend auszubilden und damit Bauherren solche Bauten auch erstellen. Damit sich Baufachleute damit beschäftigen, braucht es langfristig auch gesetzliche Vorschriften und die sind, Kollega Dudli, nicht neu. Die haben wir auch heute schon mit Energienachweis und Grenzwerten, die eingehalten werden. Wir wollen ja nur diesen Standard etwas erhöhen.

Dass die Ausbildung in zehn Jahren nicht zu schaffen sei, wie Kollega Federspiel sagt, das glaube ich einfach nicht. Einige Tageskurse gemäss Fachleuten, mit denen ich geredet habe, genügen und dann braucht es vor allem praktische Erfahrung um das auch umzusetzen. Wichtig sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen, damit die normalen Bauherren, und jetzt komme ich zu dem Vorwurf, der vorher von Carlo Portner aufgeworfen wurde, es geht eben genau darum, dass Zweitwohnungsbauer und GU die gleichen Spiesse bekommen wie der normale Bauherr, nämlich derjenige, der langfristig baut. Wenn Sie heute für sich ein Einfamilienhaus bauen, dann denken Sie doch für 20, 30, 40 Jahre und dann lohnt es sich, eben auch die Frage der Erdölpreisentwicklung in die Waagschale zu werfen. Wenn Sie heute ein Renditeobjekt machen für eine Zweitwohnung oder wenn Sie einen GU bekommen, dann wollen Sie nur eines: den aller-möglichsten billigsten Preis. Und diesen aller-möglichst billigsten Preis, den können Sie natürlich nicht erreichen, wenn Sie energiefördernde Massnahmen in Ihr Haus einbauen. Und das wollen wir vermeiden. Wir wollen, dass der normale Hausbauer die gleichen Spiesse bekommt wie der Renditeobjektbetreiber. Das ist, glaube

ich ein Ansatz, der für unsern Kanton wirklich gut passen würde.

Ganz kurz noch etwas zum Stand der Technik und damit Antworten zu den Vorwürfen von Keller und Federspiel. Ein Passivhaus oder ein vergleichbarer anderer Standard kann heute mit Mehrkosten von acht bis zehn Prozent, Herr Regierungsrat bezweifelt das, problemlos gebaut werden. Es gibt eine wissenschaftliche Untersuchung mit Namen "Serfeus" im Auftrag von fünf Ländern, unter anderem der Schweiz, die bereits 1998 bis 2001 wohl gemerkt, also vor sechs Jahren, den Nachweis der Durchführbarkeit bei geringen Mehrkosten, wie ich sie erwähnt habe, beweisen. Inzwischen ist die Technik wieder zehn Jahre weiter und man könnte technisch bereits von Aktivhäusern sprechen, wenn man wollte. Wir wollen aber keine Visionen, sondern problemlos Machbares und das ist der Passivhausstandard.

Dann noch zu der Äusserung von Kollega Quinter: Die Gemeinde Felsberg hat eine formelle Revision des Baugesetzes gemacht in Anpassung zum neuen Raumplanungsgesetz. Immerhin haben wir dabei die Sonnenenergie stark vereinfacht. Ich bin nicht Departementchef und ich habe insofern auf das nicht soviel Einfluss gehabt. Ich glaube, dass ich durch mein persönliches Verhalten hier durchaus aufzeigen kann, dass mir Energie doch einiges am Herzen liegt. Jetzt aber hat die Gemeinde Felsberg, das hat er nicht recherchiert, wenn er die Vorstandsmeldungen gelesen hätte im Internet, Energiestadt beschlossen, da wollen wir mitmachen in diesem Programm nächstes Jahr und vor allem wollen wir mit der Ortsplanungsrevision, auch ein Beschluss des Gemeindevorstandes, Thema Energieeffizienz, vornehmen und dorthin gehört es nämlich auch, in eine umfassende Ortsplanung und nicht ins Baugesetz.

Frau Kleis möchte ich noch sagen, sie hat Angst, dass man hier Stellen schaffen würde. Ich meine, dass es vor allem darum geht, privat, man könnte das ja durchaus lösen, wie das heute meist gelöst wird, über privat anerkannte Zertifizierungsstellen, das ist heute üblich. Dort könnte man aber die Kosten der Zertifizierung, das wäre jetzt z.B. etwas, was man heute noch nicht macht und diese Kosten, die könnte man im Sinne des Anreizes beispielsweise über den Kanton entsprechend zahlen.

Fazit: Die Antwort der Regierung suggeriert, wir verlangten kaum Erreichbares. Jeder faire Baufachmann wird Ihnen bestätigen, dass dem so nicht ist. Würden wir heute autarkes Wohnen oder Aktivhäuser fordern, dann wären wir vielleicht visionär. Wir sind aber nur realistisch und ich möchte folgendes sagen als Abschluss: Die gegnerischen Voten über die technische Machbarkeit, die erinnern mich doch zum Teil ein bisschen an die Diskussion zur Einführung des Katalysators vor rund 17 Jahren. Mit der Unterstützung dieses Auftrages erhalten Sie schon bald die Gelegenheit, ein fortschrittliches Energiegesetz mitzugestalten. Wollen Sie, dass wir in Energieeffizienzfragen vorreiten in Graubünden oder nachhinken? Wie bei Vorstoss Wettstein kann mit diesem Vorstoss Druck aufgesetzt werden. Zielen Sie doch ruhig etwas höher.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 71 zu 36 Stimmen ab.

Anfrage Clavadetscher betreffend Umsetzung des Bundesgesetzes über die Stromversorgung im Kanton Graubünden (Wortlaut Juniprotokoll 2007, S. 1127)

Antwort der Regierung

Das Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) vom 23. März 2007 hat eine längere Vorgeschichte. Es ist aus der im Herbst 2002 gescheiterten Vorlage für ein Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) hervorgegangen. Bereits im Hinblick auf diese erste Vorlage wurden im Kanton Graubünden umfangreiche Vorarbeiten geleistet: Die Regierung hat dem Grossen Rat einen Bericht über die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung auf den Kanton Graubünden vorgelegt (vgl. Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 8/1999-2000, S. 843 ff.). Weiter wurde im Jahre 2001 eine Expertenkommission aus Vertretern der kantonalen Verwaltung und der Elektrizitätswirtschaft eingesetzt, um eine kantonale Anschlussgesetzgebung zum EMG vorzubereiten. Gleichzeitig wurden zusammen mit der Vereinigung Bündnerischer Elektrizitätswerke (VBE) Ausbildungsveranstaltungen mit dem Ziel durchgeführt, die Elektrizitätsbranche für die bevorstehenden Aufgaben zu sensibilisieren. Schliesslich hat der Kanton ein Programm initiiert, um die Elektrizitätswerke bei der Ermittlung ihrer Netzkosten zu unterstützen. Damit darf festgestellt werden, dass das StromVG den Kanton und die kantonale Elektrizitätswirtschaft nicht unvorbereitet trifft.

Beantwortung der Fragen:

1. Im Kanton Graubünden bestehen derzeit 92 kommunale und private Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU), welche alle Gemeinden versorgen. Es ist davon auszugehen, dass der mit der Liberalisierung einsetzende Marktdruck, die neu zu erfüllenden gesetzlichen Aufgabe und die steigenden Anforderungen an die EVU's zu einer Konsolidierung in der Elektrizitätsbranche führen werden. Von den Elektrizitätserzeugern wird die Öffnung der Strommärkte grundsätzlich als Chance empfunden, insbesondere zur Vermarktung von Strom aus Wasserkraft.
2. Das StromVG erfordert eine kantonale Anschlussgesetzgebung. Die Vorbereitungsarbeiten für die Gesetzesvorlage sind angelaufen. Auch setzt sich der Kanton Graubünden im Rahmen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone dafür ein, seine Interessen in der Vernehmlassung zur eidgenössischen Stromversorgungsverordnung und Energieverordnung zu wahren. Es ist vorgesehen, den Vollzug des StromVG in Zusammenarbeit mit der VBE wahrzunehmen.
3. Die Netzgebietszuteilung soll in einem ersten Schritt nach Massgabe der heutigen Verhältnisse erfolgen. Danach wird sich zeigen, ob der erwähnte

Konsolidierungsvorgang zu Veränderungen bzw. zu Netzgebietszusammenschlüssen führen wird.

4. Die Zuteilung der Netzgebiete – sei es als Bestätigung des status quo in einem ersten Schritt, sei es bei Netzgebietszusammenschlüssen im Laufe des Konsolidierungsprozesses – kann nur unter Einbezug der Betroffenen erfolgen. Sollten Veränderungen der Netzgebiete verfügt werden, hätte dies im Rahmen eines formellen Verfahrens unter Wahrung des rechtlichen Gehörs und nach einer eingehenden Interessenabwägung zu geschehen.
5. In Bezug auf die Notwendigkeit von Anpassungen im kantonalen Energiegesetz zur sparsamen und rationalen Energienutzung wird auf die Antwort zum Auftrag Feltscher betreffend energieeffizienter Kanton Graubünden verwiesen.

Clavadetscher: Die Fragestellung und Antwort der Regierung hat sich wahrscheinlich durch die aktuellen Ereignisse etwas überholt. Ich beantrage darum Diskussion.

Antrag Clavadetscher

Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Clavadetscher: Die Referendumsfrist zum Stromversorgungsgesetz ist am 12.7.2007 ungenutzt abgelaufen. Die zugehörigen Verordnungen waren bis zum 15.10.2007 noch in Vernehmlassung. Das Stromversorgungsgesetz und das neue Energiegesetz sollen am 1.1.2008 in Kraft gesetzt werden. Einzelne Teilbestimmungen sollten in Kraft gesetzt werden bis zum Oktober 2008. Also alles in allem sind das sehr ambitionierte Terminziele. Die einzelnen Versorgungsunternehmen stehen vor einer grossen Herausforderung. Sie müssen die Durchleitungstarife bekannt geben, sie müssen Prozesse für den Kundenwechsel erarbeiten, sie müssen Anschlussbedingungen an das Übertragungsnetz erarbeiten, aber auch Netzanschluss von Kleinwasserkraftwerken, was auch ein grosses Thema geworden ist, seit die in Aussicht gestellten Einspeisetarife bekannt sind. Dies alles setzt einen geordneten rechtlichen Rahmen auch auf kantonaler Ebene voraus. Bei der Vermarktung der Wasserkraft und Forderung nach höheren Wasserzinsen sollten wir aber auch nicht vergessen, dass eine zuverlässige und kostengünstige Stromversorgung für die Bündner Wirtschaft, allen voran der Tourismus, aber auch Industrie und Gewerbe wichtig ist. Mit der Marktöffnung erfolgt eine Auftrennung der Energieversorgung in Teilbereiche, in Energielieferung und separat in die Durchleitung. Die Durchleitung von Energie durch Verteilnetze bleibt aber ein Monopolbereich. Die Tarife für die Durchleitung basieren auf Kostenrechnung und sind so nicht dem Markt ausgesetzt. Aufgrund der Verhältnisse im Kanton erwarte ich, dass überdurchschnittlich hohe Durchleitungskosten entstehen werden. Eine Anschlussgesetzgebung muss vor allem der Sicherstellung einer kostengünstigen Stromversorgung in Graubünden dienen. Ge-

setz und Verordnung des Bundes geben aber einen engen rechtlichen Rahmen vor. Die Regierung hat auch Vorbehalte zu der Stromversorgungsverordnung in ihrer Mitteilung letzte Woche geäußert. Die Zuteilung der Netzgebiete ist eine zentrale Frage, letztendlich eben auch für die Berechnung der Durchleitungskosten. Die Netzkosten werden über die Netzgebiete, so wie sie bestehen oder festgelegt sind, solidarisiert. Es ist Aufgabe des Kantons, allenfalls für einen Ausgleich dieser Netzkosten zwischen den verschiedenen Gebieten zu sorgen. Es ist auch so, dass die Netzgebiete durchaus mit mehreren Eigentümern im gleichen Netzgebiet bestehen können. Die Situation oder die Abgrenzung der Netzgebiete ist eigentlich noch nicht so klar, wie das in der Antwort dargestellt wurde. Diskussionen über Aufgabenbereiche und auch Verpflichtungen sind zu erwarten. Bezüglich dem Einbezug der Branche ist die Zusammenarbeit mit dem VBE, Vereinigung Bündner Elektrizitätswerke, sicher richtig. Jedoch, um die Anliegen der kleineren kommunalen Werke zu berücksichtigen, muss sich der Verein oder die Arbeitsgruppe entsprechend intern noch entsprechend umstrukturieren. Zur Energienutzung: Es wurde bereits in der vorangehenden Diskussion einiges dazu gesagt. Im Auftrag Feltscher geht es vor allem um energieeffizientes Bauen. Meinerseits hatte ich erwartet, dass da eben allenfalls noch Überlegungen zur effizienten Nutzung elektrischer Energie gemacht werden, z.B. Verbot von elektrischen Direktheizungen oder energieeffizienter Beleuchtung.

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Anfrage. Die Umsetzung des Stromversorgungsgesetzes erfordert erhebliche Anstrengung aller Beteiligten und ich bitte die Regierung, den rechtlichen Rahmen zügig festzulegen und der Branche bei der Umsetzung Hilfe zu leisten.

Pfenninger: Ich bin sehr froh, dass mein Domleschger Kollege Clavadetscher diese Anfrage gemacht hat. Es geht um die Umsetzung des Stromversorgungsgesetzes und ich denke, die Thematik wird wohl unterschätzt, was das für Graubünden bedeutet. Und ich hätte hier eine Nachfrage an Regierungsrat Engler. Man konnte in den Medien lesen, dass im Rahmen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone eben auch eine Stellungnahme zu dieser Stromversorgungsverordnung und zur Energieverordnung gemacht wurde. Beide Verordnungen sind bezogen auf den liberalisierten Strommarkt von ganz zentraler Bedeutung. In diesem Zusammenhang geht es um die Netzkosten des Hochspannungsbereiches, die eben auch auf die Verteiler zum Teil übertragen wird. Und hier möchte ich gerne wissen, wie die Regierung diese Entwicklung beurteilt, beziehungsweise wie sie die Chancen sieht, dass eben diese Tendenz, dass unter Umständen bis zu drei Rappen pro Kilowattstunde dann eben verteuert Strom in Graubünden geliefert werden müsste, wie die Regierung diese Problematik sieht und welche Erfolgsaussichten sie sieht, diesen Verordnungsentwurf noch zu korrigieren. Ich danke zum Voraus für die Antwort.

Feltscher: Ich bin ebenfalls froh, dass dieser Vorstoss von Kollega Clavadetscher gemacht wurde. Ich hätte

auch einige Fragen zur neuen Stromversorgungsverordnung, die am 27.6. vom Bund in Vernehmlassung geschickt wurde und was die Regierung hierzu zu unternehmen gedenkt. Diese Stromversorgungsverordnung benachteiligt nämlich meines Erachtens die reinen Netzbetreiber. Die Preise für Kleinverbraucher, also das wären eben nicht Unternehmen, sondern die Privatpersonen und Kleinunternehmen, soll monopolisiert werden für fünf Jahre. Mir passt das irgendwie als Verwaltungsrat eines EWs nicht, weil ich finde es genau das Gegenteil des Liberalisierungsgedankens. Was meint die Regierung zu dieser Problematik?

Dann soll auch bei Erhöhungen von Strompreisen diese entsprechend begründet werden, das kann ich verstehen, nur kann ich nicht verstehen, dass das nur diejenigen, die den Strom liefern, begründen sollen. Die sind nämlich nicht diejenigen, welche die Preise erhöhen werden in nächster Zeit, sondern es werden diejenigen sein, die den Strom produzieren, weil diese sich eben dem Erdölpreis schön anpassen. Das haben wir in den letzten Jahren und Monaten gesehen. Und die werden die Preise erhöhen und ich frage mich dann, wie dann derjenige, der liefert und das sind ja vor allem unsere Gemeindewerke im Kanton, die das machen, was die dann entsprechend dagegen tun sollen.

Dann hätte ich auch gerne noch eine Auskunft zur Antwort zwei der Regierung. Was macht die Regierung genau? Ich weiss, dass auf zwei Seiten das nicht dargestellt werden kann. Vielleicht kann Regierungsrat Engler da noch etwas dazu sagen.

Und zum letzten Punkt, fünftens, da wird auf meinen Vorstoss hingewiesen, ich sehe aber den Zusammenhang oder mindestens in der Antwort nicht ganz. Also beispielsweise hat Regierungsrat Engler das Passivhaus abgelehnt und gerade das Passivhaus würde eben genau in diesem Bereich etwas erwirken, weil dort nicht nur das Heizen angeschaut wird, sondern eben alle elektrische Energie, die verbraucht wird und darum würde es mich interessieren, was er zu diesem Punkt sagt und warum er eben gerade aus diesem Grund das Passivhaus nicht auch unterstützen will. Und ich möchte hier auch andeuten, dass ich durchaus aufgrund der heutigen Diskussion im vorherigen Geschäft und eben auch solchen Gedanken der Energieeffizienz in anderen Bereichen als nur dem Heizen sicher die Überlegung mache, ob ich nicht eben aufgrund des Aufgenommenen von heute einen Vorstoss bringe, der dann auch breit abgestützt durch alle Fraktionen vielleicht unterstützt wird.

Regierungsrat Engler: Vorerst zu den Möglichkeiten des Kantons, im Rahmen des Stromversorgungsgesetzes überhaupt gesetzgeberisch tätig zu werden. Das Stromversorgungsgesetz gibt den Kantonen gewisse Kompetenzen aus der Optik heraus, dass der Kanton sicherzustellen hat, dass die Grundversorgung mit Strom in allen Kantonsteilen zu angemessenen Preisen sichergestellt ist. Das ist die übergeordnete Zielsetzung, die dem Kanton gewisse Kompetenzen gibt. Als Hauptkompetenz gibt das Bundesgesetz den Kantonen das Instrument in die Hände über Netzgebiete zu bestimmen und Leistungsaufträge an die Endverteiler, an die Versorger erteilen zu können. Stellt sich die Frage, ob das überhaupt notwen-

dig ist. Ob es solche Versorgungslücken in einem Kanton überhaupt gibt aufgrund der heutigen Verteilverhältnisse und ob die Kosten so unterschiedlich sind, dass es notwendig ist, hier einzugreifen um kantonsweit einigermaßen einen Ausgleich der Netznutzungskosten zu schaffen. Ich setze in diesem Zusammenhang in hohem Masse auf die Branche. Das wurde hier auch angesprochen, weil die Materie technisch sehr komplex ist und die Eigentumsverhältnisse so sind, dass der Kanton ohne in Enteignungsfragen zu geraten, nicht sehr viele Möglichkeiten hat. Ich setze also auf die Selbstregulierung der Branche. Ich vertraue darauf, dass die Branche in erster Linie in der Lage ist die Zielsetzung der Grundversorgung mit Strom in unserem Kanton selber sicherzustellen. Erst dann, wenn die Branche nicht dazu in der Lage sein sollte, wenn das Risiko eintritt, dass Rosinenspikerei eintritt, indem man nämlich die interessanten Versorgungsgebiete vor allem bedient und die weniger interessanten nicht bedient, dann wird der Kanton tätig werden müssen, um den Anspruch der Bevölkerung, mit Strom versorgt zu werden und das zu angemessenen Preisen, überhaupt sicher zu stellen. Die Gespräche mit der Branche, mit dem Verband Bündnerischer Elektrizitätswerke haben schon seit einigen Jahren in dieser Sache stattgefunden. Wir mussten uns ja bereits auf das dann gescheiterte Elektrizitätsmarktgesetz auf ähnliche Fragen vorbereiten. Ich kann deshalb sagen, dass der Prozess bereits relativ weit vorangeschritten ist. Mir schwebt eine Anschlussgesetzgebung des Kantons vor. Eine knappe Anschlussgesetzgebung, die einen Rahmen setzt, die auch gewisse Kontrollinstrumente schafft. Ich könnte mir vorstellen, dass ähnlich der ELCOM beim Bund auch eine kantonale ELCOM installiert werden könnte. Unter Miteinbezug der Branche, mit der Aufgabe zu überprüfen und zu überwachen, dass die Grundversorgung mit Strom im Kanton jeder Zeit sicher gestellt ist.

Grossrat Feltscher erkundigt sich dann im Zusammenhang mit der Beantwortung des Vorstosses von Grossrat Clavadetscher noch danach, was damit gemeint sei in Ziffer 5 der Beantwortung, nämlich wo es um die Energieeffizienz gehe. Energieeffizienz im Gebäude, Sie haben das zu Recht gesagt, betrifft ja nicht nur die Heizung, betrifft ja nicht nur die Abhängigkeit vom Öl, sondern betrifft ja in gleicher Weise auch den Elektrizitätsteil. Und hier Grossrat Clavadetscher Recht, dass in der anstehenden Revision des Energiegesetzes durchaus auch Fragen aufgeworfen werden müssen, ob es noch richtig und sinnvoll ist, mit Elektrizität zu heizen. Ich bezweifle das. Und man wird da auch sich Fragen stellen müssen, wie es um die Minimalverbrauchsvorschriften von gewissen Geräten steht. Wir stecken da aber wieder in der Diskussion, wer welche Rolle zwischen den Staatsebenen einnehmen soll, wer solche Minimalverbrauchsvorschriften festzulegen hat, wer sie zu kontrollieren hat und wie die Branche darauf reagiert.

Es wurde dann von Grossrat Pfenninger ganz konkret gefragt, wo die Regierung die Schwächen und die Defizite aus Optik Graubünden der Stromversorgungsverordnung sehe. Eine Verordnung, für die vor wenigen Tagen die Vernehmlassungsfrist abgelaufen ist. Ich versuche das kurz zusammenzufassen: Im Stromversorgungsge-

setz wird an und für sich ausdrücklich festgehalten, dass der Einspeisung der Elektrizität auf unteren Spannungsebenen Rechnung zu tragen ist. Und das aus der Überlegung an und für sich, vernünftigerweise, des Verursacherprinzips heraus, wer ein Stromnetz nutzt, der soll auch dafür bezahlen und wer es nicht nutzt, soll aber auch nicht dafür bezahlen müssen. Und diesbezüglich haben wir in der Verordnung erkannt, dass die Regelungen wie sie vorgesehen sind, nicht diesem Anspruch, wie er im Gesetz festgeschrieben steht, zu genügen vermag. In den Berggebieten, in den Bergkantonen gibt es viele Produzenten, viele Kraftwerke, welche Strom in die überregionalen und in die kantonalen Verteilnetze einspeisen. Und ein Grossteil dieser Produktion wird dann nicht im Kanton Graubünden verwendet, sondern dient dem Export aus unserem Kanton, aus dem Berggebiet heraus. Und entsprechend sind diese Netze in den Bergkantonen auch viel grösser dimensioniert, viel grösser gebaut worden, als was es für die Eigenversorgung im Kanton überhaupt notwendig wäre. Und weil nun die Kosten dieser überdimensionierten Netzkapazitäten nach dem vorgesehenen Ausspeisemodell den kantonsinternen Endkunden überwälzt würden, scheint der Regierung, dass ein solches Ausspeisemodell alles andere als verursachergerecht ist, weil es nämlich zur Folge hätte, dass wir, die Endkunden in den Berggebieten überproportional, an den Kosten für diese erstellten Netzkapazitäten zu partizipieren hätten. Korrekterweise müssten diese Mehrkosten eigentlich von den Nutzniessen getragen werden. Entweder von den Produzenten oder aber von den Konsumenten in den Agglomerationen. Die Regierung hat deshalb in dieser Vernehmlassung verlangt, dass die Kosten der im Berg- und Grenzgebiet für den Stromtransport dimensionierten Übertragungsleitungen der Netzinfrastrukturen im Ausmasse dieser nicht benötigten Dimension von den Stromproduzenten beziehungsweise von den Nutzniessen in den Agglomerationen zu tragen sind. Aus der Überlegung heraus, dass die Endverbraucher im Berggebiet nur das bezahlen sollten, was sie effektiv an Kosten verursachen. Das war der Haupteinwand unserer Vernehmlassung, weil wir mit Ihnen die Befürchtung haben, dass in Zukunft, und das steht relativ klar fest, dass der Endkundenpreis in Zukunft zwei Drittel auf die Netznutzung bezogen ist und nur ein Drittel die eigentliche Ware Strom betrifft. Also ist es sehr entscheidend, wie die Kostenüberwälzung zwischen den verschiedenen Netzebenen geschieht und wem diese Kosten letztendlich überwälzt werden. Es ist ein zentrales Anliegen des dünn besiedelten Gebiets, in dem auch noch eben sehr viel Strom produziert, eingespeist, übertragen und aus dem Kanton weggeleitet wird. Auch Ihre Frage, Grossrat Feltscher, betreffend die beabsichtigte Tariffindung ist sehr berechtigt und Sie haben mit Ihrer Intervention sowohl beim Preisüberwacher, als auch bei der ELCOM des Bundes einige Leute wachgerüttelt, die bei der Formulierung dieser Bestimmung ausser Acht gelassen haben, dass der Endverteiler letztendlich eben damit konfrontiert werden kann, nicht innerhalb von fünf Jahren, sondern jederzeit eine Preis-anpassung des Zulieferanten in Kauf nehmen zu müssen. Und seitens des Bundesamtes für Energie ist man sich jetzt der Problematik gewahr geworden und will diese

Bestimmung noch einmal genau unter die Lupe nehmen. Auch wir haben in unserer Vernehmlassung zur Verordnung auf diesen Artikel 21 oder 25 der Verordnung hingewiesen und haben erklärt, es könne ja nicht sein, dass der Endverteiler dann gebunden bleibt, während dem der Zulieferer je nach Marktsituation den Einkauf eben verteuern oder verbilligen kann. Ich glaube das waren die aufgeworfenen Fragen, die ich zu beantworten versucht habe.

Standespräsident Jeker: Zuhanden des Protokolls wäre ich froh, wenn Grossrat Clavadetscher noch erklären könnte, ob er befriedigt ist oder nicht.

Clavadetscher: Ich bin von der Antwort befriedigt.

Anfrage Heinz betreffend Umzug der Abteilung Archäologischer Dienst vom Schloss Haldenstein an die Loëstrasse 26 in Chur (Wortlaut Juniprotokoll 2007, S. 1124)

Antwort der Regierung

Die Ziele der Büroraumplanung beinhalten eine Reduktion der Raumkosten durch Anwendung der neuen Raumstandards, die Nutzung von Synergien, aber auch die Möglichkeit mittels Zentralisierungen eine neue Arbeitskultur in der kantonalen Verwaltung zu etablieren. So sollten die meisten Dienstleistungen dem Bürger zentral und kundenfreundlich angeboten werden können. Durch die räumlichen Zusammenführungen wird die Führbarkeit von Dienststellen und Departementen erleichtert und vereinfacht.

In den letzten fünf Jahren wurden verschiedene Projekte lanciert und realisiert, welche die Immobilienstrategie des Kantons beeinflussten. Es handelt sich dabei namentlich um die Struktur- und Leistungsüberprüfung, die Reorganisation des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements, die Reorganisation der Departemente und – als eine Folge davon – um die integrale Büroraumplanung auf dem Platz Chur.

Das durch die Reorganisation des Erziehungs-, Kultur-, und Umweltschutzdepartements aus acht Bereichen neu gebildete Amt für Kultur (AfK) war an elf Standorten untergebracht. Eine möglichst umgehende räumliche Zusammenführung der nicht publikumsgebundenen Bereiche Amtsleitung, Kulturförderung, Administration Rätisches Museum, Archäologie und Denkmalpflege sollte aus Gründen einer verbesserten Zusammenarbeit und vereinfachten Führung realisiert werden.

Die kantonseigene, leer stehende Liegenschaft an der Loëstrasse 26 in Chur eignete sich für die Zusammenführung des AfK gut. Nebst den Vorteilen in der Organisations- und Führungsstruktur, konnten auch einzelne Mietverhältnisse im Betrag von ca. CHF 50'000.-- aufgelöst und die Nutzflächen reduziert werden.

Zu den gestellten Fragen:

1. Der Umzug ist nicht in einer Änderung des Aufgabenbereichs des Archäologischen Dienstes (ADG) begründet. Die Lage des ADG in Haldenstein

trennte nicht nur eine Dienststelle, sondern auch eine Abteilung. Der ADG bildet zusammen mit der Denkmalpflege eine Abteilung. Die räumliche Trennung verursachte nicht unwesentliche Umtriebe. Eine räumliche Zusammenlegung beider Stellen an der Loëstrasse 26 führte zu Synergien, die weit über die gemeinsamen Nutzungen von Archiven, Foto- und Restaurationsatelier hinausgehen (Zusammenführen von Know-how).

2. Mit dem Stiftungsrat wurden keine Verhandlungen geführt. Eine Verlängerung des Mietverhältnisses stand nicht zur Diskussion, da die Liegenschaft für Büroräumlichkeiten wenig geeignet ist und eine Zentralisierung der Verwaltung ansteht. Im Rahmen der Büroraumplanung wird grundsätzlich eine Reduktion der zahlreichen ungeeigneten Mietobjekte angestrebt.
3. Grundsätzlich sollen die Räume an Dritte untervermietet werden. Es sind jedoch auch neue Nutzungen im kulturellen Bereich denkbar. Das Künstler/-innen-Atelier sowie die Druckwerkstatt im Schloss Haldenstein werden belassen.
4. Es wurden ausschliesslich Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten (CHF 310'000.--) sowie notwendige Anpassungen der Kommunikationsanlagen (CHF 250'000.--) vorgenommen, welche für jede andere Nutzung des Gebäudes durch die Verwaltung ohnehin unabdingbar waren. Die Kosten für spezifische Anforderungen des Archäologischen Dienstes (Fundbearbeitung) betragen rund CHF 40'000.--.
5. Da das Gebäude in kantonalem Besitz ist, fallen keine Mietkosten an. Auch die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt werden nicht höher ausfallen.
6. Es handelt sich vorderhand um eine provisorische Lösung. Die definitive Nutzung der Liegenschaft Loëstrasse 26 ist noch nicht festgelegt. Im Rahmen der Umsetzung der Büroraumplanung soll über deren abschliessende Verwendung entschieden werden.

Heinz: Ich verlange Diskussion, aber haben Sie keine Angst. Ich werde nicht so lang und nicht so viel reden wie Kollege Feltscher.

Antrag Heinz
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Heinz: Ja, die in meiner Anfrage erwähnte Botschaft aus dem Jahre 1983 – 1984 an den Grossen Rat hält fest, dass der Kanton alleine für die Kulturgüteranlage über 4,5 Millionen Franken ausgegeben hat. Dazu wurde extra ein unterirdischer Zugang vom Schloss zur Kulturgüter-schutzanlage gebaut. Im Weiteren kamen erhebliche Kosten für die Einrichtung sowie ein jährlicher Zins aufgerechnet nach dem heutigen Index-Stand von 185 Franken dazu. Dies alles, damit sich der Archäologische

Dienst beim damaligen Umzug ins Schloss Haldenstein wohl fühlte und konzentriert an einem Standort seine Aufgaben verrichten konnte. So sinnvoll die Zielsetzung der jüngsten Büroplanung und der neuen Arbeitskultur des Kantons im Grundsatz sein mag, es ist letztlich im Einzelfall zu prüfen, inwieweit die Zielsetzungen erreicht werden können und wie effizient die Abläufe danach sind.

In der Antwort auf Frage eins: Der Umzug vor Ablauf der Vertragsdauer 2012 vom Schloss Haldenstein wieder an die Loestrasse kann nicht mit einer Änderung des Aufgabenbereichs des Archäologischen Dienstes begründet werden. Welche Synergien des Umzuges sind, wird nicht belegt. Die Abteilung des Archäologischen Dienstes und der Denkmalpflege bleiben auch nach dem Umzug an die Loestrasse weitgehend räumlich getrennt und sind auf zwei Häuser verteilt. Verschwiegen wird in diesem Zusammenhang, dass der Archäologische Dienst seit dem Umzug weiterhin auf die Räumlichkeiten des Schlosses angewiesen ist, z.B. für Material- und Werkzeuglager. Diese räumliche Trennung führt unweigerlich zu intern betrieblichen Mehraufwand, durch den Umzug verursacht.

Die Antwort auf Frage 6: Hier wird die Fragwürdigkeit der ganzen Übung untermauert. Provisorisch wurde der Archäologische Dienst an die Loestrasse gezügelt. Für dieses Provisorium nimmt der Kanton unnötig hohe Zügelkosten sowie Anpassungskosten auf sich. Dazu kommt ein erhebliches finanzielles Risiko für die schlecht vermietbaren Schlossräume. Die betriebliche Aufsplitterung des Archäologischen Dienstes wird in Kauf genommen, ohne demgegenüber belegbare und nachhaltige Vorteile nachzuweisen.

Es ist schon ein bisschen unverständlich, weshalb man in diesem Zusammenhang so locker mit unseren Steuergeldern umgeht. Wie ich am 12.10.2007 in einem Inserat der Tagespresse entnehmen konnte, wird nach einem Mieter für die repräsentativen Büroräume im Schloss Haldenstein gesucht. Ob dies Erfolg haben wird und zu welchen Konditionen, bin ich dann gespannt einmal zu erfahren.

Mir ist es bewusst, dass wir Grossrätinnen und Grossräte nicht in das operative Geschäft der Regierung eingreifen dürfen oder sollen. Trotzdem sollte ein Rückzug des Archäologischen Dienstes in die zurzeit leer stehenden Schlossräume von Haldenstein geprüft werden. Schon aufgrund der jährlich hohen Mietzinskosten und der internen Abläufe. Die Liegenschaft an der Loestrasse würde sich sicher leichter vermieten lassen, als die Schlossräumlichkeiten in Haldenstein.

Standespräsident Jeker: Grossrat Heinz, sind Sie befriedigt mit der Antwort oder nicht?

Heinz: Leider nein.

Tscholl: Ich mache einige Bemerkungen zur Antwort Punkt 5. Wir können lesen, da das Gebäude im kantonalen Besitz ist, fallen keine Mietkosten an. Auch die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt werden nicht höher ausfallen. Den gleichen buchhalterischen Unsinn, Entschuldigung für diesen Ausdruck, gibt auch Herr

Dünner gegenüber der Südostschweiz am 20.09.2007 bekannt. Das ist etwa das gleiche, wie wenn ich meine Hypothek auf dem Hause abbezahlt habe und dann stolz verkünde: Ich habe keine Miete mehr. Dafür habe ich Zinsausfälle auf dem Eigenkapital. Oder muss ich dann keine Eigenmiete mehr versteuern? Der Wohn- und Hauseigentümer lässt grüssen. Und da sind wir genau wieder dort, wo mein Kampf mit der Kostentransparenz beginnt. Wenn Chefbeamte glauben, eventuell auch Regierungsräte, dass nun tatsächliche Auslagen auf einzelne Abteilungen umzulegen sind, bleiben wir weiter auf einer einfachen Einnahmen-/Ausgabenrechnung stehen und sind weit von einer Kostenrechnung weg. Zum Glück hat sich Regierungsrätin Widmer-Schlumpf ganz klar für die Kostenrechnung ausgesprochen. Ich zitiere in diesem Zusammenhang aus dem Protokoll der Augustsession, Aussage von Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: „Die Abgrenzungen, die Sie ansprechen Grossrat Tscholl, sind insbesondere sachlicher Art beziehungsweise sind auch z.B. kalkulatorische Kosten für Leistungen der Querschnittsämter, kalkulatorische Mieten, ich wiederhole kalkulatorische Mieten, kalkulatorische Raumkosten, die umgelegt werden, Abschreibungen, Zinsen.“ Sie können das nachsehen in der Rechnungslegung der GRiforma Dienststellen usw. Sie sehen aus diesen Ausführungen, dass einzelne Glieder der kantonalen Verwaltung scheinbar nicht wissen, was der Kopf will. Sie können daraus selbst einen Schluss ziehen.

Regierungsrat Engler: Grossrat Heinz sorgt sich für die Stiftung Schloss Haldenstein, um die Vermietbarkeit des Schlosses. Das ist an und für sich legitim und sicher auch gut gemeint. Grossrat Heinz sorgt sich auch für gewisse Mitarbeitende, die es nur schwer verschmerzen können, dass sie ihre gewohnte und schöne Arbeitsumgebung in Haldenstein aufgeben mussten und in Chur zusammengeführt wurden. Grossrat Heinz fragt in einem dritten Punkt, und unterstützt jetzt auch von Grossrat Tscholl, ob es uns mehr kostet, wenn diese Abteilung an der Loestrasse untergebracht ist als im Schloss Haldenstein. Ich möchte vorweg sagen, dass es für niemanden einen Anspruch gibt, auch nicht für die Stiftung Schloss Haldenstein, den Kanton als Mieter zu haben. Das Mietverhältnis läuft irgendeinmal ab, im Jahre 2012. Davon nicht betroffen ist der gesamte Bereich der Kulturgüterschutzanlage, die ja nicht gezügelt werden kann. In einer Abwägung der Interessen bezüglich der besseren Führbarkeit einer Dienststelle und einer Abteilung hat sich die Frage gestellt: Ist es besser eine Abteilung an elf Standorten zu führen oder liegen die Vorteile darin, diese Dienststelle an einem Ort zusammenzuführen um damit die Effizienz der Arbeit zu verbessern. Wir haben uns dafür entschieden, dass mehr Vorteile daraus resultieren, die Reorganisation des EKUD dadurch zu unterstützen, dass das neugebildete Amt für Kultur möglichst an einem Standort untergebracht ist. Hier betreten Sie operatives Gelände, nämlich in der Beurteilung von Frau Kipple, wie sie ihre Unternehmung, wie sie ihr Amt effizienter und gezielter führen kann, sie ist - für die Regierung mit nachvollziehbaren Überlegungen - zum Schluss gelangt, eine effektive Führung dieser Dienst-

stelle ist nur möglich, wenn die Mitarbeitenden auch an einem Ort zusammengeführt werden. Das hatte zur Folge, natürlich unschönerweise, dass bereits gemietete Objekte, nicht alle, aber Teile des Mietobjekts, im Schloss Haldenstein verlassen werden mussten mit dem Einzug in die Liegenschaft an der Loëstrasse, die zufälligerweise zu diesem Zeitpunkt auch gerade leer stand. Das Zusammenziehen der Mitarbeitenden von elf Standorten auf einen Standort hat im Übrigen auch den Vorteil und die Konsequenz, dass verschiedene einzelne kleine Mietverhältnisse, die immerhin 50'000 Franken ausmachten, aufgelöst werden konnten und damit auch diese Nutzflächen reduziert werden konnten.

Der Kanton, das Hochbauamt steht im Moment in einem schwierigen Prozess der Büroraumplanung. Sie haben das von uns auch schon verlangt. Sie haben zu Recht beanstandet, dass von Jahr zu Jahr die Mietkosten der kantonalen Verwaltung ansteigen würden, und dass das Hochbauamt, aber auch mein Departement, ein Auge darauf haben sollten, wie diese Mietkosten gebremst werden können, ja besser noch reduziert werden können. Und auf diesem Weg der Büroraumplanung befinden wir uns. Es geht darum, neue Raumstandards zu definieren, also wieviel Platz benötigt ein kantonaler Mitarbeiter. Sie würden sich wundern, was für Unterschiede da vorhanden sind, man will damit aber auch die Führung verbessern in den einzelnen Abteilungen, indem die Leute mehr konzentriert werden. Durch die Zentralisierung erwarten wir uns auch eine neue Arbeitskultur in den davon betroffenen Dienststellen. Während einer Übergangsphase kommt es zu dieser, ich sage das auch, unschönen Situation, dass man im Schloss Haldenstein ein Mietobjekt während der laufenden Mietdauer aufgibt. Es wurde alles unternommen, dafür auch Nachfolgemietler zu suchen, zum Teil wurden sie auch gefunden. Es ist auch unsere Absicht, zu überlegen, wie wir bis zum Ablauf der Mietdauer im Jahre 2012 das optimal nutzen können, wofür wir ja auch eine Miete bezahlen. Und in diesem Zusammenhang bieten wir auch der Stiftung Schloss Haldenstein an, gemeinsam mit uns, und zwar über die Zeit 2012 hinaus, die Nutzungsmöglichkeiten des Schlosses zu überprüfen. Also gemeinsam wollen wir in einer kleinen Studie die Rahmenbedingungen beurteilen, die Möglichkeiten beurteilen, um daraus auch Nutzungsvarianten herauslesen zu können. Ich hoffe sehr, dass die Stiftung, nach meinem Dafürhalten müsste sie auch daran interessiert sein, nämlich über das Jahr 2012 hinaus eine optimierte Nutzung ihrer Liegenschaften hier sichergestellt zu haben. Das ist ein Angebot, das der Kanton der Stiftung Schloss Haldenstein machen wird, immer aber auch aus der eigenen Überlegung, nämlich möglichst gut diese Lokalitäten nutzen zu können.

Sie haben Recht, Grossrat Tscholl, diese Aussage ist eine Dummheit, Ziffer 5. Auch unsere eigenen Liegenschaften kosten uns etwas, ob wir jetzt da eine Miete cash bezahlen oder nicht bezahlen, ich glaube der Gedanke dieser Aussage war eher jener, das Haus stand leer, ohne einen konkreten Verwendungszweck in dieser Übergangsphase der Neuausrichtung der Büroraumplanung und hat sich deshalb geradezu angeboten, dieses neu-strukturierte Amt für Kultur aufzunehmen. Ich nehme

das auf meine Kappe, das so durchgelassen zu haben, dass die Benutzung eigener Räumlichkeiten nichts kostet, das ist nicht so.

Heinz: Ich möchte nur das festhalten, ich habe überhaupt nichts zu tun mit der Stiftung vom Schloss Haldenstein. Einfach, dass Sie nicht meinen, ich sei hier ein Interessenvertreter. Aber 100'000 Franken und auch mehr ist auch für mich sehr viel Geld.

Anfrage Mengotti betreffend Verkehr im Sommer auf der A29 wegen der zollfreien Zone Livigno (Wortlaut Juniprotokoll 2007, S. 1117)

Antwort der Regierung

Der Vorstoss befasst sich mit den Auswirkungen des Transitverkehrs nach Livigno auf das Val Poschiavo. Die Regierung wird eingeladen, mit den italienischen Nachbarn über die Möglichkeiten einer Mitfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturen zu Gunsten des Umweltschutzes und von Massnahmen zur Verkehrslenkung zu diskutieren.

Vorweg und mehr als historische Reminiszenz soll in Erinnerung gerufen werden, dass seinerzeit die Gemeinde Poschiavo sich bereit erklärt hatte, für den Ausbau der Strasse von La Motta nach der Forcola di Livigno das hierfür benötigte Land gratis zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde bekundete grosses Interesse am Ausbau des Teilstückes bis zur Landesgrenze, weil sie sich vor allem im Warenverkehr mit der Gemeinde Livigno aber auch mit der erwarteten Zunahme des touristischen Verkehrs Möglichkeiten zur Wertschöpfung im eigenen Tal versprach. Mittlerweile wird der Transitverkehr durch das Val Poschiavo von und nach Livigno aber vor allem als Belastung der Wohn- und Lebensqualität entlang der Berninastrasse empfunden. Tatsächlich bestätigen die Verkehrszählungen an der Zählstelle in Brusio, dass der Verkehr tendenziell zugenommen hat. Im Vergleich allerdings zur Bergellerstrasse in Castasegna oder zur Strasse über den Ofenpass bei Buffalora wuchs die Verkehrsmenge durch das Val Poschiavo in deutlich geringerem Umfang. Allerdings ist nicht von der Hand zu weisen, dass vor allem im Sommer ein beträchtlicher Teil des Mehrverkehrs durch das Val Poschiavo mit dem Verkehr in und aus der zollfreien Zone Livigno zusammenhängt.

Im Einzelnen lassen sich die aufgeworfenen Fragen wie folgt beantworten:

1. Die Regierung hat keine Kenntnisse davon, dass die italienischen Gesetze betreffend die Sonderrechte zu Gunsten der Gemeinde Livigno dergestalt abgeändert worden wären, dass die Gemeinde Livigno sich an der Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturen zu Gunsten des Umweltschutzes im Veltlin bzw. in der Provinz Sondrio zu beteiligen hat.
2. Die Regierung ist bereit, einerseits mit den Verantwortlichen der Gemeinde Livigno und der Provinz Sondrio andererseits das Gespräch im Hinblick

auf noch zu koordinierende Verkehrslenkungs-massnahmen und auf eine allfällige Mitbeteiligung an den Kosten für Massnahmen zum Schutze der verkehrsgeplagten Bevölkerung im Val Poschiavo aufzunehmen.

Mengotti: Mi permetto di leggervi una simile interrogazione rivolta al Governo italiano, fatta da sei senatori del Parlamento italiano il 9 maggio 2007 a Roma. Interrogazione al ministro dell'economia e delle finanze: premesso che il territorio di Livigno fu dichiarato zona extradoganale con la legge del 17 luglio 1910, l'allora ministro delle finanze esprimeva la certezza relativamente alla convenienza finanziaria del disegno proposto perché se il Governo avesse dovuto in seguito trasportare la sua linea doganale sul confine politico per comprendervi il territorio di Livigno la spesa sarebbe stata di 50'000 lire a fronte di un'entrata doganale di appena un migliaio di lire. La franchigia da sanzionarsi a Livigno fu ritenuta quindi egualmente utile ai cittadini livignaschi quanto economica per lo Stato italiano. Lo Stato si riservava quindi la libertà per l'avvenire di estendere al Comune di Livigno il regime normale quando le mutate condizioni di viabilità lo avessero reso opportuno. È ormai estremamente urgente e opportuno, continua l'interrogazione scritta al Governo italiano, conoscere l'evoluzione del regime doganale del Comune di Livigno anche in relazione alla sopravvenuta realtà ordinamentale comunitaria europea, nonché a fronte delle profonde trasformazioni socioeconomiche intervenute su tale territorio. Il regime di extradoganalità di Livigno, e più precisamente, gli innumerevoli negozi che offrono la possibilità di acquistare una serie di prodotti esenti IVA e da tasse doganali, costituiscono l'attrazione principale del turista della domenica e le convenienze determinate da contingenti di merci del tutto giganteschi e anomali rispetto al fabbisogno degli abitanti, determinano un pervasivo traffico commerciale. La convenienza di approvvigionamenti di carburanti, oltre ad essere associata all'attrattiva turistica di Livigno, attira un flusso annuo dell'ordine di 20'000 motrici che da tutta la Valtellina vi si recano vuote per riempire serbatoi spesso maggiorati e complementari e anche per acquistare carburanti destinati al riscaldamento di edifici particolarmente in alta Valtellina. La situazione sopra descritta, oltre a non conciliarsi con la scrupolosa tutela dell'erario in una fase generalizzata e stringente di rigore fiscale, facilita l'evasione ed è causa di sperequazioni rispetto a un'attività commerciale in zone limitrofe senza considerare i devastanti effetti inquinanti sul delicato ambiente alpino e il preoccupante degrado ambientale a scapito della popolazione locale. Questa era l'interrogazione fatta al Governo italiano in parte simile a quella che ho fatto io al nostro Governo grigionese. Ich erlaube mir die Vorbermerkung, dass die Regierungsantwort auf meine Anfrage für mich überraschend positiv ausgefallen ist. Die Frage war, ob die Regierung bereit wäre, bei den zuständigen schweizerischen und italienischen Instanzen vorstellig zu werden, um die Problematik des von der zollfreien Zone Livigno verursachten, grossen Verkehrs in Südostgraubünden zu besprechen. Ich wartete schon auf eine negative Antwort, dass der Kanton Graubünden keine Kompetenzen im

Bereich internationalen Verkehr hat. Dem ist nicht so, und das freut mich ausserordentlich. Das heisst, wir können die Problematik mit unseren Nachbarn in Livigno und in Sondrio besprechen.

Nur zur Erinnerung: Der Verkehr durch das Puschlav wächst von 30'000 monatlichen Durchfahrten im Winter, wenn die Forcola di Livigno geschlossen ist, auf mehr als 150'000 monatliche Durchfahrten im Sommer, wenn die Forcola di Livigno offen ist. Wir erleben Spitzentage von mehr als 8'000 Autos, die durch unsere sieben Dörfer ohne Umfahrung fahren. Das sind zum grossen Teil die Tagestouristen, die am Morgen in Mailand mit halb leerem Tank starten und am Abend mit halb vollem Tank wieder zurück in Mailand sind, nach einer Spritzfahrt in den Supermarkt der Alpen. Angesichts des Klimawandels zum Teil durch die CO₂-Emissionen verursacht, ist diese Tatsache einfach absurd. Ich bin mir bewusst, dass die Bereitschaft der Regierung das Gespräch aufzunehmen mit den zuständigen Behörden noch keine Lösung des Problems ist. Das hilft aber sicher, damit die Behörden von Livigno zur Einsicht kommen, dass auch das Poschiavotal und nicht nur das Veltlin sich benachteiligt und geschädigt fühlt. Eine partielle Lösung des Problems könnte z.B. sein, dass um die Reduktion des Tagestourismus zu bewirken, dass nur wer vorweisen kann, dass er in Livigno Ferien macht, Recht auf die Reduktion der Preise für Treibstoffe hat. Mit dieser Lösung wären die fast 100 Hotels in Livigno sicher zufrieden. Ich danke der Regierung für die positive Antwort und ich erkläre mich zufrieden.

Anfrage Parolini betreffend Machbarkeitsstudie Eisenbahnverbindung Scuol-Landeck (Wortlaut Juni-protokoll 2007, S. 1141)

Antwort der Regierung

Der Wunsch nach einer Bahnverbindung vom derzeitigen Endpunkt der Rhätischen Bahn in Scuol nach Landeck reicht weit zurück. Dass die Erbauer der Unterengadiner Linie der RhB 1914 bereits die Weiterführung Richtung Landeck geplant haben, zeigt das als Grenzbahnhof konzipierte grosse Aufnahmegebäude in Scuol wie auch die heute als Rangiergleis genutzte "Tiroler-kurve", welche weit über den Bahnhof hinaus führt.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht könnten durch eine inneralpine Zugsverbindung Scuol - Landeck ganz Südbünden, aber auch Teile Mittel- und Nordbündens eine bessere Anbindung zum östlichen Nachbarland Österreich und dadurch zum süddeutschen Raum und zu Ost- und Mitteleuropa erhalten. Die Grossagglomeration München hat für den Bündner Tourismus eine grosse Bedeutung.

Die Fortsetzung des Streckennetzes der Rhätischen Bahn zwischen Scuol und Landeck erfüllt somit ohne weiteres die Voraussetzungen, die das geltende Wirtschaftsentwicklungsgesetz für eine Zweckmässigkeitsüberprüfung stellt.

Sofern die Verantwortlichen des Landes Tirol für eine solche Überprüfung gewonnen werden können, ist die

Regierung bereit, die angesprochene Eisenbahnverbindung in den Katalog der "Neuen Verkehrsverbindungen" aufzunehmen und einer Zweckmässigkeitsüberprüfung zu unterziehen.

Parolini: Ich bin froh, dass die Regierung die Meinung teilt, dass eine inneralpine Zugverbindung Scuol-Landeck aus volkswirtschaftlicher Sicht ganz Südbünden, aber auch Teile Mittel- und Nordbündens eine bessere Anbindung an Österreich und dadurch auch am Süddeutschen Raum und Ost- und Mitteleuropa erhalten könnte. Die Regierung bestätigt durch ihre Antwort zudem auch, dass die Fortsetzung des Streckennetzes der RhB Scuol-Landeck ohne weiteres die Voraussetzungen erfüllt, die das geltende Wirtschaftsentwicklungsgesetz für eine Zweckmässigkeitsprüfung stellt.

Die in der Antwort formulierte Bedingung der Regierung, sofern die Verantwortlichen des Landes Tirol, für eine solche Überprüfung gewonnen werden können, darf meiner Meinung nach natürlich nicht von der Regierung nun überinterpretiert oder überbewertet werden. Regierungsrat Engler hat zweifellos die Überzeugungskraft, seinen Regierungskollegen in Innsbruck dazu zu bewegen, Bereitschaft zu zeigen für eine solche Überprüfung. Es darf aber meiner Meinung nach nicht zu einer absoluten Bedingung werden, dass Österreich eine finanzielle Mitbeteiligung, also das eine finanzielle Mitbeteiligung sichergestellt werden muss. Es geht ja hier nur darum, die Überprüfung der Zweckmässigkeit und der Machbarkeit dieser Verbindung über die Bühne zu bringen. Und nicht etwa bereits um Vorprojekte. Und das Interesse von bündnerischer Seite, an diesen Abklärungen ist momentan einfach viel grösser als aus der Perspektive Tirols. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass diese Abklärungen in den nächsten Jahren sehr sinnvoll und auch wichtig sind. Und ich erwarte, dass diese Zweckmässigkeitsüberprüfungen bald eingeleitet werden können. Beim Vorliegen der Resultate wird man dann besser abschätzen können, ob diese Verbindung in den nächsten Jahrzehnten dann Realität werden können oder ob sie weiterhin eine Vision bleiben. Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt.

Anfrage Parpan betreffend wärmetechnischen Sanierungen von bestehenden Gebäuden und Energieeffizienz (Wortlaut Juniprotokoll 2007, S. 1128)

Antwort der Regierung

1. Der Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser von allen Gebäuden beansprucht schweizweit rund 45 Prozent des Energiebedarfs. Rund zwei Drittel aller Bauten sind im Vergleich mit heutigen Neubauten ungenügend wärmegeklämt. Diese Verhältnisse dürften für Graubünden ebenfalls zutreffen.
2. Der Kanton besitzt zurzeit 743 Hochbauten, darunter sehr viele energetisch unbedeutende Kleinbauten. Für die Instandhaltung und Instandsetzung aller kantonseigenen Gebäude stehen dem Hochbau-

amt jährlich ca. 7,5 Mio. Franken zur Verfügung. Zur Bewirtschaftung der Bauten ist seit 2006 ein Facility-Management-System im Aufbau, welches eine effiziente, ökonomische und aktive Immobilienbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Energieeffizienz garantieren soll.

Für Kantonsbauten und vom Kanton subventionierte Bauten gilt, dass Neubauten die Grenzwerte gemäss SIA-Norm 380/1 um 10% unterschreiten und bestehende Bauten die Neubaugrenzwerte einhalten müssen. Bei Projektwettbewerben ist das Kriterium Energie zwingend vorgesehen. Neubauten entsprechen nahezu immer dem MINERGIE-Standard (u.a. Werkhof-Verwaltungsgebäude in Ilanz; Vorgabe für Sanierung Kantonsschule Chur).

3. Seit 1994 bis Ende 2006 wurden im Kanton 704 Gebäudesanierungen und Nutzungsgradverbesserungen mit einem Beitrag von total 13.7 Mio. Franken unterstützt. Damit verbunden waren gesamthafte Investitionen von Privaten in der Höhe von rund 185 Mio. Franken. Der durchschnittliche Kantonsbeitrag pro Objekt beträgt somit knapp 19'500 Franken, was einem Anteil von 7.4 Prozent an die Investition entspricht. Die Beitragshöhe ist abhängig von der Grösse des Objekts und der Senkung des Energiebedarfs. Es besteht somit ein Anreiz, den Energiebedarf möglichst zu senken und damit von höheren Beiträgen zu profitieren. Der Anteil an die Investition variiert in der Praxis zwischen 5 bis über 20 Prozent.
4. Das grösste Potential zur Reduktion des Energiebedarfs liegt im Gebäudebereich. Bauten, welche die gesetzlichen Anforderungen an einen Kantonsbeitrag erfüllen, verbrauchen nach der Sanierung im Durchschnitt nur noch die Hälfte an Energie. Die energetische Qualität der Gebäudehülle eines sanierten und geförderten Objekts entspricht Neubauten. Gesamthaft wurde mit dem Förderprogramm bisher eine Energiemenge eingespart, welche wiederkehrend über 2'800 Tonnen Öl pro Jahr entspricht. Sanierungen von Bauten werden in den überwiegenden Fällen durch lokale Fachkräfte geplant und umgesetzt. Somit wirkt sich das Förderprogramm auch positiv auf die Beschäftigungslage aus. Der bisherige Erfolg des Förderprogramms zeigt, dass die finanziellen Anreize der Nachfrage entsprechen. Es ist nicht auszuschliessen, dass die steigenden Energiepreise die Nachfrage noch weiter erhöhen werden.
5. Das Förderprogramm wird seit 1994 ohne Unterbruch in praktisch unveränderter Form angeboten. Im Rahmen der Informationstätigkeit weist das Amt für Energie immer wieder auf dieses Programm hin. Alleine in diesem Jahr wurden mehrere Artikel in den Tageszeitungen, Bündner Wohneigentum etc. veröffentlicht, zahlreiche Referate gehalten, an Ausstellungen teilgenommen und Interviews gegeben. Ebenso werden die Fördermöglichkeiten bei Referaten, z.B. anlässlich des dreibis viermal pro Jahr stattfindenden Energie-*Apéro* dem interessierten Publikum erläutert. Die kompletten Unterlagen stehen auf der Website des Am-

tes zur Verfügung. Es darf davon ausgegangen werden, dass das Förderprogramm bei den meisten Fachleuten und Planern bestens bekannt ist.

Parpan: Ich kann mich kurz fassen, da wir die ganze Thematik ja ausführlich unter dem Auftrag Feltscher diskutiert haben. Ich habe die Fragen ganz bewusst aus gewerbepolitischer Optik gestellt. Dies sehen Sie auch daraus, wer diese Anfrage mitunterschrieben hat.

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Einige wenige Bemerkungen dazu. Zu Antwort 1: Die wärmetechnische Erneuerung von bestehenden Gebäuden ist auch aus gewerbepolitischer Sicht eine grosse Chance und ein riesiges Thema. Zur Antwort 2: Die Erkenntnis, dass der Kanton bereits jetzt für die eigenen Bauten grosse Anstrengungen in diesem Bereich unternimmt, ist sehr zu begrüssen. Zur Antwort 3: Die Beiträge des Kantons mit durchschnittlich 19'500 Franken pro Objekt sind durchschnittlich 7,4 Prozent der jeweiligen Investitionen. Dabei gilt es festzuhalten, dass dies von Objekt zu Objekt stark variieren kann. Es ist aber klar, dass der Beitrag doch fünf bis zehn Prozent der Investitionen ausmacht und somit mehr als ein Tropfen auf einen heissen Stein ist. Zur Frage 4: Ich bin mir sicher, dass die Nachfrage massiv steigen wird und werde mich stark dafür einsetzen, dass der Kanton die notwendigen Mittel für das Förderprogramm auch für eine höhere Nachfrage zur Verfügung stellen wird. In der Diskussion beim Auftrag Feltscher wurde ja mehrfach darauf hingewiesen, und wir werden dann im Dezember beim Budget sehen, wie ernst es dieser Rat damit meint. Das Bündner Gewerbe ist jedenfalls bereit und unternimmt grosse Anstrengungen, der steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Wir sehen das als grosse Chance. Zur Frage 5: Mit der grossen Diskussion zu diesem Thema in dieser Session haben wir sicher auch dazu beigetragen, bekannt zu machen, dass es ein solches Förderprogramm gibt. Ich erkläre mich mit der Antwort der Regierung befriedigt.

Anfrage Thomann betreffend Ausbau der Julierstrasse und Umfahrung der Dörfer in Surses (Wortlaut Juniprotokoll 2007, S. 1149)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich der Verkehrssituation und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Bevölkerung im Surses insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrten bewusst. Zur Erhöhung der Sicherheit für die Anwohner wurden deshalb in den vergangenen Jahren auch verschiedene Projekte für den Ausbau der Innerortsstrecken ausgearbeitet und realisiert. In zwei Gemeinden (Bivio und Mulegns) scheiterte das Vorhaben des Kantons, mit der Erstellung und den Ausbau von Gehwegen und der Beseitigung von Engpässen die Situation für Fussgänger und Anwohner zu verbessern, an lokalen Einwänden. Die Zunahme des Verkehrs bei der Zählstelle Crap Ses beträgt seit 1995 knapp 3.5 %. Im Jahre 2006 hat der Verkehr gegenüber dem Vorjahr gar um 2.6 % abge-

nommen. Der Schwerverkehr, welcher an der Zählstelle oberhalb Silvaplana erfasst wird, hat in der gleichen Periode (1995 - 2006) - entgegen der landläufigen Annahme - lediglich um 0.8 % zugenommen. Im Vergleich zur Prättigauerstrasse oder der Oberländerstrasse zwischen Reichenau und Ilanz sind die Verkehrsfrequenzen auf der Julierstrasse zwei- bis dreimal niedriger.

Im kantonalen Richtplan sind die Ortsumfahrungen für Cunter, Savognin und Bivio als Optionen enthalten. Umfahrungen für Tinizong - Rona, Mulegns und Sur sind hingegen im Richtplan nicht aufgenommen.

Beantwortung der konkreten Fragen:

1. Trotz der Engpässe in Mulegns und Bivio wird die Leistungsfähigkeit der Julierstrasse im Bereich der Ortsdurchfahrten momentan noch als ausreichend beurteilt. Die Regierung ist sich aber bewusst, dass der Verkehr eine erhebliche Belastung (Lärm, Luft etc.) für die Anwohner und eine Gefährdung, insbesondere für die Fussgänger darstellt. Leider liessen sich die geplanten baulichen Massnahmen innerorts bislang nicht realisieren.
2. Mit Ausnahme von Silvaplana liegen keine konkreten Projekte für Umfahrungen entlang der Julierstrasse vor. In den Gemeinden Cunter, Savognin und Bivio sind im kantonalen Richtplan die Korridore festgelegt worden. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens können zum heutigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.
3. Gegenwärtig werden die Ausbauprioritäten auch auf der Julierachse in erster Linie durch den Zustand der Bausubstanz bestimmt. Das heisst, dass zuerst die verbliebenen, noch nicht ausgebauten Abschnitte auf einen den heutigen Anforderungen genügenden Stand bezüglich Technik und Sicherheit gebracht werden müssen. Anschliessend können unter Berücksichtigung der finanziellen Randbedingungen allenfalls neue Linienführungen (Umfahrungprojekte) ins Auge gefasst werden.
4. Mit der Aufklassierung der Julierstrasse zur Nationalstrasse würden die Zuständigkeit und die Verantwortung vollumfänglich an den Bund übergehen. Als Folge davon würde der Bund die Notwendigkeit der verschiedenen Projekte für den Ausbau und den baulichen Unterhalt beurteilen und über die Realisierung von neuen Projekten entscheiden.

Thomann: Es ist mir bewusst, dass Sie heute trotz hoher Energieeffizienz alle sehr viel Energie in diesem Rat verbraucht haben, hoffe aber trotzdem, dass Sie mir für die letzte Anfrage Diskussion gewähren.

Antrag Thomann
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Thomann: Um es vorweg zu nehmen, ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Es hat mich zwar überrascht, dass der Verkehr gemäss Angaben der Regierung auf der Julierstrecke nicht im vermeintlichen Rah-

men zugenommen hat. Ich möchte die Zahlen aber keinesfalls anzweifeln. Beim Schwerverkehr ist dies jedoch mit der Erhöhung der Tonnagen und der Freigabe von Anhängerzügen nachvollziehbar. So zweifle ich auch nicht, dass die Anzahl von LKWs nur gering zugenommen hat, dafür aber der Transit von Sattelschleppern und Anhängerzügen. Somit haben wir heute viel mehr Fahrzeuge mit einer Gesamtlast von 40 Tonnen und mit einer Breite von 2.50 Meter auf der Julierstrasse. Dass gerade die Zunahme des Schwerverkehrs die engen Ortsdurchfahrten mehr belasten, hat die Regierung bei der Antwort jedoch verschwiegen. Es ist für mich darum nicht nachvollziehbar, dass die Regierung die Leistungsfähigkeit der Julierstrasse trotz der Engpässe als ausreichend beurteilt. Die vorgesehene und projektierte Umfahrung von Silvaplana, die erfreulicherweise auch von der Regierung als notwendig erachtet und hoffentlich auch realisiert wird, zeigt ein anderes Bild. Das beweist auch der einstimmige Beschluss der Gemeinde Savognin, Tempo 30 für die Ortsdurchfahrt zu beantragen. Dass ein solcher Antrag einstimmig gefasst wird, zeigt wohl eindrücklich die vorhandene Problematik. Dieses Begehren der Gemeinde Savognin wurde übrigens von der zuständigen Kommission abgelehnt. Ich habe mit Sorge davon Kenntnis genommen, dass keine Ausbauprojekte für Umfahrungen der Dörfer im Surses vorhanden sind. Es ist für mich und für die Anwohner klar, dass der Kanton den Ausbau von Umfahrungen nur nach den finanziellen Möglichkeiten in Angriff nehmen kann. Wir wissen aber alle, dass sich die finanzielle Situation beim Kanton während der letzten Jahre stark verbessert hat und die Tendenz erfreulicherweise weiterhin in dieser Richtung zeigt. Aus diesem Grund erwarten die Surssetter, dass die Regierung mindestens die Projekte für die Umfahrungen erarbeitet, damit man, sobald die Mittel vorhanden sind, mit dem Bau beginnen kann. Dass dabei Prioritäten gesetzt werden müssen, ist klar. Ich bitte die Regierung darum, eindringlich diese zu setzen um Projekte gemäss Priorität zu erarbeiten. Ich weise einmal mehr darauf hin, dass mit Ausnahme von Silvaplana keine Gemeinde in diesem Kanton einer solchen Belastung durch den Verkehr ausgesetzt ist wie die genannten Dörfer in Surses.

Auf Frage 4 antwortet die Regierung, dass mit der Aufklassierung der Julierstrasse zur Nationalstrasse die Zuständigkeit und Verantwortung an den Bund übergehen. Gerade aus diesem Grund erachte ich es als sehr wichtig, dass die Regierung Umfahrungsprojekte jetzt erarbeitet. Damit signalisiert der Kanton dem Bund, dass die Ortsumfahrungen dringend notwendig sind. Ich bin überzeugt, dass mit vorhandenen Umfahrungsprojekten für die Gemeinden in Zukunft bedeutend einfacher sein wird, die Umfahrungen vom Bund zu fordern und zu erhalten. Ich bitte darum die Regierung und die zuständigen Stellen, die Projekte unverzüglich an die Hand zu nehmen.

Thurner-Steier: Auch mich hat die Antwort der Regierung erstaunt. Wie bereits Grossrat Thomann erwähnt hat, ist das Empfinden der Direktbetroffenen, sei es als Anwohner oder Gewerbetreibender, anders als die Zahlen der Verkehrszählung, welche die Regierung uns vorgelegt hat. Als Direktbetroffene der Durchgangsstras-

se spreche ich. Der Lärm, der Staub, die Erschütterungen und die Enge an gewissen Stellen sind durch die Tonnagenenerhöhung massiv gestiegen. In meiner Wohngemeinde Savognin sowie auch in den anderen betroffenen Gemeinden des Surses ist die Lebensqualität durch die Julierstrasse stark gemindert, geschweige der Gefahr, welche beim Überqueren dieser Strasse oder beim Parkieren besteht. Unser Empfinden belegt auch die Unfallstatistik. Während der letzten fünf Jahre verzeichnete dieser Strassenabschnitt über 20 Unfälle. Leider waren auch Personenschäden mit dabei. Nicht grundlos ist durch die Bevölkerung unserer Gemeinde einstimmig Tempo 30 speziell für das Teilstück der Kantonsstrasse angenommen worden. Ich bitte daher die Regierung, das Umfahren der Surseser Dörfer, im Speziellen der Dörfer, welche im kantonalen Richtplan die Ortsumfahrung vorsehen, voranzutreiben.

Plozza: Prendo la parola specialmente per il fatto che dai due relatori è stato toccato il punto "tempo 30". Innanzitutto per quel che riguarda le circonvallazioni, sappiamo che le circonvallazioni oggi con l'aumento del traffico sono sempre più necessarie e questo parlo specialmente anche non solo per la Val Surses ma anche per la Valposchiavo. Questo tra parentesi. Ho preso la parola specialmente per la questione "tempo 30". La strada dello Julier è l'unica tratta aperta in inverno. È una tratta che addirittura passa a livello di importanza nazionale. Io, care colleghe e cari colleghi, non riesco a comprendere come si possa introdurre "velocità 30" su una strada d'importanza nazionale, l'unica strada di collegamento nord-sud durante l'inverno. La "velocità 30" è necessaria per i quartieri, per le strade praticamente dove non c'è un traffico intenso, e questo anche secondo la legislazione superiore. Come dico anche il TCS è per la sicurezza stradale, è per l'introduzione di "tempo 30", ma non sulle strade principali, direi quasi strade nazionali, perché questo è controproducente anche per la sicurezza, ma anche per l'economia stessa.

Standespräsident Jeker: Wir sind am Ende der Beratungen der Oktobersession. Wir hatten sehr interessante Fragen gehört, wir hatten eine sehr interessante und engagierte Energie- und Klimadebatte, und wir haben Neuigkeiten im Steuerbereich gehört. Die Teilrevision des EG zum ZGB wurde verabschiedet. Von den Nachtragskrediten ist Kenntnis genommen worden. Die GPK ist wieder vollzählig. Eine Vorberatungskommission wurde bestellt. Wir haben neun Aufträge behandelt und 17 Anfragen. Neu sind fünf Anfragen und vier Aufträge eingegangen.

Rolf Hanimann ist das letzte Mal in diesem Saale unter uns. Er beendet seine grossrätliche Karriere. Wir wünschen ihm in seinem neuen Aufgabenbereiche von Herzen alles Gute und sind überzeugt, dass unsere Wege sich ab und zu wieder kreuzen werden. Wir wünschen viel Erfolg und vor allem gute Gesundheit, lieber Rolf. Die Wintersaison wird bald beginnen. Die ersten sind schon am schneien. Wir treffen uns für die Dezembersession am Montag, 3. Dezember bis am 6. Dezember. Es liegt mir daran, Ihnen allen herzlich zu danken für diese sehr interessanten Debatten. Ich danke aber auch

der Ratskanzlei, dem Sekretariat und dem Standesweibel und vor allem auch den Medien für die kompetenten Berichterstattungen.

Wenn ich noch ein Motto sagen darf, bevor wir uns verabschieden, dann könnte es etwa so lauten: "Das Leben kann nur in der Schau nach rückwärts verstanden werden, aber nur in der Schau nach vorwärts gelebt werden." Das scheint mir doch sehr wichtig. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen Wohlergehen, eine gute Heimreise. Sitzung und Oktobersession ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 15.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Interpellanza Noi-Togni concernente l'applicazione della Legge cantonale sulle Lingue
- Auftrag Kunz betreffend Zugsverbindung Chur-Zürich und direkte Zugsverbindung Chur-Zürich-Flughafen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung 19. November 2007 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2007 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Oktobersession 2007

Aufträge

Bucher-Brini betreffend kantonales Psychiatriekonzept (GRP 2006-2007, 1131)	212, 243
Candinas betreffend Unterstützungsbeitrag an zukünftige kantonale Jugendsessionen (GRP 2006-2007, 1124).....	211, 242
Claus betreffend eines Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes (Kommissionsauftrag KBK).....	218
Feltscher betreffend energieeffizienter Kanton Graubünden (GRP 2006-2007, 1150).....	219, 276, 285
Hanimann betreffend Zukunft der Fachmittelschulen mit Fachmaturitätsausweis im Zusammenhang mit der Revision der Mittelschulgesetzgebung (GRP 2006-2007, 1137).....	212, 252
Hanimann betreffend Verbesserung des Steuerklimas im Kanton Graubünden (Fraktionsauftrag FDP) (GRP 2006-2007, 1112)	210, 229
Kunz betreffend Zugverbindungen Chur-Zürich und direkte Zugverbindung Chur – Zürich-Flughafen	221
Meyer Persili betreffend Revision des Ruhetagsgesetzes (BR 520.100) (GRP 2006-2007, 1129).....	214, 265
Nick betreffend Gestaltung der Gesetzestexte in den Botschaften und in den Protokollen der Vorberatungskommissionen in synoptischer Form (Fahne) (GRP 2006-2007, 1123).....	211, 242
Nick betreffend Wirtschaftsförderung Graubünden (Fraktionsauftrag FDP)	217
Pfiffner-Bearth betreffend Schaffung eines Integrationsgesetzes für den Kanton Graubünden (Fraktionsauftrag SP) (GRP 2006-2007, 1111)	212, 244
Wettstein betreffend Unterstützung der schulergänzenden Kinderbetreuung durch den Kanton (GRP 2006-2007, 1130).....	215, 266

Anfragen

Berni betreffend jedem Schüler seinen Computer	216
Cavigelli betreffend Bündner Modellgemeinde im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung im Kanton Graubünden (FAG II sowie NRP) (Fraktionsanfrage CVP) (GRP 2006-2007, 1118).....	210, 233
Cavigelli betreffend kantonale Pflegekostenversicherung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen und Pflegegruppen im Kanton Graubünden (GRP 2006-2007, 1137)	212, 250
Clavadetscher betreffend der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Stromversorgung im Kanton Graubünden (GRP 2006-2007, 1127)	219, 291
Frigg-Walt betreffend Strafen für unkooperative Eltern.....	216
Gartmann-Albin betreffend Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung (GRP 2006-2007, 1113)	211, 234
Heinz betreffend potenzialarme Räume (GRP 2006-2007, 1139)	211, 235
Heinz betreffend Umzug der Abteilung Archäologischer Dienst vom Schloss Haldenstein, Haldenstein an die Loestrasse 26 in Chur (GRP 2006-2007, 1124)	219, 294
Loepfe betreffend "Sonderwirtschaftszone in Graubünden" (GRP 2006-2007, 1139).....	211, 235
Loepfe betreffend untragbare Schultaschen.....	217
Mengotti betreffend Verkehr im Sommer auf der A 29 wegen der zollfreien Zone Livigno (GRP 2006-2007, 1117).....	220, 296
Niederer betreffend Jugendgewalt und –vandalismus (GRP 2006-2007, 1140).....	215, 270
Noi-Togni concernente l'applicazione della Legge cantonale sulle Lingue	220
Parolini betreffend Machbarkeitsstudie Eisenbahnverbindung Scuol – Landeck (GRP 2006-2007, 1141).....	220, 297
Parpan betreffend wärmetechnischen Sanierungen von bestehenden Gebäuden und Energieeffizienz (GRP 2006-2007, 1128)	220, 298
Perl betreffend der beruflichen Grundbildung und Leistungssportförderung (GRP 2006-2007, 1125).....	215, 271
Pfäffli betreffend Schaffung eines kantonalen Labels "KMU mit ausserordentlichem sozialem Einsatz" (GRP 2006-2007, 1129)	211, 241
Thomann betreffend Ausbau der Julierstrasse und Umfahrung der Dörfer in Surses (GRP 2006-2007, 1149)	220, 299
Thöny betreffend Planung eines weiteren Biomasse-Heizkraftwerkes mit Standort Domat/Ems (GRP 2006-2007, 1110).....	215, 272

Trepp betreffend Kinderrechtskonvention (GRP 2006-2007, 1116).....	215, 273
Sachgeschäfte	
Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Kantonalisierung der Aufsicht über die klassischen Stiftungen)	209, 222, 225
Nachtragskredite	214, 256
Anfragen (Fragestunde)	
Felix betreffend Bären in Graubünden – Kongruenz von Kosten und Interessen?	262
Hartmann (Champfèr) betreffend Krawalle	264
Kessler betreffend Sicherheitsbeauftragten für die integrale Sicherheit der Bündner Strassen	263
Meyer-Grass (Klosters) betreffend Ausrüstung der Fahrzeugflotte der PTT in Graubünden	264
Nick betreffend Standortentscheid der Firma Espros Photonics AG	260
Niederer betreffend Espros Photonics AG.....	259
Vereidigung / Allgemeine Geschäfte	
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter	225
Wahlen	
Geschäftsprüfungskommission; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2007-2006 (Ersatzwahl)	214, 259
Vorberatungskommission „Erweiterungsbau für die Pädagogische Hochschule in Chur“ (Februarsession 2008).....	214, 259